



**Anträge
an die
72. Landesversammlung der
Jungen Union Bayern**

*Landesversammlung der Jungen Union Bayern
24. – 25. September*

Herausgeber: JU Landesgeschäftsstelle, Franz Josef Strauß - Haus
Mies-van-der-Rohe-Str. 1, 80807 München
Verantwortlich: Nicola Gehringer
Landesgeschäftsführerin der JU Bayern

Redaktion: Luca Gis

Auflage: August 2022 (Stand: 08.09.2022)

Sitzung der Antragskommission am 7. September 2022

Zusammensetzung der Antragskommission:

Stephan **Ebner**

Leiter der Antragskommission, Junge Union Oberbayern

Julia **Grote**

Leiter der Antragskommission, Junge Union Oberbayern

Nicola **Gehringer**

Landesgeschäftsführerin

Luca **Gis**

Referent für Verbandsarbeit und Antragswesen

Felix **Mönius**

Junge Union Oberfranken

David **Stiegeler**

Junge Union Schwaben

Julien **Pursch**

Junge Union Niederbayern

Samantha **Simbeck**

Junge Union Augsburg

Laurenz **Kiefer**

Junge Union München

Timo **Greger**

Junge Union Mittelfranken

Florian **Wiesner**

Junge Union Unterfranken

Christoph **Götz**

Junge Union Oberpfalz

Michael **Hofmann**

Junge Union Nürnberg-Fürth-Schwabach

Inhaltsverzeichnis

Anträge an die 72. Landesversammlung der Jungen Union Bayern

A Nachhaltigkeit, Ökologie, Landwirtschaft

- „Meisen als Helfer gegen den Eichenprozessionsspinner!": Mehr Nistkästen für Meisen in Bayerns Wäldern** A 1
Antragsteller: Delegierte Christina Düll, Delegierter Yanick Furnier, Delegierter Philipp Huber, Delegierte Isabell Vaismann
- CCS/CCU-Nutzung ermöglichen** A 2
Antragsteller: FA Bildung & Forschung, KV München Schwabing
- Energieknappheit bekämpfen - Photovoltaikpflicht für alle Neubauten** A 3
Antragsteller: KV Erlangen-Höchstadt, Delegierter Nico Kauper
- Gentechnik als moderne Klimatechnologie I** A 4
Antragsteller: BV Mittelfranken, KV Ansbach-Stadt
- Gentechnik als moderne Klimatechnologie II** A 5
Antragsteller: BV Unterfranken
- Heimische Erdgasförderung wiederbeleben** A 6
Antragsteller: KV Bamberg-Stadt
- Landwirtschaftliche Produktion aufrechterhalten - Düngen praxisnah und realistisch gestalten** A 7
Antragsteller: FA Nachhaltigkeit und Ländlicher Raum, KV Ebersberg, KV Neuburg-Schrobenhausen, KV Pfaffenhofen an der Ilm, KV Regen
- Nahrungssicherheit mit gutem Gewissen - In-vitro-Fleisch** A 8
Antragsteller: KV Rosenheim-Stadt
- Verpflichtende Einführung einer Kennzeichnung von Nährwertklassen bei Lebensmitteln (Nutri-Score)** A 9
Antragsteller: BV Oberbayern
- Natur und Landschaft sinnvoll schonen - pauschale Flächenstilllegungen überdenken** A 10
Antragsteller: FA Nachhaltigkeit und Ländlicher Raum, KV Ebersberg, KV Neuburg-Schrobenhausen, KV Pfaffenhofen an der Ilm, KV Regen
- Pfandgebühr auf Glasflaschen erhöhen** A 11
Antragsteller: BV Augsburg
- Regulierung der Verwendung und Verbreitung von Mikroplastik** A 12
Antragsteller: KV Regensburg-Stadt

sharing is caring – auch beim Strom A 13
Antragsteller: BV Oberbayern

Verschwendung verhindern - Vernichtung von Neuwaren durch große Versandhäuser effektiv bestrafen! A 14
Antragsteller: BV Oberfranken, KV Forchheim, Delegierter Felix Mönius, Delegierter Patrick Scholz

B Innen, Recht, Kommunales

Adaption des Medienstaatsvertrags (MStV) B 1
Antragsteller: KV6 - München Süd

Mehr Demokratie im öffentlich-rechtlichen Rundfunk B 2
Antragsteller: Delegierte Matthias Scherr, Delegierter Jonas Strasser

Haushalte und Betriebe entlasten – Rundfunkbeitrag aussetzen B 3
Antragsteller: Delegierter Richard Schenk

Reform der Kontrollgremien der Öffentlich-Rechtlichen Rundfunkanstalten B 4
Antragsteller: Delegierter Philipp Huber, Delegierter Jan Kämmerer

Personenbezogene Erhebung des Rundfunkbeitrags B 5
Antragsteller: KV6 - München Süd

Bayernweite einheitliche Regelung für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren zur Teilnahme an Partys B 6
Antragsteller: KV Günzburg

Bemühungen um eine Gesellschaftliche Debatte zur Wiedereinsetzung/Einführung einer Dienstpflicht B 7
Antragsteller: KV Ebersberg, KV Neuburg-Schrobenhausen, KV Pfaffenhofen an der Ilm

Einführung eines verpflichtenden Jahres "Wir für Deutschland" B 8
Antragsteller: KV Augsburg-West, KV Augsburg-Ost

Beschränkung des Verkaufs von Einweg-E-Zigaretten B 9
Antragsteller: KV Augsburg-Land

Bürgermeister stärken – Kommunen verbessern B 10
Antragsteller: FA Inneres

Landkreisordnung ändern: Mehr Sitze im Kreistag B 11
Antragsteller: KV München-Land

Bürokratieabbau stärken – wirksame Erfolgskontrolle in der Normsetzung B 12
Antragsteller: KV Weilheim-Schongau, KV Dachau, KV Miesbach, KV Garmisch-Partenkirchen, KV Bad Tölz-Wolfratshausen, KV Landsberg, Delegierter Julius E. Ferg

| | |
|---|------|
| Einführung eines Wahlrechts bezüglich des Nachnamens bei der „schwachen“ Erwachsenenadoption Antragsteller: KV6 - München Süd | B 13 |
| Energie- und Ressourcensparpreis aller bayerischen Behörden Antragsteller: KV Erlangen-Höchstadt, Delegierter Nico Kauper | B 14 |
| Erneuerung Pakt für den Rechtsstaat – Justizstellen wirksam ausbauen Antragsteller: KV Augsburg-Land | B 15 |
| Free Layla – Gegen Gängelung und Spaßverderber Antragsteller: KV Erlangen-Höchstadt, Delegierter Nico Kauper | B 16 |
| Genderverbot an öffentlichen Einrichtungen, insb. Bildungseinrichtungen Antragsteller: KV Bayreuth-Stadt | B 17 |
| Kein Gendern in der öffentlichen Verwaltung und ÖRR Antragsteller: KV München-Land | B 18 |
| Gesetzeslücke schließen: Catcalling ahnden Antragsteller: KV München-Land | B 19 |
| Grundstücksfinanzierungen erleichtern – Erbbaurechte ankurbeln Antragsteller: BV Oberbayern | B 20 |
| Gründung einer Task-Force zur Löschung pädokrimineller Inhalte im Netz Antragsteller: KV Dachau, KV Weilheim-Schongau, Delegierter Andreas Brandt | B 21 |
| Haftpflichtversicherungspflicht beim Skifahren Antragsteller: KV6 - München Süd | B 22 |
| Helmpflicht für Kinder bis 18 Jahre beim Skifahren Antragsteller: KV6 - München Süd | B 23 |
| Haftstrafen für Bettlermafia Antragsteller: Delegierter Johannes Oberndorfer | B 24 |
| Lingua franca: Deutsch als einzige Amtssprache erhalten Antragsteller: KV München-Land | B 25 |
| Modernisierung der kirchlichen Zusammenarbeit voranbringen Antragsteller: Delegierte Julius E. Ferg, Delegierte Gina-Maria C. Mojr | B 26 |
| Planbarkeit von KfW-Förderprogrammen garantieren Antragsteller: KV Augsburg-Land | B 27 |
| Sicherheit sichern – Bedarfsgerechte Feuerwehrförderung Antragsteller: KV Augsburg-Land | B 28 |
| Stärkung des gesamten ländlichen Raums in der Landesentwicklung Antragsteller: FA Nachhaltigkeit und Ländlicher Raum, KV Neuburg-Schrobenhausen, KV Regen | B 29 |

| | |
|--|------|
| Einsatzkräfte Schützen-Blaulichtverbot abschaffen Antragsteller: BV Unterfranken, KV Miltenberg | B 30 |
| Taschengelderhöhung Bundesfreiwilligendienst Antragsteller: KV Ebersberg, KV Neuburg-Schrobenhausen, KV Pfaffenhofen an der Ilm | B 31 |
| Vereinfachung des elektronischen Rechtsverkehrs bei der Zwangsvollstreckung durch Anstalten des öffentlichen Rechts und Kommunen Antragsteller: KV Augsburg-Land | B 32 |
| Wasser ist Leben – für einen naturnahen Umgang mit Regenwasser Antragsteller: BV Oberbayern, Delegierter Josef Rohrmoser, Delegierter Julius E. Ferg | B 33 |
| Wiedereinführung der dritten Strophe der Bayernhymne Antragsteller: BV Oberfranken, KV Forchheim, Delegierter Felix Mönius | B 34 |
| Zentrale Vollzugsbehörde Wirtschaftssanktionen Antragsteller: BV Mittelfranken, KV Erlangen Höchststadt, Delegierter Dr. Konrad Körner | B 35 |

C Infrastruktur, Verkehr, Digitales

| | |
|--|-----|
| Ausstieg aus dem Atomausstieg Antragsteller: KV München Schwabing, KV München-Nord | C 1 |
| Energiesicherheit durch Kernenergie garantieren Antragsteller: BV Oberbayern, KV Landsberg a. Lech, KV Weilheim-Schongau | C 2 |
| Energiekrise meistern - Weiterbetrieb der drei laufenden Atomkraftwerke in Deutschland Antragsteller: KV München-Mitte | C 3 |
| Finanzielle Unterstützung bei Digitalisierungsstrategien für Kommunen Antragsteller: KV Coburg-Land | C 4 |
| Digitalisierung von Schülerunterlagen Antragsteller: BV Mittelfranken, KV Erlangen Höchststadt, Delegierter Nico Kauper | C 5 |
| Kampagne starten: Rechtsfahrgebot betonen Antragsteller: KV München-Land | C 6 |
| DB Navigator für anbieterübergreifende Fahrkarten Antragsteller: KV München-Nord | C 7 |
| Jahresnetzkarte mit privatem Fernverkehr Antragsteller: KV München-Nord | C 8 |
| 365€-Ticket für Studenten Antragsteller: KV München-Nord | C 9 |

| | |
|--|------|
| Bayernweite Mobilität für Schüler, Auszubildende und Studenten Antragsteller: RCDS in Bayern e.V., Fachausschuss Bildung & Forschung | C 10 |
| Elektrifizierungslückenschluss statt Oberleitungsinseln Antragsteller: KV München-Nord | C 11 |
| Freiwillige Interoperabilität von Messengerdiensten Antragsteller: KV Landsberg, KV München-Nord | C 12 |
| Keine automatisierten Bildkontrollen in Messengerdiensten Antragsteller: KV München-Nord | C 13 |
| Nein zur Chatkontrolle Antragsteller: KV Landshut-Stadt, Delegierter Johannes Alfery | C 14 |
| Digitale Teilhabe für alle Generationen – Ausbau der Technischen Ausstattungen in Altenheimen Antragsteller: KV Augsburg-West, KV Augsburg-Ost | C 15 |

D Bildung

| | |
|--|------|
| Bayerisches Soziales Quartal in Schulen Antragsteller: Delegierte Jonas Strasser, Matthias Scherr | D 1 |
| Bewahrung unserer Sprache an der Schule Antragsteller: Delegierte Jonas Strasser, Matthias Scherr | D 2 |
| Grund- und Mittelschule – Lehrerleistung anerkennen Antragsteller: KV Ebersberg, KV Neuburg-Schrobenhausen, KV Pfaffenhofen an der Ilm | D 3 |
| Einführung Auslandsstudiengebühren Antragsteller: Delegierter Johannes Oberndorfer | D 4 |
| Einführung eines Bachelor-Abschlusses im Jura-Studium Antragsteller: BV Oberbayern | D 5 |
| Jurastudium reformieren – Bachelor of Laws (LL.B.) mit erfolgreichem Abschluss des Schwerpunktstudiums Antragsteller: FA Bildung und Forschung, Delgierte Anna-Maria Auerhahn, Delegierter Dr. Ludwig Lenzgeiger | D 6 |
| Weiterentwicklung einer zeitgemäßen Berufsorientierung Antragsteller: SU Bayern e.V. | D 7 |
| Deutschsprachkurse fördern Antragsteller: KV Aschaffenburg Land, Delegierte Nicolas Fischer, Julia Hick | D 8 |
| Handwerk stärken - Nachwuchs durch Imagekampagne sichern Antragsteller: SU Bayern e.V. | D 9 |
| Bildungsabschlussarchiv Antragsteller: BV Mittelfranken, KV Erlangen-Höchstadt, Delegierter Nico Kauper | D 10 |

| | |
|---|------|
| Sicherheit sichern I – Institute für Strategische Studien ausbauen Antragsteller: FA Bildung und Forschung, Delgierte Anna-Maria Auerhahn, Delegierter Dr. Ludwig Lenzgeiger | D 11 |
| Sicherheit sichern II – Absage an Zivilklauseln an Universitäten Antragsteller: FA Bildung und Forschung, Delgierte Anna-Maria Auerhahn, Delegierter Dr. Ludwig Lenzgeiger | D 12 |
| Wehrdienst attraktiv für Abiturienten – Öffnung der Bundeswehruniversitäten für Gediente Antragsteller: FA Bildung und Forschung, Delgierte Anna-Maria Auerhahn, Delegierter Dr. Ludwig Lenzgeiger | D 13 |
| Nein zu Cancel Culture - Wissenschaftsfreiheit an bayerischen Hochschulen Antragsteller: FA Bildung und Forschung, Delgierte Anna-Maria Auerhahn, Delegierter Dr. Ludwig Lenzgeiger | D 14 |
| Lehrermangel vorbeugen – Einstellungskorridore langfristig erweitern Antragsteller: FA Bildung und Forschung, Delgierte Anna-Maria Auerhahn, Delegierter Dr. Ludwig Lenzgeiger | D 15 |
| Defizite bei Dienstgeräten beheben – Finanzierungsoptionen ausbauen Antragsteller: FA Bildung und Forschung, Delgierte Anna-Maria Auerhahn, Delegierter Dr. Ludwig Lenzgeiger | D 16 |
| Ausweitung der Schulpsychologieangebote an bayrischen Schulen vorantreiben Antragsteller: BV Augsburg | D 17 |
| BAföG reformieren Antragsteller: KV Aschaffenburg Land, Delegierter Nicolas Fischer, Delegierte Julia Hick | D 18 |

E Wirtschaft, Finanzen, Steuern

| | |
|--|-----|
| Langfristige Rentenvorsorge am Kapitalmarkt fördern Antragsteller: Delegierter Frank-Robert Kilian | E 1 |
| Schuldenabbau wieder angehen Antragsteller: FA Wirtschaft, Digitalisierung und Infrastruktur, BV Unterfranken | E 2 |
| Freistaat Bayern schuldenfrei 20XX? Antragsteller: KV München-Land | E 3 |
| Planungsbeschleunigung Netzausbau Antragsteller: FA Wirtschaft, Digitalisierung und Infrastruktur, BV Unterfranken | E 4 |
| Sparer-Freibetrag dynamisieren Antragsteller: KV München Schwabing | E 5 |

| | |
|--|------|
| Anpassung MwSt-Recht für Sachspenden | E 6 |
| Antragsteller: KV Ebersberg, KV Neuburg-Schrobenhausen, KV Pfaffenhofen an der Ilm | |
| Erhöhung der Erbschaftssteuerfreibeträge - Anpassung §16 ErbStG | E 7 |
| Antragsteller: KV Ebersberg, KV Neuburg-Schrobenhausen, KV Pfaffenhofen an der Ilm | |
| Reform und Vereinfachung der Erbschaftsteuer | E 8 |
| Antragsteller: KV Dachau, KV Landsberg am Lech, Delegierter Andreas Brandt | |
| Mehr Planungssicherheit bei staatlicher Förderung! | E 9 |
| Antragsteller: KV Landshut-Land, Delegierter Maximilian Ganslmeier, Delegierter Stefan Berghammer | |
| Steuerbremse statt Sozialgeschenke | E 10 |
| Antragsteller: KV Bayreuth-Stadt | |
| Tourismus neu denken | E 11 |
| Antragsteller: KV Passau-Land | |
| Inflation den Kampf ansagen - Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel abschaffen | E 12 |
| Antragsteller: KV München-Mitte | |
| Hyperinflation abwenden: EZB kontrollieren | E 13 |
| Antragsteller: KV München-Land | |
| Schaffung eines Anreizsystems zur Mitarbeitermotivation von Beschäftigten der Bayerischen Verwaltung für Schlösser, Gärten und Seen | E 14 |
| Antragsteller: KV Dillingen, KV Bamberg-Stadt | |
| Änderung Schutzbaugesetz | E 15 |
| Antragsteller: BV Mittelfranken, KV Ansbach-Stadt | |
| KnowHow-Transfer zwischen Wirtschaft & öffentlichem Dienst stärken: Durchlässigkeit der Beschäftigungssysteme erhöhen! | E 16 |
| Antragsteller: BV Mittelfranken, KV Erlangen Höchststadt, Delegierter Dr. Konrad Körner | |
| Bayerisches Ladenschlussgesetz | E 17 |
| Antragsteller: KV München-Nord | |
| Eigenes Ladenschlussgesetz für Bayern | E 18 |
| Antragsteller: KV6 - München Süd | |
| Entlastung von der kalten Progression durch eine Indexierung des Steuersystems an die Entwicklung des Preisniveaus | E 19 |
| Antragsteller: KV Günzburg | |
| Vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags | E 20 |
| Antragsteller: KV Augsburg-Ost, KV Augsburg-West | |

Erhöhung des Anteils der Kommunen an der Grunderwerbsteuer E 21
Antragsteller: KV Dachau, KV Weilheim-Schongau, KV Landsberg am Lech,
Delegierter Andreas Brandt, Delegierter Julius E. Ferg

**Anrechnung synthetischer Kraftstoffe auf EU-Flottengrenzwerte für
Fahrzeughersteller** E 22
Antragsteller: KV6 - München Süd

Abschaffung der Besteuerung auf physisches Silber als Finanzprodukt E 23
Antragsteller: KV6 - München Süd

F Europa, Außen, Verteidigung

Abschaffung der Sommerzeit F 1
Antragsteller: Delegierter Dr. Maximilian E. Schüle

Lokbespannte Lazarettzüge F 2
Antragsteller: KV München-Nord

A400M als Löschflugzeug F 3
Antragsteller: KV München-Nord

Flugabwehr und Schutz in und für Bayern F 4
Antragsteller: KV München-Land

**Eine wehrhafte Demokratie braucht eine schlagkräftige und kampfbereite
Bundeswehr** F 5
Antragsteller: KV München-Land

Einberufung eines europäischen Konvents F 6
Antragsteller: BV Oberbayern

Bayern-Taiwan Partnerschaft intensivieren F 7
Antragsteller: BV Oberbayern, Delegierter Elias Cosa, Delegierter Alexander
Attensberger

**Verteidigungsfähigkeit gewährleisten - Beschaffungswesen der Bundeswehr
reformieren** F 8
Antragsteller: KV München-Land

Grundwehrdienst für Bundesminister/in der Verteidigung F 9
Antragsteller: KV Tirschenreuth, Delegierte Sandra Dostler

Kursänderung: "No Way" in der Flüchtlingspolitik F 10
Antragsteller: KV München-Land

Stärkung des Freihandels F 11
Antragsteller: BV Mittelfranken, KV Ansbach-Stadt

**Schaffung der Musterungs- und Entscheidungspflicht für den Wehr-oder
Zivildienst** F 12
Antragsteller: BV Mittelfranken, KV Ansbach-Stadt

Stärkung und Kontrolle der „Cyber War“ Fähigkeit F 13
Antragsteller: BV Mittelfranken, KV Ansbach-Stadt

CFA-Franc-Zone in die echte Unabhängigkeit entlassen F 14
Antragsteller: Delegierter Richard Schenk

G Familie

ElternGeld plus reformieren G 1
Antragsteller: Delegierter Daniel Miller

Bürokratieabbau Geburt G 2
Antragsteller: BV Mittelfranken, BV Erlangen Höchststadt, Delegierter Manuel Blenk

H Arbeit, Soziales, Rente

Fördermittel für die kommunale Jugendarbeit zur Prävention von Vandalismus sowie Verwurzelung von Jugendlichen im ländlichen Raum. H 1
Antragsteller: KV Landshut-Land

Schutz für Prostituierte in Deutschland – Rotlichtgewerbe regulieren! H 2
Antragsteller: KV Regensburg-Stadt

Geringfügig Beschäftigte in Krisenzeiten absichern – Zugang zu Kurzarbeitergeld ermöglichen! H 3
Antragsteller: BV Oberfranken, KV Forchheim, Delegierter Felix Mönius

Förderung von Weiterbildungen zur Vorbeugung von Berufsunfähigkeit H 4
Antragsteller: BV Oberbayern, KV Berchtesgadener Land

Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen: Finanzielle Ausstattung von Frauenhäusern verbessern H 5
Antragsteller: KV München-Land

Begabtenförderung für Berufstätige H 6
Antragsteller: BV Mittelfranken, Delegierter Nicolas Roth

Einrichtung eines staatlichen Pensionsfonds und Wechsel der Standardoption H 7
Antragsteller: KV Dachau, KV Weilheim-Schongau, KV Landsberg am Lech, Delegierter Andreas Brandt

Vereinfachung der Kostenstruktur der privaten Altersvorsorge H 8
Antragsteller: KV Dachau, KV Weilheim-Schongau, KV Landsberg am Lech, Delegierter Andreas Brandt

Schaffung eines Einsamkeitsministeriums H 9
Antragsteller: KV6 - München Süd

Ehrenamt stärken - Anerkennung der Bayerischen Ehrenamtskarte als Praktikumsleistung H 10
Antragsteller: FA Bildung und Forschung, Delgierte Anna-Maria Auerhahn, Delegierter Dr. Ludwig Lenzgeiger

I Gesundheit, Pflege

Mission Zukunft Pflege: Stärkung der Pflegeversorgung im ländlichen Raum | 1
Antragsteller: FA Soziales, Familie und Generationengerechtigkeit, BV Schwaben

Mission Zukunft Pflege: Verstärkter Ausbau von Pflegeschulen im ländlichen Raum | 2
Antragsteller: FA Soziales, Familie und Generationengerechtigkeit, BV Schwaben

Mission Zukunft Pflege: Fachkräftemangel entgegenwirken heißt Attraktivität steigern! | 3
Antragsteller: FA Soziales, Familie und Generationengerechtigkeit, BV Oberbayern

Mission Zukunft Pflege: Attraktivität für ausländische Fachkräfte erhöhen! | 4
Antragsteller: FA Soziales, Familie und Generationengerechtigkeit, BV Oberbayern, BV Schwaben

Mission Zukunft Pflege: Mehr Fachkräfte ausbilden! | 5
Antragsteller: FA Soziales, Familie und Generationengerechtigkeit, BV Oberbayern

Mission Zukunft Pflege: Heimfinder Bayern einführen | 6
Antragsteller: FA Soziales, Familie und Generationengerechtigkeit

Ausreichende Anzahl an Aus- und Weiterbildungsplätzen in der Kinderkrankenpflege | 7
Antragsteller: KV München Schwabing

Mission Zukunft Pflege: Elektronische Patientenakte ePA weiterentwickeln | 8
Antragsteller: FA Soziales, Familie und Generationengerechtigkeit

Mission Zukunft Pflege: Abrechnungssysteme vereinheitlichen und digitalisieren | 9
Antragsteller: FA Soziales, Familie und Generationengerechtigkeit

Mission Zukunft Pflege: Pflegestudiengang attraktiver gestalten | 10
Antragsteller: FA Soziales, Familie und Generationengerechtigkeit, RCDS in Bayern e.V.

Kampagne zur Folsäureeinnahme | 11
Antragsteller: KV München Schwabing

Ausweitung der Übernahme von Sportangeboten durch Krankenkassen | 12
Antragsteller: KV Bayreuth-Stadt

| | |
|---|----|
| Einführung der Widerspruchsregelung bei der Organspende | 13 |
| Antragsteller: BV Schwaben, KV Memmingen, KV Lindau, KV Oberallgäu, KV Ostallgäu | |
| Weitere Unterstützung der Lehrkrankenhäuser und gezielter Ausbau von deren Tätigkeit | 14 |
| Antragsteller: BV Schwaben | |
| Förderung von Schülerpraktika beim Bayerischen Roten Kreuz sowie in Krankenhäusern der öffentlichen Hand | 15 |
| Antragsteller: BV Schwaben | |
| Bessere Bewerbung der Stipendienprogramme für Medizinstudenten | 16 |
| Antragsteller: BV Schwaben | |
| Anhebung der Landarztquote bei der Vergabe von Medizinstudienplätzen auf 10% und weiterer Ausbau der Anzahl von Medizinstudienplätzen | 17 |
| Antragsteller: BV Schwaben | |
| Entlastung der Haus- und Fachärzte bei der Bewerksstellung des Verwaltungsaufwands | 18 |
| Antragsteller: BV Schwaben | |
| Weiterer Ausbau der medizinischen Versorgungszentren | 19 |
| Antragsteller: BV Schwaben | |
| Nationale Endometriosestrategie - jetzt handeln! | 20 |
| Antragsteller: FA Soziales, Familie und Generationengerechtigkeit, BV Oberfranken, Delegierte Philine Brees, Delegierte Jessica Redlingshöfer, Delegierte Anne-Sophie Göbel, Delegierte Annamaria Bauer | |
| Lipödem-Forschung und Aufklärung vorantreiben | 21 |
| Antragsteller: KV Augsburg-West, KV Augsburg-Ost | |
| Evidenzbasierte Medizin stärken 1 - Homöopathische Arzneimittel neu regeln | 22 |
| Antragsteller: Delegierter Richard Schenk, Delegierte Michelle Fall | |
| Evidenzbasierte Medizin stärken 2 - Homöopathische Behandlungen als Kassenleistung abschaffen | 23 |
| Antragsteller: Delegierter Richard Schenk, Delegierte Michelle Fall | |

M Parteiarbeit, Interenes

| | |
|---|-----|
| Teilnahme- und Rederecht bei Vorstands- und Fraktionssitzungen auf kommunaler Ebene Antragsteller: BV Oberbayern | M 1 |
| Wahl des Kanzlerkandidaten durch ein einheitliches vorher festgelegtes Verfahren Antragsteller: KV Augsburg-Ost, KV Augsburg-West | M 2 |
| IoA: Internet of Anträge Antragsteller: BV Mittelfranken, Delegierter Nicolas Roth | M 3 |
| Rederecht für Gäste auf Parteitag Antragsteller: KV Berchtesgadener Land | M 4 |
| Finanzielle Unterstützung von JU Kandidaten zur Kommunalwahl Antragsteller: KV Bayreuth-Stadt | M 5 |
| JU-E-Mail-Domain für alle Verbände! Antragsteller: KV Landshut-Land, Delegierte Maximilian Ganslmeier und Stefan Berghammer | M 6 |
| Neuer digitaler Auftritt für Verbände Antragsteller: KV Straubing-Bogen | M 7 |



**Anträge an die
72.
Landesversammlung
der JU Bayern**

A

**NACHHALTIGKEIT, ÖKOLOGIE,
LANDWIRTSCHAFT**

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|---|
| Antrag Nr. A 1 „Meisen als Helfer gegen den Eichenprozessionsspinner!“: Mehr Nistkästen für Meisen in Bayerns Wäldern | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: Delegierte Christina Düll, Delegierter Yanick Furnier, Delegierter Philipp Huber, Delegierte Isabell Vaismann | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag dazu auf, dass durch
- 2 Förderprogramme Anreize geschaffen werden, damit mehr Nistkästen für Meisen in Bayerns
- 3 Wäldern angebracht werden.

Begründung:

Eichenprozessionsspinner haben sich unter anderem aufgrund des Klimawandels in den letzten Jahren auch in Bayern sehr stark vermehrt. Diese verursachen nicht nur teilweise schwere Schäden an Bäumen, sondern tragen vor allem durch ihre giftigen Härchen und die in den letzten Jahren immer größer werdenden Populationen zu einer erheblichen Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung bei.

Gefährlich sind vor allem die Brennhaare im späten Stadium, die nicht nur oftmals schwere Reizungen von Haut und Schleimhaut verursachen, sondern in manchen Fällen auch schwere Lungenschäden hervorrufen, die schlimmstenfalls zum Tod führen können. Blau- und Kohlmeisen sind natürliche Fressfeinde des Eichenprozessionsspinners. Laut einer Studie der Universität Wageningen (NL) fressen diese nicht nur die jungen Raupen, sondern auch die bereits älteren Raupen mit Brandhaaren. Ein großer Vorteil dieser natürlichen Methode bei der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners ist, dass auf den Einsatz von Bioziden verzichtet werden kann. Biozide gegen die Raupen des Eichenprozessionsspinners würden eine große Zahl anderer Insekten töten. In der Folge wären auch Vögel und Fledermäuse, die sich von diesen ernähren, betroffen. Ferner würde der Einsatz von Meisen auch Kosten einsparen, da oftmals das aufwändige und kostenintensive Absaugen der Raupennester entfallen würde. Bei der Anbringung der Nistkästen ist darauf zu achten, dass für die Vögel genug Wasserstellen in der Nähe zur Verfügung stehen. Alternativ sollten Vogeltränken aufgestellt werden.

In Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und manchen bayrischen Landkreisen sind bereits erfolgreiche Tests mit Meisen im Kampf gegen den Eichenprozessionsspinner durchgeführt worden.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Ein Förderprogramm ist nicht notwendig, ggf. kann eine Information an die Waldbesitzer erfolgen, soweit dies nicht sowieso bereits bekannt ist.

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|---|---|
| Antrag Nr. A 2 CCS/CCU-Nutzung ermöglichen | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: FA Bildung & Forschung, KV München Schwabing | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf, sich
- 2 dafür einzusetzen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit CCS
- 3 und CCU für Prozessemissionen in der Industrie genutzt werden kann und für die Förderung
- 4 von Forschung und Entwicklung in diesem Bereich.

Begründung:

CCS bedeutet „Carbon Capture and Storage“, also das Abscheiden und Speichern von CO₂ und CCU „Carbon Capture and Utilization“, also die Nutzung des abgeschiedenen CO₂. Diese Technik wird in Deutschland durch das Kohlendioxid-Speicherungsgesetz (KSpG) geregelt, welches eine Länderklausel enthält, die es ermöglicht, die CO₂-Speicherung auf dem eigenen Landesgebiet völlig auszuschließen.

CCS und CCU stellen jedoch bedeutende Instrumente in der Energiewende und dem Kampf gegen den Klimawandel dar. Potentiale bestehen besonders im Bereich der sogenannten prozessbedingten Emissionen, z.B. bei der Produktion von Stahl, Zement, Kalkstein, Ammoniak und Ethylen, bei der viel CO₂ entsteht oder bei der Abfallverbrennung. Die Emissionen lassen sich hier oft nicht vermeiden, sodass CCS notwendig ist, um die Klimaziele zu erreichen.

Hätten wir CCS und CCU als Technologien zur Verfügung, wäre es möglich, die aktuell benötigten Kohle- und Gaskraftwerke quasi CO₂-frei zu betreiben und das Kohlendioxid könnte außerdem zur Verwendung synthetischer Kraftstoffe verwendet werden.

Andere Länder, wie bspw. die Niederlande, Großbritannien und Norwegen sind hier bereits weiter. Die Nutzung dieser Technologien wird dort sogar durch Umweltschutzorganisationen unterstützt. Deutschland sollte daher CCS und CCU als Teil des Instrumentenkastens zur Bewältigung der Energiewende mit aufnehmen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|---|
| Antrag Nr. A 3 Energieknappheit bekämpfen – Photovoltaikpflicht für alle Neubauten | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: KV Erlangen-Höchstadt, Delegierter Nico Kauper | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag dazu auf, in der
- 2 Bayerischen Bauordnung für alle Neubauten eine Photovoltaik- bzw. Solardachpflicht
- 3 festzuschreiben. Bauwilligen soll die Wahl zwischen der Errichtung von Solar- und PV-Anlagen
- 4 eingeräumt werden. Für begrünte Dächer soll eine Ausnahme von der Verpflichtung gelten.
- 5 Die Pflicht gilt als erfüllt, wenn durch die Anlage mindestens 3 kWp erreicht werden oder 50%
- 6 der Dachfläche mit Modulen ausgestattet ist. Die Installation der Anlage muss innerhalb von
- 7 5 Jahren nach Baubeginn erfolgen.

Begründung:

Die Energiekrise in der Folge des Überfalls Russlands auf die Ukraine in Kombination mit dem Kohleausstieg, haben Strom und Energie in Deutschland massiv verteuert. Gerade in Bayern leiden Privathaushalte und Betriebe unter den hohen Energiepreisen. Die mögliche und sinnvolle Verlängerung der Nutzung der drei letzten Atomkraftwerke (inkl. Isar II) werden das Problem des bayerischen Energiemarktes nur verlagern, aber nicht dauerhaft lösen.

Wir müssen stattdessen alle Register ziehen, um uns möglichst unabhängig von ausländischen oder norddeutschen Stromlieferungen zu machen. Ein möglicher Baustein kann hier eine Photovoltaik- bzw. Solardachpflicht für Neubauten sein. Mit der Änderung der 10H-Regelung hat die Staatsregierung hier erste Schritte gemacht. Die geplante Solarpflicht für gewerbliche Gebäude ist ein weiterer Schritt hierzu. Bewusst wurde der ursprüngliche Plan zur Integrierung aller Neubauten mit Verweis auf den Freiheitseingriff für die Bürgerinnen und Bürger und der höheren Kosten nicht umgesetzt. Es gehört zu unserer DNA als Konservative, Eingriffe in die Freiheit des Individuums auf das notwendigste Maß zu beschränken. Trotz aller Bemühungen und Förderungen, haben noch lange nicht alle Neubauten auch eine Solaranlage auf dem Dach. Da es sich hierbei um eine energiestrategische Frage mit enormer Tragweite für die Bezahlbarkeit des Wohnens und die Standortsicherheit in Bayern handelt, müssen wir als JU und CSU die schwere aber notwendige Entscheidung pro Pflicht wählen.

Die Installation von Solar- bzw. Photovoltaikanlagen ist weiterhin auch eine objektiv wirtschaftliche Überlegung. So liegt der Stromverbrauch für einen zwei-Personen-Haushalt bei ca. 3000 kWh pro Jahr. Mit einer Solaranlage mit 3 kWp ließe sich dieser Verbrauch zu einem großen Teil decken und so den Haushalt unabhängiger machen. Denn geht man von den 3000 kWh-Verbrauch pro Jahr und einem Strompreis von ca. 34 ct/kWh aus, lägen die Stromkosten bei ca. 1000 € p.a. Eine entsprechende Solaranlage kostet ca. 8000 – 10.000 €. Sie würde sich also nach ungefähr acht bis zehn Jahren selbst amortisieren.

Um unnötige Härten zu vermeiden, würde eine Installation innerhalb von fünf Jahren nach Baubeginn genügen, da die Eigentümer in der Entscheidung so noch einige Umsetzungsspielräume haben. Ebenso sollte eine Ausnahme für begrünte Dächer bestehen.

In Kombination mit Solarparks, Windkraftanlagen und anderen Erneuerbaren Energien schaffen wir einen Quantensprung zur Energieunabhängigkeit Bayerns. Als staatstragende Partei müssen wir die richtigen und nicht nur die einfachen Entscheidungen treffen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung:

Streiche „Für begrünte Dächer soll eine Ausnahme von der Verpflichtung gelten.“

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|---|
| Antrag Nr. A 4 Gentechnik als moderne Klimatechnologie I | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: BV Mittelfranken, KV Ansbach-Stadt | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf,
- 2 dass sie sich für eine Änderung des Gentechnikgesetzes einsetzt um die Anwendung
- 3 moderner Gentechnik wie CRISPR als grüne Zukunftstechnologie voranzutreiben.

Begründung:

Gentechnik ist eine wichtige Schlüsseltechnologie zur Bewältigung künftiger Herausforderungen wie dem Klimawandel und der Bekämpfung von Seuchen und Hunger. Dennoch ist Genforschung die angewandte Technik mit vielen Vorurteilen belastet. Deswegen wollen wir erreichen, dass diese Vorurteile abgebaut werden und ökologische Gentechnik einen Rahmen erhält, in dem deren Chancen optimal genutzt werden können. Hierzu wollen wir so genannte „grüne“ Gentechnik vermitteln.

Wir wollen die großen Potentiale wie die Reduzierung des Einsatzes von Herbiziden oder die Steigerung des Ertrags durch gentechnisch veränderte Pflanzensorten hervorheben. Auch muss das Thema grüne Gentechnik stärker als Linderungsmöglichkeit für Probleme der Agrarwirtschaft in Afrika, Zentralasien und Südamerika hervorgehoben werden.

Hierzu gilt es vor allem bereits in den Schulen über die verschiedenen Aspekte der Genforschung zu informieren. Kooperationen der Schulen mit Hochschulen und der Industrie sind zu fördern.

Eine Kennzeichnungspflicht für Produkte sollte trotzdem bestehen bleiben. Hier sollte aber eine Nachweisumkehr stattfinden. In Zukunft sollen Produkte die nachweisen können, dass keine Gentechnik im Produktionsprozess zum Einsatz kam ein Nachweissiegel erhalten.

Votum der Antragskommission:

Überweisung an den LA

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|---|---|
| Antrag Nr. A 5 Gentechnik als moderne Klimatechnologie II | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: BV Mittelfranken, KV Ansbach-Stadt | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag dazu auf, durch eine
- 2 entsprechende Änderung der Lehrpläne in Bayern, differenziert über die verschiedenen
- 3 Aspekte der Genforschung zu informieren.

Begründung:

Gentechnik ist eine wichtige Schlüsseltechnologie zur Bewältigung künftiger Herausforderungen wie dem Klimawandel und der Bekämpfung von Seuchen und Hunger. Dennoch ist Genforschung die angewandte Technik mit vielen Vorurteilen belastet. Deswegen wollen wir erreichen, dass diese Vorurteile abgebaut werden und ökologische Gentechnik einen Rahmen erhält, in dem deren Chancen optimal genutzt werden können. Hierzu wollen wir so genannte „grüne“ Gentechnik vermitteln.

Wir wollen die großen Potentiale wie die Reduzierung des Einsatzes von Herbiziden oder die Steigerung des Ertrags durch gentechnisch veränderte Pflanzensorten hervorheben. Auch muss das Thema grüne Gentechnik stärker als Linderungsmöglichkeit für Probleme der Agrarwirtschaft in Afrika, Zentralasien und Südamerika hervorgehoben werden.

Hierzu gilt es vor allem bereits in den Schulen über die verschiedenen Aspekte der Genforschung zu informieren. Kooperationen der Schulen mit Hochschulen und der Industrie sind zu fördern.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|---|
| Antrag Nr. A 6 Heimische Erdgasförderung wiederbeleben | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: KV Bamberg-Stadt | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf,
- 2 einen Gesetzesentwurf zur bundesweiten Zulassung von Hydraulic Fracturing in ganz
- 3 Deutschland einzubringen, um die deutsche Erdgasversorgung, bis zur Erreichung
- 4 vollumfänglicher Klimaneutralität, nachhaltig zu gewährleisten.

Begründung:

Die deutsche und bayerische Wirtschaft ist auf eine stabile und sichere Versorgung mit Erdgas angewiesen! Die vergangenen Monate haben allerdings gezeigt, dass sich Deutschland bei seiner Versorgung zu stark von Russland und anderen Ländern abhängig gemacht hat. Ein kostspieliger Import von Flüssiggas aus den USA oder die Schaffung neuer Abhängigkeiten gegenüber Diktaturen wie Katar sind keine Lösung, sie verschärfen das Problem sogar. Deutschland muss seinen eigenen Rohstoffreichtum endlich nutzen lernen und das in Schiefergestein befindliche Erdgas fördern. Die hierfür seit langem erprobte Methode des sogenannten Frackings ist eine sichere Methode, um dies zu erreichen. Kritik und Vorbehalte beruhen in vielen Fällen mehr auf Falschinformationen als auf wissenschaftlichen Fakten. Eine erhöhte Erdbebengefahr gibt es nicht, eine Verunreinigung des über einen Kilometer über dem Einsatzgebiet liegenden Grundwassers ist auch aufgrund deutscher Umweltstandards praktisch ausgeschlossen und eine heimische Förderung ist wesentlich klimaschonender als der energieintensive Import von Flüssiggas über die Weltmeere.

Wir alle verfolgen das Ziel einer klimaneutralen Wirtschaft, aber bis es so weit ist, bedarf es einer sicheren und verlässlichen Übergangslösung, die die Energiekosten der Bürger und die Zukunft unserer Industrie weitgehend unabhängig von geopolitischen Krisen macht.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|---|---|
| Antrag Nr. A 7 Landwirtschaftliche Produktion aufrechterhalten – Düngen praxisnah und realistisch gestalten | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: FA Nachhaltigkeit und Ländlicher Raum, KV Ebersberg, KV Neuburg-Schrobenhausen, KV Pfaffenhofen an der Ilm, KV Regen | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag sowie die CSU-
- 2 Europagruppe im Europäischen Parlament dazu auf, dass auf eine praxisnahe und
- 3 praktizierbare Überarbeitung sowohl der europäischen Düngeverordnung, der Nitratrichtlinie
- 4 als auch der nationalen Umsetzung auf Bundesebene hingearbeitet wird.

Begründung:

Die Düngeverordnung (DüV), die im Jahr 1996 erstmals in Kraft trat, regelt en detail die Anwendung der zugelassenen Düngemittel. Sie wird alle vier Jahre überprüft und bei Bedarf überarbeitet. Grundlage hierfür ist auch die Nitratrichtlinie der Europäischen Kommission. Die neue Düngeverordnung macht strenge Vorgaben zur zulässigen Düngermenge, Zeitpunkt, Abständen, Dokumentation, Einarbeitung etc. Verstöße gegen diese Regeln werden mit bis zu 150.000 € Strafe belegt. Ohne Beratung und Hilfestellung durch eine Ackerschlagkartei lassen sich Fehler kaum noch vermeiden. Die aktuelle Prozedur hinsichtlich der Wertmessstellen ist weder praxisnah noch interessengerecht. Die Platzierung der Wertmessstellen ist für die landwirtschaftlichen Betriebe weder kooperativ noch transparent. Sie erfassen darüber hinaus neben den landwirtschaftlichen Belastungen auch jegliche andere Belastungen ohne jede Differenzierung. Belastbare Angaben zur Verwendung von Düngern, insbesondere im Hinblick auf die Nitratwerte von Seiten der Landwirtschaft, können damit nicht belastbar generiert werden.

Dazu kommt, dass auch bereits abgebaute Werte undifferenziert in die Werterfassung miteinfließen. Diese Systemwidrigkeit ist mit der Blutalkoholkonzentrationsmessung eines Autofahrers zu vergleichen, dessen vom letzten Wochenende bereits abgebauter Wert plötzlich in das Gesamtergebnis mitangerechnet wird und schließlich trotz aktuellem BAK von eigentlich aktuell 0,0 ‰ seine Fahrerlaubnis verlieren würde. Die Regelung erfüllt damit nicht ihren angedachten Zweck, einer Überbelastung von Nitrat im Boden entgegenzuwirken, sondern sanktioniert die bayerischen landwirtschaftlichen Betriebe unangemessen und präjudiziell.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung
Antrag zu unkonkret.

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|---|---|
| Antrag Nr. A 8 Nahrungssicherheit mit gutem Gewissen - In-vitro-Fleisch | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: KV Rosenheim-Stadt | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf,
- 2 a) die In-Vitro-Fleisch-Technologie-Forschung zu fördern und mit entsprechenden
- 3 Forschungsgeldern zu unterstützen;
- 4 b) einen Rechtsrahmen zu schaffen, der In-Vitro-Fleisch-Unternehmen den Absatz ihrer
- 5 Produkte an die Verbraucher gemäß einheitlicher Qualitätsstandards ermöglicht.

Begründung:

Aufgrund der wachsenden Weltbevölkerung und eines ebenfalls wachsenden Wohlstandes steigt die Nachfrage, vor allem in Entwicklungs- und Schwellenländern, nach Fleisch und tierischen Produkten stetig an. Um diese Nachfrage zu befriedigen, müssen neue Produktionsmöglichkeiten genutzt werden. Denn sonst besteht das Risiko, dass 2050 mit heutigen Techniken nicht mehr für alle Menschen genügend Fleisch produziert werden kann. Des Weiteren muss Deutschland in dieser Technologiesparte eine Führungsrolle einnehmen, um seinem Anspruch als eine der führenden Hochtechnologie-Nationen auch weiterhin gerecht zu werden.

Ein weiteres wichtiges Argument für diese Technologie ist medizinischer Natur: Da durch In-Vitro-Technologie in Zukunft auch künstliches Blut, Organe und Gliedmaßen gezüchtet werden können, ist es wichtig, die Forschung so intensiv wie möglich zu fördern. Damit lässt sich der Organspende- und Blutspendenmangel beheben.

Deutschland muss in diesem Forschungsgebiet führend werden. Die Union soll dies durch die Bereitstellung von Investitionen vorantreiben. Diese sind unabdingbar, da es in Deutschland bisher zu wenige und zu kleine In-Vitro Startups gibt. So existieren zwar erfolgreiche Startups wie Innocent Meat aus Rostock, aber dieses plant erst 2025, die In-Vitro Fleischproduktion zu beginnen. Deutsche Unternehmen müssen also schnellstens aufholen zu Unternehmen wie Mosa Meat aus den Niederlanden oder Eat Just aus den USA. Dieses Aufholen ist aber möglich, da Deutschland über gewaltiges Potenzial verfügt. So forscht seit 2019 der Deutsche Chemiekonzern Merck zum Beispiel in Kooperation mit der ESA an In-Vitro Fleisch für längere Aufenthalte im Weltraum. Auch Wiesenhof forscht zusammen mit dem israelischem Unternehmen Supremat an In-Vitro Fleisch.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|--|
| <p style="text-align: center;">Antrag Nr. A 9</p> <p style="text-align: center;">Verpflichtende Einführung einer Kennzeichnung von Nährwertklassen bei Lebensmitteln (Nutri-Score)</p> | <p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p> <p><input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p> |
| <p style="text-align: center;">Antragsteller: BV Oberbayern</p> | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf, im
- 2 Sinne der Art. 73 Abs. 1 Nr. 1 GG (Kompetenz des Bundes in auswärtigen Angelegenheiten)
- 3 i.V.m. Art. 76 Abs. 1 GG i.V.m. § 76 GOBT (Initiativrecht einer Fraktion des Deutschen
- 4 Bundestages), einen Gesetzesvorschlag in den deutschen Bundestag einzubringen, der die
- 5 Bundesregierung auffordert, von Ihrem Recht gemäß Art. 48 Abs. 2 S. 1 des Vertrages über die
- 6 Europäische Union Gebrauch zu machen, und dem Rat Entwürfe zur Änderung der Verträge
- 7 vorlegen.

Begründung:

Der Nutri-Score® ermöglicht es Verbrauchern, auf einen Blick die Nährwerteigenschaften eines Lebensmittels zu erfassen. Dadurch können sie beim Einkauf verschiedene Produkte innerhalb einer Produktgruppe zügig miteinander vergleichen. Da das Kennzeichen auf der Vorderseite der verpackten Lebensmittel aufgebracht wird, ist es gut sichtbar.

Angaben des RKI zufolge sind zwei Drittel der Männer (67 %) und die Hälfte der Frauen (53 %) in Deutschland übergewichtig. Ein Viertel der Erwachsenen (23 % der Männer und 24 % der Frauen) ist stark übergewichtig (adipös).

Die verpflichtende Einführung des Nutri-Score® packt dieses Problem bei der Wurzel (ungesunde Ernährung) und macht bei ungesunden Lebensmitteln auf die Nährwertbilanz aufmerksam. Auf diese Weise kann unkompliziert ein Anreiz für ein gesünderes Konsumverhalten gesetzt werden.

<https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Themen/Uebergewicht-Adipositas/uebergewicht-Adipositas-node.html>

Votum der Antragskommission:

Ablehnung
Es fehlt der Inhalt des Gesetzentwurfs im Antrag

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|---|--|
| <p style="text-align: center;">Antrag Nr. A 10 Natur und Landschaft sinnvoll schonen – pauschale Flächenstilllegungen überdenken</p> | <p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p> |
| <p style="text-align: center;">Antragsteller: FA Nachhaltigkeit und Ländlicher Raum, KV Ebersberg, KV Neuburg-Schrobenhausen, KV Pfaffenhofen an der Ilm, KV Regen</p> | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, die CSU-
- 2 Landesgruppe im Deutschen Bundestag sowie die CSU-Europagruppe im Europäischen
- 3 Parlament dazu auf, sich über das Wirtschaftsjahr 2022/2023 hinaus nachhaltig für eine
- 4 Aufhebung und bestenfalls Revidierung des pauschalen Flächenstilllegungsmechanismus von
- 5 4% des Ackerlandes einzusetzen.

Begründung:

Mit der neuen GAP 2023 der Europäischen Union werden pauschale Flächenstilllegungen von Ackerland in Höhe von 4 % als scheinbarer Natur- und Landschaftsschutzmechanismus eingeführt. Bei 3,1 Mio Hektar landwirtschaftliche Fläche in Bayern und davon 65% Ackerland sind pro Wirtschaftsjahr nahezu 81.000 Hektar unmittelbar betroffen. Diese Stilllegung führt allerdings, entgegen der theoretischen Intension, in der Realität nicht zu einer Schonung, sondern zu einer zusätzlichen Strapazierung der Natur und Landschaft. Durch die aufgezwungene absolute und radikale Stilllegung dürfen nicht einmal bodendeckende, und auch der Artenwelt Raum gebenden Zwischenfrüchte, Blühwiesen oder vergleichbares eingesät werden. Vielmehr muss die betroffene Fläche ein Wirtschaftsjahr als Ödland belassen werden. Dadurch kommt es sukzessive zu einer Verwucherung mit monotonen Unkrautstrukturen. Diese bieten zusätzlich den Nachteil, dass im nächsten Wirtschaftsjahr bei Wiederaufführung der Fläche zur gepflegten Kulturlandschaft eine erhöhte Menge an Herbiziden notwendig ist, den ein Jahr lang passiv geförderten kulturlandschaftsfeindlichen Unkrautbewuchs wieder Herr zu werden.

Ein erhöhtes Bedürfnis an Bekämpfung mittels Spritzmitteln führt allerdings zu einer zusätzlichen Bodenhaushalts- und Naturbelastung. Der gesamte Prozess der Flächenstilllegung läuft damit konträr zum angestrebten Ziel des Schutzes von Naturraum, Artenvielfalt und prägender Kulturlandschaft. Pflege, insbesondere strukturreicher Elemente und Rückzugsräume für Natur und Tierwelt ist der Verödung vorzuziehen.

Daneben ist Bayern bereits heute durch einen hohen Flächenfraß von circa 10 Hektar pro Tag betont. Pro Hektar ist durchschnittlich von einem Ertrag von circa 70 Doppelzentnern (= 7 Tonnen) Getreide auszugehen. Pro Hektar sind 16000 Semmeln produzierbar. Damit werden durch die pauschale Flächenstilllegung bereits 1,3 Millionen Semmeln im ersten Jahr der Nahrungsmittelsicherung entzogen. Die durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine verursachte Lage auf dem weltweiten Getreidemarkt wird zusätzlich verschärft.

Die pauschale Flächenstilllegung läuft damit elementaren Staatszielen, Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und Nahrungsversorgungssicherheit, diametral entgegen. Es ist auf eine nachhaltige und interessengerechte Umschreibung hinzuwirken.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Widerspricht wesentlichen Inhalten des Artenschutzvolksbegehrens und den Belangen des Umwelt- und Naturschutzes

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|---|
| Antrag Nr. A 11 Pfandgebühr auf Glasflaschen erhöhen | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: BV Augsburg | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf,
- 2 dass auf Glasflaschen (z.B. Mineralwasser und Bierflaschen) eine Pfandgebühr in Höhe von 25
- 3 Cent statt bislang 08 Cent erhoben wird.

Begründung:

Für Glasflaschen besteht durch die geringe Pfandgebühr ein geringerer Anreiz zur Rückgabe. Zum einen wird der Vermüllung des Öffentlichen Raums dadurch nicht so stark entgegengewirkt, wie es mit einer höheren Pfandgebühr möglich wäre. Zum anderen bedeutet eine geringe Rückgabequote eine erhöhte Neuproduktion an Glasflaschen, was sowohl auf die Umwelt (durch gesteigerte Ressourcenaufwendungen) als auch auf den Geldbeutel der Verbraucher negative Auswirkungen hat. Auch unter der Berücksichtigung der leider steigenden Inflation macht eine Anhebung der Pfandgebühr Sinn: 08 Cent Flaschenpfand sind aufgrund der deutlich geringeren Kaufkraft des Geldes gegenüber 2003 nicht mehr zeitgemäß.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|---|---|
| Antrag Nr. A 12 Regulierung der Verwendung und Verbreitung von Mikroplastik | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: KV Regensburg-Stadt | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament dazu auf,
- 2 sich für Regulierungen in Bezug auf die Verwendung und Verbreitung von Mikroplastik
- 3 einzusetzen. Insbesondere sind Maßnahmen für folgende Wirtschaftszweige zu finden:
- 4 1. Reifenherstellung (Haltbarkeit und Abrieb von Reifen)
- 5 2. Synthetische Textilherstellung (Herstellung und Reinigung von Textilien)
- 6 3. Schiffslackierungsgewerbe (Verwendete Materialien)
- 7 4. Drogerieproduktion (Zahnpasta, Peeling, Haarpflegeprodukte, Kosmetika etc.)

Begründung:

Wie die Environment International berichtet, haben Forschende der Universität Amsterdam in 17 von 22 Blutproben Kunststoffrückstände gefunden. Wissenschaftler der Arizona State University haben 47 Gewebeprobe aus Leber, Milz, Niere und Lunge analysiert und dabei in jeder Probe Mikroplastik nachgewiesen. Die Gesundheitsfolgen für den Menschen sind bisher unklar, bei Tieren reichte die Aufnahme von Plastikartikel allerdings von Gewebeveränderungen bzw. Entzündungsreaktionen und toxikologischen Auswirkungen bis hin zu inneren Verletzungen, Krebs, Unfruchtbarkeit und Todesfällen. Der University of Newcastle zufolge nehmen Bürger in einem globalen Durchschnitt bis zu fünf Gramm Mikroplastik pro Woche über Wasser, Nahrung und Atemluft auf. Eine Schätzung der Weltnaturschutzunion (IUCN) geht davon aus, dass jährlich je nach optimistischem oder pessimistischem Szenario 1,8 bis 5 Mio. Tonnen Mikroplastik in die Umwelt und zwischen 0,8 und 2,5 Mio. Tonnen in die Ozeane gelangen. Überall auf der Erde ist Mikroplastik nachweisbar, selbst in der Arktis und auf dem Mount Everest. In einer Untersuchung der Österreichischen Donau haben Limnologen der Universität Wien festgestellt, dass in der Donau stellenweise mehr Plastikpartikel als Fischlarven treiben.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Es liegen keine wissenschaftlichen Studien zu den Auswirkungen auf den Menschen vor.

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|---|---|
| Antrag Nr. A 13 sharing is caring – auch beim Strom | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: BV Oberbayern | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag sowie die CSU-
- 2 Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass mittels PV-
- 3 Anlagen selbst erzeugter Strom, der nicht für den Eigenbedarf genutzt oder ins öffentliche
- 4 Stromnetz eingespeist wird, als „virtuelles Guthaben“ nach dem Prinzip eines „Strom-
- 5 Sparbuchs“ beim Stromversorger hinterlegt werden kann.

Begründung:

Solarstrom-Sharing zeigt eindrucksvoll, wie Stromerzeugung und -verbrauch effektiver gestaltet werden können. Mittels PV-Anlagen selbst erzeugter Strom, der nicht für den Eigenbedarf genutzt oder ins öffentliche Stromnetz eingespeist wird, sollte daher als virtuelles Guthaben nach dem Prinzip eines „Strom-Sparbuchs“ beim Stromversorger hinterlegt werden können.

Diese Option bietet sich insbesondere für Strom an, der unter die sog. Wirkleistungsbegrenzung (70 %-Regelung) fällt. Über dieses Guthaben soll dann der jeweilige Stromproduzent individuell verfügen: So könnten Familie, Freunde und Nachbarn effektiv entlastet werden, indem über das jeweilige Guthaben ein Teil des selbst erzeugten Stroms abgegeben wird. Die Einspeisevergütung wird dabei für den selbsterzeugten Strom an den Stromversorger abgetreten, der damit ein virtuelles Stromsparbuch führt, über das verfügt werden kann. Das Stromguthaben kann dann nicht nur im Haus genutzt werden, sondern auch eine Verwendung für Wärmepumpen oder E-Ladestellen muss möglich sein. So kann etwa der selbst produzierte Strom an einer E-Ladesäule vom eigenen E-Auto genutzt werden oder in die Wärmepumpe im Haus der Großeltern geschickt werden. Die Dreifaltigkeit der Energiewende – Strom, Wärme und Mobilität – wird damit gestärkt.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|---|---|
| Antrag Nr. A 14 Verschwendung verhindern - Vernichtung von Neuwaren durch große Versandhäuser effektiv bestrafen! | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: BV Oberfranken, KV Forchheim, Delegierter Felix Mönius, Delegierter Patrick Scholz | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf, sich
- 2 dafür einzusetzen, dass das Bundesumweltministerium (BMUV) eine Verordnung erlässt,
- 3 welche das Vernichten neuwertiger Waren zur Verringerung von Lagerkosten mit einem
- 4 erheblichen Bußgeld sanktioniert.

Begründung:

Die Vernichtung von Neuwaren im Auftrag großer Versandhändler hat in den letzten Jahren nicht abgenommen: So wurden zuletzt jährlich etwa 230 Millionen unverkaufter neuwertiger Bekleidungsstücke geschreddert (vgl. <https://www.tagesschau.de/investigativ/kontraste/kreislaufwirtschaftsgesetz-101.html>; Zugriff am 30.07.2022). Große Versandhäuser wie Amazon vernichten teilweise, um Lagerkosten zu sparen, pro Standort mindestens eine LKW-Ladung unverkaufter Ware: von T-Shirts über Bücher bis hin zu Elektroartikeln (vgl. <https://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/amazon-vernichtet-laut-greenpeace-weiterhin-neuware-a-f4eef66e-63f6-4b58-936c-86f217509eca>; Zugriff am 30.07.2022). Hierbei handelt es sich aber um Güter, welche eigentlich ohne Weiteres gespendet oder zumindest recycelt werden könnten.

Seit Oktober 2020 ist eine Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Kraft, welche diese Neuwarenvernichtung eigentlich verhindern sollte. Jedoch fehlt bis heute eine zugehörige Verordnung des BMUV, die für diese Handlungen Bußgelder vorsieht (vgl. <https://www.bmuv.de/themen/wasser-ressourcen-abfall/kreislaufwirtschaft/abfallpolitik/uebersicht-kreislaufwirtschaftsgesetz/die-obhutspflicht-im-kreislaufwirtschaftsgesetz#:~:text=Die%20Obhutspflicht%20im%20KrWG,23%20Absatz%20%20Nummer%2011;Zugriff%20am%2031.07.2022>). Versandhändler nutzen diese Rechtslücke aus, um schnell Platz in ihren Lagerregalen schaffen zu können.

Die JU Bayern erachtet diesen Umstand als nicht hinnehmbar und erwartet daher vom BMUV, endlich eine entsprechende Verordnung zu erlassen, um Anreize gegen dieses verschwenderische und klimaschädliche Handeln zu setzen. In diesem Zusammenhang fordert die JU Bayern die Ampel-Koalition dazu auf, ihr Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag, welches den Abbau steuerrechtlicher Hürden für das Spenden von Retouren und Neuwaren betrifft, rasch umzusetzen, damit diese Waren sinnvoll weiter- bzw. wiederverwendet werden können (vgl. S. 166 des Koalitionsvertrages der Bundesregierung 2021, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/gesetzesvorhaben/koalitionsvertrag-2021-1990800>; Zugriff am 31.07.2022).

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

B

INNEN, RECHT, KOMMUNALES

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|---|--|
| Antrag Nr. B 1 Adaption des Medienstaatsvertrags (MStV) | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: KV6 - München Süd | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag dazu auf, sich für
- 2 eine Reformation/Straffung des Rundfunkbeitrags durch Adaption des Medienstaatsvertrags
- 3 (MStV) einzusetzen.
- 4 Der Rundfunkbeitrag sollte lediglich für ein konzentriertes Kernprogramm bestehend aus
- 5 Information, Kulturporgramme, Bildung und Beratung erhoben werden dürfen. Die bisherigen
- 6 Unterhaltungsprogramme (Serien, Live-Sport "Großereignisse", etc.) sollten dem
- 7 marktwirtschaftlichen Wettbewerb (Abo-Modelle/werbebasierte Modelle) zugeführt werden.

Begründung:

In Zeiten von Fake News ist ein unabhängiger, qualitativer und investigativer Journalismus überaus zu begrüßen. Der Rundfunkbeitrag gewährleistet einen solchen Journalismus. Er sollte sozial gerecht ausgestaltet sein und sich an den marktwirtschaftlichen Wettbewerbsstrukturen orientieren, um eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung zu gewährleisten.

Gemäß §26 des Medienstaatsvertrags (MStV) haben die Angebote des öffentlichen Rundfunks "der Bildung, Information, Beratung und Unterhaltung zu dienen".

Der Unterhaltungsauftrag der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten wird in der heutigen Zeit im ausreichenden Maße durch privatwirtschaftliche Wettbewerbsstrukturen abgebildet.

Das Unterhaltungsangebot der öffentlich-rechtlichen Sender lässt sich nicht maßgeblich vom Unterhaltungsangebot privater Fernsehsender/Streaming-Anbieter unterscheiden. Eine Pflichtgebühr ist daher für das Unterhaltungsangebot nicht begründbar. Die dem Teilbereich der Unterhaltung zuordbaren Programmbestandteile sollten ausgegliedert und privatisiert werden. In Abo- oder werbebasierten Modellen besteht eine Möglichkeit der nutzerorientierten Finanzierung.

Eine Verringerung des Beitrags durch Restrukturierung, Auflösung redundanter Strukturen und eine Fokussierung auf gesellschaftlich relevante Aspekte schafft schlussendlich auch eine höhere Akzeptanz für den öffentlichen Rundfunk, der in seinem Kerngedanken (freier Journalismus, unabhängig finanziert durch die gesamte Bevölkerung und somit den Diensten der Allgemeinheit verpflichtet) absolut durch die Parteienfamilie zu unterstützen ist.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|---|---|
| Antrag Nr. B 2 Mehr Demokratie im öffentlich-rechtlichen Rundfunk | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: Delegierte Matthias Scherr, Delegierter Jonas Strasser | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag dazu auf, folgende
- 2 Änderung im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag durchzusetzen:
- 3 • § 4 (1) wird ersetzt durch:
- 4 „Die KEF besteht aus 16 Personen. Sie wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden.“
- 5 • § 4 (3) wird ersetzt durch:
- 6 „Von der Mitgliedschaft ausgeschlossen sind Gremienmitglieder und Bedienstete von
- 7 Landesrundfunkanstalten der ARD, des ZDF, des Deutschlandradios, des Europäischen
- 8 Fernsehkanals "ARTE", der Landesmedienanstalten und der privaten Rund-
- 9 funkveranstalter sowie Bedienstete von an ihnen unmittelbar oder mittelbar im Sinne von §
- 10 62 des Medienstaatsvertrages beteiligten Unternehmen. Gleiches gilt für Personen, bei denen
- 11 aufgrund ihrer ständigen oder regelmäßigen Tätigkeit für die in Satz 1 genannten
- 12 Institutionen die Gefahr einer Interessenkollision besteht.“
- 13 • § 4 (4) wird ersetzt durch:
- 14 „Jedes Land benennt ein Mitglied. Die Mitglieder werden durch ein Sachverständigen-
- 15 Gremium beraten, welches aus 16 Personen besteht. Die Sachverständigen sollen aus
- 16 folgenden Bereichen berufen werden: Drei Sachverständige aus den Bereichen
- 17 Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung, zwei Sachverständige aus dem Bereich der
- 18 Betriebswirtschaft; sie sollen fachkundig in Personal- fragen oder für Investitionen und
- 19 Rationalisierung sein, zwei Sachverständige, die über besondere Erfahrungen auf dem Gebiet
- 20 des Rundfunkrechts ver- fügen und die die Befähigung zum Richteramt haben, drei
- 21 Sachverständige aus den Bereichen der Medienwirtschaft und Medienwissenschaft, ein
- 22 Sachverständiger aus dem Bereich der Rundfunktechnik, fünf Sachverständige aus den
- 23 Landesrechnungshöfen.“

Begründung:

Über 8.000.000.000 Euro betragen die Rundfunkgebühren in Deutschland.

Über die Höhe dieser Gebühren entscheiden gegenwärtig 16 nicht gewählte Personen. Ein Demokratiedefizit ist vorhanden.

Das muss sich ändern.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung: Streiche von „§ 4 (4) wird ersetzt durch:“ bis „fünf Sachverständige aus den Landesrechnungshöfen.“

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|---|---|
| Antrag Nr. B 3 Haushalte und Betriebe entlasten – Rundfunkbeitrag aussetzen | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: Delegierter Richard Schenk | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag dazu auf, auf eine
- 2 Aussetzung des Rundfunkbeitrags hinzuwirken. Die gesamtgesellschaftlichen Aufgaben des
- 3 öffentlichen Rundfunks sind aus dem Staatshaushalt zu finanzieren, und darüber
- 4 hinausgehende Leistungen der Anstalten auf privatwirtschaftliche Preismodelle umzustellen.

Begründung:

Der Rundfunkbeitrag wirkt ökonomisch wie eine Kopfsteuer. In Zeiten von hoher Inflation und Energiepreisen, wo die Politik nach Hebeln sucht um diesen entgegenzuwirken, ist er daher ein geeigneter Hebel zur Entlastung, zumal er allein in Bayern die Bevölkerung mit 1,3 Milliarden jährlich belastet. Eine Aussetzung des Beitrags würde unmittelbar jedem Haushalt und jedem Betrieb im Bayern zugutekommen, insbesondere aber würden unterdurchschnittlich verdienende Haushalte (z. B. Alleinerziehende, Kleinrentner, Azubis) überdurchschnittlich profitieren, genauso wie Betriebe mit vielen Standorten und Fahrzeugen, so das Handwerk.

Der Einwand, dass der öffentliche Rundfunk den Rundfunkbeitrag zur Sicherung der Unabhängigkeit bräuchte, ist von der Hand zu weisen, da viele für unsere freiheitlich-demokratischen Grundordnung relevanten Institutionen (so die Gerichte als Orte der unabhängigen Rechtsprechung oder die Hochschulen als Träger der Wissenschaftsfreiheit) bereits aus dem allgemeinen Staatshaushalt finanziert werden.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Eine Aufteilung auf alle Beitragszahler hat sich bewährt.

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|---|
| Antrag Nr. B 4 Reform der Kontrollgremien der Öffentlich-Rechtlichen Rundfunkanstalten | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: Delegierter Philipp Huber, Delegierter Jan Kämmerer | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-
- 2 Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf, dass die Kontrollgremien der öffentlich-
- 3 rechtlichen Rundfunkanstalten reformiert werden und damit ihrer Aufgabe wieder
- 4 zielgerichteter nachkommen können. Dabei muss die Zusammensetzung der Gremien
- 5 aktualisiert und professionalisiert werden und ihre Arbeitsbedingungen verbessert werden.
- 6 Ferner sollte bei Projekten, die nicht mit der operativen Arbeit in Verbindung stehen und in
- 7 erster Linie Repräsentationszwecken dienen, ab einem Umfang 100.000 Euro eine
- 8 Genehmigung durch die Kontrollgremien erfolgen.

Begründung:

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat nicht erst seit der „Causa Schlesinger“ ein Akzeptanzproblem. Für höhere Akzeptanz braucht es die Gewissheit, dass mit den Gebühren sorgsam umgegangen wird. Als Anwalt der Interessen der Gebührenzahler gilt - neben dem Verwaltungsrat - der Rundfunkrat, ein ehrenamtlich arbeitendes Gremium. Mitglieder des Rundfunkrates sind neben Vertretern von Parteien, Personen, die die Bandbreite des gesellschaftlichen Lebens widerspiegeln sollen. Dazu zählen unter anderem Vertreter aus Kultur, Wirtschaft, Kirche oder Sport. Sie sollen darauf achten, dass Meinungsvielfalt gesichert, der Sendeauftrag erfüllt wird und alle gesellschaftlich relevanten Gruppen in den Programmen auftauchen. Jeder ARD-Sender verfügt über einen Rundfunkrat, das ZDF über einen Fernsehrat mit identischer Aufgabe.

Neben der Wahl bzw. Abberufung des Intendanten genehmigen die Rundfunkräte auch den Wirtschaftsplan und den Jahresabschluss. Ferner wird über Verträge für Programmvorhaben entschieden, die eine bestimmte Grenze (beim NDR z.B. 2,5 Millionen Euro) übersteigen.

Wie an vielen Beispielen in den letzten Monaten und Jahren erkennbar ist, haben die Rundfunkräte durch die Genehmigung des jeweiligen Sender-Haushalts des Öfteren streitbare Entscheidungen getroffen: Überteuerte Bauvorhaben wie das „Digitale Medienhaus“ des RBB oder das „WDR Filmhaus“ werden gebilligt. Bei Finanzierungsproblemen wird ein Nachtragshaushalt beschlossen.

Bei Entscheidungen, wie der Einrichtung der luxuriösen Büroräumlichkeiten der RBB-Intendantin oder der Bereitstellung zweier Dienstwägen mit zwei Chauffeuren für die Technik-Chefin des BRs fehlt sehr vielen Menschen das Verständnis. Die Mitglieder des Rundfunkrates sollen durch eine festgeschriebene Zustimmungspflicht bei Projekten, die nicht dem

operativen Geschäft zuzuordnen sind und 100.000 Euro übersteigen, für solche Themen sensibilisiert werden, damit „Skandale“ in Zukunft vermieden werden.

Die oftmals streng nach Quoten entsandten Mitglieder arbeiten ehrenamtlich. Dadurch fehlt einzelnen Mitgliedern oft die nötige Zeit und juristische Kenntnis, um bestimmte Dinge genau beleuchten zu können. Daher wäre neben einer Entsendung von redeberechtigten anerkannten Finanz-Experten (z.B. Hochschulprofessoren oder Vertreter des IDW) in die Sitzungen, die Einrichtung einer Stelle, die die Mitglieder vorab mit detaillierten Informationen versorgt und als Ansprechpartner dient, wünschenswert.

Auch sollen Haushaltsentwürfe vorab durch unabhängige Interessensverbände, wie den Bund der Steuerzahler geprüft werden und deren Berichte den Mitgliedern des Rundfunkrates zur Entscheidungsfindung vorgelegt werden.

Nur durch Transparenz kann verlorengegangenes Vertrauen wiederhergestellt werden und die Akzeptanz des gebührenfinanzierten Öffentlich-Rechtlichen Rundfunks bestehen bleiben.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Die Gremien sind grundsätzlich professionell besetzt. Eine Genehmigungspflicht ab 100.000,- € ist überzogen.

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|---|---|
| Antrag Nr. B 5 Personenbezogene Erhebung des Rundfunkbeitrags | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: KV6 - München Süd | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag dazu auf, sich für
- 2 eine Reformation des Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV) einzusetzen.
- 3 Der Rundfunkbeitrag soll zukünftig proportional zur Anzahl der zahlungspflichtigen, im
- 4 Haushalt gemeldeten Personen, erhoben werden. Als nicht zahlungspflichtig sollen Kinder
- 5 und Personen gelten, die gemäß der aktuellen Regelung vom Rundfunkbeitrag befreit sind.

Begründung:

Zum aktuellen Zeitpunkt wird der Rundfunkbeitrag in Höhe von 18,36 € pauschal pro Monat pro Wohnung erhoben. Die pauschale Erhebung des Rundfunkbeitrags pro Haushalt ohne Berücksichtigung der im Haushalt lebenden Personen widerstrebt dem Gedanken eines solidarisch finanzierten Beitrags, da kleine Haushalte überproportional belastet werden. Der selbst erhobene Anspruch einer "größtmöglichen Gerechtigkeit" bei der Finanzierung wird durch das aktuelle Modell konterkariert.

Das Problem zeigt sich am drastischsten am Beispiel von Studenten-Appartements: Alleinlebende Studierende müssen für ein solches Appartement denselben Beitrag entrichten wie Mehrpersonenhaushalte.

Durch eine proportionale Erhebung des Rundfunkbeitrags pro zahlungspflichtiger Person im Haushalt soll dieser Missstand beglichen werden.

Personen ohne oder mit geringem Einkommen sind gemäß der aktuellen Regelung nicht zahlungsverpflichtet - Diese sollen auch weiterhin nicht durch einen Beitrag belastet werden. Dadurch entstünde durch die Neuregelung keine soziale Schieflage.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung
 Unverhältnismäßiger bürokratischer Aufwand

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|---|
| Antrag Nr. B 6 Bayernweite einheitliche Regelung für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren zur Teilnahme an Partys | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: KV Günzburg | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag sowie den
- 2 Landesausschuss der Jungen Union Bayern dazu auf, 16- bis 17-jährigen den Besuch von
- 3 öffentlichen Partys mit einer erziehungsbeauftragten Person auch weiterhin nach
- 4 Mitternacht zu ermöglichen. Nachdem Veranstalter seit 2010 nicht mehr die Möglichkeit
- 5 haben, Personalausweise von U18-jährigen sowie deren Aufsichtsperson einzubehalten und
- 6 die Corona-Pandemie gleichzeitig zur Abwanderung von Personal geführt hat, sind viele
- 7 Sommerpartys aus Gründen der Einfachheit und Zeitersparnis bei den administrativen
- 8 Aufgaben (Bändchen vergeben, Dokumentation U18-jähriger) nun ab erst 18 Jahren
- 9 zugänglich. Es soll ein bayernweit einheitlicher Partypass und gleichzeitig auch ein bayernweit
- 10 einheitliches Aufsichtsformular (sog. „Elternzettel“) entwickelt werden, um so auch für
- 11 Veranstalter wieder Anreize zu setzen, den Eintritt auch für U18-jährige zu gestatten.

Begründung:

Der Antrag bezieht sich im Folgenden nur auf die Zielgruppe der 16- bis 17-jährigen (U18).

Nach den letzten zwei Jahren Pandemie waren die kommenden Partys für viele Jugendliche ein Hoffnungsschimmer. Nun stellt sich heraus, dass Veranstalter vermehrt auf ein Einlassverbot für unter 18-jährige (U18) setzen. Dies bedeutet, dass man erst mit der Vollendung des 18. Lebensjahres Zutritt zur Veranstaltung bzw. Diskothek erhält. Dies ist sehr schade, da es mit der Regelung der erziehungsbeauftragten Person, dem sog. „Elternzettel“ bisher auch für U18-jährige die Möglichkeit gab eine Party generell und auch nach Mitternacht zu besuchen.

Vor 2010 konnte man als 16-jähriger mit einem „Elternzettel“ und der erziehungsbeauftragten Person auch nach Mitternacht bis 5 Uhr gemeinsam feiern. Die beiden Ausweise (Minderjähriger und erziehungsbeauftragte Person) wurden mit dem Elternzettel zusammen vom Sicherheitspersonal in einen Karteikasten gepackt. Denn jeder Veranstalter, der Wert auf Jugendschutz legt, hatte bis 2010 die Möglichkeit, den Personalausweis einzubehalten, um einen Überblick über die anwesenden Jugendlichen zu haben. Das geht seit Oktober 2010 nicht mehr, als das Personalausweisgesetz geändert wurde.

Mit der Änderung des Personalausweisgesetzes entstand beim Landratsamt Sigmaringen in Baden-Württemberg die Idee des PartyPass für minderjährige Festbesucher (im Fall unseres Antrags 16-18-jährige) bei Festen eingelassen zu werden. Denn mit dem PartyPass besteht die Möglichkeit, dass nahezu genauso weiterverfahren wird wie bisher: Anstatt des Personalausweises wird der PartyPass des U18-jährigen (nach Abgleich mit dem

Personalausweis, ob die Angaben korrekt sind) abgegeben und nach der Veranstaltung wieder abgeholt. Damit kann das bewährte Verfahren am Einlass einer Veranstaltung weiter praktiziert werden.

Der vom Landratsamt Sigmaringen entwickelte Partypass konnte sich bis jetzt allerdings nicht auf dem Markt durchsetzen. Eine eigens entwickelte App, um eine Übersicht der anwesenden U18-jährigen im Digitalen zu haben, scheiterte 2020 mit der Einstellung der App. Die einfachste und sicherste Lösung für Veranstalter ist es aktuell, den Zugang für 16- bis 18-jährige zu verbieten. Denn der Aufwand für die Veranstalter einer Party ist durch die Koordination mit den Partypass-Verantwortlichen, die Kommunikation der Regelungen vorab und die Kontrolle des Partypasses, des eigentlichen Personalausweises und des Elternzettels deutlich größer als vor 2010. Gleichzeitig sind je nach Landkreis teilweise auch unterschiedliche „Elternzettel“ zu verwenden.

Manche Veranstalter entscheiden auch, dass Jugendliche zwischen 16 und 17 Jahren bis Mitternacht auf der Party bleiben dürfen, aber etwaige „Elternzettel“ keine Gültigkeit haben. Dies führt vermehrt zu Unzufriedenheit und Verwirrung bei den Jugendlichen sowie der jeweiligen erziehungsbeauftragten Person.

Es soll ein bayernweit einheitlicher Partypass und gleichzeitig auch ein bayernweit einheitliches Aufsichtsformular (sog. „Elternzettel“) entwickelt werden, um so auch für Veranstalter wieder Anreize zu setzen, den Eintritt auch für U18-jährige zu gestatten.

Weitere Infos „Elternzettel“:

Mit diesem „Elternzettel“ / Aufsichtsformular können erziehungsbeauftragte Personen schriftlich nachweisen, dass sie von den Eltern mit der Aufsicht für den jeweiligen U18-jährigen betraut wurden. Meistens beinhaltet der Elternzettel ein kurzes Schreiben, Name, Telefonnummer und Unterschrift der Eltern. Manchmal ist auch eine Kopie des Personalausweises notwendig.

Paragraph 1 (1) Nr. 4 Jugendschutzgesetz (JuSchG)

Im Sinne dieses Gesetzes ist erziehungsbeauftragte Person, jede Person über 18 Jahren, soweit sie auf Dauer oder zeitweise aufgrund einer Vereinbarung mit der personensorgeberechtigten Person Erziehungsaufgaben wahrnimmt oder soweit sie ein Kind oder eine jugendliche Person im Rahmen der Ausbildung oder der Jugendhilfe betreut.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|---|---|
| Antrag Nr. B 7 Bemühungen um eine Gesellschaftliche Debatte zur Wiedereinsetzung/Einführung einer Dienstpflicht | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: KV Ebersberg, KV Neuburg-Schrobenhausen, KV Pfaffenhofen an der Ilm | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag sowie den
- 2 Parteivorstand der CSU dazu auf, auf Bundesebene darauf hinzuwirken eine Gesellschaftliche
- 3 Debatte anzustoßen über die Einführung einer langfristig geschlechterübergreifende,
- 4 attraktiv gestaltete Dienstpflicht für das Gemeinwohl als Nachfolgemodell des ausgesetzten
- 5 Grundwehrdienstes.

Begründung:

Mit der Streitkräftereform 2011 wurde die bis zum 30. Juni desselben Jahres geltende Pflicht zum Grundwehrdienst bis zum 23. Lebensjahr ausgesetzt und die Bundeswehr in eine Freiwilligenarmee umgewandelt. Ebenso ausgesetzt wurde Zivildienst für Wehrdienstverweigerer. Als Ersatz wurden der Freiwillige Wehrdienst (FWD) und der Bundesfreiwilligendienst (BFD) geschaffen.

Die Wehrpflicht im Verteidigungsfall bleibt jedoch von der Aussetzung unberührt, betrifft jedoch lediglich männliche Staatsbürger im Alter zwischen 23 und 60 Jahren.

Eine Wiedereinführung des Grundwehrdienstes ist in vielerlei Hinsicht kurzfristig nicht umsetzbar, u.a. aufgrund des Investitionsstaus in der Bundeswehr, aber auch unionsrechtlich bedenklich da Personen weiblichen Geschlechts nicht inkludiert wären.

Daher bedarf es einer substanziellen Neukonzeption der Dienstpflicht. Ein zukunftssträchtiges Modell muss sich konzeptuell am Dienst an der Allgemeinheit orientieren, sei es zum Zweck der Landesverteidigung an der Waffe oder für das Gemeinwohl im sozialen, ökologischen oder kulturellen Bereich. So wäre auch eine Verweigerung des Dienstes obsolet, da per se beide Möglichkeiten für die Absolventen offen stehen. Ferner ist eine allgemeine, Männer und Frauen gleich betreffende, Dienstpflicht inklusiv.

Die Dienstpflicht sensibilisiert junge Erwachsene Verantwortung in der Gesellschaft für das Gemeinwohl zu übernehmen und bietet ihnen gleichermaßen die Möglichkeit sich persönlich in einem außerakademischen Umfeld zu entwickeln, entfalten und orientieren.

Gleichwohl können so mehr junge Menschen sowohl für eine Karriere bei der Bundeswehr als auch in sozialen Berufen begeistert werden. Auch ist die Dienstpflicht ein Schub für das Ehrenamt, da gemeinnützige Organisationen wie z.B. Feuerwehr und Rotes Kreuz strukturell gestärkt werden und gleichzeitig Absolventen des Dienstjahres auf lange Sicht ehrenamtlich binden können.

Als weiterer positiver Nebeneffekt können zudem Personalengpässe z.B. im Bereich der Gesundheit und Pflege gelindert werden.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|---|
| Antrag Nr. B 8 Einführung eines verpflichtenden Jahres "Wir für Deutschland" | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: KV Augsburg-West, KV Augsburg-Ost | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf, ein
- 2 verpflichtendes ziviles oder militärisches Jahr für alle Schulabsolventen einzuführen, mit der
- 3 Dauer eines Jahres. Der Ausbildungsbeginn des Jahres "Wir für Deutschland" orientiert sich
- 4 hierbei an den Ausbildungskorridoren der jeweiligen Bundesländer. Mögliche Bereiche, um
- 5 das Jahr zu absolvieren sind: z.b.: gemeinwohlorientierte Einrichtungen (Wohlfahrtspflege,
- 6 Kinder- und Jugendhilfe, außerschulische Jugendbildung, Einrichtungen für Jugendarbeit,
- 7 Gesundheitspflege, Einrichtungen der Kultur- und Denkmalpflege) sowie militärisch bei der
- 8 Bundeswehr. Die Entscheidung ob das Jahr zivil oder militärisch absolviert wird, obliegt
- 9 hierbei jedem selbst. Ziel ist die langfristige Anwerbung von neuem Nachwuchspersonal in
- 10 diesen systemrelevanten Arbeitsbereichen.

Begründung:

Das Jahr "Wir für Deutschland" soll ein verpflichtendes Jahr für junge Leute nach Ende der Schulzeit sein, das entweder zivil oder militärisch geleistet werden kann. Hierbei angedachte Berufssparten sind in erster Linie die Bundeswehr, Pflegeeinrichtungen, Krankenhaus, Rettungsdienst, Wasserwacht, Rotes Kreuz, Kindergärten und vergleichbare Einrichtungen. In diesen genannten Einrichtungen ist der Personalengpass und fehlender Nachwuchs besonders gravierend. Durch das verpflichtende zivile oder militärische Jahr wird hier die dringend benötigte Abhilfe geschaffen, da jedes Jahr kurzfristig neues Personal vorhanden ist. Hierbei können auch die Weichen für die Anwerbung von Nachwuchskräften in allen gesellschaftlichen Bereichen geschaffen werden und so langfristig die angespannte Situation in den Bereichen gelockert werden und das Stammpersonal entlastet werden. Auf der anderen Seite können Jugendliche und junge Erwachsene durch den Dienst für die Gesellschaft wertvolle und geschätzte Arbeit leisten und zu einer zusammenhaltenden, sozialen und gerechten Gesellschaft beitragen. Sie sammeln erste Berufserfahrung und lernen auf eigenen Beinen zu stehen.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|--|
| Antrag Nr. B 9 Beschränkung des Verkaufs von Einweg-E-Zigaretten | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: KV Augsburg-Land | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag sowie die
- 2 CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament dazu auf, sich dafür einzusetzen, eine
- 3 Sondersteuer auf den Verkauf von Einweg-E-Zigaretten zu erheben.

Begründung:

Einweg-E-Zigaretten erfreuen sich in jüngerer Zeit besonders bei Jugendlichen großer Beliebtheit. Grund dafür ist auch der süßliche Geschmack, der, anders als bei herkömmlichen Zigaretten, die Schädlichkeit weitestgehend verdeckt. Dennoch wird Nikotin aufgenommen, das besonders für Heranwachsende zu gesundheitlichen Problemen führen kann. Das Suchtpotenzial steigt bei Einweg-E-Zigaretten deutlich.

Dazu kann bei Einweg-E-Zigaretten, wie der Name schon sagt, generell keine wiederaufladbare Batterie. Nach einer bestimmten Anzahl an Zügen (ca. 500) muss das Gerät „entsorgt“ werden. Dabei landen die Zigaretten meist im einfachen Mülleimer oder auf der Straße, obwohl die enthaltene Batterie spezieller Entsorgung bedürfe.

Somit zeigen sich bei Einweg-E-Zigaretten neben den gesundheitsschädlichen Aspekten und der Gefährdung Jugendlicher auch ökologische Bedenken auf.

Daher sollte der Verkauf von Einweg-E-Zigaretten, analog zum Oraltabak Snus, durch einen europäischen Rechtsakt verboten werden.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung: Ersetze „sich dafür einzusetzen, den Verkauf von Einweg-E-Zigaretten zu verbieten.“ durch „sich dafür einzusetzen, eine Sondersteuer auf den Verkauf von Einweg-E-Zigaretten zu erheben.“

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|---|---|
| Antrag Nr. B 10 Bürgermeister stärken – Kommunen verbessern | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: FA Inneres | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag dazu auf, die
- 2 Gemeindeordnung derart zu ändern, dass der Bürgermeister in Gemeinden bis 5000
- 3 Einwohner ein Beamter auf Zeit sein soll. Ferner soll, wie bereits in Gemeinden zwischen 5000
- 4 und 10.000 Einwohnern, nur auf Beschluss des Gemeinderats der Bürgermeister als
- 5 Ehrenbeamter tätig sein.

Begründung:

Die bayerischen Bürgermeister sind das Bindeglied zwischen Verwaltung, Gemeinderat und den Bürgern der Kommunen. Durch ihren Einsatz können gemeindliche Projekte umgesetzt werden und zugleich ganze Regionen voran gebracht werden. Mit einer immer größeren Zahl an Vorschriften, Aufgaben und den wachsenden Herausforderungen in den verschiedensten Bereichen der Kommunalpolitik wächst auch die Arbeitslast der bayerischen Bürgermeister. Eine ehrenamtliche Ausübung des Bürgermeisteramtes ist daher kaum noch mit einem Beruf vereinbar. Dies sagt zunehmend dafür, dass die Kandidatur für ein solches Amt an Attraktivität verliert. Es erscheint daher sachgerecht, dass auch in Gemeinden und kreisangehörigen Gemeinden - unabhängig von der Einwohnerzahl - der Bürgermeister zwingend Beamter auf Zeit sein soll.

Das Sold eines hauptamtlichen Bürgermeister stellt entgegen vieler Behauptungen gerade nicht zwingend eine höhere finanzielle Belastung für die Gemeinde dar, als die Entschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters.

Auch würde eine solche Stärkung der kleineren Gemeinden die bayerische Verwaltungsstruktur langfristig vor einer demokratie- und ehrenamtseretzenden Gebietsreform bewahren.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Kleinere Kommunen können die autark festlegen, dafür bedarf es keiner zentralen Vorgabe.

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|---|--|
| Antrag Nr. B 11 Landkreisordnung ändern: Mehr Sitze im Kreistag | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung (zurückgezogen) |
| Antragsteller: KV München-Land | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag dazu auf, den Art.
- 2 24 Abs. 2 der Landkreisordnung (LKrO) zu ergänzen. Die Anzahl der Sitze im Kreistag von
- 3 Landkreisen mit mehr als 250 000 Einwohnern soll 80 betragen.

Begründung:

Die veralteten Regelung in der LKrO wird der wachsenden Bevölkerungsanzahl einiger Landkreise nicht mehr gerecht. Die Abstufung von 75 000 Einwohnerschritten gebietet auch eine Abstufung zwischen Landkreisen mit unter und mehr als 250 000 Einwohnern. Bei der Ergänzung würde der Einwohnerschritt sogar bei 100 000 liegen.

Eine fehlende Abstufung ab 150.000 Einwohnern betrifft bereits aktuell mehrere Landkreise wie Rosenheim (261 000+), Augsburg (253 000+) und besonders gravierend den Landkreis München (350 000+). Durch die anhaltende Bevölkerungszunahme in Bayern, sowie in diesen Landkreisen verdeutlicht die Relevanz der geforderten Änderung, um eine angemessene Vertretung der einzelnen Gemeinden und damit der Bürger zu gewährleisten. Zumal der Arbeitsaufwand durch mehr Einwohner steigt und dann auf prozentual immer weniger Schultern von Kreisräten liegt. Des Weiteren werden Landkreise, wie Fürstentumbruck mittelfristig die 250 000 Einwohnern überschreiten.

Eine fehlende Abstufung bei einer Überschreitung der 150 000 Einwohnern Schwelle um über 100 000 bis zu über 200 000 Einwohnern führt zu erheblichen Belastungen und einer Schwächung der Kommunalen Selbstverwaltung.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Eine Verbesserung der Produktivität der Gremien ist nicht zu erwarten.

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|---|
| Antrag Nr. B 12 Bürokratieabbau stärken - wirksame Erfolgskontrolle in der Normsetzung | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: KV Weilheim-Schongau, KV Dachau, KV Miesbach, KV Garmisch-Partenkirchen, KV Bad Tölz-Wolfratshausen, KV Landsberg, Delegierter Julius E. Ferg | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag dazu auf, in der
- 2 Normsetzung eine verpflichtende und standardisierte Erfolgskontrolle umzusetzen.

Begründung:

Im Bayerischen Landtag wurden in der vergangenen Legislaturperiode 127 Gesetzentwürfe seitens der Staatsregierung und 139 Gesetzentwürfe durch Mitglieder des Landtags eingebracht. Das zeigt die weiterhin gewichtige Rolle des Landesgesetzgebers – auch nach zwei Föderalismusreformen. Umso wichtiger ist es, dass die Staatsregierung mit der sog. „Paragrafenbremse“ bereits ein kraftvolles Signal im Sinne des Bürokratie- und Normabbaus im Freistaat gesetzt hat, die Berufung eines Bürokratieabbaubeauftragten sowie des Bayerischen Normenkontrollrats flankieren und stärken diese Bestrebungen. Es gilt nun, existierende Maßnahmen im Sinne einer erfolgreichen Gesetzgebung weiterzuentwickeln.

Nr. 2.8 der Organisationsrichtlinien (OR) gibt seit vielen Jahren vor, dass neue Vorschriften nach einer angemessenen Zeit – in der Regel nach drei Jahren – daraufhin evaluiert werden sollen, ob sie geändert oder aufgehoben werden müssten. Dabei ist mit zu berücksichtigen, ob und in welchem Maße die Regelung im Hinblick auf die von ihr verfolgten Ziele erfolgreich gewesen ist sowie und welche Kosten und sonstigen Auswirkungen sie erzeugte.

Diese Regelung wird derzeit in der Praxis zumeist nicht oder nur kaum genutzt. Eine wirksame, standardisierte Erfolgskontrolle im Sinne der Organisationsrichtlinie existiert gänzlich nicht. Der appellierende Soll-Charakter der Richtlinie ist daher offenkundig nicht ausreichend. Eine mögliche Lösung könnte sein, bei inhaltlichen Gesetzesänderungen (d. h. Ausnahmen in Anlehnung der Paragrafenbremse) bereits bei der Beschlussfassung ein automatisches Außerkrafttreten zu verankern. Dadurch wäre der Gesetzgeber zwingend dazu angehalten, eine wirksame und standardisierte Erfolgskontrolle nach Ablauf einer gewissen Zeit durchzuführen. Damit könnte effektiv überprüft werden, ob der gewünschte Regelungszweck erreicht wurde, ob Anpassungen notwendig sind oder ob die Änderung unter Umständen rückgängig gemacht werden sollten. Der Normenkontrollrat könnte für ein solches Verfahren der Erfolgskontrolle Richtlinien erarbeiten, um eine einheitliche Handhabung zu gewährleisten.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|--|
| Antrag Nr. B 13 Einführung eines Wahlrechts bezüglich des Nachnamens bei der „schwachen“ Erwachsenenadoption | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: KV6 - München Süd | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-
- 2 Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf, sich dafür einzusetzen eine Einführung
- 3 eines einmaligen Wahlrechts bezüglich des Nachnamens bei der „schwachen“
- 4 Erwachsenenadoption zu realisieren.

Begründung:

Der Gesetzgeber hat das Adoptions- und Namensrecht in der Vergangenheit mehrfach, zuletzt 2021, reformiert. Das Zusprechen eines Wahlrechts bezüglich des Nachnamens bei der „schwachen“ Erwachsenenadoption wurde hierbei erneut übersehen.

Nach gegenwärtiger Rechtslage ist eine Adoption unter vielen verschiedenen Konstellationen möglich, unter anderem auch eine sog. unvollständige „schwache Adoption“. Diese existiert unter anderem für Adoptionen in sog. Patchworkfamilien. Sie wird beispielsweise vorgenommen, wenn sich die leiblichen Eltern trennen. Das Kind bei einem Elternteil gemeinsam mit dem neuen Lebenspartner oder Ehegatten aufwächst und so eine sehr starke Beziehung zum Stiefelternteil entsteht, sodass das mittlerweile volljährige Kind vom Stiefelternteil adoptiert wird. Hierbei bleiben die Verwandtschaftsverhältnisse zur bisherigen Familie bestehen und zur Verwandtschaft der Adoptiveltern entstehen keine rechtlichen Beziehungen. Es geht somit allein um die Herstellung eines Eltern-Kind-Verhältnisses zwischen volljährigem Kind und Stiefelternteil.

Nach gegenwärtiger Rechtslage ist das Kind gezwungen den Nachnamen des Stiefelternteiles anzunehmen, was automatisch zum Verlust des Nachnamens beispielsweise über alles geliebten Mutter oder Vater führt, mit der/dem sich das Kind noch in einem hervorragenden Verhältnis befindet und mit dem Nachnamen sich das Kind auch bewusst identifiziert.

Ursprung dieser Regelung ist der Gedanke, dass ein minderjähriges Kind, welches durch die Adoption in eine neue Familie kommt, sich selbst mit dem neuen Familiennamen identifizieren soll, aber auch nach außen hin von Dritten als dieser neuen Familie zugehörig erkannt werden soll. Dieser Gedanke ist für Minderjährige nachvollziehbar und nicht in Frage zu stellen. Jedoch passt dieser Gedanke nicht für die schwache Erwachsenenadoption, bei der gerade nicht die bestehenden Bindungen aufgelöst werden. Dies hat der Gesetzgeber übersehen. Der Erwachsene identifiziert sich in der Regel auch mit seinem bisherigen Namen, sodass ihm ein Wahlrecht zugestanden werden muss. Zudem ist auch nicht ersichtlich, wieso dem Staat vor allem vor dem Hintergrund des grundgesetzlich garantierten allgemeinen

Persönlichkeitsrechts ein so starker Einfluss bei der eigenen Namensgebung von volljährigen und selbstbestimmten Personen zugesprochen werden soll. Der Name ist eine sehr persönliche Angelegenheit, bei dem die Menschen selbst in der Lage sind eine passende Lösung zu finden.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung: Ersetze „eines Wahlrechts“ durch „eines einmaligen Wahlrechts“

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|---|---|
| Antrag Nr. B 14 Energie- und Ressourcensparpreis aller bayerischen Behörden | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: KV Erlangen-Höchstadt, Delegierter Nico Kauper | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag dazu auf, einen
- 2 Energie- und Ressourcensparpreis in und zwischen allen bayerischen (Staats-)Behörden
- 3 auszurichten. Als Kriterien sollen die größte Energieeinsparungsmenge, CO2-Minderung und
- 4 das Kosten-/Nutzwertverhältnis herangezogen werden. Die fünf besten Ideen sollen nach
- 5 Möglichkeit in allen Behörden umgesetzt werden.

Begründung:

Nachhaltiges, ressourcensparendes Verhalten soll sich für Beschäftigte lohnen. Bereits heute gibt es zwar in vielen Behörden im Rahmen des Innovationsmanagements die Möglichkeit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neue Ideen und Vorschläge einzubringen, jedoch sind diese Angebote oft zu wenig bekannt oder nicht attraktiv genug. Oft haben bereits kleine Änderungen des Arbeitsalltags große Wirkungen. Gerade die Beschäftigten am Puls des Geschehens können hier Verbesserungsvorschläge aus ihrer Erfahrung anbringen.

Die Staatsregierung könnte mit einem Energie- und Ressourcensparpreis in allen Behörden mit Wettbewerbscharakter die Innovationsideen der eigenen Beschäftigten heben und alle Stellen davon profitieren lassen. Im Rahmen des Ideenwettkampfes sollen von einem Fachgremium unter Beachtung der genannten Kriterien die fünf besten Ideen ausgewählt und in möglichst allen Behörden umgesetzt werden.

In Kombination mit einer klugen Werbekampagne könnte sich das staatliche Innovationsmanagement so einerseits bekannter machen und andererseits würden die Beschäftigten motiviert eigene Ideen einzubringen und die Organisationen als Ganzes weiter zu bringen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|--|
| Antrag Nr. B 15 Erneuerung Pakt für den Rechtsstaat – Justizstellen wirksam ausbauen | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: KV Augsburg-Land | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, sich für
- 2 die wirksame Stärkung der Justiz durch Neuauflage des 2019 „Pakts für den Rechtsstaat“
- 3 einzusetzen.

Begründung:

Eine gute personelle Ausstattung der Justiz ist Voraussetzung für einen funktionierenden Rechtsstaat. Deshalb war der 2019 beschlossene Pakt für den Rechtsstaat, der 220 Mio Förderung durch den Bund vorsah, ein Schritt in die richtige Richtung. Dieser Weg muss jedoch konsequent weitergegangen werden, weil bis zum Jahr 2030 bundesweit etwa 40% aller Staatsanwälte und Richter in den Ruhestand gehen. Deshalb bedarf es weiterhin zusätzlicher Stellen, um diesen Effekt möglichst abzubremsen. Schließlich lebt ein starker Rechtsstaat von schnellen und effektiven Verfahren, wofür eine bedarfsgerechte personelle Ausstattung der Justiz unabdingbar ist. Insofern müssen auch das gesamte Justizpersonal gestärkt werden.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung: Ersetze „sich für die wirksame Stärkung der Justiz durch Neuauflage des 2019 „Pakts für den Rechtsstaat“ einzusetzen“ durch „sich für eine Neuauflage „Pakts für den Rechtsstaat“ einzusetzen.“

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|--|
| Antrag Nr. B 16 Free Layla – Gegen Gängelung und Spaßverderber | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: KV Erlangen-Höchstadt, Delegierter Nico Kauper | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert den Parteivorstand der CSU dazu auf, aufgrund der aktuellen
- 2 Debatte um den Sommerhit „Layla“, dessen Liedtext von einer Sexarbeiterin handelt, und
- 3 welcher von diversen Kommunen für örtliche Feste verboten wurde, spricht sich die Junge
- 4 Union Bayern gegen jegliche Verbotsaussprachen des Hits aus.

Begründung:

In Deutschland stehen nicht wenige Lieder mit gutem Grund wegen gewaltverherrlichenden, rassistischen oder auch homophoben sowie frauenfeindlichen Texten auf dem Index.

Dass nun jedoch der offizielle Sommerhit Nr. 1 des Jahres 2022 gebrandmarkt wird, weil sich manche (Spaßverderber) aus der linken Hälfte des Parteienspektrums an dem Erfolg eines „Prostituiertenliedes“ stören, deshalb die Sexismusetikette spielen und ein generelles Verbot des Liedes fordern, war fast abzusehen. Konsequenterweise hätte man aber auch ein Verbot für ähnliche Songs, wie „Skandal im Sperrbezirk“ aussprechen müssen.

Ein schnelles Einstimmen von öffentlichen Institutionen und Kommunen in diesen Spießchor, ist dennoch überraschend. Als Junge Union sind wir für künstlerische Freiheit und gegen grüne Gängelung. Schon früher hätten wir uns als JU und CSU gegen Verbotsforderungen von linker Seite wehren sollen.

Weitere Beispiele sind schnell gefunden. Als nächstes werden wohl Verbote für weitere Lieder, wie die „Vogelwiese“ wegen der vermeintlichen Verherrlichung von Alkoholismus oder den Bayerischen Defiliermarsch aufgrund vermeintlicher nationaler Tendenzen gefordert.

Wir als JU lehnen dies ab und sind stattdessen pro Kunstfreiheit und pro Spaß!

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|---|
| <p style="text-align: center;">Antrag Nr. B 17 Genderverbot an öffentlichen Einrichtungen, insb. Bildungseinrichtungen</p> | <p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Bayreuth-Stadt</p> | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert alle JU-Gemeinde-, Kreis- und Stadträte dazu auf, sich gegen
- 2 Verbotsverordnungen wie beim Sommerhit Layla, dessen Liedtext von einer Sexarbeiterin
- 3 handelt und deshalb von zahlreichen Kommunen auf öffentlichen Festen verboten wurde,
- 4 auszusprechen bzw. diese abzuschaffen.

Begründung:

Amtssprache ist Deutsch und die deutsche Grammatik und Rechtschreibung wird vom Rat für deutsche Rechtschreibung festgelegt. Dieser lehnt bis dato das Gendern, egal ob durch das Binnen-I, Unterstriche oder Sternchen, aus rein praktischen Gründen – bspw. der Barrierefreiheit – ab.

Behörden und Bildungseinrichtungen müssen deshalb auch in ebendiesem Rahmen sowohl miteinander als auch mit dem Bürger kommunizieren, hier darf keine willkürliche Wahlfreiheit einzelner Behördenleiter oder Mitarbeiter bestehen.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|---|--|
| Antrag Nr. B 18 Kein Gendern in der öffentlichen Verwaltung und ÖRR | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: KV München-Land | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-
- 2 Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf, jegliche Sprachveränderung und besonders
- 3 die Einfügung von Zeichen, die eine scheinbare Gleichstellung herbeiführen sollen, im
- 4 Schriftverkehr oder in Publikationen, im Auftritt in den Sozialen Medien, auf Internetseiten
- 5 der öffentlichen (staatlichen) Verwaltung. Zudem ist beim Bayerischen Rundfunk in den
- 6 entsprechenden Gremien darauf hinzuwirken, dass nach der allgemein gültigen
- 7 Rechtschreibung gesprochen und geschrieben wird.

Begründung:

Im Namen der Gleichberechtigung wird in Sprache und Schrift eingegriffen; Unterstriche und Sterne eingefügt und Texte damit schwerer verständlich gemacht. Angeblich sollten diese Schreibweisen die Gleichberechtigung fördern und die „Sichtbarkeit“ erhöhen.

Wichtig ist, dass die Eingriffe in die Sprache mit * und Unterstrichen kaum bis gar keine Auswirkung haben und auf einer Misskonzeption beruhen. Das generische Maskulinum, also z.B. „der Bürgermeister“ ist ein grammatisches Geschlecht und hat rein Garnichts damit zu tun, ob eine Frau oder ein Mann gemeint ist (Genus sollte dabei nicht mit dem Sexus gleichgesetzt werden).

Statt also auf diese ideologischen Placebos zurückzugreifen, sollte tatsächlich aktiv für die Gleichberechtigung von Mann und Frau eingetreten werden. Kein Genderstern hat jemals den Lohn einer Frau erhöht oder einer alleinerziehenden Mutter geholfen.

Schlussendlich sind Sprachen und unsere deutsche Sprache ein zu schützendes Kulturgut. Bei dessen Verteidigung gerade die öffentliche Verwaltung und der öffentlich-rechtliche Rundfunk mitwirken müssen. Dies gelingt am besten, wenn die Instiutionen nicht mehr Gendern und die Modeerscheinung ad acta legen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung: Ergänze nach Zeile fünf „Zudem ist beim Bayerischen Rundfunk in den entsprechenden Gremien darauf hinzuwirken, dass nach der allgemein gültigen Rechtschreibung gesprochen und geschrieben wird.“

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|---|
| Antrag Nr. B 19 Gesetzeslücke schließen: Catcalling ahnden | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: KV München-Land | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf,
- 2 sich für die Ahndung von sexuell aufgeladenen Verhaltensweisen bzw. verschiedenen Arten
- 3 der sexuellen Aufdringlichkeiten ohne Körperkontakt als Ordnungswidrigkeit einzusetzen.

Begründung:

Unter "Catcalling" wird sexuell anzügliches Rufen, Reden, Pfeifen oder Gestikulieren gegenüber einer Person in der Öffentlichkeit verstanden. Es stellt u. a. eine Art verbaler sexualisierter Belästigung dar.

Jedoch ist "Catcalling" in Deutschland bislang kein eigener Tatbestand für eine Ordnungswidrigkeit und kann nicht eindeutig geahndet werden. Viele Personen, insbesondere Frauen, klagen über die genannten Aufdringlichkeiten im öffentlichen Raum und wünschen sich, zum einen eine größere Aufmerksamkeit diesbezüglich und zum anderen Sanktionsmöglichkeiten für solches Verhalten.

Vorallem Frauen sollten sich in Deutschland auf der Straße (auch allein) freibewegen können, ohne Angst vor obszönem Anmachen oder Belästigung zu haben.

In den Nachbarländern, wie Frankreich, Niederlande, Schweiz und Belgien, sind diese Taten schon seit einigen Jahren sogar strafbar und mit Geldstrafe bewehrt. Auch in Deutschland muss ein eindeutiger Tatbestand, z. B. für eine Ordnungswidrigkeit, geschaffen werden, damit Einschüchterungen etwas Abschreckendes entgegengehalten werden kann. Dies kann durch Geldbuße erreicht werden.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|---|
| Antrag Nr. B 20 Grundstücksfinanzierungen erleichtern - Erbbaurechte ankurbeln | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: BV Oberbayern | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag sowie die CSU-
- 2 Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass Gemeinden
- 3 Bauwillige unterstützen, indem sie verstärkt den Erwerb von Erbbaurechten, das heißt zeitlich
- 4 begrenzte Nutzungsrechte an einem Grundstück, anbieten.

Begründung:

Die größte Herausforderung auf dem Weg zum Eigenheim stellt oftmals die Finanzierung dar. Hier bedeuten vor allem die hohen Grundstückspreise – neben den Baukosten – eine große Hürde. Die Gemeinden sollten hier Bauwillige unterstützen, indem sie verstärkt den Erwerb von Erbbaurechten, das heißt zeitlich begrenzte Nutzungsrechte an einem Grundstück, anbieten. Hierfür fällt ein zu entrichtender Erbbauzins an, wobei der Finanzierungsbedarf deutlich sinkt. Durch Heimfallklauseln kann auch die langfristige und zielgerichtete Nutzung sichergestellt werden. Kommunen könnten durch die individuelle erbbauliche Gestaltung neue Möglichkeiten für Wohnraum schaffen. Der Freistaat kann den Kommunen hier beratend und unterstützend mögliche Modelle darlegen.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Gemeinden können dies bereits machen

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|---|
| Antrag Nr. B 21 Gründung einer Task-Force zur Löschung pädokrimineller Inhalte im Netz | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: KV Dachau, KV Weilheim-Schongau, Delegierter Andreas Brandt | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag dazu auf, eine Task-
- 2 Force zu gründen, die sich ausschließlich mit dem Ziel befasst die Löschung pädophiler und
- 3 pädokrimineller Inhalte im Internet zu beschleunigen, indem diese Inhalte gezielt aufgespürt
- 4 und die Hosts der Seiten zur Löschung verpflichtet werden.

Begründung:

Der Schutz der Schwächsten in unserer Gesellschaft ist die größte Verantwortung, die Politik und Sicherheitsbehörden haben. Gerade bei Fällen des sexuellen Kindesmissbrauches werden die Schwächsten und Schutzbedürftigsten in unserer Gesellschaft auf barbarische Weise zu Opfern. Die Fahndung nach den Tätern und deren Verurteilung hat hierbei zurecht eine hohe Priorität. Jedoch sollte nach der Verurteilung der Täter der Fall nicht als abgeschlossen betrachtet werden, sondern der Fokus darauf gelegt werden Material, das bei den Missbrauchstaten womöglich angefertigt und im Internet verbreitet wurde, aus eben diesen wieder zu entfernen. Das Leid, das die Opfer in dem Wissen verspüren, dass ihr Missbrauch immer und immer wieder im Netz angeklickt und geteilt wird, ist dabei unermesslich.

In der kürzlich von „strg f“ veröffentlichten Reportage „Pädokriminelle Foren: Warum löscht niemand die Aufnahmen?“ gelang es dem Reporterteam mit einfachen Mitteln 13 TB Material an schwerstem Kindesmissbrauchsmaterial aus dem Netz zu entfernen. Dies entspricht etwa einem Jahr Videomaterial.

Die Vorgehensweise war hierbei sehr simpel und dürfte dadurch leicht zu adaptieren sein. Zudem führte die Tätigkeit der Reporter zu einer empfindlichen Störung des Forums. Bei langfristiger und professionellerer Umsetzung der Methoden könnte man entsprechende Foren zum Erliegen bringen, da das Hochladen von Inhalten langsamer, schwieriger und aufwendiger als das Löschen ist und somit das Angebot an Inhalten langfristig schrumpfen würde.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|---|
| Antrag Nr. B 22 Haftpflichtversicherungspflicht beim Skifahren | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: KV6 - München Süd | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-
- 2 Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf, sich dafür einzusetzen eine
- 3 Haftpflichtversicherungspflicht beim Ski- und Snowboardfahren zu realisieren.

Begründung:

Anders als beispielsweise beim Fliegen von Drohnen besteht in Deutschland beim Ski- und Snowboardfahren bisher noch keine Haftpflichtversicherungspflicht. Italien hat eine solche zum Eigen- und Fremdschutz zum 1.1.2022 eingeführt.

Etwa 15 % aller deutschen Haushalte/Personen verfügen trotz des geringen jährlichen Versicherungsbeitrages über keine Haftpflichtversicherung. Dieser Zustand ist angesichts der großen Gefahren beim Ski- und Snowboardfahren nicht hinnehmbar. Bei einem Skiunfall kann es zu äußerst schwerwiegenden Verletzungen kommen, die zu langfristigen Schäden wie Erwerbsunfähigkeit und Pflegebedürftigkeit führen können. Der unmittelbare und langfristige Schaden beläuft sich schnell und oft in Millionenbeträgen. Als Unfallopfer muss man hierbei hoffen, dass der Unfallverursacher über eine solche Haftpflicht verfügt, die diese enormen Summen leisten kann. Sofern der Unfallgegner nicht über eine Haftpflichtversicherung verfügt, bleiben die Geschädigten meist auf den Schäden sitzen. Aber auch als Schädiger ist es sinnvoll über eine Haftpflichtversicherung zu verfügen, um einer drohenden Privatinsolvenz im Falle einer Verurteilung zu Schadensersatz in Millionenhöhe vorzubeugen.

Um den Schadensausgleich nicht vom Zufall des Unfallsgegners abhängig zu machen, ist eine allgemeine Haftpflichtversicherungspflicht einzuführen. Der schöne Nebeneffekt wäre, dass generell die allgemeine Haftpflichtversicherungsquote in Deutschland steigen würde, was die Liquidierung von Schäden auch in anderen Lebensbereichen erleichtern würde. Zudem würde wahrscheinlich durch die Erhöhung der Versicherten generell der Versicherungsbeitrag etwas sinken.

Um auch denjenigen das Skifahren zu ermöglichen, die nicht eine Jahreshaftpflichtversicherung abschließen wollen, müssen die Skipistenbetreibergesellschaften verpflichtet werden gegen einen geringfügigen Aufpreis eine optional zum Skipass zubuchbare Tagesversicherung anzubieten.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Verteuert den Sport noch mehr. Zudem ist keine große Anzahl von Dritten gefährdet ist, die eine solche Pflicht rechtfertigen würde.

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|---|
| Antrag Nr. B 23 Helmpflicht für Kinder bis 18 Jahre beim Skifahren | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: KV6 - München Süd | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf, sich dafür einzusetzen eine Helmpflicht für
- 2 Kinder bis 18 Jahre beim Ski- und Snowboardfahren zu realisieren.
- 3

Begründung:

Das Tragen eines Skihelms beim Ski- und Snowboardfahren ist in Deutschland immer noch freiwillig. Italien hat zum Eigenschutz eine Helmpflicht bis 18 Jahre zum 1.1.2022 eingeführt.

Nach der gegenwärtigen Strategie soll durch Kampagnen und Aufklärung der Skiverbände sowie Skilehrer(verbände) die Bevölkerung zum Tragen eines Helms animiert werden. Die Wirkung dieser Strategie ist in letzter Zeit ins Stocken geraten, sodass noch immer nicht alle Ski- und Snowboardfahrer einen Helm tragen. Gegenwärtig trifft dies nur auf 85 % der erwachsenen und nur 95 % der jugendlichen Ski- und Snowboard-Fahrer zu. Die Quote ist angesichts der schweren Verletzung bei diesen Tätigkeiten noch zu gering.

Schlagendes Argument für eine Pflicht ist letztlich die wissenschaftlich bewiesene Schutzwirkung des Helms. Ein Helm verhindert wirksam schlimmere Kopfverletzungen und kann in Einzelfällen sogar Leben retten.

Einer besonders hohen Gefahr beim Ski- und Snowboardfahren sind Kinder und Jugendliche aufgrund ihrer geringeren Erfahrung und Körpergröße ausgesetzt. An dieser Stelle ist der Staat besonders verpflichtet seiner staatlichen Fürsorgepflicht nachzukommen und für den körperlichen Schutz dieser Gruppe einzutreten. Vor allem aber bei älteren Jugendlichen nimmt die Bereitschaft einen Helm zu tragen mit steigendem Alter immer weiter ab. Eine obligatorische Tragepflicht würde gerade in dieser Alterskohorte einen bewusstseinsbildenden Prozess für die Gefahren in Gang setzen. Die Jugendlichen kämen schlicht einer Pflicht nach und wären durch das Helmtragen nicht „uncool“. Die Helmpflicht für Kinder und Jugendliche würde auf Dauer auch zu einer Bewusstseinsänderung bei den Erwachsenen führen und die Helmquote insgesamt erhöhen und das Helmtragen zur Routine machen. Deshalb ist es notwendig, dass unsere Kinder und Jugendliche durch eine Helmtragepflicht effektiv geschützt werden.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|---|
| Antrag Nr. B 24 Haftstrafen für Bettlermafia | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: Delegierter Johannes Oberndorfer | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf, sich
- 2 verstärkt für die Eindämmung organisierten Bettelns einzusetzen. Konkret soll nach dem
- 3 Vorbild Dänemarks eine zweiwöchige Haftstrafe für aggressives Betteln eingeführt werden,
- 4 welche auch ohne vorherige Verwarnung gegenüber Ersttätern ausgesprochen werden kann.

Begründung:

Seit der Aufnahme Bulgariens und Rumäniens in die Europäische Union im Jahr 2007 strömten Zehntausende organisierte Bettler nach Deutschland. Durch aggressives Betteln begehen sie Ordnungswidrigkeiten, welche von der Polizei jedoch oftmals nicht geahndet werden können, da die Betroffenen keinen Wohnsitz haben.

Durch die Einführung einer Haftstrafe auf aggressives Betteln ohne Notwendigkeit einer vorherigen Verwarnung könnten aggressive Bettler umgehend in Gewahrsam genommen und dem Rechtsstaat Geltung verschafft werden.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|---|---|
| Antrag Nr. B 25 Lingua franca: Deutsch als einzige Amtssprache erhalten | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: KV München-Land | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag sowie die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf, sich für den Erhalt der deutschen Sprache
- 2 als einzige Amtssprache einzusetzen.
- 3

Begründung:

Die FDP schlug vor Kurzem vor, Englisch als zweite Amtssprache an deutschen Behörden zu etablieren. Sie behauptet, ausländische Fachkräfte würden dadurch in der Bundesrepublik schneller "Fuß fassen".

Ganz im Gegenteil. Die Sprache ist jeher der Schlüssel für erfolgreiche Integration, welche schließlich auch mit der Zuwanderung florieren soll. Wer des Deutschen mächtig ist, kann sich schneller in Vereinen einbringen, im Ehrenamt aktiv werden - kurz findet schneller in die deutsche Gesellschaft.

Deshalb ist es wichtig, die Amtssprache Deutsch nicht als Hürde zu verstehen, sondern als zusätzlichen Reiz die Sprache zügig zu erlernen.

Aus dem Selbstverständnis versteht die JU die deutsche Sprache als Teil der deutschen, aber auch europäischen Kultur, welche trotz Globalisierung zu verteidigen gilt.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|---|
| Antrag Nr. B 26 Modernisierung der kirchlichen Zusammenarbeit voranbringen | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: Delegierte Julius E. Ferg, Delegierte Gina-Maria C. Mojr | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag sowie die CSU-
- 2 Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf, den staatlichen Umgang mit den beiden
- 3 großen christlichen Kirchen im Dialog mit diesen zukunftsweisend und kraftvoll
- 4 weiterzuentwickeln sowie die Modernisierung des „Dritten Wegs“ in der Arbeitsrechtssetzung
- 5 voranzubringen.

- 6 Insbesondere dort, wo die öffentliche Hand als Auftraggeber und/oder Finanzier kirchlicher
- 7 Einrichtungen fungiert, ist das kirchliche Arbeitsrecht an die Bestimmungen des öffentlichen
- 8 Dienstes anzugleichen. Die Loyalitätspflicht gegenüber den Kirchen sind im Lichte des
- 9 gesellschaftlichen Wandels zu evaluieren und im Rahmen des Religionsverfassungsrechts
- 10 zeitgemäß weiterzuentwickeln. Außerdem hat die verfassungsrechtlich gebotene,
- 11 rechtssichere Ablösung der Staatsleistungen an die Religionsgemeinschaften zu erfolgen. Für
- 12 die abzulösenden Staatsleistungen sind im Sinne der Leistungsfähigkeit der öffentlichen
- 13 Haushalte geeignete Zahlungspläne auszuarbeiten. Die Fortführung freiwilliger staatlicher
- 14 Leistungen ist zu evaluieren und auf Zweckmäßigkeit zu prüfen. Eine größere Laizität ist dem
- 15 wichtigen Beitrag der Kirchen zu unserem Gemeinwesen nicht abträglich.

Begründung:

Die christlichen Kirchen stehen derzeit mehr denn je vor existenziellen Herausforderungen, denen es zu begegnen gilt. Als Jugendorganisation der Christlich-Sozialen Union bekennen wir uns ausdrücklich zum christlichen Menschen- und Weltbild unserer freiheitlich-demokratischen Staatsordnung sowie zum Religionsverfassungsrecht. Wir sehen es als unsere Aufgabe, das Verhältnis zu den Kirchen weiter partnerschaftlich und im gegenseitigen Dialog zu gestalten. Dabei darf es nicht unser Anspruch sein, bestehende Zustände als gegeben und unveränderlich zu sehen, sondern – frei nach Franz Josef Strauß – als zukunftsweisende Spitze des Fortschritts notwendigen Veränderungsbedarf rechtzeitig zu erkennen und diesen in Zusammenarbeit mit den Kirchen zu meistern. Eine zeitgerechtere Beziehung zwischen Staat und Kirche sorgt für eine höhere Akzeptanz in der Gesellschaft – besonders in der jüngeren Generation.

Die Kirchen beschäftigen bundesweit rd. 1,3 Mio. Arbeitnehmer und sind damit nach dem öffentlichen Dienst der zweitgrößte Arbeitgeber. Der Staat subventioniert konfessionelle Krankenhäuser, Kindergärten, Schulen und Altenheime, sowie kirchliche Einrichtungen der Caritas und der Diakonie teils mit über 90%. Die Autonomiestellung der Kirche in Bezug auf arbeitsrechtliche Angelegenheiten scheint hier zunehmend ungerechtfertigt. Das kirchliche Arbeitsrecht fußt auf dem besonderen Selbstbestimmungsrecht der Kirchen (Art. 137 i.V.m.

Art. 140 GG) und sieht etwa arbeitsrechtliche Konsequenzen beim Verstoß gegen kirchliche Moral- und Sittenvorstellungen vor – diese Loyalitätspflichten sind zum Teil kaum mehr gegenwartsnah und sollten daher auch im Interesse der Kirchen zusammen mit diesen weiterentwickelt werden. Es darf künftig keine existenzbedrohenden Auswirkungen mehr haben, wenn kirchlich Beschäftigte sich beispielsweise nach einer Trennung wiederverheiraten oder in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft leben. Auch Regelungen, dass der mit einem streikbedingten Ausstand verbundene Konflikt weder mit der christlichen Dienstgemeinschaft noch mit der christlichen Pflicht zum verlässlichen Dienst am Nächsten zu vereinbaren ist, sind zu hinterfragen. Insgesamt sorgt eine Angleichung des kirchlichen Arbeitsrechts an die Bestimmungen des öffentlichen Dienstes für mehr Durchsichtigkeit, Planungssicherheit und Mitwirkungsrechte seitens der Arbeitnehmer.

Die Ablösung der Staatsleistungen an die Kirchen sieht Art. 138 WRV i.V.m. Art. 140 GG seit über einem Jahrhundert vor, bereits vor der Weimarer Reichsverfassung war dieser Auftrag verankert. Der durch die Bundesregierung angestoßene Prozess wird auch von den Kirchen begleitet und nicht per se abgelehnt, diese zeigen Gesprächsbereitschaft. Nun ist darauf zu achten, dass insbesondere für den Freistaat Bayern keine unüberwindbaren finanziellen Hürden in Form von hohen Einmalzahlungen anfallen, sondern dass im Rahmen eines kooperativen Gesamtprozesses eine gerechte Ablösung im Interesse aller Beteiligten – Bund, Länder und Kirchen – gefunden wird.

Räumlichkeiten wie das sog. Bischofshaus in Bamberg oder der Palais Holnstein in München gehören dem Freistaat und werden den dortigen Erzbischöfen derzeit kostenfrei zu Wohnzwecken überlassen. Bei grober Betrachtung im Sinne einer soliden Haushalts- und Finanzpolitik erscheinen solche freiwilligen staatlichen Leistungen wie die kostenfreie Überlassung von Wohnräumen an kirchliche Würdenträger als wenig angemessen sowie nicht (mehr) zweck- und zeitgemäß. Eine Evaluation ist angezeigt.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Das Konkordat hat sich bewährt. Eine Aufhebung wäre verbunden mit Kosten im Milliardenbereich, da die Kirche für im Rahmen der Säkularisation erworbenen staatlichen Besitztümer entschädigt werden müsste. Außerdem sind wertgebundene Institutionen für viele Menschen wichtig (z.B. kirchlich gebundene Kindergärten).

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|---|
| Antrag Nr. B 27 Planbarkeit von KfW-Förderprogrammen garantieren | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: KV Augsburg-Land | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf,
- 2 sich für die Sicherstellung der Planbarkeit von KfW-Förderprogrammen einzusetzen.

Begründung:

Das Beispiel des Fördertitels EH 40 hat Anfang des Jahres traurige Berühmtheit erlangt: faktisch über Nacht ließ die Ampel-Koalition mehrere Eigenheimträume platzen, weil die Förderung für ein normales Effizienzhaus eingeschränkt wurde. Diese kurzfristigen Änderungen zeigen, dass die KfW-Förderung teils nicht planbar ist. Um jedoch das Vertrauen in Förderprogramme zu erhalten und gerade bei langfristigen Bauprojekten zu garantieren, bedarf es der Vorhersehbarkeit und Planbarkeit der KfW-Förderprogrammen. Deshalb muss auch für eine angemessene Laufzeit gesorgt werden.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Antrag zu wenig konkret

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|---|--|
| Antrag Nr. B 28 Sicherheit sichern – Bedarfsgerechte Feuerwehrförderung | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: KV Augsburg-Land | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag sowie die CSU-
- 2 Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf, sich für den zielgerichteten Umbau der
- 3 Förderung bei der Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen einzusetzen und diese auszubauen.

Begründung:

Die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen ist im Rahmen der Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwesens (Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien – FwZR) genau geregelt, allerdings auch strikt gedeckelt. So verständlich dies aus Sicht des Staatshaushaltes sein mag, erzeugt die hierdurch entstehende mangelnde Flexibilität in der Förderpraxis blinde Flecken, welche sich unmittelbar auf die Herstellung öffentlicher Sicherheit auswirken. Auch die RmbH-Zulage für Räume mit besonderem Handlungsbedarf vermag diese Lücke nicht zu schließen.

Denn für gerade Kommunen, die aufgrund von neuerdings vermehrt auftretenden Starkwetterereignissen betroffen sind, oder etwa durch besondere Infrastruktur wie Bahnhöfe, Bahngleise oder Autobahnen überproportional belastet sind, stellt der erhöhter Beschaffungsaufwand gerade für häufig Freiwillige Feuerwehren in kleinen Ortschaften eine ungleich große Belastung dar. Durch die Schaffung von Ausnahmeregelungen für die Beschaffungsförderung anhand von Parametern wie (überörtliche) Einsatzbelastung, zu betreuende Autobahnkilometer, Belastung durch Starkwetterereignisse, Mannstärke der (freiwilligen) Wehren und Umlagekraft der Kommune können auch kleine Feuerwehren zukunftsfest gemacht werden und Abmeldungen verhindert werden. Die Änderung der Förderpraxis darf dabei aber nicht zur Benachteiligung anderer Gebiete führen. Vom Erhalt des klein- und engmaschigen Feuerwehernetzes Bayern profitieren schließlich durch die situative Entlastung sowie Kooperation auch hauptberuflich organisierte Wehren.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Auch dieses Jahr ist die Forderung abzulehnen, da die kommunale Pflichtaufgabe Feuerwehr bereits ausreichend gefördert wird.

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|---|---|
| Antrag Nr. B 29 Stärkung des gesamten ländlichen Raums in der Landesentwicklung | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: FA Nachhaltigkeit und Ländlicher Raum, KV Neuburg-Schrobenhausen, KV Regen | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag dazu auf, eine
- 2 Neufassung des Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) hinzuwirken, die neben dem
- 3 bayerischen Alpenraum auch die Großlandschaften Bayerns umfasst.

Begründung:

Das Landesentwicklungsprogramm Bayern ist das fachübergreifende Zukunftskonzept der Bayerischen Staatsregierung für die räumliche Ordnung und Entwicklung Bayerns. Darin werden landesweit raumbedeutsame Festlegungen (Ziele und Grundsätze) getroffen, die von allen öffentlichen Stellen zu beachten sind und eine Anpassungspflicht für die Bauleitplanung begründen.

Das LEP definiert die Raumstruktur von den Grundzentren bis zu den Metropolen und legt verschiedene (Planungs-)Regionen fest. Zurecht hebt der LEP den Alpenraum in einem eigenen Unterkapitel heraus und definiert darin eigene Entwicklungsziele.

Als Volkspartei wollen wir die planerische Landesentwicklung in ganz Bayern fördern. Den Grundgedanken in Art. 3 II 2 der Bayerischen Verfassung zur Verwirklichung gleichwertiger Lebensverhältnisse und dem CSU-Grundsatzprogramm folgend, wonach „alle Regionen des Freistaats gleichermaßen am guten Weg Bayerns teilhaben [müssen]“, sollen Ziele für die weiteren Großlandschaften im LEP definiert werden. „Alle Regionen machen die Vielfalt, die Identität und die Leistungsfähigkeit des Freistaats aus. Der permanente Strukturwandel muss durch politische Maßnahmen sozial und ökonomisch abgefedert werden“, heißt es ferner im Grundsatzprogramm der CSU.

Daher wird vorgeschlagen, insbesondere folgende Großlandschaften neben dem Alpenraum in Kapitel 2 des LEP aufzunehmen und Ziele unter Beteiligung der Kommunen zu definieren:

- Alpenvorland (einschließlich Holledau und Gäuboden)
- Ostbayerische Mittelgebirge (Frankenwald, Fichtelgebirge, Oberpfälzer Wald und Bayerischer Wald)
- Schwäbisch-Fränkisches Schichtstufenland (Rhön, Spessart, Steigerwald, Fränkische Alb, Schwäbische Alb)

Das LEP erfährt nur eine redaktionelle Teilfortschreibung, die vom Freie-Wähler-geführten Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Landesentwicklung verantwortet wird.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|---|
| Antrag Nr. B 30 Einsatzkräfte Schützen- Blaulichtverbot abschaffen | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: BV Unterfranken, KV Mitenberg | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf,
- 2 sich für die Änderung des
- 3 §52 Abs. 3 StVZO einzusetzen.
- 4 Durch die Änderung soll das Anbringen einer zusätzlichen Warneinrichtungen an
- 5 Rettungsfahrzeugen ermöglicht werden. Die ergänzende Warnvorrichtung soll die
- 6 Wahrnehmung der Einsatzfahrzeuge auf dem Weg zur Einsatzstelle verstärken und das
- 7 Unfallrisiko, dem die Rettungskräfte auf der Einsatzfahrt ausgesetzt sind, erheblich
- 8 minimieren.

Begründung:

Rettungskräfte von Blaulichtorganisationen sind auf Einsatzfahrten zunehmend einem erhöhtem Gefahrenpotential ausgesetzt. Trotz gut ausgebildeter Fahrzeugführer und regelmäßigen Trainings, kommt es auf dem Weg zur Einsatzstelle bedauerlicherweise zu Unfällen. Das Martinshorn sowie das blaue Blinklicht signalisieren den anderen Verkehrsteilnehmenden, das sich ein Einsatzfahrzeug nähert, dem der Weg freizuhalten ist.

Das blaue Blinklicht umfasst weit mehr als das Blinklicht auf dem Dach des Rettungsfahrzeugs. Um die Sichtbarkeit der fahrenden Rettungskräfte zusätzlich zu erhöhen, werden bereits seit Jahrzehnten sogenannte Front (Abbildung 1) und Heckblitzer an den Stoßstangen bzw. Kühlergrills der Einsatzfahrzeuge montiert. Diese dienen als ergänzende Signalfunktion, da die blauen Blinklichter auf dem Dach des Rettungsfahrzeugs in den Spiegeln der PKWs meist übersehen werden.

Seit einiger Zeit werden des Weiteren sogenannte Kreuzblitzer (Abbildung 2) an den Einsatzfahrzeugen angebracht. Diese befinden sich zumeist an der Frontstoßstange und sind nach links und rechts ausgerichtet, um somit insbesondere die Sichtbarkeit an Kreuzungen zu erhöhen. Zusätzliche Blitzmodule werden an den Seitenspiegeln der Einsatzfahrzeuge befestigt, da sich dieser Bereich häufig auf der Höhe des Innenspiegels eines SUVs befindet.

Durch den §52 Abs. 3 StVZO ist lediglich die Anbringung von einem einzigen Blitzlichtpaar zulässig, das nach vorne und hinten ausgerichtet werden darf. Befürworter dieser Regelung führen als Argumentation sowohl eine Übersignalisierung sowie eine erhöhte Blendungsgefahr als auch eine Verunsicherung der Verkehrsteilnehmenden an.

Dieser Sichtweise widersprechen sowohl Einsatzkräfte als auch Verkehrsteilnehmende entschieden. Der ADAC schließt sich dieser Meinung an und ist sogar der Auffassung, dass Einsatzfahrzeuge unzureichend beleuchtet sind. Die akustischen Signale des Martinshorns werden aufgrund der verstärkten Schallisierung der Kraftfahrzeuge sowie durch immer häufiger während der Autofahrt getragenen Kopfhörer schlichtweg überhört. In Städten wird der Schall zusätzlich durch Gebäude gedämpft.

Der Einsatz von Kreuzblitzern sorgt in dieser Situation dafür, dass die Präsenz der Einsatzfahrzeuge erhöht wird. Aufgrund dessen ist deren Einsatz unabdingbar.

Des Weiteren wird aktuell eine Vorschrift diskutiert, die das Abschalten der Blitzlichter, nach dem zustehen kommen der Fahrzeuge am Unfallort vorsieht. Dadurch würde die ohnehin bereits sehr hohe Unfallgefahr am Einsatzort enorm ansteigen und der Rettungseinsatz eine zunehmende Gefahr für das Leben der Einsatzkräfte darstellen. Die Regelung verhindert das Anbringen von Kreuzblitzern und hat die Konsequenz, dass Verkehrsteilnehmende zu spät von den Einsatzkräften Kenntnis nehmen und demzufolge nicht mehr frühzeitig reagieren können.

Aufgrund dessen wird die Änderung des §52 Abs. 3 StVZO gefordert, die eine enorme Gefahr für das Leben unserer Einsatzkräfte darstellt.

Anlagen: Beitrag des NDR: https://www.youtube.com/watch?v=jM1_nLP5WUE

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|---|---|
| Antrag Nr. B 31 Taschengelderhöhung Bundesfreiwilligendienst | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: KV Ebersberg, KV Neuburg-Schrobenhausen, KV Pfaffenhofen an der Ilm | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf, auf
- 2 Bundesebene für die Anhebung des maximalen Taschengelds für
- 3 Bundesfreiwilligendienstleistende von derzeit sechs auf neu zwölf Prozent der
- 4 Beitragsbemessungsgrenze einsetzen um den BFD attraktiver zu gestalten.

Begründung:

Der Bundesfreiwilligendienst ist ein gesellschaftlich wichtiges Programm das es jungen Menschen ermöglicht auf der einen Seite einen Dienst an der Allgemeinheit und für das Gemeinwohl zu leisten und, auf der anderen Seite, sich nach der Schullaufbahn außerakademisch weiterzubilden und zu -entwickeln, persönlich und beruflich zu orientieren und Lebenserfahrung zu gewinnen.

Die derzeitige einheitlich Taschengeldobergrenze spiegelt jedoch nicht die wirtschaftliche Realität in den Metropolregionen wieder, wodurch der Dienst abhängig von der individuellen Situation u.U. finanziell unattraktiv ist.

Der Gesetzgeber gesteht dies indirekt ein indem Bundesfreiwilligendienstleistenden ermöglicht wird zusätzlich einen Mini-Job mit einer Vergütung von bis zu 450 Euro anzunehmen und so das versicherungsfreie Gesamteinkommen aufzubessern (bis zu insgesamt 852 Euro).

Bei Erhöhung der Taschengeldobergrenze auf 12% müssten die Freiwilligendienstleistenden nicht auf einen zusätzlichen Mini-Job zurückgreifen, sondern können sich vollständig auf ihr Dienstjahr konzentrieren und dessen Möglichkeiten ausschöpfen, ohne in finanzielle Engpässe zu kommen, da das versicherungsfreie Gesamteinkommen auf diese Weise bis zu 804 Euro betragen würde.

Finanzielle Nachteile für den Staat sowie das Renten- und Sozialversicherungssystem entstehen nicht, da die Gesamtanzahl des versicherungsfreien Einkommens sich nicht erhöht.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|---|
| <p style="text-align: center;">Antrag Nr. B 32</p> <p style="text-align: center;">Vereinfachung des elektronischen Rechtsverkehrs bei der Zwangsvollstreckung durch Anstalten des öffentlichen Rechts und Kommunen</p> | <p>Beschluss:</p> <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Augsburg-Land</p> | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag dazu auf, sich für
- 2 eine Änderung des Art. 24 Bayerisches Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz
- 3 dahingehend einzusetzen, dass von Anstalten des öffentlichen Rechts und Kommunen neben
- 4 dem verbindlich elektronisch einzureichenden Auftrag (§130 d ZPO) zur Zwangsvollstreckung
- 5 das Ausstandsverzeichnis nicht noch im Original nachzureichen (analog zu § 754 a ZPO) ist.

Begründung:

Im Vergleich zu anderen Bundesländern hat es Bayern bislang versäumt, die vereinfachte Auftragserteilung analog zu § 754 a ZPO auch Anstalten des öffentlichen Rechts und Kommunen zu ermöglichen und den Art. 24 BayVWZvG dementsprechend anzupassen.

In der Praxis sind die Gerichtsvollzieher bislang dadurch dazu gezwungen nach dem Eingang des elektronischen Vollstreckungsauftrags die jeweiligen Antragsteller um Übersendung des Originals zu ersuchen. Diese Originale bestehen aus schlichten DinA4 Dokumenten, denn Ausstandsverzeichnisse bedürfen weder einer Unterschrift, noch eines Siegels.

Eine Vereinfachung wie bei der Einreichung eines Vollstreckungsbescheids gem. 754 a ZPO wäre daher angemessen und der Akzeptanz des elektronischen Rechtsverkehrs zuträglich.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|---|
| Antrag Nr. B 33 Wasser ist Leben – für einen naturnahen Umgang mit Regenwasser | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: BV Oberbayern, Delegierter Josef Rohrmoser, Delegierter Julius E. Ferg | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag dazu auf, eine
- 2 Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG) auf den
- 3 Weg zu bringen. Eine generelle Befreiung von der Niederschlagswasserabgabe in der
- 4 Abwasserbeseitigung soll sowohl für Misch- als auch für Trennsysteme vorgesehen werden,
- 5 wenn eine Zisterne ein – von der Grundstücksgröße abhängiges – gesetzlich definiertes
- 6 Rückhaltevolumen gewährleistet.

Begründung:

Ein nachhaltiger Umgang mit Regenwasser ist elementar, um die Nutzung des Wasserkreislaufes als eine Antwort auf den Klimawandel zu optimieren. Es wird Trinkwasser gespart, wenn Wasser in Zisternen gespeichert wird, um dieses etwa für die Gartenbewässerung zu verwenden. Regenwassermanagement hilft auch dabei, das Abwassersystem zu entlasten. Die Gemeinden im Freistaat haben über die Bauleitplanung bereits jetzt die Möglichkeit, eine sog. „Zisternenpflicht“ festzusetzen, zum Teil fördern Kommunen solche Vorhaben auch finanziell.

Durch den Einbau von Zisternen mit Versickerung des Überlaufs haben Bürger und Unternehmen die Möglichkeit, einen Beitrag zum naturnahen Umgang mit Regenwasser zu leisten und zeitgleich Wassergebühren zu sparen. Derzeit besteht die Möglichkeit zur Befreiung von der Niederschlagswassergebühr, wenn das gesamte Niederschlagswasser versickert oder zurückgehalten wird. Voraussetzung hierfür ist, dass die Kommune eine solche Ausnahme in der jeweiligen Beitrags- und Gebührensatzung verankert hat. Wir schlagen deswegen eine Änderung des BayAbwAG vor, indem sowohl für Misch- als auch für Trennsysteme in der Abwasserbeseitigung generell eine Befreiung von der Niederschlagswasserabgabe vorgesehen wird, wenn eine Zisterne ein – von der Grundstücksgröße abhängiges – gesetzlich definiertes Rückhaltevolumen gewährleistet.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|---|
| Antrag Nr. B 34 Wiedereinführung der dritten Strophe der Bayernhymne | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: BV Oberfranken, KV Forchheim, Delegierter Felix Mönius | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag dazu auf, eine
- 2 Bekanntmachung zu verabschieden, in welcher die Bayernhymne durch die dritte Strophe in
- 3 der Fassung von Joseph Maria Lutz ergänzt wird.

Begründung:

Das Lied „Für Bayern“ war seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bereits weit verbreitet, bevor es durch Initiativen des Bayerischen Landtages offizielle Hymne des Freistaats wurde. Es umfasste in seiner Urfassung von 1860 als dritte Strophe die sog. „Königsstrophe“, welche 1918 mit dem Zusammenbruch der Monarchie aus den Liederbüchern getilgt wurde (vgl. <https://www.bayern.landtag.de/parlament/staatssymbole/bayernhymne/>, Zugriff am 30.07.2022).

1946 verfasste der bayerische Dichter Josef Maria Lutz unter dem Eindruck des kriegsgeschädigten Freistaats die dritte Strophe wie folgt neu:

Gott mit uns und Gott mit allen,
 die der Menschen heilig Recht
 Treu beschützen und bewahren
 Von Geschlechte zu Geschlecht.

|: Frohe Arbeit, frohes Feiern,
 Reiche Ernten jedem Gau,
 Gott mit dir, du Land der Bayern
 Unterm Himmel weiß und blau! :|

Obwohl die dritte Strophe in dieser Fassung noch 1966 von Ministerpräsident Alfons Goppel (CSU) als offizieller Teil der Bayernhymne empfohlen wurde, werden wegen einer Bekanntmachung der Staatsregierung aus dem Jahre 1980 heutzutage nur die ersten beiden Strophen gesungen (vgl. <https://www.bayern.landtag.de/parlament/staatssymbole/bayernhymne/>, Zugriff am 30.07.2022).

Die dritte Strophe von 1946 betont bereits in den ersten drei Versen („Gott mit uns und Gott mit allen, die der Menschen heilig Recht treu beschützen“) zentrale bayerische Werte: Den Einsatz für den Schutz und der Wahrung von Menschenrechten sowie Demokratie. Die fünfte Zeile („Frohe Arbeit, frohes Feiern“) geht auf die typische bayerische Lebensweise - bestehend aus harter Arbeit einerseits, aber auch dem fröhlichen Feiern andererseits - ein. Die sechste Zeile („reiche Ernten jedem Gau!“) verdeutlicht zuletzt den großen Stellenwert der bayerischen Landwirtschaft.

Diese Strophe stellt folglich eine wichtige Erweiterung für das Bayernlied dar. Die JU Bayern fordert die Staatsregierung deshalb dazu auf, eine Bekanntmachung zu verabschieden, in welcher die dritte Strophe in der Fassung von Joseph Maria Lutz ergänzt wird. Die ersten zwei Strophen sollen jedoch unangetastet bleiben.

Im Übrigen sind jedoch weitere Änderungen oder Ergänzungen der Bayernhymne - beispielsweise solche, die auf die Schaffung einer „gendergerechten“ Version abzielen - klar abzulehnen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|---|
| Antrag Nr. B 35 Zentrale Vollzugsbehörde Wirtschaftssanktionen | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: BV Mittelfranken, KV Erlangen Höchststadt, Delegierter Dr. Konrad Körner | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf,
- 2 - sich für die Schaffung einer zentralen Vollzugsbehörde für internationale Sanktionen beim
- 3 Zoll oder einer anderen Bundesbehörde mit entsprechenden polizeilichen Befugnissen
- 4 einzusetzen
- 5 und
- 6 - festzustellen, ob die geltende Rechtslage zum Vollzug von Wirtschaftssanktionen ausreicht
- 7 und gegebenenfalls neue Befugnisse zum Festsetzen, Einfrieren und Entziehen von
- 8 Vermögenspositionen im Rahmen von internationalen Sanktionen zu schaffen.

Begründung:

Der Ukraine-Krieg zeigt uns wie wichtig internationale Wirtschaftssanktionen gegen Staaten und hohe Repräsentanten aus Wirtschaft & Politik sind, um Völkerrechtsbrüche zu sanktionieren. Gleichzeitig werden Sanktionspakete auf internationalen Ebenen, z.B. G7, EU oder NATO vereinbart und müssen dann aber nationalstaatlich umgesetzt werden.

Diese nationalstaatliche Umsetzung scheitert in Deutschland z.Zt. an einem Wirrwar aus föderalen Zuständigkeiten zwischen Ministerien, Landespolizeien, Staatsanwaltschaften, Zoll und Bundeskriminalamt.

So genehmigt das Bundesamt für Ausfuhr und Wirtschaftskontrolle Gütetransporte oder verbietet diese, dass Servicezentrum Finanzsanktionen kontrolliert Banken ob diese Transaktionen verhindern, die an sanktionierte Personen gehen. Gleichzeitig sind Banken aber selbst zuständig, Vermögenswerte von Personen „einzufrieren“. Generell fühlt sich keine Behörde in Deutschland für das „Einfrieren“ und „Festsetzen“ von Vermögenswerten wie Immobilien, Yachten o.ä. zuständig. Lediglich der Handel mit diesen Objekten wird bisher untersagt. Das Entziehen von Vermögenswerten gelingt nicht

Die Ampelregierung hat nach verschiedenen Medienberichten jetzt eine Taskforce aus 14 (!) verschiedenen Behörden eingesetzt. Unklar ist bisher, ob in Deutschland überhaupt ausreichend Rechtsgrundlagen für den Vollzug dieser Sanktionen bestehen.

In anderen Ländern genügt eine Behörde die internationale Sanktionen überwacht, etwa in den USA das Office of Foreign Assets Control (OFAC) oder in Italien durch die Guardia di Finanza.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

C

Infrastruktur, Verkehr, Digitales

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|---|
| Antrag Nr. C 1 Ausstieg aus dem Atomausstieg | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: KV München Schwabing, KV München-Nord | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und den CSU-
- 2 Parteivorstand dazu auf, auf allen Ebenen darauf hinzuwirken, dass die aktuell noch
- 3 bestehenden drei Kernkraftwerke sowie jene drei, die 2021 vom Netz gegangen sind,
- 4 weiterbetrieben werden. Die Bundesrepublik Deutschland soll außerdem wieder in die
- 5 Forschung an und den Bau von neuen Kernkraftwerken einsteigen. U.a. sollte auch daran
- 6 geforscht werden, den radioaktiven Müll mit neuester Technologie weiter zu nutzen und seine
- 7 Halbwertszeit deutlich zu reduzieren.

Begründung:

Deutschland sollte aus mehreren Gründen wieder in die Forschung und den Bau von Kernkraftwerken einsteigen: Kernenergie hilft uns beim Klimaschutz. Für Deutschland wird ein weiter steigender Energiebedarf prognostiziert, vor allem durch die Elektrifizierung des Verkehrs und beim Heizen. Im Gegensatz zu Gas oder Kohle wird beim Betrieb der Kernkraftwerke kein CO2 emittiert. Die Erneuerbaren Energien reichen dafür nicht aus, da sie die Grundlast nicht abdecken können. Speichertechnologien und Netzausbau stecken immer noch in den Anfängen und sind in den nächsten Jahrzehnten noch keine Lösung für dieses Problem.

Wie uns durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine überdeutlich geworden ist, ist Deutschland stark von russischem Gas abhängig. Diese Abhängigkeit ließe sich stark verringern, Reaktoren und Brennstoff lassen sich aus Ländern wie u.a. Kanada und Australien importieren.

Kernenergie ist außerdem sicher: Die Kernkraftwerke müssen stärkeren Angriffen standhalten können als beispielsweise Anlagen der chemischen Industrie. Neueste Anlagen können im Ernstfall gar nicht explodieren. Eine Atombombe kann aus normalen Kernbrennstäben übrigens nicht hergestellt werden. Es gibt zudem aktuell Forschungsbemühungen, um die Halbwertszeit radioaktiven Mülls auf wenige hundert Jahre zu verringern.

Viele Länder in Europa haben Deutschland dazu aufgefordert, noch nicht aus der Kernenergie auszusteigen.¹ Einige Länder steigen aktuell sogar in die Kernenergie ein bzw. bauen die Anzahl ihrer Kraftwerke aus. Die EU hat Kernenergie in ihrer Taxonomie als nachhaltig eingestuft. Für eine gelingende Energiewende brauchen wir mehr Technologieoffenheit und keine ideologisch getriebenen Verbote.

1 <https://www.rnd.de/politik/atomkraft-eu-staaten-fordern-deutschland-zu-spaeterem-ausstieg-auf-QXZLOVBLVXR7TFVY7UFOIFRSNU.html>

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Technologien von gestern sind nicht die Lösung für Probleme von heute und morgen.

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|---|
| Antrag Nr. C 2 Energiesicherheit durch Kernenergie garantieren | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: BV Oberbayern, KV Landsberg a. Lech, KV Weilheim-Schongau | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf,
- 2 eine Novellierung des Gesetzes über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den
- 3 Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz) anzustreben, insbesondere
- 4 eine Streichung der Laufzeit- und Strommengenbegrenzung,
- 5 die Reaktivierung abgeschalteter Atomkraftwerke mit bestehender Betriebsgenehmigung,
- 6 Recycling von Atommüll zu erlauben,
- 7 die Bestellung neuer Brennelemente zu gestatten,
- 8 den Neubau von Kernreaktoren der Generation III+ zu ermöglichen.

Begründung:

Die Energieversorgung in Deutschland steht auf der Kippe. Der Konflikt mit Russland hat die Unsicherheit der Versorgung mit russischem Erdgas gezeigt; bis Ende des Jahres sollen die letzten Atomkraftwerke und bis 2038 die letzten Kohlekraftwerke abgestellt werden. Erdgas, Atomkraft und Kohlekraft machten 2021 54,3% des Strommixes Deutschlands aus [1]. Wir müssen sicherstellen, dass Deutschland auch in Zukunft verlässliche, sichere und saubere Energie wirtschaftlich produzieren kann und die Grundversorgung permanent sichergestellt ist.

Die Kernkraft kann das Zieldreieck der Energieversorgung mit den erneuerbaren Energien Solar, Wind, Wasser und Biomasse ergänzen:

Mit einer CO₂-Intensität von 12 gCO₂eq/kWh [2] gehört sie zu den umweltfreundlichsten Energiegewinnungsmethoden. Wie Solar- und Windenergie hat sie quasi keinen Einfluss auf menschliches Leben [3; 4]. Im Langzeit- wie auch Kurzzeitbetrieb kann Kernenergie wirtschaftlich effizienter sein als erneuerbare Energien [5]. Mit neuen Verfahren zur Aufbereitung können 96% des heute als « Atommüll » bezeichneten Materials weiter zur Energieproduktion verwendet werden. Mit dieser Entwicklung kann die Menge der bisher unbenutzten Abfallprodukte enorm gesenkt werden, gleichzeitig würde die Notwendigkeit eines Endlagers entfallen, da diese Abfallprodukte eine wesentlich geringere Halbwertszeit besitzen. Auch besteht bei der Atomkraft keine Abhängigkeit von unzuverlässigen Partnern: Förderbares spaltbares Material findet sich auf der ganzen Welt [6].

Die CDU hat bereits auf dem Bundesparteitag beschlossen, dass Leitplanken für unser Energiesystem nicht das Fördern oder Verbannen bestimmter Energieträger oder Technologien sein kann, sondern einzig die Reduktion von Treibhausgasemissionen. Die Daten ergeben das klare Bild, dass die Kernenergie für eine saubere, sichere, wirtschaftliche und zuverlässige Energieversorgung die beste Lösung ist. Die Novellierung des Atomgesetzes ist hier der erste Schritt, zukünftige Krisen zu verhindern und für die Zukunft gewappnet zu sein.

Quellen:

[1] Strommix 2021: Stromerzeugung in Deutschland: <https://strom-report.de/strom/#strommix-2021>

[2] World Nuclear Association meta study, incl. IPCC 2014: <https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/day1s2speaker5agnetarisingwna.pdf>

[3] Death rates per unit of electricity production: <https://ourworldindata.org/grapher/death-rates-from-energy-production-per-twh>

[4] UNECE: Carbon Neutrality in the UNECE Region: Integrated Life-cycle Assessment

of Electricity Sources: <https://unece.org/sites/default/files/2022-04/LCA3FINAL%20March%202022.pdf>

[5] IEA/OECD NEA: <https://iea.blob.core.windows.net/assets/ae17da3d-e8a5-4163-a3ec-2e6fb0b5677d/Projected-Costs-of-Generating-Electricity-2020.pdf>

[6] OECD NEA (Redbook): <https://www.oecd-neo.org/jcms/pl52718/uranium-2020-resources-production-and-demand>

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Technologien von gestern sind nicht die Lösung für Probleme von heute und morgen.

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|---|--|
| Antrag Nr. C 3 Energiekrise meistern - Weiterbetrieb der drei laufenden Atomkraftwerke in Deutschland | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: KV München-Mitte | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf,
- 2 Gesetzesinitiativen zum Weiterbetrieb der drei in Deutschland noch laufenden
- 3 Atomkraftwerke Isar 2, Neckarwestheim 2 und Emsland einzubringen. Das Atomgesetz (AtG)
- 4 soll dahingehend geändert werden, dass die genannten Meiler nicht bis spätestens Ende 2022
- 5 abgeschaltet werden, sondern bis Ende 2024 weiterlaufen können.

Begründung:

Der Ukraine-Krieg zwingt Deutschland zum Umdenken in Energiefragen. Die Drosselung der Gaslieferungen aus Russland als Reaktion auf die Sanktionen des Westens stellt unser Land vor ein nie dagewesenes Versorgungsproblem, von dem Produktionsprozesse, Heizen und Stromverbrauch unmittelbar betroffen sind.

Zudem führen die ungebremst steigenden Energiepreise längst zu erheblichen Mehrbelastungen für die Bevölkerung. Laut Berechnungen des Branchenverbandes GdW sind die Energiepreise infolge des Kriegs in der Ukraine um 37 Prozent gestiegen. Schon jetzt muss ein durchschnittlicher Haushalt aus mehreren Personen daher mit zusätzlichen Nebenkosten von 1.000 bis 1.500 Euro pro Jahr rechnen. Gerade für Familien ist dies untragbar.

Das fehlende Gas aus Russland sorgt nicht nur für Produktionseinschränkungen im Bereich der chemischen Industrie und steigende Heizkosten in Wohnungen und Häusern. Da das aus Russland gelieferte Gas verstromt wird, ziehen die gedrosselten Lieferungen auch gravierende Stromengpässe nach sich. Soll Deutschland vor solchen Engpässen bewahrt werden, braucht es leistungsfähige Alternativen. Die Lieferung von Gas aus Kanada oder Norwegen und die Speicherung in LNG-Terminals wird alleine genauso wenig ausreichen, wie nur auf regenerative Energiequellen zu setzen.

Der Weiterbetrieb der drei in Deutschland noch laufenden Atomkraftwerke kann hingegen Abhilfe schaffen. Der Weiterbetrieb ist sicherheitstechnisch und rechtlich möglich. Die installierte Leistung der drei noch laufenden Anlagen beträgt 4,3 Gigawatt. Sie stehen für sechs Prozent der Stromerzeugung in Deutschland und könnten bei Beschaffung neuer Brennstäbe auch noch deutlich mehr Strom produzieren. Ein Mehrwert läge außerdem darin, dass im kommenden Winter zusätzliche Leistung im System wäre, die bei Stromnachfragespitzen zur Versorgungssicherheit beitragen würde. Ungeachtet dessen gelten die deutschen Atomkraftwerke als die sichersten weltweit.

Vor diesem Hintergrund ist ein Weiterbetrieb der drei noch laufenden Meiler dringend geboten. Unser Land braucht die Atomkraft – angesichts der aktuellen Lage zumindest über den 31. Dezember 2022 hinaus.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|---|
| Antrag Nr. C 4 Finanzielle Unterstützung bei Digitalisierungsstrategien für Kommunen | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: KV Coburg-Land | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag dazu auf, die
- 2 Digitalisierungsstrategien von Kommunen, vorangehend die Digitalisierung der bayerischen
- 3 Rathäuser, ausgiebiger zu unterstützen und über die Bereitstellung von bisher nicht
- 4 angebotenen Online-Diensten hinaus mehr finanziell zu fördern, sodass vor allem die
- 5 Implementierung des BayernPortals und dessen Dienste in allen Kommunen in ganz Bayern
- 6 mehr genutzt werden kann.

Begründung:

Dem Bayerischen Staatsministerium für Digitales ist sehr daran gelegen, die Digitalisierung in Bayern voranzutreiben. Welchen Stellenwert die Digitalisierung hat, zeigt auch die Verabschiedung des Bayerischen Digitalgesetzes, welches am 1. August 2022 in Kraft trat. Ziel des Gesetzes ist es, digitalen Zugang bei verschiedenen Anträgen und Anliegen zu gewähren und Behördengänge zu minimieren. Hierzu gehören das Beantragen eines neuen Personalausweises, die Ummeldung von Autos und das Stellen von Anträgen. Laut dem Bayerischen Digitalministerium ist dieses Gesetz bundesweit das erste seiner Art. Es schafft rechtliche Rahmenbedingungen, damit Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Organisationen über zukünftige digitale Angebote verfügen und diese sicher nutzen können, es stellt somit eine Verankerung der Digitalrechte dar, was sehr zu begrüßen ist.

Darüber hinaus gibt es für die digitale Verwaltung in Bayern bisher das Förderprogramm „Digitales Rathaus“, welches seit Inkrafttreten der Richtlinie zum 1. Oktober 2019 läuft. Gemeinden, Zusammenschlüsse von Gemeinden sowie Gemeindeverbände im Freistaat Bayern können für die erstmalige Bereitstellung von Online-Diensten bis zu 20.000 Euro Förderung erhalten. Rund 1.000 Kommunen haben hierfür einen Antrag bewilligt bekommen und wurden mit über 10 Millionen Euro (Stand März 2022) gefördert. Dies ist jedoch nicht ausreichend, da die finanziellen Missstände in den Rathäusern vor allem bei den Digitalisierungsvorhaben weiterhin groß sind. Für eine vernünftige und vollumfängliche Implementierung der digitalen Dienste sowie deren weiteren Betreuung, Wartung und Verbesserungen, werden weitere finanzielle Mittel benötigt.

Bei einer Recherche im Landkreis Coburg fiel auf, dass einige Kommunen das BayernPortal beispielsweise schon sehr gut nutzen. Beim genaueren Hinschauen auf die sogenannten digitalen Prozesse, wie der An- und Abmeldung eines Hundes oder der Beantragung eines Führungszeugnisses, bemerkte man, dass der Prozess nicht wirklich digital ist. Man findet hier hinterlegte PDF-Dokumente, die lediglich die Papierformulare ersetzen. Diese PDF-Dokumente müssen dann gedownloadet werden und zumeist sogar noch physisch ausgefüllt

und wieder eingescannt werden, sodass dann bestenfalls eine Weiterleitung an die Gemeinde per E-Mail möglich ist. Eine direkte Verknüpfung zum BayernPortal und dessen Schnittstellen besteht nicht und die Hintergrundarbeiten sind ähnlich wie bei einem physischen Besuch im Rathaus. Auffällig war dies vor allem in kleineren Kommunen. Auf Nachfrage bei den Kommunen erhalte man die Antwort, dass schlichtweg das Geld für die Implementierung nicht ausreichte. Auch die Betreuung solcher Dienste sei ebenfalls teuer und aufwändig und kann meist nicht gestemmt werden. Fehlendes Know-How unterstützt den angefangenen Prozess der Digitalisierung dann zusätzlich negativ. Deswegen ist auch eine flächendeckende Schulungsoffensive für die Verwaltungen wünschenswert.

In den Kommunen ist schon viel passiert, aber insgesamt ist die Weiterentwicklung noch zu langsam. Um eine flächendeckende und gleichwertige Nutzung des BayernPortals zu gewähren, wird vorgeschlagen, die finanzielle Unterstützung hierfür zu erhöhen und umfangreicher zu fördern. Es kann sich hierbei auch um eine finanziell unterstützte Stelle innerhalb des Rathauses handeln, die zudem weitere Digitalisierungsvorhaben in einer Kommune vorantreiben und mit technischen bzw. fachspezifischen Know-How unterstützen kann. Nur mit solchen Initiativen können Kommunen schneller, flächendeckender und einheitlicher digital werden, sodass Verwaltung und Nutzer in der Bevölkerung dauerhaft einen Mehrwert hiervon haben.

Wie durch die Einführung der Förderung „Digitales Rathaus“, um das Onlinezugangsgesetz finanziell zu unterstützen, wird davon ausgegangen, dass eine weitere, übergreifende Initiative – aufbauend auf dem Digitalgesetz – dazu führt, die Digitalisierung vollumfänglich zu beschleunigen und so Prozesse zu erleichtern.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Eine zusätzliche Förderung ist nicht notwendig.

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|---|--|
| Antrag Nr. C 5 Digitalisierung von Schülerunterlagen | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: BV Mittelfranken, KV Erlangen Höchststadt, Delegierter Nico Kauper | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU Fraktion im bayerischen Landtag dazu auf, nach einer
- 2 generellen Überprüfung durch eine Änderung der bayerischen Schulordnung und ggf. des
- 3 Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes, die vollständige Digitalisierung von
- 4 Schülerunterlagen sowie der Anmeldeverfahren an Schulen zu ermöglichen. Weiterhin soll
- 5 dies in einer bayernweit einheitlichen und datenschutzrechtlich sicheren digitalen
- 6 Anwendung sichergestellt werden.

Begründung:

Für jeden Schüler und jede Schülerin in Bayern werden diverse Schülerunterlagen gesammelt. Diese umfassen die für das Schulverhältnis jeder Schülerin und jedes Schülers wesentlichen Unterlagen. Dazu gehören neben Adress- und Kommunikationsdaten der Eltern auch Zeugnisse, Schullaufbahnbögen, Zwischenberichte etc. Mittels des Programms der Amtlichen Schulverwaltung (ASV) werden bereits heute fast alle schulischen Daten bayernweit elektronisch gespeichert und verarbeitet. Dennoch werden die oben genannten Urkunden und andere Dokumente (Schülerstammbblätter, Briefwechsel mit Eltern etc.) weiterhin zwingend als Kopien in Papierform gesammelt (vgl. § 37 S. 2 Nr. 1 BaySchO) und 50 Jahre aufbewahrt.

Dies stellt nicht nur einen erheblichen Aufwand für die Pflege und Aufbewahrung der Akten dar, sondern ist auch nicht mehr zeitgemäß und böte eine Möglichkeit zur Einsparung von Ressourcen dar. Die nötigen Daten werden bereits heute elektronisch verarbeitet. Deshalb ist es auch ausreichend sie digital zu speichern und zu archivieren.

Im Rahmen der Anmeldung neuer Schülerinnen und Schüler an Grund- bzw. weiterführenden Schulen besteht bisher keine Möglichkeit diese Eltern einheitlich und digital zu ermöglichen. In diesem Bereich wird noch gearbeitet wie vor 40 Jahren und zahlreiche abzufragende Daten müssen händisch in digitale Systeme eingegeben werden.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung: Ersetze „CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag“ durch „CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag“.

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|---|
| Antrag Nr. C 6 Kampagne starten: Rechtsfahrgebot betonen | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: KV München-Land | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf, sich
- 2 für eine Kampagne für das Rechtsfahrgebot auf deutschen Autobahnen einzusetzen.

Begründung:

Auf deutschen Autobahnen gilt ein Rechtsfahrgebot. Das heißt, es ist nach § 2 Abs. 2 StVO möglich weit rechts zu fahren. Doch gerade auf Autobahnen mit drei Fahrstreifen fahren viele Verkehrsteilnehmer äußerst lange auf der mittleren Spur. Zudem schleichen einige Fahrer ständig in der Mitte. Möglicherweise kommt das Fehlverhalten aufgrund von Unwissenheit, da sie denken, die rechte Spur sei den LKWs vorbehalten. Häufig halten sich EU-Mitbürger, die in ihren Ländern dieses Gebot nicht konsequent umsetzen, nicht an diese Regelung der deutschen Straßenverkehrsordnung. Dieser Unkenntnis dringend muss entgegengewirkt werden.

Das dauerhafte Fahren auf der mittleren oder äußeren Spur birgt nämlich große Gefahren. Andere Verkehrsteilnehmer sehen sich provoziert, überholen rechts. Zudem wird der Verkehrsfluss behindert, da schnell fahrende Autos abbremsen müssen und nicht regelkonform überholen können.

Eine Kampagne am Straßenrand, wie mit den bekannten Schildern "Abstand halten", "Handy weg" würde auf die Gefahren aufmerksam machen und die Notwendigkeit des Rechtsfahrgebots betonen.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Eine Kampagne ist angesichts der knappen Kassen nicht notwendig.

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|---|
| Antrag Nr. C 7 DB Navigator für anbieterübergreifende Fahrkarten | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: KV München-Nord | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf,
- 2 sich bei der Deutschen Bahn AG für die Buchung anbieterübergreifender Fahrkarten
- 3 einzusetzen, die sowohl Wettbewerber der DB Fernverkehr wie auch bisher unberücksichtigte
- 4 internationale Betreiber umfasst.

Begründung:

Im Sinne einer Stärkung des Wettbewerbs im Schienenfernverkehr fordert die JU Bayern bereits die Öffnung des DB Navigators für private Anbieter. Ein gesunder Wettbewerb auf der Schiene führt zu einer besseren Auslastung, was im Sinne der DB Netze als unabhängiger Betreiber der Infrastruktur ist. Doch die Hürde für den Einstieg privater Eisenbahn-Verkehrsunternehmen ist hoch, denn ein kleines Netz mit wenigen Fahrten mindert die Attraktivität. Daher fordern wir die Möglichkeit der Buchung anbieterübergreifender Fahrkarten z.B. als Online-Ticket, das es erlaubt, im Falle einer Verspätung auf nachfolgende Züge auszuweichen. Dabei sollen neben nationaler Anbieter auch internationale Anbieter berücksichtigt werden. Mehr internationale Anbieter erweitern das Angebot (z.B. die WESTbahn nach Wien) und das Streckennetz (z.B. nach Portugal), was den Anreiz zur Buchung internationaler Fahrkarten erhöht. Aktuell ist der Sparpreis Europa auf direkte oder einfach indirekte Anrainerstaaten begrenzt. Die Alternativen sind die Stückelung des Tickets mit der Gefahr, den Anschlusszug zu verpassen, oder Interrail-Pässe.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Eine solche App existiert bereits. Zudem sollte ein privatwirtschaftliche organisiertes Unternehmen nicht verpflichtet werden, Produkte anderer Unternehmen zu bewerben.

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|---|---|
| Antrag Nr. C 8 Jahresnetzkarte mit privatem Fernverkehr | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: KV München-Nord | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf,
- 2 sich für eine Jahresnetzkarte nach dem österreichischen Vorbild des Klimatickets einzusetzen,
- 3 das den Fernverkehr miteinschließt und privatwirtschaftliche Wettbewerber der DB AG
- 4 berücksichtigt.

Begründung:

Das 9-Euro-Ticket hat zwar den Inflationsanstieg für die auf Regionalbahnen angewiesenen Pendler gebremst. Allerdings hat der deutlich erhöhte Freizeitverkehr bei gleichbleibendem Zugangebot zu überfüllten Zügen geführt und den Investitionsbedarf in die Schiene nicht verbessert. Außerdem blieb der Fernverkehr - sowohl die DB Fernverkehr wie auch private Betreiber, außen vor. Doch Mobilität soll günstig sein, aber nicht verramscht werden. Wichtig für günstige Mobilität sind Investitionen in das Schienennetz, eine gute Auslastung der Schiene und eine gesunde Preisbildung durch Wettbewerb privater Anbieter und sollte Voraussetzung für ein Klimaticket nach österreichischem Vorbild sein. Daher setzen wir uns für eine Jahresnetzkarte inklusive des Fernverkehrs mit privaten Anbietern ein. Ein Klimaticket entspräche daher einer BahnCard100 aber mit Berücksichtigung privater Anbieter.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Der Ausbau des Angebots muss vor der Preisfrage stehen. Zudem müssten die Vielzahl von Anbietern ihre Preise koordinieren, was kartellrechtliche Probleme mit sich bringen könnte.

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|---|
| Antrag Nr. C 9 365€-Ticket für Studenten | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: KV München-Nord | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag dazu auf, sich für
- 2 das 365€-Ticket für Studenten in den Verbänden einzusetzen, in denen das Ticket bereits für
- 3 Schüler und Auszubildende gilt. Insbesondere soll der von Frau StMin a.D. Schreyer dem MVV
- 4 in Aussicht gestellte Zuschuss von zwei Drittel der Mindereinnahmen den Kommunen
- 5 beigesteuert werden.

Begründung:

Durch die weitere Zergliederung der Hochschulen auf verschiedene Standorte und den Druck auf den studentischen Wohnungsmarkt steigt das Bedürfnis an kostengünstiger Mobilität immer weiter an. Des Weiteren hat die Corona-Pandemie Studenten finanziell stärker belastet als Auszubildende. Letztere verfügen über gesicherte Einkommen im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses, während Studenten auf Nebenjobs, beispielsweise in der Gastronomie, angewiesen sind, die durch die Corona-Einschränkungen weggefallen sind.

Dennoch existiert für Auszubildende das 365€-Ticket, womit sie z.B. den MVV im Vergleich zum Semesterticket für jährlich 177€ (ab SoSe 2022: 197,60€) weniger nutzen können. Das ist ein Missstand, den es mit der Einführung des 365€-Tickets auch für Studenten zu beheben gilt.

Um das 365€-Ticket ebenfalls für Studenten zu ermöglichen, hat im August 2021 Frau StMin a.D. Schreyer die Übernahme von zwei Dritteln der Mindereinnahmen in Aussicht gestellt, wenn die Kommunen ein Drittel übernehmen. Ihr Nachfolger als Verkehrsminister, Herr StM Bernreiter, sieht sich laut einem Schreiben an den Münchner Stadtrat nicht mehr an diese Zusage gebunden und setzt stattdessen auf ein allgemeines 365€-Ticket

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|---|
| Antrag Nr. C 10 Bayernweite Mobilität für Schüler, Auszubildende und Studenten | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: RCDS in Bayern e.V., Fachausschuss Bildung & Forschung | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag dazu auf, sich für
- 2 ein bayernweit gültiges Ticket für rund 365€ im Jahr für Schüler, Auszubildende und Studenten
- 3 in Bayern einzusetzen. Dies soll in Form eines fakultativen Aufpreis-Tickets zu den bisher
- 4 weitestgehend gültigen Modellen erreicht werden. Alle bestehenden Ticket-Modelle in den
- 5 einzelnen Verkehrsverbänden sollen dabei erhalten bleiben.

Begründung:

In Bayern zu lernen und zu studieren muss auch heißen Bayern zu erleben. Gerade die immer höheren Anforderungen an die individuelle Mobilität im Leben und Lernen junger Menschen in Bayern erfordert ein Ticket, das dem Rechnung trägt. Es bietet sich daher an, ein neues - im ganzen Freistaat nutzbares - Ticket zu schaffen, welches bei einem Preis von rund 365€ im Jahr auch für jeden erschwinglich sein soll. Dabei soll das neue Ticket als optionales Zusatzticket zu den bisherigen Modellen gestaltet werden. Auch soll das neue Ticket bestehende Semester- oder Jahresticket-Modelle ausdrücklich nicht ersetzen. Dadurch wird gewährleistet, dass kein Schüler, Auszubildender oder Student in einem kleineren Verkehrsverbund mit einem günstigeren Ticket, dessen Gültigkeitsraum ihm ausreicht, trotzdem zu einem teureren Aufpreis gezwungen wird.

Die grundsätzliche Voraussetzung für dieses Ticket, ein bayernweiter Landestarif, ist bereits in der Umsetzung und soll ab 2023 eingeführt werden. In Verkehrsverbänden mit Ticket-Modellen mit einem verpflichtenden Solidarbeitrag soll dieser auf den Kaufpreis des bayernweiten Tickets angerechnet werden, sodass jeder Schüler, Auszubildende oder Student in Bayern unabhängig vom Studien- und Ausbildungsort für ein bayernweit gültiges Ticket insgesamt das gleiche zahlt.

<https://www.bayern.de/einfuehrung-eines-landestarifs-und-bayernweiten-e-tickets>

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|---|---|
| Antrag Nr. C 11 Elektrifizierungslückenschluss statt Oberleitungsinself | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: KV München-Nord | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf, sich
- 2 bei DB Netze für einen Elektrifizierungslückenschluss, also die vollständige Elektrifizierung
- 3 teilelektrifizierter Strecken, anstelle von Oberleitungsinself einzusetzen.

Begründung:

Hybride Züge mit Akku- oder Oberleitungsbetrieb sind geeignet, teilelektrifizierte Strecken umweltfreundlich und energieeffizient zu betreiben. Entgegen dieser Idee plant die DB AG hybride Züge auf vollständig unelektrifizierten Strecken einzusetzen und diese an Bahnhöfen mit zu errichtender Oberleitung aufzuladen. Dies verzerrt den Bedarf, da diesel- oder wasserstoffgetriebenen Zügen ausrangiert und gegen hybride Züge getauscht werden, die allerdings auf teilelektrifizierten Strecken gebraucht werden.

<https://www.deutschebahn.com/de/presse/pressestart/zentrales/uebersicht/Deutsche-Bahn-baut-erstmals-Oberleitungsinself-fuer-Regionalverkehr-mit-Akku-Zuegen-7343070>

Votum der Antragskommission:

Überweisung an FA Wirtschaft, Digitalisierung und Infrastruktur

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|---|---|
| Antrag Nr. C 12 Freiwillige Interoperabilität von Messengerdiensten | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: KV Landsberg, KV München-Nord | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament dazu auf,
- 2 eine freiwillige Zusammenarbeit der Messengerdienste zu fördern anstelle den Zwang zur
- 3 Interoperabilität im Gesetz über digitale Märkte vorzuschreiben.

Begründung:

Das Gesetz über digitale Märkte [1] zielt darauf ab, die Marktmacht von sogenannten "Torwächter" zugunsten kleinerer Wettbewerber zu verringern. Torwächter sind in mind. drei EU-Ländern angebotene Plattformen mit mind. 45 Mio. Nutzern pro Monat und mind. 10000 Geschäftskunden [2]. Das zielt auf die von Meta Platforms, Inc. angebotenen Dienste WhatsApp und Facebook ab, die offene Schnittstellen zu ihren Messengerdiensten anbieten sollen. Dies ist gut gemeint, schließt allerdings freie Entwicklungen wie den Dienst Signal ein, der bereits jetzt von der EU-Kommission empfohlen [3] und von über 40 Mio. Menschen genutzt wird [4]. Eine erzwungene Standardisierung führt zwangsläufig zu einem zusätzlichen Standard, der von Torhütern diktiert werden könnte, was den Einstieg zusätzlicher Wettbewerber weiter erschwert. Außerdem würde die Datensicherheit reduziert, da der Adress- und Schlüsselaustausch vereinheitlicht werden müsste. Manche Messengerdienste nutzen Telefonnummern, andere Benutzernamen oder beides. Manche Messengerdienste verschlüsseln nur zwischen Client und Server (Telegram, Facebook), andere bieten eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung an (Signal, Whatsapp, Threema, "Geheime Chats" in Telegram), bei der vorher der öffentliche Schlüssel ausgetauscht werden muss. Mit der E-Mail gibt es bereits ein offenes und standardisiertes Protokoll, deren Verschlüsselung mit OpenPGP oder S/MIME nur eine geringe Bedeutung erreicht hat. Dafür gibt es mit Signal [6] ein Protokoll mit freier Implementierung, die Ende-zu-Ende-Verschlüsselung unterstützt. Ein Beispiel für eine freiwillige Zusammenarbeit stellt das "Messaging Layer Security"-Protokoll [5] dar, das es zu fördern gilt.

[1] <https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20211210IPR19211/gesetz-uber-digitale-markte-parlament-bereit-fur-verhandlungen-mit-rat>

[2] <https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20211118IPR17636/digital-markets-act-ending-unfair-practices-of-big-online-platforms>

[3] <https://joinup.ec.europa.eu/collection/open-source-observatory-osor/news/signal-messaging-service>

[4] [https://de.wikipedia.org/wiki/Signal_\(Messenger\)#Nutzerzahlen](https://de.wikipedia.org/wiki/Signal_(Messenger)#Nutzerzahlen)

[5] <https://datatracker.ietf.org/wg/mls/about/>

[6] <https://de.wikipedia.org/wiki/Signal-Protokoll>

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|---|---|
| Antrag Nr. C 13 Keine automatisierten Bildkontrollen in Messengerdiensten | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: KV München-Nord | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament dazu auf,
- 2 sich gegen die Einführung anlassloser Bildkontrollen in Messengerdiensten einzusetzen.

Begründung:

Die Verschlüsselung von Daten ist die Voraussetzung für sichere Kommunikation, wie sie für Finanztransaktionen oder den Austausch von Geschäftsgeheimnissen benötigt wird. Deshalb hat sich die Landesversammlung 2019 und der Deutschlandtag 2020 gegen den Eingriff in verschlüsselte Kommunikation ausgesprochen. Dennoch sieht ein Entwurf der EU-Kommission [1] vor, Anbieter von Messengerdiensten zur Überwachung von Bildmaterialien zu zwingen. Technisch wäre das nur durch zwei Möglichkeiten realisierbar: Erstens durch das Erkennen existierender Bilder mittels ihres Hash-Wertes und Abgleich dessen in einer zentralen Datenbank. Hierfür müsste bereits kompromittierendes Bildmaterial gesammelt worden sein. Die Erkennung neu erstellten Bildmaterials ist damit ausgeschlossen. Deswegen zweitens, durch Raten anhand eines vorher trainierten Modells, das kompromittierendes Material erkennen sollte. Solange dies nur client-seitig geschieht, würde dies nur die Rechenkapazität z.B. des Handys beeinträchtigen. Allerdings soll im Verdachtsfall das Bildmaterial an eine zentrale Stelle weitergeleitet werden. Bei Fehlerquoten von 10% bedeutet dies die anlasslose Weiterleitung von einem von zehn Bildern [2]. Weder der unverhältnismäßige Personalbedarf zur Überprüfung des Bildmaterials noch die Anforderungen an die IT-Sicherheit, dieses Material vor dem Zugriff von außen zu schützen, legitimieren diesen Eingriff in die Privatsphäre. Der Nutzen wäre gering, da Kriminelle überwachte Messengerdienste dennoch umgehen könnten, da Verschlüsselung auch außerhalb von Messengerdiensten möglich ist.

[1] <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:52022PC0209>

[2] <https://netzpolitik.org/2022/geleakter-bericht-eu-kommission-nimmt-hohe-fehlerquoten-bei-chatkontrolle-in-kauf/>

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|---|--|
| <p style="text-align: center;">Antrag Nr. C 14 Nein zur Chatkontrolle</p> | <p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p> |
| <p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Landshut-Stadt, Delegierter Johannes Alfery</p> | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament dazu auf,
- 2 sich gegen die von der EU-Kommission vorgeschlagene Chatkontrolle einzubringen.

Begründung:

Mit dem Verordnungsvorschlag zur Festlegung von Vorschriften zur Verhütung und Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern (KOM/2022/209) geht eine Chatkontrolle einher, welche in beträchtlicher Weise die Privatsphäre, die Sicherheit und die freie Meinungsäußerung sämtlicher Nutzer gefährdet. Anbieter sozialer Medien würden hiernach für die geteilten privaten Nachrichten ihrer Nutzer haftbar gemacht werden und müssten so auf fehleranfällige Erkennungssoftware zurückgreifen um den Anforderungen gerecht zu werden. Um die anlass- und unterschiedslose Kontrolle zu gewähren, müssten Ende-zu-Ende-Verschlüsselungen und andere verschlüsselte Kommunikation umgangen werden. Infolgedessen käme es bei der Weitergabe der Daten zu erneuten Sicherheitslücken, die nicht zuletzt von Dritten ausgenutzt werden könnten. Ferner müssten kleinere Diensteanbieter, welche nicht zur Entwicklung eigener KI im Stande sind auf die der „Big Player“ zurückgreifen, mithin jenen eine wettbewerbsgefährdende Machtposition zukäme.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|---|---|
| Antrag Nr. C 15 Digitale Teilhabe für alle Generationen – Ausbau der Technischen Ausstattungen in Altenheimen | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: KV Augsburg-West, KV Augsburg-Ost | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf, sich
- 2 für eine digitale Teilhabe für alle Generationen auszusprechen. Hierbei soll vor allem ein
- 3 Augenmerk darauf liegen, auch die älteren Generationen nicht vom technischen Fortschritt
- 4 auszuschließen, und im Zuge dessen technische Ausstattung in Altersheimen zu fördern.
- 5 Hierbei geht es vor allem darum, die Möglichkeit zu schaffen, WLAN in Altersheimen zu haben,
- 6 genauso wie die Möglichkeiten der Videotelefonie zu ermöglichen.

Begründung:

Unsere Gesellschaft wird immer globaler. Heimat/Zuhause ist nicht mehr zwingend der Ort, wo die Eltern/Großeltern leben. Stattdessen ist es immer üblicher umzuziehen, oder auch in ein anderes Land zu ziehen. Der Kontakt zu Eltern/Großeltern verlagert sich also vom Face to Face Treffen auch zu digitalen Möglichkeiten wie Videotelefonie und Messenger Diensten. Vor allem während des ersten Corona Lockdowns, als der Besuch in Altenheimen nicht möglich war, wurde klar, wie wenig Digitalisierung in vielen Altenheimen herrscht. Es war nicht möglich, sich tatsächlich zu sehen. Technische Ausstattung für Videotelefonie oder auch nur WLAN war meist nicht gegeben. Gerade in dieser Zeit wäre es aber wichtig gewesen die Möglichkeit zu haben sich nicht nur zu hören, sondern auch zu sehen.

Auch die älteren Generationen sind mehr und mehr an die technischen Gegebenheiten gewöhnt, und nutzen sie selbst. Immer mehr Menschen, die in Altersheimen und Pflegeheimen leben, sind also technisch affin und finden den Umgang mit Messenger Diensten und Videotelefonie vollkommen normal und es gehört zu ihrem Alltag. Sind die technischen Voraussetzungen, um diese zu nutzen im Altersheim/Pflegeheim nicht von vornherein gegeben, so bedeutet es für sie einen weiteren Einschnitt in ihrer Selbstständigkeit, und ihrem gewohnten Leben.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

D

BILDUNG

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|---|
| Antrag Nr. D 1 Bayerisches Soziales Quartal in Schulen | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: Delegierte Jonas Strasser, Matthias Scherr | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag dazu auf, ein
- 2 „Bayerisches Soziales Quartal“ für Schüler des neunjährigen Gymnasiums und gegebenenfalls
- 3 anderer Schularten zu beschließen. Ähnlich wie beim Zivil- oder Freiwilligendienst sollen die
- 4 jungen Menschen sich dabei ohne besonderer schulischer Benotungs- und
- 5 Leistungserfordernisse in einem individuell gewählten Bereich für das Gemeinwohl
- 6 engagieren. Ein solches Quartal soll in der Mittel- oder Oberstufe verankert werden.

Begründung:

Wenngleich die Einführung eines verpflichtenden Dienst- bzw. Gesellschaftsjahres von vielen Seiten befürwortet wird, so scheint die bundesweite Umsetzung in juristischer Hinsicht und aufgrund der derzeitigen politischen Mehrheitsverhältnisse im Bund herausfordernd. Wie ein Betriebspraktikum zur beruflichen Orientierung etwa im Lehrplan des Unterrichtsfachs Wirtschaft und Recht in der gymnasialen Jahrgangsstufe 9 empfohlen wird, so soll die Verankerung eines „Bayerischen Sozialen Quartals“ im Curriculum des neunjährigen Gymnasiums erwägt werden, nach Möglichkeit auch für andere Schularten.

Dieser Antrag stützt sich auf den in Art. 1 Abs. 1 BayEUG festgesetzten Bildungs- und Erziehungsauftrag der bayerischen Schulen. Dieser Erziehungsauftrag wird präzisiert durch Art. 2 Abs. 1 BayEUG, wonach den Schulen insbesondere die Aufgabe zukommt, „die Bereitschaft zum Einsatz für den freiheitlich-demokratischen und sozialen Rechtsstaat und seiner Verteidigung nach innen und außen zu fördern“ sowie die Schüler „zu verantwortlichem Gebrauch der Freiheit, zu Toleranz, friedlicher Gesinnung und Achtung vor anderen Menschen zu erziehen“. Ein solches „Soziales Quartal“ könnte den Schülern ebengenannte Erziehungsaufgaben in angewandter Weise nahebringen.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|---|
| Antrag Nr. D 2 Bewahrung unserer Sprache an der Schule | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: Delegierte Jonas Strasser, Matthias Scherr | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag dazu auf, darauf
- 2 hinzuwirken, dass an staatlichen Schulen keine Sonderzeichen für eine „geschlechterneutrale“
- 3 Sprache verwendet werden. Darunter fallen das Binnen-I und insbesondere folgende
- 4 Symbole: „*“, „.“, „“ und „_“.

Begründung:

Die Verwendung dieser Zeichen entspricht nicht dem amtlichen Regelwerk der deutschen Rechtschreibung.

Quelle:

<https://www.rechtschreibrat.com/DOX/rfdrPM2021-03-26GeschlechtergerechteSchreibung.pdf>, abgerufen am 12. August 2022.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|---|--|
| Antrag Nr. D 3 Grund- und Mittelschule – Lehrerleistung anerkennen | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung (zurückgezogen) |
| Antragsteller: KV Ebersberg, KV Neuburg-Schrobenhausen, KV Pfaffenhofen an der Ilm | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag dazu auf, als
- 2 anreizorientierte Maßnahme gegen den akuten Lehrkräftemangel insbesondere an Grund-
- 3 und Mittelschulen die ungleiche Bezahlung von Lehrkräften an diesen Schulen gegenüber
- 4 den Kollegen von Realschule und Gymnasium sukzessive sowie mindestens partiell
- 5 anzugleichen.

Begründung:

Der Fachkräftemangel macht nicht nur in der freien Wirtschaft Probleme. Auch an bayrischen Schulen kommt es immer häufiger vor, dass mangels einer ausreichenden Anzahl an Lehrkräften Unterrichtseinheiten ausfallen, Klassen zusammengelegt werden und/oder die Anzahl der Wochenunterrichtsstunden reduziert werden muss. Die negativen Auswirkungen, die entsprechende Entwicklungen insbesondere auf jüngere Schülerinnen und Schüler haben, sind evident. Zentraler Bestandteil des Bayerischen Bildungssystems ist das dreigliedrige Schulsystem aus Gymnasium, Realschule und Mittelschule, wobei letzterer, insbesondere seit Übernahme des Kultusministeriums durch die Freien Wähler immer mehr aus dem Blickfeld gerät. Fundament für alle drei Glieder bildet die vierjährige Grundschule. Neben der verminderten gesellschaftlichen Wahrnehmung haben Grund- und Mittelschullehrer auch mit einer geringeren Aufstiegsmöglichkeit – unter anderem gibt es dort keine Studien- und Oberstudienräte, die mit einer Funktionszulage korrespondieren – zu kämpfen. Hinzu kommt eine verminderte Bezahlung.

Alle Haupt-, Mittel- und Grundschullehrer werden in Bayern – in der Regel – in der Entgeltgruppe A12 eingeordnet und verdienen zwischen 3.979,84 € und 4.942,44 € brutto. Der Lohn von Gymnasial-, Realschul- und Berufsschullehrern liegt dagegen infolge regelmäßiger Zuordnung zur Entgeltgruppe A13 zwischen 4.643,98 € und 5.492,88 € brutto.

Dies führt gerade besonders bei diesen Schularten zu einem Lehrermangel, dem nachhaltig erst langfristig entgegengewirkt werden kann. Ein bloßes Zuwarten kann allerdings angesichts der Verantwortung für den Wirtschaftsstandort Bayern nicht erfolgen. In der Grundschule werden die Grundlagen der Ausbildung gelegt, jedes Kind muss diese durchlaufen. An der Mittelschule kann der berufsqualifizierende Abschluss erlangt werden. Gerade aber im Handwerk, Nummer 1 Anlaufstelle für diese Schulabgänger, werden dringend fähige und willige Auszubildende benötigt.

Beim Thema Bildung sollte in Deutschland folgender Hintergrund stets berücksichtigt werden: Insbesondere als rohstoffarmes Land, das seinen Wohlstand fast ausschließlich aus

dem Maschinenbau und technischen Innovationen zieht, sollte man alles daransetzen, dass auch die folgenden Generationen weiterhin in den Genuss einer exzellenten Ausbildung kommen, um auch in Zukunft weiterhin Produktivitätsfortschritte und damit Wohlstand generieren zu können. Insbesondere in Deutschland darf eine angemessene Bezahlung von Lehrkräften deshalb nicht als reiner Kostenpunkt betrachtet, sondern als mittelbares Investment in unsere Kinder und damit in die Zukunft unseres Landes gesehen werden. Bayern sollte hierbei als das Bundesland mit den höchsten Bildungsstandards eine Vorreiterrolle einnehmen, um weiterhin Maßstäbe setzen und ihnen nicht nur unterworfen zu sein.

Eine Rechtfertigung für die aktuell noch stark divergierenden Gehälter lässt sich kaum finden. Zwar vermitteln Real- und Gymnasiallehrer zweifelsohne die fachlich komplexeren Inhalte, ein Aspekt, der sich freilich auch im Studium widerspiegelt. Auch das längere, fachlich etwaig mehr fordernde Studium soll sich weiter lohnen.

Jedoch sehen sich unabhängig davon Grund- und Mittelschullehrkräfte heute regelmäßig Aufgaben ausgesetzt, die zwar weniger fachlich, dafür aber pädagogisch höchst anspruchsvoll sind.

Dass das Problem des Lehrkräftemangels – wenn auch weniger stark – selbstverständlich auch bei Real- und Gymnasiallehrern besteht, ist zwar ein Argument für weitere Maßnahmen zur Förderung der Attraktivität des Lehrerberufs, nicht aber ein Argument gegen den vorliegenden Antrag, der auf eine sukzessive sowie zumindest partielle Angleichung nach oben hin abzielt.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Anhebung ist nicht finanzierbar und zieht zudem erheblichen Folgekosten mit sich, da durch das Abstandsgebot dann auch die Gehälter in anderen Bereichen angeglichen werden müssten, da keine vertieften Fachstudien absolviert werden.

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|---|---|
| Antrag Nr. D 4 Einführung Auslandsstudiengebühren | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: Delegierter Johannes Oberndorfer | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag dazu auf,
- 2 Studiengebühren für jene ausländischen Studenten einzuführen, die nicht aus EU-Staaten
- 3 stammen und keiner Partneruniversität einer bayerischen Universität zugehörig sind. Die
- 4 Auslandsstudiengebühren sollen sämtliche Kosten abdecken, die dem bayerischen
- 5 Steuerzahler durch die Nutznießer dieser Leistungen entstehen.

Begründung:

Über 300.000 ausländische Studenten studierten 2019/20 in Deutschland. Viele dieser Studenten kamen im Rahmen eines Austauschstudienprogramms an eine deutsche Universität, während zeitgleich ein deutscher Student ihre Heimatuniversität besuchte. Außerdem können Studenten aus EU-Ländern im Rahmen des ERASMUS-Programms an deutschen Hochschulen studieren.

Neben diesen Studenten studieren jedoch auch zehntausende ausländische Studenten kostenlos in Deutschland, die nicht aus der EU stammen und auch an keiner ausländischen Partneruniversität immatrikuliert sind. Die Top-Herkunftsländer waren in der Vergangenheit die Türkei, China und Russland. In diesen Ländern werden deutschen Studenten oftmals Tausende Euros pro Studienjahr in Rechnung gestellt. Gleichzeitig verursachen diese ausländischen Studenten in Deutschland hohe Kosten. Knapp 10.000€ zahlt der bayerische Steuerzahler jährlich für einen ausländischen Studenten der Naturwissenschaften, für einen Studenten der Humanmedizin sind es gar über 30.000€.

77% der befragten ausländischen Masterstudenten gaben in einer Umfrage des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) an, langfristig nicht in Deutschland bleiben zu wollen. Damit finanziert der Freistaat mit bayerischem Steuergeld die Ausbildung zukünftiger ausländischer Konkurrenten, die, qualifiziert durch beste bayerische Bildung, in den weltweiten ökonomischen Wettstreit mit Bayern und Deutschland treten werden.

Durch die Einführung von Auslandsstudiengebühren kann dieses Ungleichgewicht geebnet werden. Die dadurch eingenommenen Mittel können die Lehre und Forschung an Bayerns Universitäten noch besser machen und somit bayerischen und ausländischen Studenten gleichermaßen zugutekommen.

Die JU Bayern betrachtet das ERASMUS-Programm als große Erfolgsgeschichte, genauso wie sie den Austausch von Studenten zwischen Partneruniversitäten weltweit begrüßt. Der Ausnutzung des bayerischen Steuerzahlers durch Studenten aus dem Auslands soll jedoch ein Riegel vorgeschoben werden.

Der ursprünglich in 2017 eingereichte Antrag wurde von der JU Landesversammlung positiv beschieden und von der CSU wohlwollend geprüft. Man wollte jedoch zuerst die Einführung von Studiengebühren für ausländische Studenten in Baden-Württemberg abwarten und dann entscheiden. Diese Entscheidung steht noch aus. Die Erfahrungen aus Baden-Württemberg sollten nun eine Einführung von Auslandsstudiengebühren rechtfertigen.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|--|
| Antrag Nr. D 5 Einführung eines Bachelor-Abschlusses im Jura-Studium | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung (zurückgezogen) |
| Antragsteller: BV Oberbayern | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die die CSU-Landtagsfraktion im Bayerischen Landtag dazu
- 2 auf, gemäß Art. 71 der Bayerischen Verfassung i.V.m. § 69 Abs. 1 S. 1 GOBL folgende
- 3 Gesetzesvorlage nach Art. 74 GG (Kompetenz des Landes im Bereich der Hochschulpolitik)
- 4 einzubringen:
- 5 § 1 ff. der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen (JAPO) sollte dahingehend verändert
- 6 werden, dass ein Integrierter Bachelorabschluss im Rahmen des rechtswissenschaftlichen
- 7 Studiums mit dem Abschluss des Ersten Juristischen Staatsexamens erworben werden kann.
- 8 Eine Harmonisierung mit den anderen Bundesländern, insbesondere mit Nordrhein-
- 9 Westfalen und Schleswig-Holstein ist anzustreben.

Begründung:

Seit Jahren wird eine Reform des Jurastudiums intensiv diskutiert. Grund dafür ist unter anderem, dass diejenigen, die das Examen endgültig nicht bestehen, nach Jahren des Leistungsdrucks und des Arbeitsaufwands plötzlich vor einem großen Nichts stehen. Im Jahr 2018 betraf dies 4,8% der Examenkandidaten. Außerdem ist die Studienabbruchsquote im Studiengang Jura im Vergleich zu anderen Studiengängen seit Jahren überdurchschnittlich hoch. Auch erfolgt der Abbruch häufig siebten Semester.

Der Leitgedanke des Jurastudiums ist die Ausbildung. Daraus folgt die grundsätzliche Erwartung an alle Studierenden, eine Karriere als Volljurist einzuschlagen. Allerdings streben nicht mehr alle Jurastudierende die klassischen juristischen Berufe an. Vielen reichen die Grundkenntnisse des Studiums für ihr Berufsziel aus. Sie wollen lieber Journalist werden, in der Wirtschaft, der Industrie oder bei NGOs auf der ganzen Welt arbeiten.

Die Einführung eines Integrierten Bachelors würde diese Problematiken aufgreifen und eine sowohl sozialverträgliche als auch volkswirtschaftlich sinnvolle Erweiterung des aktuellen rechtswissenschaftlichen Studiums sein.

Der Vorschlag der Bundesverbandes rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V. ist vollumfänglich zu unterstützen.

Die Ursachen des Studienabbruchs in den Studiengängen des Staatsexamens Jura. Eine Analyse auf Basis einer Befragung der Exmatrikulierten vom Sommersemester 2014. DZHW-Projektbericht, S. 84, <https://www.dzhw.eu/services/meldungen/detail?pm</i>id=1518> (zuletzt aufgerufen: 02.05.2020).

<https://bundesfachschaft.de/wp-content/uploads/2021/02/Abschlussbericht-AK-Integrierter-Bachelor-Auflage-3-2021.pdf>

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Ein zusätzlicher Abschluss ist nicht notwendig, da das deutsche Staatsexamen in Jura sich bewährt hat. Zudem gehört auch Scheitern zur Entwicklung junger Menschen hinzu.

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|---|---|
| Antrag Nr. D 6 Jurastudium reformieren – Bachelor of Laws (LL.B.) mit erfolgreichem Abschluss des Schwerpunktstudiums | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: FA Bildung und Forschung, Delgierte Anna-Maria Auerhahn, Delegierter Dr. Ludwig Lenzgeiger | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag dazu auf, sich für
- 2 die Verankerung eines integrierten Bachelor of Laws (LL.B.) nach erfolgreich abgelegtem
- 3 Schwerpunktstudium in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen in Bayern (JAPO)
- 4 einzusetzen.

Begründung:

Der stetige Leistungsdruck sowie der grundsätzliche Aufbau des Jurastudiums belasten Jurastudenten nicht selten psychisch und auch sozial. Die festgelegte Regelstudienzeit von zehn Semestern wird aus diesem Grund regelmäßig weit überschritten. So betrug die Studiendauer bis zum Abschluss der Ersten Juristischen Prüfung in Bayern im Jahr 2021 bei den Erstablegern, die die Erste Juristische Prüfung insgesamt bestanden haben, im arithmetischen Mittelwert 11,5 Semester. Um daher Sicherheit in der Vorbereitung auf die staatliche Pflichtfachprüfung zu geben, den psychischen Druck zu reduzieren und die universitären Leistungen der Jurastudenten mit einem universitären Abschluss zu honorieren, kann die Anerkennung eines Bachelor of Laws Abhilfe schaffen. Der erfolgreiche Abschluss des Schwerpunktstudiums (sog. Universitätsprüfung) erfordert regelmäßig das Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit sowie einer Leistungsprüfung über die Fachkenntnisse des jeweiligen Rechtsgebiets, wodurch sich ein LL.B. nahtlos in die bestehenden Strukturen der juristischen Ausbildung überführen lässt. Eine „Bolognalisierung“ des Jurastudiums soll keineswegs erfolgen. Vielmehr kann dem „Alles oder Nichts“-Charakter des Staatsexamens entgegengewirkt werden. Auch wird die staatliche Pflichtfachprüfung hierdurch nicht abgewertet, da die meisten Studenten nach Erhalt des Bachelors weiterhin die Erste Juristische Prüfung anstreben. Für diejenigen, auf welche dies nicht zutrifft, eröffnet der integrierte Bachelor allerdings Chancen in alternativen Berufsfeldern, die nicht mit volljuristischen Berufen konkurrieren, beispielsweise auch auf dem internationalen Arbeitsmarkt. Auch beweisen bereits andere Universitäten, so wie die Brucerius Law School in Hamburg oder die Universität Passau, dass die derartige Einführung eines LL.B. problemlos möglich ist. Für andere Studiengänge mit dem Abschluss des Staatsexamens, wie etwa das Lehramt, sind dergleichen Zwischenabschlüsse ebenfalls bereits erfolgreich eingeführt, wie etwa der Bachelor of Education (B.Ed.) an der Universität Augsburg.

<https://www.justiz.bayern.de/media/pdf/ljpa/jahresberichtemitstatistiken/bericht2021.pdf>

<https://www.law-school.de/studium/jurastudium/interesse/faq-2021/bachelor-of-laws>

<https://www.uni-passau.de/legaltech/>

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Ein zusätzlicher Abschluss ist nicht notwendig, da das deutsche Staatsexamen in Jura sich bewährt hat. Zudem gehört auch Scheitern zur Entwicklung junger Menschen hinzu.

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|---|---|
| Antrag Nr. D 7 Weiterentwicklung einer zeitgemäßen Berufsorientierung | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: SU Bayern e.V. | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag dazu auf, eine
- 2 Stärkung umfassender Berufsorientierung für junge Menschen in Bayern herbeizuführen. Die
- 3 JU Bayern steht an der Seite derer, die durch erfolgreiche Arbeit und gute Leistung einen
- 4 Beitrag für die Gesellschaft leisten, ob Azubi oder Student, Geselle oder Bachelor, Meister
- 5 oder Master.

- 6 Anstelle von knappen Praktikumszeiten und möglichst hohem Druck für die Berufsrichtungen
- 7 muss das klare Ziel sein, jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, ihre Berufswahl am Ende
- 8 einer breitangelegten, hochwertigen und modernen Berufsorientierung in der Schule zu
- 9 treffen und dadurch zeitgleich Informationsdefiziten zu Berufs- und Studienbildern sowie
- 10 deren jeweiligen Aufstiegsmöglichkeiten frühzeitig entgegenzuwirken. Vor allem an den
- 11 bayerischen Gymnasien sehen wir massiven Nachholbedarf bei Berufsorientierung und
- 12 Praktikumsmöglichkeiten. Wir begrüßen daher die besondere Würdigung von
- 13 herausragendem Engagement für gute Berufsorientierung, etwa durch das Berufswahlsiegel
- 14 für Schulen von der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft.

Begründung:

Begründung:

Gute Berufsorientierung ist die Grundvoraussetzung schlechthin, wenn es darum geht, junge Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Schließlich entscheiden weder Politik noch Wirtschaft, sondern die jungen Menschen selbst, ob sie etwa einen handwerklichen Beruf ergreifen oder doch ein Studium beginnen wollen. Als erste wirkliche Berührungspunkte mit den zukünftigen Ausbildungs- und Karrierewegen junger Menschen gehört zur Berufsorientierung insbesondere in der Schullaufbahn ausreichender Platz für Schülerpraktika, auf die unabhängig von der Schulform ein größerer Fokus gelegt werden muss. Besorgniserregend ist die scheinbare Versteifung auf einen vorgegebenen Weg anhand des Schulabschlusses, weswegen sich leider oft gerade Gymnasien durch nur rudimentär ausgeprägte Berufsorientierung kennzeichnen. In Zeiten florierender Schülerzahlen auf unseren bayerischen Gymnasien ist jene Versteifung einerseits wenig zeitgemäß und ignoriert andererseits die Lebensrealität vieler junger Menschen, die nach einer gymnasialen Schullaufbahn oft in einer Berufsausbildung ihre Perspektive suchen und finden. Hinzu kommt, dass in der Gesellschaft oft unvollständige, veraltete oder falsche Vorstellungen von den verschiedenen Berufs- und Studienbildern sowie deren angeblicher Wertigkeit bestehen, etwa dass eine akademische Ausbildung in jedem Fall ein Garant für gute berufliche Karrieren und attraktive Gehälter wäre.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|--|
| <p style="text-align: center;">Antrag Nr. D 8 Deutschsprachkurse fördern</p> | <p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p> <p><input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p> |
| <p>Antragsteller: KV Aschaffenburg Land, Delegierte Nicolas Fischer, Julia Hick</p> | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf,
- 2 den gesetzlichen Anspruch auf Teilnahme an Kursen zum Erlernen der deutschen Sprache, für
- 3 sämtliche Leistungsempfänger von folgenden Ausschüssen zu befreien und
- 4 personenbezogene Sprachkurse zu fördern. Des Weiteren fordert die Junge Union Bayern die
- 5 Kostenbeteiligung vollständig aufzuheben. Aufzuheben sind die Ausschüsse:
- 6 • Bei erkennbar geringem Integrationsbedarf,
- 7 • wenn Sie bereits ausreichend Deutsch sprechen (an einem Orientierungskurs dürfen Sie
- 8 dann trotzdem teilnehmen).

Begründung:

Die derzeitige Regelung ist zum einen sehr weitgreifend formuliert und stark vom Ermessen des Sachbearbeiters abhängig. Die Regelung benachteiligt Leistungsempfänger, die Ihren Aufenthaltstitel vor dem 1. Januar 2005 erhalten haben. Des Weiteren ist das Beherrschen der deutschen Sprache grundlegende Voraussetzung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt und trägt maßgeblich zum Eindruck während des Bewerbungsprozesses bei. „Laut Daten des Personaldienstleister Personio gaben 61% der Personalentscheider ungenügende Deutschkenntnisse als Grund für eine Ablehnung des Bewerbers an.“

Um die Chancen von Leistungsempfängern am Arbeitsmarkt zu steigern und die Integration der Leistungsempfänger in die Gesellschaft zu fördern, sollte das Bestreben, die deutsche Sprache zu erlernen oder zu verbessern durch weniger Einschränkungen gefördert werden. Dies trägt langfristig durch bessere Chancen am Arbeitsmarkt ebenso zur Entlastung unseres Sozialsystems bei.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung
Antrag in sich nicht schlüssig.

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|---|---|
| Antrag Nr. D 9 Handwerk stärken - Nachwuchs durch Imagekampagne sichern | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: SU Bayern e.V. | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag dazu auf, eine
- 2 bayernweite Image-Kampagne zur Darstellung des traditionsreichen Handwerks zu initiieren.
- 3 Das Ziel der Kampagne, die in Zusammenarbeit der bayerischen Staatsregierung mit allen
- 4 bayerischen Handwerkskammern umgesetzt werden soll, ist die Stärkung des Ansehens
- 5 unseres bayerischen Handwerks, insbesondere in den jungen Generationen. Damit soll die
- 6 Kampagne einen wirksamen Beitrag zur Förderung des Nachwuchses in diesen Berufen
- 7 leisten. Die Kampagne muss daher zielgruppenadäquat sein. Es können einerseits
- 8 herkömmliche Informationskanäle genutzt werden, etwa in öffentlichen Einrichtungen wie
- 9 Behörden und Schulen, andererseits ist auch vor allem der digitale Raum elementar, um
- 10 gezielt junge Menschen zu erreichen.

Begründung:

In unserer heutigen hochdigitalisierten und zunehmend globalisierten Welt spielt das traditionelle Handwerk mit seinen heimischen Betrieben weiterhin eine erhebliche und unverzichtbare Rolle. Im Rahmen des stetigen Austauschs mit Handwerksvertretern in mittelständischen Betrieben und mit der Handwerkskammer kommen wir regelmäßig zum selben Ergebnis: Das Bild handwerklicher Berufe in der Gesellschaft muss zwingend verbessert werden. Besonders stark wird das im derzeitigen Ringen um Nachwuchs in den Handwerksberufen deutlich, da bei der Berufswahl neben den Arbeitsbedingungen, der Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Ehrenamt sowie einem attraktiven Gehalt dem Ansehen des Berufs eine immer entscheidendere Rolle zugeht. Dieser Prioritätssetzung vieler Menschen wollen wir mit einer Aufwertung durch die gemeinsame Kampagne als wichtiger Teil der Lösung gerecht werden.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Aufgabe der Kammern, die dieser bereits nachkommen.

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|---|---|
| Antrag Nr. D 10 Bildungsabschlussarchiv | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: BV Mittelfranken, KV Erlangen-Höchstadt, Delegierter Nico Kauper | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf, sich
- 2 für die Einführung eines nationalen, digitalen Bildungsabschlussarchivs zur Dokumentation
- 3 aller beruflichen, akademischen und schulischen Bildungsabschlüsse einzusetzen.

Begründung:

Abschlussdokumente der Berufsausbildung oder auch der akademischen Bildung sind sehr leicht zu fälschen. Das Erreichen von Bildungsabschlüssen muss sich allerdings lohnen. Hierfür ist es essenziell, dass potenzielle Betrüger sich nicht leichtfertig Zeugnisse eines jeweiligen Bildungsabschlusses fälschen können. Dies würde sonst in Bewerbungsprozessen beispielsweise Bewerber erheblich benachteiligen, die tatsächlich den entsprechenden Abschluss bzw. das Zertifikat erworben haben.

Aus diesem Grund wird ein deutschlandweites, nationales Bildungsabschlussarchive gefordert, in das alle deutschen staatlichen Bildungsinstitutionen Abschlüsse von Auszubildenden, Studenten und Schülern melden. Dieses Archiv soll Abschlüsse der Berufsausbildung, der beruflichen Weiterbildung sowie der akademischen Bildung umfassen. Eintragungsberechtigt sollen demnach deutsche Universitäten und Hochschulen, die verschiedenen Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, sowie allgemeinbildende Schulen und berufliche Schulen sein. Die Eintragung von Bildungsabschlüssen soll für die öffentlichen Bildungseinrichtungen verpflichtend werden.

Umsetzbar wäre dies, indem alle Zeugnisse mit einem Verifizierungscode versehen werden, mit Hilfe diesem eine Validierung des Abschlusses stattfinden kann. Dies soll ähnlich funktionieren, wie dies aktuell bei der Validierungsmöglichkeit von Immatrikulationsbescheinigungen an Universitäten der Fall ist. So können beispielsweise potenzielle Arbeitgeber während des Bewerbungsprozesses prüfen, ob eingereichte Zeugnisse korrekt sind und Bildungsabschlüsse tatsächlich erreicht wurden. Ebenfalls können Universitäten auf die Daten des nationalen Bildungsarchivs im Bewerbungsverfahren für Studiengänge zurückgreifen.

Vorteile der Möglichkeit der Validierung sind zum einen, dass Verwaltungsaufwand in der öffentlichen Verwaltung eingespart werden kann, da Bewerber keine öffentlich beglaubigten Kopien ihrer Zeugnisse mehr in der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung anfertigen lassen müssen. Zum anderen sparen sich Bewerber die Kosten für die Beglaubigungen. Ebenfalls wird ein wichtiger Schritt mit der Einführungen eines nationalen, digitalen Bildungsabschlussarchivs hin zu fälschungssicheren Abschlusszeugnissen gegangen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|---|
| Antrag Nr. D 11 Sicherheit sichern I – Institute für Strategische Studien ausbauen | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: FA Bildung und Forschung, Delgierte Anna-Maria Auerhahn, Delegierter Dr. Ludwig Lenzgeiger | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, die CSU-
- 2 Landesgruppe im Deutschen Bundestag sowie die CSU-Europagruppe im Europäischen
- 3 Parlament dazu auf, sich für die Einrichtung von wehrwissenschaftlichen Instituten für
- 4 Strategische Studien an bayerischen Universitäten einzusetzen.

Begründung:

Der Militärgeschichtler Prof. Sönke Neitzel diagnostiziert im Lichte des Ukrainekrieges und der jüngsten geopolitischen Verwerfungen der bundesrepublikanischen, gelehrten Öffentlichkeit ein Defizit an „strategischer Kultur“, Ziellosigkeit in Bezug auf die weltpolitische Rolle wie die zukünftige außen- und verteidigungspolitische Ausrichtung, mangelnden Realitätssinn und schließlich erneut das bereits hinlänglich bekannte Ausrüstungsdefizit der Bundeswehr. (Sönke Neitzel: die tageszeitung, 05.03.2022)

Die Frage, ob Deutschland sicherheitspolitisch zu sich selbst findet, wird allerdings im Hinblick auf zu befürchtende internationale Kräfteverschiebungen und eine zunehmend bedrohlicher werdende Weltlage existenziell. Das „Ende der Geschichte“ (Fukuyama), so zeigt nicht allein der Krieg in Europa, ist ausgeblieben, stattdessen wiederholt diese sich in erschütterndem Maße.

Die aufgezeigten Defizite und die mit ihnen verbundenen akuten wie konkreten Bedrohungen fordern nicht nur ein – sich bereits ereignendes – Umdenken der allgemeinen Öffentlichkeit, sondern auch ein Neudenken im Bereich der akademischen Forschung und Lehre im Sinne der Entwicklung einer „strategischen Kultur“. Wie es beispielsweise in angelsächsischen Ländern bereits üblich ist, müssen deshalb an Universitäten wehrwissenschaftliche Institute für Sicherheitspolitik eingerichtet werden, die nicht allein im Bereich der Rüstungsforschung aktiv sind, sondern in einem interdisziplinären und breit angelegten Ansatz auch Militärgeschichte, Militärsoziologie, Militäretik, Terrorismusbekämpfung und andere Spezialgebiete betreiben. Durch die Institutionalisierung solcher Forschungs- und Lehrbereiche kann die Resilienz der Bundesrepublik sowie des gesamten westlichen Bündnissystems nachhaltig gesteigert werden und damit ein Beitrag für die Sicherheit unseres Landes in Gegenwart und Zukunft geleistet werden.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|---|
| Antrag Nr. D 12 Sicherheit sichern II - Absage an Zivilklauseln an Universitäten | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: FA Bildung und Forschung, Delgierte Anna-Maria Auerhahn, Delegierter Dr. Ludwig Lenzgeiger | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-
- 2 Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf, sich für die Streichung und zukünftige
- 3 Verhinderung von sogenannten Zivilklauseln an Universitäten einzusetzen und damit die
- 4 Freiheit der Forschung und Lehre zu gewährleisten.

Begründung:

Zahlreiche bundesdeutsche Universitäten verfügen bereits über sogenannte Zivilklauseln, die als Selbstverpflichtungen von wissenschaftlichen Einrichtungen der Bildung und Forschung dazu führen sollen, dass an den entsprechenden Einrichtungen keine wehr- und sicherheitsrelevante Forschung erfolgt und zugleich keinerlei Forschungsgelder von Unternehmen oder Institutionen aus dem Bereich der Sicherheitspolitik akzeptiert werden.

Auch in Bayern gab und gibt es unterschiedliche Initiativen aus dem linken und linksradikalen Spektrum, die durch dergleichen Erklärungen versuchen, die universitäre Selbstverwaltung unter Druck zu setzen und zugleich die Freiheit der Forschung und Lehrer einzuschränken.

Zum einen müssen dergleichen durch kleine Gruppierungen initiierten Eingriffe angesichts der derzeitigen geopolitischen Lage sowie der damit offenkundig gewordenen sicherheitspolitischen Schwäche der Bundesrepublik in Zukunft verhindert werden. Nicht zuletzt den Soldaten der Deutschen Bundeswehr ist es die Politik schuldig, auch durch Forschung bestmöglichen Schutz und ideale Einsatzbedingungen zu gewährleisten.

Zum anderen existiert mit dem Deutschen Ethikrat bereits ein Expertengremium, das sich mit moralischen Fragen der Forschung differenziert auseinandersetzt.

Die hochschulpolitische Agitation etwa durch sogenannte „Zivilklauseln“ und damit verbundene Eingriffe in die Universitätsordnung sowie die dadurch erfolgende Einengung der Forschungsfreiheit müssen also entschieden zurückgewiesen werden.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|---|
| Antrag Nr. D 13 Wehrdienst attraktiv für Abiturienten – Öffnung der Bundeswehruniversitäten für Gediente | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: FA Bildung und Forschung, Delgierte Anna-Maria Auerhahn, Delegierter Dr. Ludwig Lenzgeiger | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf,
- 2 sich für die Öffnung der Bundeswehruniversitäten für Gediente mit Allgemeiner
- 3 Hochschulreife einzusetzen.

Begründung:

Die Universitäten der Bundeswehr genießen ein hohes Ansehen und stellen in einer Vielzahl von Bereich hervorragende Studienmöglichkeiten für die Offiziersanwärter der Streitkräfte dar. Durch ihre spezifische Studienorganisation und fachlich orientierte Ausbildung- wie Schwerpunktsetzung stellen sie eine attraktive Alternative zum herkömmlichen Hochschulstudium dar. Zugleich kann damit der mittelfristige Einstieg in den Reservedienst oder die weitere Soldatenlaufbahn erleichtert werden.

Indem die Möglichkeit geschaffen wird, durch Ableistung des Wehrdienstes den Zugang zum Studium an einer Universität der Bundeswehr zu erhalten, kann dieser gerade für Schüler mit Allgemeiner Hochschulreife deutlich attraktiver gemacht werden und bietet somit eine weitere Perspektive, die nicht zwangsläufig in einer langjährige Verpflichtung und Offizierslaufbahn besteht. Die Verpflichtung zur Reservedienstleistung könnte ergänzend hinzukommen. Möglichkeiten zur langfristigen Verpflichtung während und nach des Studiums sollen freilich bestehen.

Die Dauer des notwendigerweise abzuleistenden Wehrdienstes ist durch die Fachstellen der Bundeswehr festzulegen.

Eine Besoldung dieser Studenten erfolgt nicht.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Strukturen der UniBW sind auf Soldaten ausgerichtet und sollen es auch bleiben.

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|---|
| Antrag Nr. D 14 Nein zu Cancel Culture - Wissenschaftsfreiheit an bayerischen Hochschulen | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: FA Bildung und Forschung, Delgierte Anna-Maria Auerhahn, Delegierter Dr. Ludwig Lenzgeiger | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag dazu auf, sich für
- 2 die Wissenschafts- und Diskursfreiheit an Bayerns Hochschulen einzusetzen. Hierfür soll ein
- 3 „Beauftragter für Wissenschaftsfreiheit“, ein „Kodex Wissenschaftsfreiheit“ sowie eine
- 4 gesetzliche Grundlage für den Ausschluss extremistischer Gruppierungen an den
- 5 Hochschulen geschaffen werden.

Begründung:

In Art. 5 Abs. 3 des Grundgesetzes bestimmt der Gesetzestext: „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.“ Ein freier Diskurs sowie Meinungs Austausch muss zum Wohle der Wissenschaft an Hochschulen und Universitäten auf dem verfassungsrechtlichen Boden uneingeschränkt gewährleistet werden. Allerdings werden immer häufiger Vorlesungen oder Vorträge von vermeintlich ethisch oder moralisch nicht korrekten Dozenten durch studentische Interessensgemeinschaften blockiert. So wurde beispielsweise im Juli 2022 ein Vortrag der Biologin Marie-Luise Vollbrecht an der Humboldt-Universität (HU) durch den „Arbeitskreis kritischer Jurist:innen“ derart boykottiert, dass eine Absage der Veranstaltung folgte.

Ebenso werden immer häufiger verpflichtende Vorgaben zum vermeintlich moralisch korrekten Sprachgebrauch oder beispielsweise einem quotierten Inhaltsverzeichnis getätigt. Jedoch ist es Aufgabe der Hochschulen und Universitäten verschiedene Meinungen und wissenschaftliche Erkenntnisse, auch wenn diese kontrovers ausfallen, zu diskutieren. Um ein abschließendes Fazit überhaupt ziehen zu können und um die persönliche Weiter- und Ausbildung jedes einzelnen Studenten zu gewährleisten, ist ein derartiger Diskurs unerlässlich. Aus diesem Grund muss dringende Aufgabe der CSU-Landtagsfraktion sein, die Qualität unserer bayerischen Hochschullandschaft durch eine freie Wissenschaft und Forschung zu erhalten. Hierfür bedarf es insbesondere eines Beauftragten für die Freiheit der Wissenschaft. Ferner müssen bayernweit verbindliche Leitprinzipien zum Erhalt des freien Diskurses aufgestellt werden. So hat sich beispielsweise auch die Universität Hamburg der Erarbeitung eines „Kodex Wissenschaftsfreiheit“ angenommen.

Ferner darf es nicht möglich sein, dass extremistische Gruppierungen, qualifizierbar anhand des Berichts des Verfassungsschutzes, im universitären Umfeld anerkannt und etabliert bleiben. Die Universitätsleitungen sowie das Wissenschaftsministerium muss die gesetzliche Handhabe erhalten, solche Gruppierungen von jeglichem Agieren wie auch von eventueller organisatorischer oder finanzieller Förderung an der Universität auszuschließen.

<https://www.berliner-zeitung.de/kultur-vergnuegen/debatte/vortrag-ueber-geschlecht-und-gender-abgesagt-cancel-culture-an-der-humboldt-uni-li.242830>

<https://www.die-tagespost.de/kultur/uni-hamburg-geht-gegen-cancel-culture-vor-art-225645>

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/vsb-2021-gesamt.pdf?blob=publicationFile&v=4>

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|---|
| Antrag Nr. D 15 Lehrermangel vorbeugen – Einstellungskorridore langfristig erweitern | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: FA Bildung und Forschung, Delgierte Anna-Maria Auerhahn, Delegierter Dr. Ludwig Lenzgeiger | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag dazu auf, sich für
- 2 die perspektivische Erweiterung und Festigung des Einstellungskorridors für die Lehrämter
- 3 aller Schularten einzusetzen.

Begründung:

Lehrermangel ist ein politisches Dauerthema, das nur von zeitweisen Berichten über Lehrerschwämmen an unterschiedlichen Schularten abgelöst wird. Diese zyklische Entwicklung des Lehrermarktes ist aus unterschiedlichen Gründen ärgerlich. Einerseits entstehen so Zeitläufte, während denen selbst Absolventen mit Bestnoten keine Anstellung im staatlichen Schuldienst finden und in andere Berufsfelder abwandern. Andererseits kommt es zum gegenteiligen Effekt, nämlich der Anstellung fast aller Absolventen, ganz unabhängig von den Abschlussnoten.

Perspektivisch soll solchen Extremfällen dadurch entgegengewirkt werden, dass ein Einstellungskorridor dauerhaft eingerichtet wird, der garantiert, dass unabhängig vom unmittelbar prognostizierten Jahresbedarf ein gewisser Prozentsatz der besten Absolventen stets ein Angebot für eine Staatsstelle erhält. Obschon mittelfristig an keiner Schularte hiermit eine Überversorgung entstehen wird, kann selbst in einem solchen Falle durch eine zeitweise Überdeckung eine Lehrerreserve aufgebaut werden, die als Mobile Reserve eingesetzt werden kann. In Zeiten einer Überversorgung an Absolventen werden somit oben beschriebene Effekte von Volleinstellungen verhindert.

Kurzfristig muss dieser Einstellungskorridor zudem die Bedarfe am Gymnasium für die vollständige Wiedereinführung des G9 ab 2025 in den Blick nehmen.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Antrag führt zu massivem Personalaufbau von nicht benötigten Kräften. Die hierfür genutzten Mittel sollten lieber in den Aufbau von Lehrkräften in den Mangelfächern genutzt werden.

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|---|
| Antrag Nr. D 16 Defizite bei Dienstgeräten beheben – Finanzierungsoptionen ausbauen | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: FA Bildung und Forschung, Delgierte Anna-Maria Auerhahn, Delegierter Dr. Ludwig Lenzgeiger | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-
- 2 Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf, sich für eine Doppellösung unter Einbezug
- 3 der privaten Finanzierung bei der Anschaffung und Instandhaltung der Lehrerdienstgeräte
- 4 einzusetzen.

Begründung:

Um die Digitalisierung auch an den Schulen in sinnvollem Maße ebenso wie effizient voranzubringen, ist es selbstverständlich notwendig, das Personal mit entsprechenden Gerätschaften auszustatten. Dies erfolgte und erfolgt derzeit vermittelt unterschiedlicher Förderprogramme des Bundes wie des Landes über die entsprechenden Sachaufwandsträger. Da allerdings alle Förderprogramme bislang nur die zentrale Beschaffung von Geräten ermöglichen, ergibt sich hieraus ein gravierendes Defizit im Hinblick auf die Gerätebeschaffung, die Nutzung und den tatsächlichen Bedarf. In der Praxis bleiben viele Geräte von der Lehrkraft, der sie zugeteilt wurden, ungenutzt. Gründe hierfür sind einerseits technische Unzulänglichkeiten, wie lange Startzeiten aufgrund zentraler Wartung oder fehlende Software, oder andererseits die Unzufriedenheit mit den zur Verfügung gestellten Geräten. Nicht selten haben sich Lehrkräfte bereits mit eigenen, den spezifischen Anforderungen angemessenen und deutlich teureren Geräten ausgestattet und nutzen diese für die Unterrichtsgestaltung.

Indem die zusätzliche Möglichkeit zur Bezuschussung von eigenständigen Anschaffungen geschaffen würde, könnte so einerseits der finanzielle Aufwand für weitergehende Wartungen und Folgeanschaffungen gesenkt werden, wie auch andererseits die passgenaue Ausstattung verbessert und die Zufriedenheit der Lehrkräfte erhöht werden. Die Geräte von Lehrkräften, die selbst Privatgeräte beschaffen, könnten für Referendare und/oder Teilzeitkräfte eingesetzt werden, anstatt häufig ungenutzt zu bleiben.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Nutzung privater Geräte soll grundsätzlich möglich sein, eine Förderung würde jedoch den Anspruch auf Nutzung legitimieren, was z.B. an unterschiedlichen Betriebssystemen scheitern kann.

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|---|
| Antrag Nr. D 17 Ausweitung der Schulpsychologieangebote an bayrischen Schulen vorantreiben | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: BV Augsburg | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag dazu auf, sich für
- 2 eine Aufhebung des Numerus Clausus für an bayerischen Universitäten angesiedelte
- 3 Lehramtsstudiengänge mit Unterrichtsfachersatz Schulpsychologie einzusetzen und die Zahl
- 4 der Anrechnungsstunden für Lehrkräfte mit schulpsychologischer Befähigung an bayerischen
- 5 Schulen stark zu erhöhen

Begründung:

Die schulpsychologische Beratung bestellt an bayerischen Schulen ein weites Feld: Zu den Bereichen, in denen die aktuell knapp 1000 Lehrkräfte mit Befähigung für Schulpsychologie gemeinsam mit den betreuten Schülerinnen und Schülern tätig sind, gehören Probleme mit Lernleistung und -motivation, Schwierigkeiten mit Lehrkräften und Mitschülern sowie die Bewältigung von Ängsten und akuten Krisen.

In der Schülerschaft haben Probleme in den genannten Bereichen seit Beginn der

Corona-Pandemie und durch die damit verbundenen Maßnahmen stark zugenommen – und zwar quer durch alle Schulformen. Eine Studie des Bayerischen Philologenverbandes aus dem Februar 2022 ergab etwa, dass in ca. 20% aller untersuchten Gymnasialklassen bis zu sechs Kinder und Jugendliche psychosoziale Unterstützung benötigen. Die aktuelle Situation berechtigt zu der Annahme, dass die Aufarbeitung der Pandemiefolgen bei Schülerinnen und Schülern eine längerfristige Aufgabe sein dürfte, die auf Dauer nur durch massiven Personaleinsatz zu bewältigen ist.

Leider entspricht die personelle Ausstattung der bayerischen Schulen dieser Problemlage nicht flächendeckend. Aus einer Antwort des Staatsministeriums für Unterricht

und Kultus auf eine Anfrage der SPD-Fraktion im Februar 2022 geht hervor, dass auf die vorhandenen Lehrkräfte mit schulpsychologischer Befähigung lediglich ca. 8000 Anrechnungsstunden entfallen. Umgelegt auf die bayerischen Schulen (etwas mehr als 6000) offenbart diese Zahl eine der aktuellen und antizipierten Bedarfslage seitens der Schülerschaft nicht angemessene Versorgung mit schulpsychologischer Beratung.

Der Hinweis des Staatsministeriums auf die im Vergleich mit anderen Bundesländern gute Versorgung mit Schulpsychologen ist zahlenmäßig nicht haltbar – kommt es bei der Frage des ausreichenden Angebots doch nicht nur auf das Verhältnis zwischen

Schülerzahl und Anzahl von entsprechenden Lehrkräften an, sondern auch auf deren zur Verfügung stehende Anrechnungsstunden.

Aus diesen Gründen gilt es, an mindestens zwei Stellschrauben zu drehen. Erstens sollte das Studienplatzangebot an den drei für die Ausbildung von Schulpsychologen beteiligten bayerischen Universitäten nicht mehr durch einen Numerus Clausus bzw. eine örtliche Zulassungsbeschränkung künstlich verknüpft werden. Dies würde es auch solchen Studieninteressenten ermöglichen, das Fach Schulpsychologie als Ersatz für das Unterrichtsfach zu studieren, deren Abiturschnitt den jeweiligen NC unterschreitet. Es gilt hier auch zu bedenken, dass das Meistern eines Numerus Clausus sachlogisch keinerlei Aussagekraft über den Studien- und Berufserfolg der späteren Absolventen hat. Zweitens sollten die bereits vorhandenen Lehrkräfte mit schulpsychologischer Befähigung an bayerischen Schulen durch eine Erhöhung der Anrechnungsstunden befähigt werden, einen verstärkten Fokus auf die Betreuung und Beratung bei sowie die Bewältigung von psychosozialen Problemen zu legen.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|---|--|
| Antrag Nr. D 18 BAföG reformieren | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: KV Aschaffenburg Land, Delegierter Nicolas Fischer, Delegierte Julia Hick | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf, das
- 2 Bundesausbildungsfördergesetz (BAföG) zu reformieren, die Tilgungsmodalitäten zu
- 3 flexibilisieren und die Elterneinkommensfreibeträge zu erhöhen. Des Weiteren fordert die
- 4 Junge Union, die Fördersätze an die tatsächlichen Lebenshaltungskosten des Ausbildungs-
- 5 oder Studienortes zu koppeln.

Begründung:

Das Bundesausbildungsfördergesetz (BAföG) ist im letzten Jahr 50 Jahre alt geworden und eine Erfolgsgeschichte. Dennoch besteht Handlungsbedarf: Eine neue Studie zeigt, dass immer weniger junge Menschen BAföG beantragen. Waren es im Jahr 2012 noch 670.000 Anträge, sind es 2020 nur noch 465.000 Anträge. Als Hauptgründe hierfür werden von Experten die Angst vor Verschuldung durch den hohen Rückzahlungsanteil am BAföG und die geringen Elterneinkommensfreibeträge genannt. Die Reduzierung des Eigenanteil, sowie die Flexibilisierung der Rückzahlungsmodalitäten, würde somit das BAföG attraktiver machen und den Jugendlichen die Sorge vor Überschuldung durch BAföG-Tilgungsraten nehmen. Die moderate Erhöhung der Elterneinkommensfreibeträge wird dafür sorgen, dass mehr Jugendliche für die Förderung in Betracht kommen.

Ein weiterer Konstruktionsfehler der derzeitigen BAföG-Regelungen besteht in der fehlenden Anpassung an die Lebenshaltungskosten am jeweiligen Wohnort. Ein BAföG-Bezieher in München muss höhere Fixkosten bewältigen als Bezieher im ländlichen Raum oder in Städten mit niedrigeren Lebenshaltungskosten. Besonders in den Städten reicht daher der derzeitige Fördersatz schlicht nicht aus, um die Lebenshaltungskosten zu decken. Die ortsbezogenen Lebenshaltungskosten sollten daher in die Berechnung des Fördersatzes einfließen und den Fördersatz damit gerechter machen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung: Streiche „und hierbei den Rückzahlungsanteil zu verringern“

E

WIRTSCHAFT, FINANZEN, STEUERN

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|--|
| Antrag Nr. E 1 Langfristige Rentenvorsorge am Kapitalmarkt fördern | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: Delegierter Frank-Robert Kilian | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf, sich
- 2 dafür einzusetzen, dass die Gewinne durch den Verkauf von Aktien, Fonds nach Ablauf einer
- 3 Haltefrist von zehn Jahren nicht versteuert werden müssen.

Begründung:

Während für vermögendere Bevölkerungsteile der Kauf einer Immobilie und deren Verkauf nach einer Haltefrist von 10 Jahren steuerfrei ist und somit ein Erlös nach wie vor für Teile des breiten Mittelstands als Altersvorsorge dient gibt es eine vergleichbare Regelung bei Aktien, Fonds und ETFs nicht. Gerade diejenigen, die nicht genügend Kapital für den Erwerb einer Immobilie haben werden durch das Fehlen einer Steuerbefreiung analog zur zehn-Jahresfrist bei Immobilien benachteiligt. Das langfristige und selbstbestimmte Vorsorgen mit Aktien muss gerade in Anbetracht der unsicheren Renten genauso gefördert werden wie das Vorsorgen mit Immobilienvermögen. Darüber hinaus kann mit Aktien, Fonds und ETFs schon frühzeitig vorgesorgt und an der Entwicklung der Weltwirtschaft zu partizipiert werden.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung: Ersetze „von Aktien, Fonds und ETFs“ durch „von Aktien und Fonds“

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|--|
| <p style="text-align: center;">Antrag Nr. E 2 Schuldenabbau wieder angehen</p> | <p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p> |
| <p style="text-align: center;">Antragsteller: FA Wirtschaft, Digitalisierung und Infrastruktur, BV Unterfranken</p> | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag dazu auf, bis zur
- 2 Landtagswahl einen klaren und gesetzlich bindenden Plan zum vollständigen Abbau aller
- 3 noch ausstehenden bayerischen Staatsschulden, inklusive etwaiger Sondervermögen zu
- 4 verabschieden.

Begründung:

In Zeiten wieder steigender Zinsen muss davon ausgegangen werden, dass die Zinsbelastung durch die noch ausstehende Staatsverschuldung den bayerischen Haushalt zukünftig wieder steigt.

Es sollte daher unser Ziel sein den Abbau der verbleibenden Schulden wieder frühzeitig aufzunehmen, um die Höhe der Haushaltsmittel, die auf den Kapitaldienst verwendet werden müssen, so niedrig wie möglich zu halten.

Nicht zuletzt ist es im Sinne der jungen Generation in einem schuldenfreien Bayern zu leben, dass seine Steuereinnahmen für die Weiterentwicklung unseres Landes und nicht für langfristige Zinszahlung einsetzt.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|---|---|
| <p style="text-align: center;">Antrag Nr. E 3 Freistaat Bayern schuldenfrei 20XX?</p> | <p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <p style="text-align: center;">Antragsteller: KV München-Land</p> | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag dazu auf, einen
- 2 Fahrplan mit Zieljahr zu erarbeiten, wie und bis wann die bayerischen Staatsschulden
- 3 langfristig auf null getilgt werden können.

Begründung:

Die Bayerische Staatsregierung hat im Jahr 2012 beschlossen, dass der Freistaat Bayern bis zum Jahr 2030 schuldenfrei werden soll. Dieses Ziel ist aufgrund der Corona-Pandemie und aktuellen wirtschaftlichen Verwerfungen in weite Ferne gerückt. Daher ist es notwendig, den einstigen Beschluss zu erneuern, um mittelfristig die Haushalte zu konsolidieren und in der langen Frist eine endgültige Auflösung des Staatsdefizits zu erreichen. Die ökonomischen und gesellschaftsvertraglichen Vorteile sind evident.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|---|--|
| Antrag Nr. E 4 Planungsbeschleunigung Netzausbau | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: FA Wirtschaft, Digitalisierung und Infrastruktur, BV Unterfranken | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag sowie die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf, sich für eine deutliche Beschleunigung der
- 2 Planungsprozesse beim Netzausbau in Bayern einzusetzen.
- 3

Begründung:

Um die Ziele der Energiewende in Bayern bis 2045 erreichen zu können und die Energiesicherheit für unsere bayrische Wirtschaft zu gewährleisten, ist es unerlässlich erneuerbaren Strom vom Ort seiner Erzeugung zuverlässig zum Endverbraucher transportieren zu können.

Hierfür werden sowohl neue wie auch modernisierte Stromtrassen und dezentrale Energiespeichereinrichtungen benötigt, deren Ausbau in den nächsten Jahren zwingend notwendig ist, um die übergeordneten Ziele der Energiewende erreichen zu können.

Aktuell verzögern die Planungs- und Genehmigungsprozesse in der Verwaltung diesen Ausbau. Bayern sollte in Deutschland zum Spitzenreiter bei der Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren bei Netzausbau und Infrastrukturvorhaben werden.

Maßnahmen zur Beschleunigung umfassen die Digitalisierung des Genehmigungsprozesses, personelle Verstärkung der Planungs- und Genehmigungsbehörden insbesondere durch flexible und zeitlich begrenzte Verlagerung von Mitarbeitern, sowie eine bessere und schnellere Koordination und Abstimmung zwischen unterschiedlichen Behörden und Ministerien. Es sollte geprüft werden, inwieweit der Netzausbau zur Energiewende wie der Klimaschutz selbst als überragendes Ziel bei Genehmigungsverfahren eingestuft werden kann. Wichtig ist zudem, dass die CSU und die Landtagsfraktion selbstbewusst vor Ort die Notwendigkeit des schnellen Ausbaus gegenüber der Bevölkerung vertreten.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung: Ergänze nach „CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag“ „sowie die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag“

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|---|---|
| Antrag Nr. E 5 Sparer-Freibetrag dynamisieren | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: KV München Schwabing | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf,
- 2 darauf hinzuwirken, dass der Sparer-Freibetrag dynamisiert und damit kontinuierlich an die
- 3 Inflation angepasst wird.

Begründung:

Der Sparer-Freibetrag ist im deutschen Einkommenssteuergesetz geregelt und stellt Kapitaleinkünfte bis zur Höhe von 801 € (1602 € bei zusammenveranlagten Ehepaaren) frei. Dieser Betrag ist seit 2009 nicht mehr angepasst worden. Er lag früher sogar wesentlich höher, 2002-2003 beispielsweise bei 1550 €.

Im Koalitionsvertrag ist zwar vereinbart, den Freibetrag auf 1000 € anzuheben. Dies ist jedoch aus mehreren Gründen nicht ausreichend: Die jetzige Erhöhung ist die erste Anpassung nach ca. 13 Jahren und die erste Erhöhung seit 22 Jahren. Die „händische“ Anpassung dauert also viel zu lang und ist darüber hinaus in hohem Maß von der politischen Lage abhängig. Allein die Kaufkraft der 801 € ist seit 2009 um ein Siebtel gesunken.

Gerade im aktuellen Umfeld mit hoher Inflation und niedrigen Zinsen sollte man den Sparern daher das Leben nicht noch schwerer machen und den Sparer-Freibetrag automatisch an die Inflation anpassen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|---|
| <p style="text-align: center;">Antrag Nr. E 6 Anpassung MwSt-Recht für Sachspenden</p> | <p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p> |
| <p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Ebersberg, KV Neuburg-Schrobenhausen, KV Pfaffenhofen an der Ilm</p> | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf, auf
- 2 Bundesebene hinwirken, dass das § 3 Abs. 1 -1b Umsatzsteuergesetz dahingehend verändert
- 3 wird, dass die derzeit gültigen Regelungen bzgl. der Umsatzsteuer auf Sachspenden für
- 4 Unternehmen wie folgt geändert wird:

- 5 Für die Abgabe von verkehrsfähiger Ware an gemeinnützige Organisationen welche
- 6 gemeinnützige Zwecke gem. § 52 AO verfolgen sollte die Umsatzsteuerbemessungsgrundlage
- 7 auf 0 Euro gesenkt werden, um damit die Vernichtung der Ware und mit ihr eine unnütze
- 8 Ressourcenverschwendung zu verhindern.

- 9 Das heißt die Sachspende von Waren durch Unternehmen an gemeinnützige Organisationen
- 10 welche gemeinnützige Zwecke gem. § 52 AO verfolgen, unter fallen somit nicht mehr der
- 11 Besteuerung der MwSt. Soweit dem EU-Rechtliche Beschränkungen entgegenstehen, wird die
- 12 Europagruppe der CSU dazu aufgefordert, diese zu beseitigen.

Begründung:

Aufgrund der aktuellen Rechtslage wird in Fällen in denen ein Unternehmen Ware spendet für den Warenwert Umsatzsteuer fällig gem. §3 ABS 1 UStG.

Es handelt sich dabei um die unentgeltliche Abgabe von Waren, die aufgrund des vorher getätigten Vorsteuerabzugs mit einer Umsatzsteuer belegt werden.

In Fällen in denen Unternehmen jedoch die Ware vernichten fällt naturgemäß keine MwSt an, da diese laut BMF nicht in den Verkehr geraten.

Um jedoch der allgemeinen Verschwendung von Ressourcen entgegenzuwirken ist es eine Abwägungsfrage, ob die derzeit gültigen Regelungen, die z.B. für bspw. abgelaufene Lebensmittel oder sog. schwer in, die als nur bedingt verkaufsfähige Ware gilt, bei denen eine Minderung der Bemessungsgrundlage vorgesehen ist, nicht noch erweitert werden sollten.

Da die Abgabe an gemeinnützige Organisationen unter anderem das Allgemein Wohl fördert und die Ware hier auch nur in einem sehr begrenzten Umfang in den Verkehr gebracht wird, sollte hier auf eine Neubewertung der Bemessungsgrundlagen auf 0€ und damit einer kostenlos Abgabemöglichkeit hingewirkt werden.

Die bestehende Argumentation des BMFs bzgl. des un versteuerten Letztverbrauch und damit ein etwaiger Missbrauch des Mehrwertsteuersystems kann insofern auch entgegengesetzt

werden, dass gemeinnützige Organisationen nicht am Mehrwertsteuersystem beteiligt werden.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung: Ergänze nach Zeile 11 „Soweit dem EU-Rechtliche Beschränkungen entgegenstehen, wird die Europagruppe der CSU dazu aufgefordert, diese zu beseitigen.“

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|---|
| Antrag Nr. E 7 Erhöhung der Erbschaftssteuerfreibeträge - Anpassung §16 ErbStG | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: KV Ebersberg, KV Neuburg-Schrobenhausen, KV Pfaffenhofen an der Ilm | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf,
- 2 darauf hinzuwirken, § 16 Erbschaftssteuergesetz dahingehend zu ändern, dass die
- 3 Freibeträge für Ehepartner (§ 16 I Nr. 1 ErbStG) auf 600.000 und für Kinder der Kinder im Sinne
- 4 der Steuerklasse I Nr. 2 und der Kinder verstorbener Kinder im Sinne der Steuerklasse I Nr. 2
- 5 (§ 16 I Nr. 2 ErbStG) auf 500.000 Euro zu erhöhen.

Begründung:

Die generelle Preis- und damit Wertsteigerung von Gütern führt bspw. bei Immobilieneigentum zu einer früher und stärker greifenden Besteuerung. Hier ist eine zeitgemäße Erhöhung der Freibeträge angebracht.

Die letzte Erhöhung der Freibeträge geschah zum 01.01.2009 von bspw. 307.000 auf 500.000 Euro. Betrachtet man seither die Inflation von 2009 bis 2022 von ca. 19%, so wird mit der Erhöhung um die entsprechenden 100.000 Euro dieser nur Rechnung getragen.

Wir fordern daher die Grenzen der Freibeträge für Ehegatten und direkte Nachfahren um jeweils 100.000 Euro anzuheben.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|---|
| Antrag Nr. E 8 Reform und Vereinfachung der Erbschaftsteuer | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: KV Dachau, KV Landsberg am Lech, Delegierter Andreas Brandt | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf,
- 2 sich für eine Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer einzusetzen. Hierbei soll eine
- 3 deutliche Vereinfachung durch eine Vereinheitlichung der Bewertung verschiedener
- 4 Vermögen erzielt werden. Durch großzügige Stundungsregeln werden Liquiditätsengpässe
- 5 vermieden.

Begründung:

Die Erbschaft- und Schenkungsteuer ist eine der Hauptvermögensteuern in Deutschland. Die derzeitigen ausgeprägten Möglichkeiten zur Steuergestaltung aufgrund der Befreiungen für Familienheime (selbstgenutzte Immobilien) und Betriebsvermögen, ebenso wie durch vorweggenommene Erbfolge im Wege der Schenkung beeinträchtigen die Gleichmäßigkeit der Besteuerung und senken das Steueraufkommen deutlich. Zugleich führen die aktuellen, komplexen Regelungen zu einer erheblichen Verunsicherung, insbesondere bezüglich der Weitergabe mittelständischer Betriebe, aber auch des Familienheims.

Die Akzeptanz der Erbschaft- und Einkommensteuer soll durch eine grundlegende Vereinfachung gestärkt werden. Der Verzicht auf punktuelle Steuerbegünstigungen soll hierbei durch deutlich höhere Freibeträge und großzügige Stundungsregeln kompensiert werden, sodass bereits jetzt auftretende Liquiditätsprobleme durch die anfallende Steuer aufgefangen werden. Die deutlich erhöhten Freibeträge sollen sich nicht wie bisher nach zehn Jahren regenerieren, sondern lebenslang gelten. Auf diesem Weg kann die gestalterische Steuervermeidung durch stückweise Schenkung vermieden werden.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|---|
| Antrag Nr. E 9 Mehr Planungssicherheit bei staatlicher Förderung! | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: KV Landshut-Land, Delegierter Maximilian Ganslmeier, Delegierter Stefan Berghammer | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf,
- 2 dass bei sämtlichen Förderprogrammen – vor allem vor dem Hintergrund immer längerer und
- 3 unberechenbarer Lieferzeiten – zukünftig mehr finanzielle Planungssicherheit für die
- 4 Antragsteller gegeben ist. Dies kann beispielsweise dadurch geschehen, dass der Zeitpunkt
- 5 der Auftragsvergabe ausschlaggebend für eine Auszahlung des staatlichen Zuschusses ist und
- 6 nicht mehr das Datum der Leistungserbringung / Rechnung.

Begründung:

Die Weltwirtschaft hat derzeit mit vielen Hürden in den Lieferketten und in der Rohstoffbeschaffung zu kämpfen, die auch die Verbraucher mit immer längeren Lieferzeiten zu spüren bekommen. Weiterhin sind die Endkunden von stark steigenden Preisen betroffen.

Um dennoch sinnvolle Investitionen zu erleichtern, gibt es vor allem unter dem Aspekt der CO2-Reduzierung und Nachhaltigkeit befristete Förderprogramme, z. B. für Wallboxen, Elektrofahrzeuge und klimaneutrale Heizungen. Das Problem hierbei ist jedoch, dass die tatsächliche Warenauslieferung teilweise das gesetzliche Laufzeitende des jeweiligen Förderprogramms übersteigt. Wenn die Förderung durch den Gesetzgeber nicht rechtzeitig verlängert wird, hat am Ende der (Privat-)Kunde das Nachsehen und muss auf die komplette Fördersumme verzichten.

Das aktuelle Modell ist also deutlich verbesserungswürdig in Bezug auf die Planungssicherheit. Am Beispiel Elektroauto wird dies ersichtlich: Zum Stand Juli 2022 gibt es lediglich eine zugesicherte Förderung von maximal 6.000 € bis zum Jahresende 2022. Was darüber hinaus, also ab 01.01.2023, an Förderungen geplant ist, ist bis dato lediglich in einem Gesetzentwurf festgehalten. Auf Grund von Diskussionen zwischen verschiedener Ressorts in der Ampel-Regierung ist eine Fortführung aktuell alles andere als gewiss. Die meisten elektrischen Neufahrzeuge haben jedoch eine Lieferzeit von mindestens einem Jahr. Somit kann der Kunde beim Autokauf nur spekulieren, ob er weiterhin eine staatliche Förderung nach Erhalt des Fahrzeugs bekommen wird.

Abhilfe kann ein Fördermodell schaffen, bei dem die Förderung garantiert wird, auch wenn der Erhalt der Lieferung viel weiter in der Zukunft liegt. D.h. wer den Auftrag bis zu einem bestimmten Stichtag erteilt, bekommt die volle Fördersumme. Dazu sind ausreichend finanzielle Mittel im Bundes- und Landeshaushalt bereitzustellen. Ein Vorteil davon wäre, dass die Bürger beruhigt auch in Zukunft sinnvolle und nachhaltige Investitionen tätigen können.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|---|
| Antrag Nr. E 10 Steuerbremse statt Sozialgeschenke | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: KV Bayreuth-Stadt | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert den Parteivorstand der CSU dazu auf, sich für die Einführung
- 2 einer Abgabengrenze für alle Bürger einzusetzen, die nicht nur an der Einkommenssteuer
- 3 und Sozialabgaben bemessen wird, sondern auch an der übrigen Steuerlast über
- 4 Umsatzsteuer, Energiesteuer, etc.

Begründung:

Die derzeitige Bundesregierung und leider auch teilweise die Union überhäuft sich mittlerweile mit diversen Ideen, den Bürgern Geld auf verschiedenen Wegen zurückzugeben. In der Vergangenheit hat sich die CSU stets als Stimme der Vernunft präsentiert und die Sinnfreiheit der willkürlichen Verteilung von Sozialgeschenken aufgezeigt und stattdessen eine steuerliche Entlastung der Bürger gefordert.

Zu diesem Kurs muss die Union angesichts des immer mehr aufgeblähten Sozialhaushalts und der exorbitant hohen Abgabenlast in Deutschland zurückkehren, wenn Sie weiterhin Partei des Mittelstandes und des durchschnittlichen, arbeitenden Bürgers bleiben möchte.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Nicht sinnvoll und bürokratiemäßig umsetzbar.

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|---|
| Antrag Nr. E 11 Tourismus neu denken | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: KV Passau-Land | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag dazu auf, dafür
- 2 Sorge zu tragen, dass in der Bayerischen Staatskanzlei ein Ressort für Tourismus geschaffen
- 3 wird.
- 4 Dieses soll sich in Zukunft in Anlehnung an das Erfolgsmodell Österreichs und Südtirols darum
- 5 kümmern, dass das Thema Tourismus im Freistaat zentralisierter gehandhabt wird.
- 6 Dies bedeutet insbesondere:
- 7 • Aufbau unserer einzelnen Tourismusregionen als selbstständige und starke Marken
- 8 • Koordinierte Steuerung des Marketings nach außen
- 9 • Klarer, greif- und wahrnehmbarer politischer Ansprechpartner für die bayerischen
- 10 Tourismusunternehmer
- 11 • Politische Koordinierungsstelle für die BAYERN TOURISMUS Marketing GmbH

Begründung:

Der bayerische Tourismus boomt - alleine im Jahr 2021 konnte der Freistaat 61 Mio. Gästeübernachtungen in Betrieben mit 10 und mehr Betten, einschließlich Camping, verbuchen und übertrifft damit sogar das Vorkrisenniveau von 2019. Auf Bayern entfallen allein ca. 20% der gesamtdeutschen Übernachtungen im Jahr 2021. Auch die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus für unser Bundesland darf nicht unterschätzt werden - 475.000 Beschäftigte erwirtschafteten einen Umsatz von ca. 20,7 Milliarden Euro.

Unterhält man sich mit den Hauptsäulen dieses Erfolges, den bayerischen Tourismusunternehmern, so wird jedoch deutlich, dass vor allem die Coronakrise die politischen Schwächen im Bereich Tourismus schonungslos aufgezeigt hat. Viele Unternehmer fühlten sich nicht ausreichend informiert und mit eingebunden, bei Fragen und Anregungen fehlte ein klarer Ansprechpartner in der Staatsregierung. Viele Tourismusunternehmer wussten überhaupt nicht, dass sich das Bayerische Wirtschaftsministerium um sie kümmern soll.

Mit dem vorliegenden Antrag soll deshalb das in den Gesprächen von den Tourismusunternehmern immer wieder genannte Erfolgsmodell aus Österreich und Südtirol übernommen werden und eine direkte, zentrale politische Verantwortungsstelle mit kurzen Handlungswegen geschaffen werden.

Das so aufgebaute Ressort unter direkter Führung des Leiters der Bayerischen Staatskanzlei soll den Tourismus in Bayern neu denken, das Marketing zukunftsgerichteter und überörtlicher aufbauen, unsere starken Tourismusregionen, wie den Bayerischen Wald oder das Bayerische Voralpenland, besser als Ganzes und als eigenständige Marken vermarkten, politische Handlungsmöglichkeiten, wie die Neugestaltung und zielgerichtete Verwendung der Kurtaxen, erarbeiten und mit den politischen Entscheidungsträgern umsetzen, sowie als kompetenter, erfahrener und hilfsbereiter politischer Ansprechpartner für die bayerischen Tourismusunternehmer zur Verfügung stehen.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Nicht notwendig, wird durch StMWi und regionale Tourismusverbände ausreichend abgedeckt.

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|---|--|
| Antrag Nr. E 12 Inflation den Kampf ansagen - Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel abschaffen | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: KV München-Mitte | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf,
- 2 mittels Gesetzesinitiativen für die Abschaffung der Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel
- 3 zu sorgen. Unter Grundnahrungsmittel sind Wasser, Brot, Speicherwurzeln, Hülsenfrüchte,
- 4 Milch und Fleisch zu verstehen. Das Umsatzsteuergesetz (UStG) soll entsprechend angepasst
- 5 werden.

Begründung:

Die Inflation hat im Juli 2022 den höchsten Stand seit 50 Jahren erreicht. Der Ukraine-Krieg, andere internationale Konflikte und gestörte Lieferketten sorgen für einen weiteren Anstieg der Teuerung. Die Inflationsrate betrug in Deutschland zuletzt 7,6 Prozent. Der Anstieg der Inflation machte dabei auch vor Grundnahrungsmitteln nicht halt. Die Inflation bei Nahrungsmitteln stieg im Juni 2022 auf 12,7 Prozent.

Gerade ärmere Haushalte sind von der massiven Teuerung bei Nahrungsmitteln betroffen. Nach Untersuchungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) verwenden ärmere Haushalte einen deutlich größeren Anteil ihres Einkommens für Lebensmittel als ärmere Haushalte. Deswegen würden gerade ärmere Haushalte von der Abschaffung der Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel profitieren.

Angesichts des Anstiegs der Inflation insgesamt wäre die Abschaffung eine sinnvolle Entlastungsmaßnahme. Zudem würde hierdurch zu einer Senkung der Inflationsrate in Deutschland beigetragen werden. Da nicht damit zu rechnen ist, dass Grundnahrungsmittel in Zukunft wieder günstiger werden, steht auch einer dauerhaften Abschaffung der auf sie zu zahlenden Mehrwertsteuer nichts entgegen.

Ein weiteres Argument für die Abschaffung besteht darin, dass das UStG schon jetzt unter völlig undurchsichtigen und widersprüchlichen Mehrwertsteuerregelungen leidet. So werden z.B. normale Kartoffeln mit sieben Prozent Mehrwertsteuer belegt, während bei Süßkartoffeln 19 Prozent Mehrwertsteuer erhoben werden. Auf Äpfel werden sieben Prozent Mehrwertsteuer fällig, bei Apfelsaft sind es wiederum 19 Prozent. Hiermit könnte durch eine Abschaffung der Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel zumindest teilweise aufgeräumt werden.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung
Definition Grundnahrungsmittel zu weit gefasst

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|---|
| Antrag Nr. E 13 Hyperinflation abwenden: EZB kontrollieren | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: KV München-Land | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, die CSU-
- 2 Landesgruppe im Deutschen Bundestag sowie die CSU-Europagruppe im Europäischen
- 3 Parlament dazu auf, zu prüfen, ob das neue Instrument zum Kauf von Staatsanleihen
- 4 unzuverlässigerer Länder in der EU einer illegalen Staatsfinanzierung entspricht und bei
- 5 positiver Bewertung entsprechende Schritte einleiten.

Begründung:

Die EZB hat angekündigt die Zinskosten für manche EU-Länder zu ihrer Finanzierung kappen zu wollen. Die Geldmenge ist die letzten Jahre explodiert und hat unter anderem zu der erdrückenden Inflation geführt. Die Ausgestaltung wurde recht offen gelassen, was die politisch Verantwortlichen zu klaren Definitionen und Kontrollen ermutigen sollte.

Die Ironie ist, dass das Medianvermögen in diesen Ländern deutlich höher ist als in Deutschland. In Deutschland wurde dagegen durch die zweihöchste Steuer- und Abgabenquote die Schuldenbremse eingehalten.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

„Unzuverlässige Länder“ können nicht rechtssicher definiert werden.

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|---|---|
| Antrag Nr. E 14 Schaffung eines Anreizsystems zur Mitarbeitermotivation von Beschäftigten der Bayerischen Verwaltung für Schlösser, Gärten und Seen | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: KV Dillingen, KV Bamberg-Stadt | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag dazu auf, die
- 2 Schaffung eines Anreizsystems zur Mitarbeitermotivation von Beschäftigten der Bayerischen
- 3 Verwaltung für Schlösser, Gärten und Seen zu prüfen. Denkbar wären beispielsweise
- 4 Erfolgsprämien oder Sonderzahlungen, die an die jährliche Zuwachsraten (in absoluten
- 5 Zahlen) der Besucherzahlen in den jeweiligen Liegenschaften gekoppelt sind (sofern diese
- 6 erhoben werden können). Nicht-monetäre Anreize der Mitarbeitermotivation sind ebenfalls
- 7 zu prüfen.

Begründung:

Die Bayerische Schlösserverwaltung erfüllt einen wesentlichen gesellschaftlichen Auftrag zum Erhalt identitätsstiftender Gebäude und Naturlandschaften in Bayern. Damit die Liegenschaften der Bayerischen Schlösserverwaltung auch in Zukunft Anziehungspunkt für viele Touristen aus dem In- und Ausland sind und weiterhin ein wichtiger Teil der Kosten für den Unterhalt durch Eintrittskarten generiert werden kann, braucht es zusätzliche Anreize für Beschäftigte, sich um größere Besucherzahlen zu bemühen. Diese Anreize können monetärer Natur (Prämien/Erfolgsbeteiligungen), aber auch nicht-monetärer Natur (zusätzliche Freiräume, Aufstiegsmöglichkeiten) sein.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Solche Zulagen sind im Öffentlichen Dienst bereits vorgesehen.

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|---|
| Antrag Nr. E 15 Änderung Schutzbaugesetz | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: BV Mittelfranken, KV Ansbach-Stadt | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf,
- 2 sich für die Änderung des Schutzbaugesetzes und aller davon betroffenen Regulierungen und
- 3 Verordnungen einzusetzen um den Zivilschutz für die Bevölkerung zu stärken. Das
- 4 Schutzbaugesetz regelt die Einrichtung, Anerkennung und steuerliche Absetzbarkeit von
- 5 Zivilschutzeinrichtungen. Dies sind unter anderem Luftschutzräume, Trinkwasserbrunnen,
- 6 Vorräte und Notstromaggregate. Die Stärkung des Zivilschutzes kann kurz und mittelfristig
- 7 nur durch Förderung von Zivilschutzeinrichtungen durch privaten Personen und Institutionen
- 8 erreicht werden. Die steuerliche Förderung von Zivilschutzmaßnahmen durch private
- 9 Personen und Institutionen kann eine Erhöhung der Resilienz beschleunigen.

Begründung:

Die aktuelle Bedrohungslage stellt sich für die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union nicht nur militärisch dar. Verschiedene hybride und natürliche Gefahren bedrohen unsere Gesellschaft von außen wie von innen. Um einen Schutz der Zivilbevölkerung und der kritischen Infrastruktur im Falle von Naturkatastrophen, Cyber-Attacken, Terroranschlägen oder militärischen Konflikten zu gewährleisten benötigt es einer massiven Stärkung des Zivilschutzes.

Um die Trinkwasser-Notversorgung sicherzustellen, müssten leitungsunabhängige Versorgungssysteme gebaut werden und Trinkwassernotbrunnen gewartet werden. Um Zivilbevölkerung in Falle eines Raketenangriffes zu schützen wären Luftschutzräume nötig. Diese wurden nach dem kalten Krieg alle deaktiviert. Nur ein Bruchteil lässt sich reaktivieren. Um bei Katastrophen oder Cyberattacken die Kernfunktionen der kritischen Infrastruktur weiter betreiben zu können, sind Notstromaggregate, welche im Zuge des Ahr-Hochwassers und des Ukrainekriegs Mangelware sind, nötig.

Darum fordern wir, eine Bedarfsermittlung durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, gefolgt von einer bedarfsangepassten Erhöhung der Mittel der zuständigen Behörden.

Diese gesamtgesellschaftliche Schutzaufgabe kann kurz- und mittelfristig jedoch nicht vom Staat alleine getragen werden.

Wir fordern die daher Überprüfung und Überarbeitung des Schutzbaugesetzes zur Förderung von Zivilschutzeinrichtungen durch private Personen und Institutionen. Die steuerliche Förderung von Zivilschutzmaßnahmen durch private Personen und Institutionen kann eine Erhöhung der Resilienz beschleunigen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|---|
| Antrag Nr. E 16 KnowHow-Transfer zwischen Wirtschaft & öffentlichem Dienst stärken: Durchlässigkeit der Beschäftigungssysteme erhöhen! | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: BV Mittelfranken, KV Erlangen Höchststadt, Delegierter Dr. Konrad Körner | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag dazu auf,
- 2 - Ein Sonderurlaubs- und Rückkehrrecht in den öffentlichen Dienst für Beamte und
- 3 Arbeitnehmer einzuführen, die für einen begrenzten Zeitraum unter Freistellung der
- 4 Leistungen des Dienstherrn in der freien Wirtschaft arbeiten,
- 5 - Im Rahmen der Personalkonzepte der Ministerien festzulegen, dass eine Rotation in den
- 6 „Außendienst“ auch für eine begrenzte Zeit in die freie Wirtschaft erfolgen kann und hierzu
- 7 Kooperationspartner in der Wirtschaft zu suchen.
- 8 und
- 9 - Ein besonderes Programm für Ausgründungen aus dem öffentlichen Dienst, etwa im
- 10 Rahmen einer zeitlich begrenzten Freistellung mit Stipendium zu starten, wo Beamte &
- 11 Arbeitnehmer ohne sofortigen Verlust des Beamtenstatus bzw. des
- 12 Beschäftigungsverhältnisses zeitlich begrenzt eine Gründungsidee verfolgen können.

Begründung:

Der öffentliche Dienst leistet, gerade in den aktuellen Krisen, Enormes. Gleichzeitig steht der öffentliche Dienst immer wieder in der Kritik für wenig Effizienz und verkrustete Strukturen. Jede Struktur wird aber maßgeblich durch das dort wirkende Personal geprägt.

Bereits jetzt sehen die Personalkonzepte im öffentlichen Dienst vor, dass Generalisten mit einer möglichst flexiblen Verwendungsmöglichkeit so oft wie möglich eingesetzt werden. Insbesondere, dass qualifizierte Mitarbeiter und Führungskräfte auch in regelmäßigen Zeiträumen die Dienststelle und den Aufgabenbereich wechseln.

Diese Rotationen sollten aus unserer Sicht nicht nur innerhalb eines Ressorts oder innerhalb des öffentlichen Dienstes, sondern auch in die freie Wirtschaft stattfinden. Viele Beamte und Arbeitnehmer könnten auch für einen begrenzten Zeitraum, z.B. drei oder fünf Jahre, in der freien Wirtschaft eingesetzt werden.

Aus unserer Sicht würde dieser Transfer in die freie Wirtschaft (und ggfs. Auch aus der freien Wirtschaft) einen Wissensaustausch prägen, den es in dieser Form kaum gibt. Nicht nur würden sich die Mitarbeiter neue Kompetenzen aneignen, die so im öffentlichen Dienst nicht zu finden sind, sondern auch würde innerhalb der Wirtschaft das Verständnis und die Kompetenz im Umgang mit Behörden gestärkt und geschult.

Daneben können wir auch die Innovationskraft der Beamten & Arbeitnehmer aktivieren, wenn wir Beamten mit guten Ideen auch die Möglichkeit einer Ausgründung geben, die nicht im sofortigen Verlust des Beamtenstatus resultiert, sondern dieser Verlust erst nach einigen Jahren der erfolgreichen Ausgründung eintreten würde. Die Zeit dazwischen kann mit einer Beurlaubung ohne staatliche Leistungen und evtl. sogar mit einem Gründungsstipendium überbrückt werden.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|--|
| Antrag Nr. E 17 Bayerisches Ladenschlussgesetz | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: KV München-Nord | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert den CSU-Parteivorstand dazu auf ins Landtagswahlprogramm
- 2 aufzunehmen, sich für ein bayerisches Ladenschlussgesetz einzusetzen, das abweichend vom
- 3 Bundesladenschlussgesetz Öffnungszeiten an Werktagen bis 22 Uhr erlaubt. Der Sonntag soll
- 4 davon unberührt bleiben.

Begründung:

Die Föderalismusreform hat am 30. Juni 2006 die Gesetzgebungskompetenz zu den Ladenöffnungszeiten auf die Länder übertragen. Doch als einziges Bundesland hat die Staatsregierung in Bayern kein eigenes Gesetz auf den Weg gebracht, sodass die Ladenöffnungszeiten durch das Bundesladenschlussgesetz (LadSchlG) 1] vom 1. Juni 2003 limitiert sind. Die Begrenzung der Öffnungszeiten auf 20 Uhr sind gerade bei jungen Menschen unpopulär und widersprechen dem gesellschaftlichem Wandel mit flexibler werdenden Arbeitszeiten, weshalb wir für Öffnungszeiten bis 22 Uhr plädieren.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|---|---|
| Antrag Nr. E 18 Eigenes Ladenschlussgesetz für Bayern | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: KV6 - München Süd | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag dazu auf, sich dafür
- 2 einzusetzen, dass Bayern analog zu allen anderen Bundesländern ein eigenes
- 3 Ladenschlussgesetz erlässt.
- 4 Durch ein eigenes Ladenschlussgesetz soll für den Einzelhandel des täglichen Bedarfs
- 5 (Lebensmitteleinzelhandel, Drogeriemärkte, etc.) die Möglichkeit geschaffen werden, die
- 6 Ladenöffnungszeiten aufzuweiten.
- 7 Das Ladenschlussgesetz sollte sich an der Ausgestaltung der anderen Bundesländer
- 8 orientieren, welche werktags eine Ladenöffnung nach 20:00 ermöglichen.

Begründung:

Seit der Föderalismusreform des Jahres 2006 obliegt die Regelung der Ladenöffnungszeiten den Ländern, sofern diese hierfür ein eigenes Gesetz erlassen.

Als alleiniges Bundesland hat der Freistaat Bayern bisher kein solches Gesetz erlassen, weshalb weiterhin das Bundesgesetz in Bayern Wirksamkeit besitzt.

Die Wirksamkeit des veralteten Bundesgesetzes hat zur Konsequenz, dass im Freistaat Bayern die restriktivsten Ladenöffnungszeiten gelten. Für viele Berufstätige ist daher häufig ein Einkauf unter der Woche nur beschwerlich möglich.

Neue, disruptive Lebensmittellieferdienste unterliegen keinem Ladenschlussgesetz und haben daher gegenüber dem stationären Lebensmitteleinzelhandel einen ungerechtfertigten Wettbewerbsvorteil.

Der Schutz der Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmer ist in mannigfaltigen Gesetzen festgelegt. Eine Ausweitung der Ladenöffnungszeiten führt zu keiner zusätzlichen Arbeitsbelastung. Viele Bedienstete arbeiten in der heutigen Zeit außerhalb der „klassischen Kernarbeitszeiten“. Eine Sonderbehandlung der Bediensteten im Einzelhandel des täglichen Bedarfs ist daher nur schwer argumentativ begründbar.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|---|
| Antrag Nr. E 19 Entlastung von der kalten Progression durch eine Indexierung des Steuersystems an die Entwicklung des Preisniveaus | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: KV Günzburg | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf,
- 2 eine Indexierung des Steuersystems an die Inflationsrate , d.h. die Integration der
- 3 Preisteuerungsrate in die Steuerberechnung, gesetzlich festzuschreiben und so die kalte
- 4 Progression zu korrigieren.

- 5 Wir fordern die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, eine Indexierung des
- 6 Steuersystems, d.h. die Integration der Preisteuerungsrate in die Steuerberechnung,
- 7 gesetzlich festzuschreiben. Diese gesetzlich festgeschriebene Indexierung der Tarifeckwerte,
- 8 Freibeträge, Pauschbeträge und sonstigen Steuerabzugsbeiträgen (d.h. alle
- 9 Steuertarifparameter) an die Inflation sollte jährlich errechnet (Periodizität) werden und
- 10 automatisch jährlich angepasst werden (Bindungswirkung). Die Indexierung des
- 11 Steuersystems würde dem Kaufkraftverlust entgegenwirken, da jedem Steuerzahler von der
- 12 Gehaltserhöhung zum Inflationsausgleich „unterm Strich“ mehr bliebe.

Begründung:

Die Inflation in Deutschland steigt aktuell weiter an. Im Monat Juli 2022 wies das Statistische Bundesamt eine Teuerungsrate von 7,6 Prozent aus. Diese zum Teil kräftigen Preiserhöhungen sind für Verbraucher bereits beim Tanken oder beim Wocheneinkauf im Supermarkt deutlich spürbar. Die aktuell hohen Preissteigerungen werden sich für Verbraucher mittelbar auch auf der Lohnabrechnung bemerkbar machen.

Brutto-Gehaltserhöhungen als Inflationsausgleich kommen Netto nur teilweise beim Verbraucher an. „Steigen die Einkommen nur in Höhe der Inflationsrate, wird die Kaufkraft lediglich konstant gehalten. Dennoch führt die Progression zu höheren Durchschnittssteuersätzen, sodass das real verfügbare Nettoeinkommen nach Steuern abnimmt. Nominale Einkommenszuwächse bewirken also eine steigende Steuerlast, obwohl sich die reale wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Steuerzahlers nicht erhöht hat. Dieser Effekt der kalten Progression ist ungerecht, weil er das Leistungsfähigkeitsprinzip verletzt“ (Lemmer 2014). Sofern man als Arbeitnehmer aktuell also eine Lohnerhöhung in Höhe der Inflationsrate erhält, kann man sich real trotzdem weniger leisten. Denn die durchschnittliche Steuerbelastung steigt aufgrund der Gehaltserhöhung.

Eine reine Erhöhung des Grundfreibetrags als indirekte Maßnahme oder die Verschiebung der Eckwerte im Steuertarif ist bei einer Inflation von über 7 Prozent nicht ausreichend. Denn einmalige Korrekturen des Steuertarifs sind unzureichend, da sie nur temporär Abhilfe

schaffen – ebenso wie kurzfristige Sofortmaßnahmen wie das 9-Euro-Ticket oder der Tankrabatt.

Verschiedene Modelle der sogenannten Indexierung des Einkommenssteuerrechts existieren bereits in zahlreichen OECD-Ländern u.a. der Schweiz, Kanada, Schweden, Norwegen und Frankreich, weshalb Deutschland in diesem Bereich seine Nachzügler-Position endlich verlassen sollte.

Die Entlastung der Steuerzahler wäre nach einer Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) mit Kosten von insgesamt 15 Milliarden Euro verbunden. Diese Kosten wären laut IW-Steuerexperte Dr. Martin Beznoska für eine Entlastung der breiten Bevölkerung sowohl gerechtfertigt als auch für den Staat bezahlbar (Beznoska 2022).

Gleichzeitig handelt der Staat entgegen der Steuergerechtigkeit, wenn Einkommenszuwächse zum Inflationsausgleich zu einer höheren Steuerlast führen und somit zu überproportional steigenden Einkommenssteuereinnahmen im Haushalt führen, wodurch der Staat sich selbst zum Profiteur der Inflation macht. Abschließend möchten wir nochmals betonen, dass der Staat aus der aktuellen Rohstoff- und Energiekrise nicht zu Lasten der Steuerzahler Profit schlagen darf und auch kein Anrecht auf inflationsbedingte, steuerliche Zusatzeinnahmen haben darf. Die gesetzliche Korrektur der kalte Progression ist deshalb längst überfällig!

Definition Kalte Progression:

„Die Kalte Progression tritt auf, wenn die Löhne lediglich in Höhe der Inflationsrate steigen und damit real konstant bleiben, der Staat aber einen höheren Steuersatz erhebt, weil der Steuertarif die Inflationswirkung ignoriert“ (Beznoska und Hentze 2022).

Quellen:

Beznoska, M. (2022): Einkommenssteuer: Entlastung für alle wäre bezahlbar (<https://www.iwkoeln.de/presse/iw-nachrichten/martin-beznoska-entlastung-fuer-alle-waere-bezahlbar.html>).

Beznoska M., Hentze T. (2022): Hohe Inflation entfacht Kalte Progression. (<https://www.iwkoeln.de/studien/martin-beznoska-tobias-hentze-hohe-inflation-entfacht-kalte-progression.html>).

Lemmer, J. (2014): Indexierung der Einkommensbesteuerung im internationalen Vergleich. Wirtschaftsdienst 94, 872–878 (DOI: <https://doi.org/10.1007/s10273-014-1762-y> oder <https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2014/heft/12/beitrag/indexierung-der-einkommensbesteuerung-im-internationalen-vergleich.html>).

Statistisches Bundesamt (2022): <https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/06/PD22272611.html>.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|---|---|
| <p style="text-align: center;">Antrag Nr. E 20 Vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags</p> | <p>Beschluss:</p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| <p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Augsburg-Ost, KV Augsburg-West</p> | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf, sich
- 2 für die vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags einzusetzen.

Begründung:

Sowohl bei pauschalen Lohnsteuern gem. §40 Abs. 2 S. 2 Nr. 1,2 EStG wird der Solidaritätszuschlag in unveränderter Höhe erhoben, als auch sind vor allem Unternehmen immer noch abgabepflichtig, da der Solidaritätszuschlag unverändert auf die Körperschaftssteuer erhoben wird. Unternehmen jeglicher Art haben aufgrund von Corona-bedingten Schließungen und der angespannten Wirtschaftslage hohe Umsatzeinbußen erlitten und müssen daher in allen Bereichen möglichst weit entlastet werden. Da der ursprüngliche Sinn und Zweck der Solidaritätssteuer nicht mehr besteht, besteht auch die Notwendigkeit der besagten Steuer nicht – daher ist eine Abschaffung für alle verbleibenden, bislang abgabepflichtigen Gruppen sehr wünschenswert.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|---|--|
| Antrag Nr. E 21 Erhöhung des Anteils der Kommunen an der Grunderwerbsteuer | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: KV Dachau, KV Weilheim-Schongau, KV Landsberg am Lech, Delegierter Andreas Brandt, Delegierter Julius E. Ferg | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag dazu auf, sich für
- 2 die Reform des Art. 8 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) einzusetzen, um
- 3 Gemeinden und Gemeindeverbänden einen größeren Teil der Grunderwerbssteuer zu
- 4 gewähren. Dies muss nicht zwingend zu einer Erhöhung der FAG-Mittel führen.

Begründung:

Die Kommunen sind das Herzstück des Staates und des demokratischen Lebens. Deshalb ist es von größtem Interesse, diese mit ausreichenden finanziellen Mitteln auszustatten. Ein immer größerer Teil der bayerischen Kommunen kämpft jedoch mit finanziellen Problemen. Begründbar ist dies durch stagnierende Steuereinnahmen in Folge der anhaltenden Pandemie und einer immer größeren Aufgabenzahl. Nicht zu vernachlässigen ist auch der Bevölkerungszuwachs, welcher Investitionen in neue Infrastrukturen oder die Sanierung und Erweiterung vorhandener Infrastrukturen erfordert.

Daher ist es notwendig, den Anteil, den die Gemeinden und Landkreise an der Grunderwerbssteuer erhalten, zu erhöhen.

Um eine angemessene Erhöhung des Anteiles zu erreichen, der sowohl Interessen des Freistaates als auch der bayerischen Kommunen abwägt, schlagen wir vor, dass Vertreter der CSU-Landtagsfraktion mit Vertretern der Gemeinden und Landkreise im Vorfeld im Wege eines Konsultationsverfahrens ausloten, wie hoch eine solche Erhöhung ausfallen kann.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Der kommunale Finanzausgleich ist seit Jahren auf Rekordniveau, Einnahmeausfälle der Kommunen während der Corona-Pandemie wurden ausgeglichen – zusätzliche Einnahmen sind für die Kommunen nicht notwendig.

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|---|
| Antrag Nr. E 22 Anrechnung synthetischer Kraftstoffe auf EU-Flottengrenzwerte für Fahrzeughersteller | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: KV6 - München Süd | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament dazu auf,
- 2 1. Gegen ein Verbot des Inverkehrbringen von Verbrennungsfahrzeugen auszusprechen,
- 3 sofern sich die Fahrzeughersteller verpflichten, im ausreichenden Maße klimaneutrale
- 4 Kraftstoffe in Verkehr zu bringen.
- 5 2. Für die Anrechnung von regenerativ erzeugten, synthetischen Kraftstoffen (auch E-Fuels
- 6 genannt) auf die Flottengrenzwerte von Kraftfahrzeugherstellern einzusetzen.

Begründung:

Zielsetzung der Klimapolitik muss sein, CO₂-Neutralität zu erreichen. Im Sinne der Technologieoffenheit soll die Umsetzung der CO₂-Neutralität den Unternehmen, und nicht der Politik obliegen.

Ein Verbrennungsmotor kann mit synthetisch erzeugten Kraftstoffen bilanziell CO₂-neutral betrieben werden, da die bei der Verbrennung entstehenden CO₂-Emissionen zuvor der Atmosphäre entzogen wurden.

(Mit Strom aus erneuerbaren Energien wird in einem ersten Prozessschritt grüner Wasserstoff hergestellt. Dieser Wasserstoff wird in weiteren Prozessschritten mit CO₂ aus der Atmosphäre angereichert. Der entstehende Kraftstoff kann in gewöhnlichen Ottomotoren/Dieselmotoren verwendet werden. Da der im Kraftstoff enthaltene Kohlenstoff der Atmosphäre entzogen wurde, entstehen bei der Verbrennung des Kraftstoffes keine „neuen“ CO₂-Emissionen, sondern es stellt sich ein Kreislauf ein.)

Dieser Aspekt wird bei der aktuellen Ermittlung der Flottenemissionen von Fahrzeugherstellern nicht berücksichtigt. Dadurch wird die Technologie der synthetischen Kraftstoffe im Kraftfahrzeugverkehr legislativ benachteiligt, beziehungsweise durch das angedachte Verbot von Verbrennungsfahrzeugen gänzlich verboten, obwohl auch mit dieser Technologie CO₂-Neutralität erlangt werden kann.

Mit einer fairen Anrechnung von synthetisch erzeugten Kraftstoffen auf die Flottengrenzwerte der Fahrzeughersteller (Richtvorgabe der EU-Kommission über die maximal zulässigen CO₂-Emissionen pro Fahrzeugkilometer) soll ein technologieoffener Ansatz verfolgt werden. Die Zielsetzung der CO₂-Neutralität kann auch ohne ein Verbot des Verbrennungsmotors erreicht werden, sofern korrekte Leitplanken zur Anrechnung und

Herstellung der Kraftstoffe gesetzt werden. Diese Leitplanken und ein möglicher Umsetzungsansatz soll im Folgenden umrissen werden.

1. Seit Anfang 2021 haben alle neu zugelassenen Fahrzeuge in der EU ein Gerät zur Erfassung des realen Kraftstoffverbrauchs (OBFCM – On Bord Fuel Consumption Meter) an Bord. Dieser wird verschlüsselt an die EU-Kommission übermittelt. Die EU-Kommission wäre somit in der Lage, die benötigte Kraftstoffmenge eines Fahrzeugherstellers zu ermitteln.

2. Die ermittelte Menge an benötigten, klimaneutralen Kraftstoff muss in einer geeigneten Anlage erzeugt werden. Grundbedingung dieser Anlagen muss sein, dass der benötigte Strom aus neu zu errichtenden, erneuerbaren Energiequellen entstammt und das CO₂ der Atmosphäre entzogen wird. (Bemerkung: Es muss verhindert werden, dass lediglich Strom „eingekauft“ wird und das CO₂ einer industriellen Anwendung, z.B. eines Kohlekraftwerks, entstammt. Gedanklich bedarf es einer Anlage auf der „grünen Wiese“, wobei Stromquelle und Anlage räumlich getrennt sein können)

3. Die Anrechnung auf den Flottenverbrauch erfolgt durch das CO₂-Äquivalent eines Liters Kraftstoffes. Durch sukzessives Absenken der erlaubten CO₂-Emissionen bis auf ein Level von 0 kann die Zielsetzung der CO₂-Neutralität auch mit synthetischen Kraftstoffen erlangt werden.

Der schlechte Wirkungsgrad der Technologie (Faktor 4-5 höherer Energieeinsatz pro gefahrenen Fahrzeugkilometer; Hauptmotiv der EU-Kommission für ein Verbot der Technologie) kann durch andere Vorteile kompensiert werden:

- Speicherefähigkeit: Energie kann in Form des Kraftstoffes chemisch gespeichert werden. Durch die volatile Einspeisung der erneuerbaren Energien kann ein Energieüberschuss zur Erzeugung des Kraftstoffes genutzt werden und die Energie somit langfristig gespeichert werden.

- Transportfähigkeit: Synthetische Kraftstoffe könnten an abgelegenen Orten mit hohen Energiepotenzialen (z.B. Sahelzone) erzeugt werden und in die europäische Union importiert werden. Mangels Infrastruktur/technischer Lösungen ist dies für elektrischen Strom nicht möglich!

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Automobilhersteller können nicht sicherstellen, dass ausreichen klimaneutrale Kraftstoffe in den Verkehr gebracht werden, da sie keine Kraftstoffunternehmen sind.

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|---|---|
| Antrag Nr. E 23 Abschaffung der Besteuerung auf physisches Silber als Finanzprodukt | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: KV6 - München Süd | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf,
- 2 darauf hinzuwirken, dass die Besteuerung von Silber der Besteuerung von Gold gleichgestellt
- 3 werden sollte.

Begründung:

In Zeiten von Inflation und Ungewissheiten im gesamten Markt bieten Silber und Gold einen sicheren Hafen für Anleger ihr Vermögen vom Wertverlust zu retten und sicher zu sparen.

Gold und Silber haben im Laufe der Geschichte immer ihren monetären Wert aufgrund ihrer Knappheit erhalten. Nicht alle Menschen sind risikofreudig genug ihr Vermögen auf dem Kapitalmarkt anzulegen. In Cash zu sparen ist bei der aktuell projizierten Inflation nicht mehr praktikabel.

Als Alternative bieten sich Edelmetalle an. Gold ist bereits von der Mehrwertsteuer befreit, wohingegen für Silber weiterhin der volle Mehrwertsteuersatz erhoben wird. Diese Ungleichbehandlung der per se vergleichbaren Metalle sollte durch Übernahme der Besteuerung von Gold auf Silber ausgemärzt werden.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Nicht konsequent, müsste ggf. auf alle Edelmetalle ausgedehnt werden.

F

EUROPA, AUßEN, VERTEIDIGUNG

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|---|---|
| Antrag Nr. F 1 Abschaffung der Sommerzeit | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: Delegierter Dr. Maximilian E. Schüle | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament dazu auf,
- 2 sich für die Abschaffung der Sommerzeit mit der Zeitumstellung am 26.03.2023 einzusetzen.

Begründung:

Bei der Umfrage zur Zeitumstellung sprachen sich 84% der Teilnehmer für eine Abschaffung der Zeitumstellung aus [1]. Dennoch ist die Zeitumstellung nicht abgeschafft. Gegen die Abschaffung der Zeitumstellung sprechen die länderspezifischen Präferenzen, so bevorzugen die Teilnehmer aus Deutschland und Polen die Sommerzeit, während Spanien die Normalzeit präferiert [2]. Als Lösung sollten die Länder ihre Zeitzone wählen können, was Wirtschaftsverbände ablehnen, die eine einheitliche Zeitzone befürworten. Um einen Flickenteppich an Zeitzonen zu vermeiden, fordern wir die Abschaffung der Sommerzeit und Beibehaltung der Normalzeit ganzjährig. Um den individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden, fordern wir die Flexibilisierung anderer Parameter, etwa der Ladenschlussgesetze oder einer Taktverdichtung durch einen Ausbau der Mobilität. Dies entspricht auch dem gesellschaftlichen Wandel mit flexibleren Arbeitszeiten.

[1] <https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP\18\5302>

[2] <https://www.n-tv.de/panorama/Wann-kommt-das-Ende-der-Zeitumstellung-article22448532.html>

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Volksabstimmung hat Abschaffung der Winterzeit als Ergebnis gehabt.

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|---|
| Antrag Nr. F 2 Lokbespannte Lazarettzüge | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: KV München-Nord | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf, sich
- 2 für die Anschaffung lokbespannter Lazarettzüge anstelle von Elektrotriebwagen einzusetzen

Begründung:

Wir begrüßen die Pläne der Bundesverteidigungsministerin Lambrecht, mit dem Sondervermögen der Bundeswehr Lazarettzüge zur Versorgung Verwundeter und zur Verlegung von Intensivpatienten zu beschaffen [1]. Geplant ist die Beschaffung von drei Elektrohochgeschwindigkeitstriebzügen vom Typ Velaro D. Die Beschaffung dieser Triebzüge ist zu begrüßen, da sie bei der DB Fernverkehr dringend gebraucht werden, um den Deutschlandtakt zu ermöglichen und die Hochgeschwindigkeitsstrecken auszufahren. Allerdings erachten wir Elektrotriebzüge als ungeeignet, im Krisenfall Verwundete zu transportieren. Daher plädieren wir für lokbespannte Triebzüge wie etwa den Garnituren des Railjets oder des geplanten ECx, die bei Ausfall der Oberleitung mit dieselektrischen Lokomotiven fahren können.

[1] <https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/bericht-bundeswehr-will-ice-als-lazarett-zuege-anschaffen,T4YTVII>

Votum der Antragskommission:

Überweisung an FA Internationales, Europa und Verteidigung

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|---|
| Antrag Nr. F 3 A400M als Löschflugzeug | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: KV München-Nord | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, ... bei der
- 2 Beschaffung von Löschflugzeugen sich für die Erweiterung des A400M durch ein Roll-on/Roll-
- 3 off-Kit einzusetzen.

Begründung:

Da in Deutschland keine Löschflugzeuge stationiert sind, können Brände aus der Luft nur durch Helikoptereinsatz unterstützt werden. In der aktuellen Diskussion um die Beschaffung von Löschflugzeugen 1] plädieren wir für eine Ergänzung des A400M nach spanischem Vorbild mit Roll-on/Roll-off-Kits [2] anstelle der Beschaffung dedizierter Löschflugzeuge.

<https://www.augsburger-allgemeine.de/panorama/hitzewelle-waldbraende-entfachen-debatte-ueber-loeschflugzeuge-in-deutschland-id63449486.html>

<https://www.aerotelegraph.com/airbus-verwandelt-a400-m-in-loeschflugzeug>

Votum der Antragskommission:

Überweisung an FA Internationales, Europa und Verteidigung

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|---|
| Antrag Nr. F 4 Flugabwehr und Schutz in und für Bayern | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: KV München-Land | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-
- 2 Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf, wieder eine Flugabwehrraketengruppe
- 3 (FlaRak) in Bayern aufzubauen. Sinnvoll wäre es diese, dann einzige
- 4 Flugabwehrraketeneinheit südlich von Hamburg, in Manching zu stationieren.

Begründung:

Die Fähigkeit der Flugabwehr nur im höchsten Norden Deutschlands vorzuhalten (Schleswig-Holstein und im Norden von Mecklenburg-Vorpommern) entspricht nicht den Anforderungen der Landes- und Bündnisverteidigung. Die Flugabwehrtruppe der Bundeswehr, als elementare Truppe der Luftwaffe, ist mit Standorten in Husum, Sanitz, Bad Sülze, Panker und Todendorf nur nördlich von Hamburg stationiert.

Die Aufstellung einer Einheit mit dem Flugabwehrraketensystem Patriot in Süddeutschland ist überfällig. Eine Verlegbarkeit durch ganz Deutschland wäre in einem Spannungsfall mehr als herausfordernd und es braucht dringend sekundäre Abwehrsysteme neben den Kampfflugzeugen der Geschwader.

Manching würde sich als elementarer Standort für die Wartung der Luftfahrzeuge unserer Bundeswehr sehr anbieten. Dort setzt das Waffensystemunterstützungszentrum 1 hochkomplexe Militärluftfahrzeuge und deren Komponenten instand, analysiert und pflegt operationell wichtige Software und unterstützt in Einsätzen. Von der Instandhaltung von Luftfahrzeugen und Luftfahrzeugkomponenten über die Problemanalyse sowie Pflege und Änderung operationell wichtiger Software bei Eurofighter und Tornado bis zur Entwicklungsbegleitung und Einführungsunterstützung für Kampfflugzeuge sowie ferngelenkte Luftfahrzeuge befindet sich hier das schlagende Herz der deutschen Luftwaffe. Eine fehlende Verteidigungsfähigkeit wäre katastrophal für die Bundeswehr und es braucht neben dem Geschwader in Neuburg eine Rückversicherung durch eine Flugabwehrraketengruppe in und für Süddeutschland.

Die beiden Hochwert-Standorte Neuburg, mit der südlichen Alarmrotte der Bundeswehr, und Manching, wären durch eine Flugabwehrraketengruppe in einem der Standorte besser geschützt. Zudem wäre ebenso eine Verlegung im ganzen süddeutschen Raum von Manching aus schnell möglich.

Im Weiteren wäre dies ein starkes Signal nicht nur in strukturschwachen Regionen wieder Bundeswehreinheiten aufzubauen, was zu einer mangelnden Attraktivität und dem Personalproblem der Bundeswehr beiträgt. Die zahlreichen Schließungen und Auflösungen

sowie Truppenreduzierungen in Bayern haben der Bundeswehr geschadet und hier gilt es im Rahmen der Personal- und Materialwende zum Schutz in und für Bayern wieder "zurückzukehren".

Votum der Antragskommission:

Überweisung an FA Internationales, Europa und Verteidigung

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|---|
| Antrag Nr. F 5 Eine wehrhafte Demokratie braucht eine schlagkräftige und kampfbereite Bundeswehr | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: KV München-Land | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf, im
- 2 Rahmen der verschärften Sicherheitslage ist die eine Erhöhung von aktuell 182.058 auf
- 3 300.000 Soldaten zwingend erforderlich. Aktuelle Pläne des Aufwuchses auf etwa 200.000
- 4 Soldaten sind nach oben zu korrigieren. Reservedienste dürfen hier zudem nicht mit
- 5 eingerechnet werden, um die Zahlen zu schönen.

Begründung:

Das oft diskutierte Material ist nur eine Seite der Medaille, denn man braucht auch die Mannstärke dies effektiv zu bedienen. Der Reservistenverband, namentlich ihr Verbandspräsident und Oberst d.R. Reserve Patrick Sensburg, drängt seit Monaten intensiv auf eine Aufstockung der Truppenstärke, um die Landes- und Bündnisverteidigung gewährleisten zu können.

Leider ist die Zahl der aktiven Soldaten der Bundeswehr im Juni dieses Jahres weiter auf 182.058 gesunken und damit zugleich auf den niedrigsten Stand seit September 2019. Mit seit Jahren maximal 185.000 Soldaten ist die Bundeswehr viel zu klein. Es sind nach Ansicht von Verteidigungsexperten mindestens 340.000 Soldaten notwendig. Der Krieg in der Ukraine zeigt eindrücklich, dass es nicht nur kleine hochspezialisierte Kräfte und Fachpersonal braucht, sondern auch eine gewisse Anzahl von Verbänden und Soldaten.

Bis in die 90er hatte die Bundeswehr mit einer Stärke von rund 500.000 Soldaten eine reale Schlagkraft und etablierte sich als wichtiger Pfeiler in der NATO. Für die Neuausrichtung auf die Landes- und Bündnisverteidigung braucht es im Gegensatz zur Spezialisierung in Einsätzen auch wieder eine gewisse Mannstärke. Eine kritische Masse an Soldaten kann bei hoher zahlenmäßiger Überlegenheit nämlich jeden technologischen Vorteil negieren.

Der Anteil der Soldaten an der Gesamtbevölkerung liegt in Deutschland dazu nur bei 0,22 Prozent. In Frankreich liegt dieser bei 0,31 Prozent, also fast ein Drittel höher. In Polen ist der Prozentsatz mit 0,32 fast identisch und im benachbarten Österreich liegt er sogar bei etwa 0,63 Prozent.

Im Rahmen der verschärften Sicherheitslage ist die eine Erhöhung auf 300.000 Soldaten zwingend geboten, um ein ernsthaftes Potenzial zu Verteidigung Europas vorhalten zu können. Es braucht größere militärische Fähigkeiten als nur spezialisierte Einsätze und kleine Kontingente mit symbolischem Beistandscharakter oder die Abschreckung durch die Nukleare Teilhabe.

Unter dem Stichwort der Modernisierung wurde die Bundeswehr zusammengeschrumpft und der durch die lange Ausbildungszeiten so langsame Regenerationsprozess muss frühzeitig und in ausschleichendem Umfang angegangen werden. Bei Offizieren vergehen zum Beispiel von der Einstellung bis zum ausgebildeten Einsatz zwischen 6 und 8 Jahren. Auch in der Laufbahn der Mannschaften und insbesondere bei den Unteroffizieren als Rückgrat der Armee braucht jede gute Ausbildung Jahre. Ein schnelles Aufwachsen im Spannungs- und Verteidigungsfall ist eine trügerische Illusion. Der „Tanker“ Bundeswehr braucht seine Zeit um sich zu bewegen und daher muss jetzt gehandelt werden.

Votum der Antragskommission:

Überweisung an FA Internationales, Europa und Verteidigung

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|---|
| Antrag Nr. F 6 Einberufung eines europäischen Konvents | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: BV Oberbayern | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf,
- 2 im Sinne der Art. 73 Abs. 1 Nr. 1 GG (Kompetenz des Bundes in auswärtigen Angelegenheiten)
- 3 i.V.m. Art. 76 Abs. 1 GG i.V.m. § 76 GOBT (Initiativrecht einer Fraktion des Deutschen
- 4 Bundestages), einen Gesetzesvorschlag in den deutschen Bundestag einzubringen, der die
- 5 Bundesregierung auffordert, von Ihrem Recht gemäß Art. 48 Abs. 2 S. 1 des Vertrages über die
- 6 Europäische Union Gebrauch zu machen, und dem Rat Entwürfe zur Änderung der Verträge
- 7 vorlegen.
- 8 Hierbei sind insbesondere die Inhalte der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 9.
- 9 Juni 2022 (Die Forderung nach einem Konvent zur Überarbeitung der Verträge) zu
- 10 berücksichtigen.

Begründung:

Der Krieg in der Ukraine hat mit aller Deutlichkeit die institutionellen und kompetenziellen Schwächen der Europäischen Union in der Handlungsfähigkeit in Außen-, sicherheits- und energiepolitischen Fragen offengelegt.

Die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 9. Juni 2022, der die CSU-Europagruppe geschlossen zugestimmt hat, ist durch nationalstaatliches Handeln zu unterstützen und zu verwirklichen.

Im Detail enthält die Entschließung folgende unterstützenswerte Forderungen : die Schlussfolgerungen der Konferenz zur Zukunft Europas berücksichtigen; Einführung qualifizierter Mehrheitsentscheidungen im Rat; Erweiterungen der Kompetenzen der Union in den Bereichen Gesundheit und grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren, bei der Vollendung der Energieunion, in der Verteidigung sowie in der Sozial- und Wirtschaftspolitik; Ausstattung des Parlaments mit einem Initiativrecht; Stärkung des Sanktionsmechanismus der Verträge aus Art. 7 EUV für Verstöße gegen Rechtsstaatlichkeit.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|---|
| Antrag Nr. F 7 Bayern-Taiwan Partnerschaft intensivieren | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: BV Oberbayern, Delegierter Elias Cosa, Delegierter Alexander Attensberger | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag dazu auf, sich für
- 2 eine tiefgreifendere Partnerschaft zwischen Bayern und der Republik Taiwan einzusetzen.
- 3 Hierzu soll eine Bayerische Auslandsrepräsentanz in Taipei eröffnet werden.

Begründung:

Gerade in Zeiten des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine bedarf es ein hohes Maß an Solidarität mit unseren demokratischen Partnern in aller Welt.

Zuletzt hatte China den territorialen Anspruch auf Taiwan neben großangelegten Militärmanövern im neuen Weissbuch zur "Taiwan-Frage" verdeutlicht. Dabei heißt es, dass mit größter Aufrichtigkeit und allen Kräften eine friedliche Wiedervereinigung angestrebt, aber nicht auf Gewaltanwendung verzichtet wird.

Durch die Eröffnung einer Vertretung in Taiwan würde der Freistaat Bayern ein wichtiges Zeichen für die Demokratie setzen und könnte gleichzeitig seine wirtschaftlichen Beziehungen mit dem wichtigsten Lieferanten für die in der Automobilindustrie dringend benötigten Halbleiter noch weiter intensivieren.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|---|
| Antrag Nr. F 8 Verteidigungsfähigkeit gewährleisten - Beschaffungswesen der Bundeswehr reformieren | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: KV München-Land | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf,
- 2 dass dring notwendige "Bundeswehrbeschleunigungsgesetz (BwBBG)" zur
- 3 Beschleunigung der unfassbar langen Beschaffungsprozesse zu entfristen. Die Befristung bis
- 4 zum 31. Dezember 2026 muss abgeschafft werden.
- 5 Zudem muss das Beschaffungswesen der Bundeswehr zur elementaren
- 6 Verteidigungsfähigkeit nationaler Ausnahmen unterliegen und darf nicht jahrelang durch das
- 7 (europäische) Ausschreibungsrecht gezeißelt werden, sodass die Bundeswehr kein
- 8 (rechtzeitiges) Material bekommt.

Begründung:

Es muss als letzter Hilfeschrei gewertet werden, dass Heeresinspekteur General Alfons Mais schreibt: "Ich hätte in meinem 41. Dienstjahr im Frieden nicht geglaubt, noch einen Krieg erleben zu müssen. Und die Bundeswehr, das Heer, das ich führen darf, steht mehr oder weniger blank da." Die jahrelange Vernachlässigung der Bundeswehr stellt die elementare Verteidigungsfähigkeit Deutschlands infrage. Von Seite des Materials schreibt das Verteidigungsministerin in einem Bericht aus dem Dezember 2021, dass 77 Prozent der Hauptwaffensysteme einsatzbereit seien. Demnach liegt die Quote bei Kampfflugzeugen immerhin bei 71, bei Hubschraubern dagegen nur bei 40 Prozent.

Verbände sind nicht mit dem notwendigen Material ausgestattet und es gibt leider aus wirtschaftlichen Argumentationen keine Bevorratung mehr. Stattdessen muss immer für den Verband, welcher es am dringendsten braucht, bundesweit fast jedes Material zusammengesucht werden. Es braucht eine Vollausrüstung für jeden Soldaten und keine Mangelverwaltung mit ständigem Abgeben und Ausgeben von viel zu wenig Ausrüstungsgegenstände. Das Schutzwesten aufgrund der geringen Anzahl nur für Einsätze oder zum Schießen ausgegeben werden konnten war nur ein trauriges Beispiel. Die Vollausrüstung, also die notwendige persönliche Ausrüstung für jeden einzelnen Soldaten, hat der Bundestag zwar beschlossen und dies soll bis zum Jahr 2025 werden, doch dies gilt es immer wieder kritisch zu überprüfen. Zudem braucht es unbedingt ein verlässliches Beschaffungsmanagement und keine kurzfristige Beschaffung aufgrund aktueller Krisen und Konflikte.

Eine „seit Jahren notwendige Professionalisierung und Digitalisierung der Vergabeverfahren wäre aus Sicht der Industrie ein wirkungsvollerer Beitrag zur Beschleunigung aller öffentlichen Beschaffungen“, schreiben der Bundesverband der Deutschen Sicherheits- und

Verteidigungsindustrie und auch der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) in ihren Stellungnahmen wortgleich.

Der gerade erst beigelegte Rechtsstreit beim Sturmgewehr G36 zeigt eindrucksvoll, wie unfassbar lange Prozesse dauern können. Die Ausschreibung zum neuen Sturmgewehr begann vor über fünf Jahren. 15 Monate vergingen allein von der Rüge des unterlegenen Bieters bis zum Beschluss des Oberlandesgerichts in Düsseldorf. Das "Bundeswehrbeschaffungsbeschleunigungsgesetz (BwBBG)", zur Beschränkung der Möglichkeiten unterlegener Bieter die Entscheidungen des BAAINBw anzufechten, ist nur bis Ende 2025 befristet und dann könnte der Beschaffungswahnsinn wieder erneut beginnen.

Beispielsweise Frankreich handhabt die Ausschreibungen zum militärischen Beschaffungswesen mit nationalen Ausnahmen seit Jahren mit großem Erfolg so und sollte als Vorbild dienen.

Votum der Antragskommission:

Überweisung an FA Internationales, Europa und Verteidigung

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|---|---|
| Antrag Nr. F 9 Grundwehrdienst für Bundesminister/in der Verteidigung | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: KV Tirschenreuth, Delegierte Sandra Dostler | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU- Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-
- 2 Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf, die Stellenbeschreibung und die
- 3 Voraussetzung zur Ernennung zur Bundesministerin/zum Bundesminister der Verteidigung
- 4 dahin gehend zu ändern, dass ein Grundwehrdienst von 4 Monaten inklusive
- 5 Grundausbildung zu leisten ist oder bereits geleistet wurde, vor Amtsantritt oder spätestens
- 6 6 Monate danach.

Begründung:

Die Bundesministerin/der Bundesminister der Verteidigung treffen Entscheidungen die die Sicherheit unserer Soldatinnen und Soldaten betreffen. Eine voran gegangene Ausbildung bei der Bundeswehr soll den Einblick und die Weitsicht geben, wie sich die Entscheidungen auf die Truppen auswirken.

Der Grundwehrdienst soll den Ministerinnen/Minister die Ausbildung und den Dienst ihrer unterstellten Soldatinnen und Soldaten aufzeigen. Sie sollen den Tagesdienst, die Ausbildungen und die Abläufe kennenlernen und verstehen umso geeignete Entscheidungen zu Zukunft, Entwicklung, Einsätze und Ausrüstung treffen.

So wird gefordert, dass die zukünftigen Bundesministerinnen/Bundesminister der Verteidigung einen Grundwehrdienst von 4 Monaten zu leisten haben vor ihrem Amtsantritt oder nach Amtsantritt binnen 6 Monate.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Nicht mit Grundgesetz vereinbar.

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|---|
| Antrag Nr. F 10 Kursänderung: "No Way" in der Flüchtlingspolitik | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: KV München-Land | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament und den
- 2 Parteivorstand der CSU dazu auf, irreguläre Migration in die Europäische Union nach dem
- 3 Vorbild der australischen „NO-WAY-Politik“ konsequent zu bekämpfen. Das bedeutet, dass
- 4 Migranten an den EU-Außengrenzen ausnahmslos zurückgewiesen werden und jeder illegal
- 5 eingereiste Migrant unumgänglich in Drittstaaten zurückgeführt wird, mit denen zuvor
- 6 entsprechende Abkommen geschlossen werden sollen.

Begründung:

Wie aus dem Begriff „illegale Migration“ hervorgeht, handelt es sich um einen Vorgang, bei dem gegen geltendes Recht verstoßen wird.

Als Rechtsstaatspartei sollten wir uns für die Durchsetzung geltenden Rechts – auch wenn es um unangenehme Themen geht. Darüber hinaus ist die bisherige deutsche und europäische Migrationspolitik vor dem Hintergrund kontinuierlich steigender Zahlen von Klima-, Kriegs- und Armutsmigranten kein nachhaltiges Konzept für die Zukunft ersichtlich: Bereits heute gibt es laut dem „Global Trends Report“ der UNHCR rund 90 Mio. Menschen (ohne ukrainische Flüchtlinge), die weltweit auf der Flucht sind. Es ist faktisch unmöglich, all diesen Menschen in Europa Schutz zu bieten. Deshalb sollte rigoros eine restriktive Migrationspolitik, wie im Antrag beschrieben ausgeübt werden, um Pull-Faktoren zu mindern, das Geschäft der Schlepper zu beenden und Menschenleben im Mittelmeer zu retten. Diese Forderung schließt finanzielle und humanitäre Hilfe vor Ort und in Nachbarländern nicht aus, sondern im Gegenteil: bekräftigt diese!

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Nicht mit Grundgesetz und Europäischer Kovention zum Schutz der Menschenwürde vereinbar.

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|---|
| Antrag Nr. F 11 Stärkung des Freihandels | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: BV Mittelfranken, KV Ansbach-Stadt | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament dazu auf,
- 2 sich im Europäischen Parlament für eine Stärkung des Freihandels zwischen der Europäischen
- 3 Union und den liberalen Demokratien der Welt einzusetzen. Des Weiteren fordern wir eine
- 4 Fortsetzung der Verhandlungen zu TTIP.

Begründung:

Freier Handel zwischen freien Gesellschaften ist mit Abstand am besten dazu geeignet, menschliche Bedürfnisse wirksam und effizient zu befriedigen. Ein freier Handel kann Gesellschaften und Staaten auf politischer, wirtschaftlicher und militärischer Ebene miteinander verknüpfen und so Allianzen stärken. Waren, Dienstleistungen und Kapital dürfen aus diesem Grund keinerlei Diskriminierungen unterworfen werden. Zölle, Ein- und Ausfuhrbeschränkungen, Subventionen und jedwede ähnlich wirkenden protektionistischen Maßnahmen müssen mittel- bis langfristig in der freien Welt abgeschafft werden. Bilaterale Freihandelsabkommen können dabei - insbesondere angesichts des Stockens multilateraler Lösungsansätze, etwa im Rahmen der WTO - ein wichtiger Schritt in Richtung einer stärker auf Demokratie und Menschenrechte orientierten Welt sein. Die Möglichkeit privater Investoren, Staaten für Enteignungen und enteignungsgleiche Maßnahmen vor eigens dafür eingerichteten Schiedsgerichten in Haftung zu nehmen, ist dabei aufgrund der disziplinierenden Wirkung gegenüber freiheitsbeschränkendem staatlichen Verhalten ausdrücklich zu begrüßen.

Wir fordern die Fortsetzung der Verhandlungen zu TTIP, die Schaffung eines Freihandelsabkommens mit Australien und Neuseeland, die Ausdehnung des freien Handels mit asiatischen Partnern zur Eindämmung der Volksrepublik China.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|---|---|
| Antrag Nr. F 12 Schaffung der Musterungs- und Entscheidungspflicht für den Wehr- oder Zivildienst | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: BV Mittelfranken, KV Ansbach-Stadt | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf, sich
- 2 für eine Änderung des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) und der davon betroffenen Regelungen
- 3 und Verordnungen einzusetzen, um die Schaffung der Musterungs- und Entscheidungspflicht
- 4 zu ermöglichen. Nach dem Beispiel Frankreichs und Portugals kann eine Pflichtmusterung mit
- 5 Verbundener Informationsdienstleistung durch die Streitkräfte und Zivileinrichtungen die
- 6 Bereitschaft zum Dienst in den Streitkräften und den zivilen Ersatzdiensten erhöhen und die
- 7 Mobilisierbarkeit der Streitkräfte für den Spannungsfall verbessern.

Begründung:

Aufgrund des erhöhten Spannungsverhältnisses der letzten Jahre, den geopolitischen Veränderungen und der Rückorientierung der Bundeswehr auf die Landesverteidigung ist es nötig die Fähigkeit zu einer schnellen Reaktion für den tatsächlichen Spannungs- und eventuellen Verteidigungsfall wieder herzustellen. Eine Reaktivierung der Wehrpflicht ist zur gegebenen Zeit allerdings nicht notwendig und auch nicht umsetzbar. Dennoch ist mit Blick auf dieser und auch durch Erfahrungen unserer Verbündeten in EU und NATO fordern wir die CSU eine Wiedereinführung der Pflichtmusterung in der Form einer Ärztlichen Untersuchung und eines Informationsgespräches über die Bundeswehr und den Zivildienst. Angelehnt an den „Journée d'appel de préparation à la défense“ in Frankreich, also als Vorbereitungstag für die Landessicherheit, soll jeder Bürger im wehrpflichtigen Alter der in der Vergangenheit noch nicht gemustert wurde einmal daran teilnehmen. Nicht nur würde dies für viele junge Bürger einen ersten informativen Kontakt mit der Bundeswehr ermöglichen, es bietet auch die Chance das Bewusstsein für die Sicherheitspolitische Rahmenlage in der Gesellschaft zu erhöhen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|---|
| Antrag Nr. F 13 Stärkung und Kontrolle der „Cyber War“ Fähigkeit | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: BV Mittelfranken, KV Ansbach-Stadt | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf, sich
- 2 für eine Änderung des Bundesnachrichtendienstgesetz, des Verfassungsschutzgesetz und
- 3 des IT Sicherheitsgesetz einzusetzen um eine effektive Cyberabwehr für die Bundesrepublik
- 4 Deutschland zu gewährleisten.
- 5 Daher fordern wir die Meldepflicht für systemrelevante Unternehmen und Behörden bei
- 6 schweren IT-Attacken, um künftige Angriffe zu verhindern.
- 7 Darüber hinaus soll sich die Landesgruppe dafür einsetzen, dass die Bundesrepublik
- 8 Deutschland bei Erstellung verbindlicher Kontrollverträge zur Regulierung der Kriegsführung
- 9 4.0 einsetzt, welche zivile Infrastruktur vor Cyberangriffen schützt.

Begründung:

Damit Deutschland auch in Zukunft seine Bürger und Unternehmen effektiv vor technischen Angriffen schützen kann, ist es erforderlich, dass die entsprechenden Behörden auf den neuesten Stand der Technik gebracht sowie finanziell und personell ausreichend ausgestattet werden. Alle sicherheitsrelevanten Regierungseinrichtungen sollten abhörsicher sein.

Entwicklung und Forschung sind in dieser Hinsicht zu intensivieren, damit Europa langfristig unabhängig von ausländischen Nachrichtendiensten und fremder IT-Technologie wird. Für uns gilt: Auch "Cyberwar" ist eine Art der Kriegsführung und muss daher den Regeln des internationalen Kriegsvölkerrechts unterliegen. Wo dieses bisher nichtanwendbar ist, muss dringend völkerrechtliche Klarheit geschaffen und entsprechende Regelungen gefunden werden.

Einrichtungen, die sich unter dem Schutz der Genfer Konvention befinden (z.B. zivile Infrastruktur wie Krankenhäuser), sollen auch im digitalen Raum besonderen Schutz genießen. Langfristig fordern wir eine neue internationale Rüstungskonferenz, die sich mit der digitalen Kriegsführung beschäftigt und auch dort verbindliche Richtlinien festlegen soll.

Wir befürworten die Meldepflicht für systemrelevante Unternehmen und Behörden bei schweren IT-Attacken, um künftige Angriffe zu verhindern. Wer von Sicherheitslücken in Soft- oder Hardware Kenntnis erlangt, muss diese sofort dem BSI melden, welches unmittelbar auf die Schließung und Veröffentlichung dieser hinarbeitet.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|---|
| Antrag Nr. F 14 CFA-Franc-Zone in die echte Unabhängigkeit entlassen | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: Delegierter Richard Schenk | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament dazu auf,
- 2 die CFA-Franc-Zone in die echte monetäre Unabhängigkeit zu entlassen und insbesondere auf
- 3 die Abschaffung der Bindung des CFA-Francs an den Euro hinzuwirken.

Begründung:

Die Länder der CFA-Franc-Zone in Afrika sind über fixe Wechselkurse mit dem Europäischen Währungsraum verbunden und sind daher ihrer eigenen Geldpolitik beraubt. Dieses Arrangement ist ein Relikt des Kolonialismus, als Frankreich diese Länder nur mit der Auflage in die Unabhängigkeit entlassen hat, dass diese an die französische Geldpolitik gebunden bleiben. Mit der Einführung des Euro ging diese Verantwortung an die europäische Geldpolitik über.

Die Länder der CFA-Franc-Zone zählen zu den ärmsten der Welt. Durch das System der fixen Wechselkurse werden sich auch gezwungen ihre Zinsen an die der Eurozone anzupassen. Auch ohne große ökonomische Vorkenntnisse ist es ersichtlich, dass für Finnland und Burkina Faso nicht die gleiche Geldpolitik passend ist. Daher machen auch große Teile der Wissenschaft den CFA-Franc mitverantwortlich für die ökonomische Misere dieser Länder.

Die europäische Dimension des Problems wird auch dadurch deutlich, dass diese Länder auch für einen Großteil der Migrationsströme aus dem Sub-Sahara-Afrika verantwortlich sind.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

G

FAMILIE

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|---|
| Antrag Nr. G 1 ElternGeld plus reformieren | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: Delegierter Daniel Miller | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf,
- 2 darauf hinzuwirken, dass das ElternGeld plus reformiert wird. Zum einen soll die Mindestzahl
- 3 an Wochenstunden auf 16 gesenkt werden. Die Anrechnung des Gehaltes auf das Elterngeld
- 4 sollte nur die gearbeiteten Stunden berücksichtigen. Lohnerhöhungen während der Zeit des
- 5 Elterngeld-Bezuges sollen nicht mehr zu einer Rückzahlungsforderung führen.

Begründung:

In der aktuellen Regelung muss jedes Elternteil, um dieses Modell in Anspruch nehmen zu können, mindestens 24 Stunden arbeiten. Möchte man das Kind in dieser frühen Phase weiterhin nur durch die Eltern betreuen, funktioniert die durchgehende Kinderbetreuung nur, wenn einer der Partner samstags arbeitet (2x24 h = 48 h bzw. 6 Arbeitstage). Wenn man mehr als 50% des Vollzeitgehaltes in Teilzeit verdient, wird das Elterngeld gekürzt – dies ist aber mit der Mindestzahl von 24 Stunden vermutlich ohnehin immer der Fall.

Zusammengenommen mit der Rückzahlungsregelung führt dies dazu, dass Teilzeit für beide Partner finanziell unattraktiv ist und dann doch wieder ein Partner (oft die Frau) komplett zuhause bleibt. Die berufliche Weiterentwicklung wird so erschwert, obwohl die Regelung eigentlich zu einer Erleichterung führen sollte. Das Elterngeld sollte sich daher nach den gearbeiteten Stunden richten (16/40 Stunden gearbeitet – 16/40 des Vollzeit-Elterngeldanspruches).

Lohnsteigerungen sind über den Zeitraum von einem Jahr durchaus normal (im öffentlichen Dienst teilweise sogar automatisch), führen aber aktuell automatisch zu einer Rückzahlung. Eltern, die sich während der Bezugszeit beruflich weiterentwickeln, sollten nicht dadurch bestraft werden, dass sie das Elterngeld wieder zurückzahlen müssen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|---|
| Antrag Nr. G 2 Bürokratieabbau Geburt | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: BV Mittelfranken, BV Erlangen Höchststadt, Delegierter Manuel Blenk | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf, sich
- 2 im Rahmen einer familienfreundlichen Politik für den Abbau unnötiger Bürokratie und die
- 3 Vereinfachung bei Anträgen nach der Geburt einsetzen. Dazu soll zum einen das "Digitale
- 4 Familienleistungen Gesetz" aus 2020 (BMFSFJ) umgesetzt werden und zum anderen das
- 5 Bundeselterngeldgesetz vereinfacht werden.

Begründung:

Junge Familien erwartet nach der Geburt ein "Antragsmarathon" bei Behörden, Sozialversicherungen und den Arbeitgebern. Dabei werden viele Daten doppelt eingegeben und die jeweiligen Kopien der Geburtsurkunde analog versendet.

Die fehlende Vernetzung der Behörden wird auf den Schultern der Bürger ausgetragen.

Das Digitale Familiengesetz (2020) sollte umgesetzt werden.

Hierzu ein praktisches Beispiel einer Geburt in 2022:

1.1 Standesamt Geburtsurkunde

Die Eltern schicken in Papierform die Informationen für die Erstellung der Geburtsurkunde an das zuständige Standesamt. Im Anschluss daran wird die Geburtsurkunde samt entsprechender Mehrfertigungen für Familienkasse (Kindergeld), ZBFS (Elterngeld), etc., analog ausgefertigt, statt diese in digitaler Form zur Verfügung zu stellen und direkt auf Wunsch des Kunden (Eltern als gesetzliche Vertreter für das Kind) an die entsprechenden Behörden digital in Kopie „abzugeben“.

Verbesserungsvorschlag: Antrag sollte bayernweit digital beim zuständigen Standesamt abgegeben werden können. Von dort aus sollten die Daten an die nachgelagerten Stellen automatisch weitergeleitet werden (Familienkasse, Sozialversicherung, Elterngeldstelle, Finanzamt (samt Adressdaten & Steuer-ID), Einwohnermeldeamt, etc.)

1.2 Kindergeldantrag, ggf. auch Jobcenter SGB II oder Kinderzuschlag & Wohngeld

Die Eltern erhalten die Geburtsurkunde und 3 Kopien u. a. für die Beantragung des Kindergeldes. Das Kindergeld wird online beantragt und anschließend ausgedruckt/unterschrieben oder per e-Ident verifiziert.

Verbesserungsvorschlag: Die Daten des Standesamtes sollten direkt an die Familienkasse übermittelt werden.

1.3. Elterngeld/Familiengeld Bayern

Mit der Kopie der Geburtsurkunde wird der Elterngeldantrag von den Eltern online gestellt und ausgedruckt/unterschrieben oder per elektronischen Personalausweis verifiziert.

Verbesserungsvorschlag: Die Daten des Standesamtes und anderer Behörden (e.g. Finanzamt) sollten direkt an die Elterngeldstelle übermittelt werden.

1.4. Sozialversicherung

Mit einer weiteren Kopie der Geburtsurkunde wird die Krankenkasse von den Eltern informiert.

Verbesserungsvorschlag: Die Daten des Standesamtes und anderer Behörden (e.g. Finanzamt) sollten direkt an die Krankenkasse übermittelt werden. 2) Begründung zur Vereinfachung des Bundeselterngeldgesetzes

Das Bundeselterngeldgesetz wurde im Laufe der Zeit immer wieder modernisiert und durch neue Varianten/Kombinationsmöglichkeiten ergänzt. Eltern müssen sich nun im Jahr 2022 durch einen komplizierten Antrag arbeiten, zahlreiche Unterlagen beilegen und sich gleichzeitig mit den vielfältigen Möglichkeiten auseinandersetzen. Ohne Eigenstudium mit Fachzeitschriften oder eine ausführliche Beratung ist ein ordnungsgemäßer Antrag nicht möglich. Das benachteiligt mitunter auch sozial schwächere Familien.

Verbesserungsvorschlag: Das Bundeselterngeldgesetz sollte vereinfacht werden. Dazu sollte eine Analyse vorgenommen werden, inwiefern die bestehenden Modelle (Elterngeld plus, Partnerschaftsbonus, Partnerschaftsmonate, etc.) sinnvoll und notwendig sind. Laut Statistik nehmen die meisten Eltern 12 Monate Basiselterngeld in Anspruch. Das ist insofern nachvollziehbar, da die Kinderbetreuung in KITAs i. d. R. erst ab einem Jahr sichergestellt ist. Die umfangreichen Berechnungen entfallen, wenn zwar ein einkommensabhängiger Betrag (nur am zu versteuernden Jahreseinkommen festzumachen, Deckelung bei 1.800 EUR) für 12 Monate unabhängig von einer Tätigkeit der Eltern während der ersten 12 Monate ausgezahlt werden. Bei Bedarf kann auch noch eine Bedürftigkeitspauschale ausgezahlt werden, um das Armutsrisiko bei Kindern zu senken. Bis zur Umsetzung bzw. parallel zur Vereinfachung muss eine entsprechende Beratung zum „Best Case“ für die jeweilige Familie möglichst niederschwellig möglich sein (vgl. Beratungspflichten Vergleichsberechnung KIZ & Wohngeld oder Leistungen nach dem SGB II analog).

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

H

ARBEIT, SOZIALES, RENTE

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|---|---|
| Antrag Nr. H 1 Fördermittel für die kommunale Jugendarbeit zur Prävention von Vandalismus sowie Verwurzelung von Jugendlichen im ländlichen Raum. | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: KV Landshut-Land | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag dazu auf, sich für
- 2 ein bayernweites Förderprogramm für Kommunen einzusetzen, um die Jugendarbeit dort
- 3 unabhängig von den jeweiligen Haushaltsmitteln zu stärken. Zielführend sollen mit den
- 4 Fördermitteln neue Jugendtreffs sowie ein Jugendsozialarbeiter in den Kommunen finanziert
- 5 werden.

Begründung:

Vermeehrt fehlen Jugendsozialarbeiter in den Kommunen. Auch fehlen oft finanzielle Mittel für die Jugendarbeit, um dadurch präventive Maßnahmen hinsichtlich Gewalt und Vandalismus umsetzen zu können. Haushaltsschwache Gemeinden, vor allem im ländlichen Raum, können meist keine ausreichenden Zuschüsse für Jugendarbeit bereitstellen.

Dadurch wird der ländliche Raum geschwächt, da Jugendlichen bzw. jungen Menschen nur wenig Möglichkeiten geboten werden, im Ort verwurzelt zu bleiben. Die Folgen sind Wegzug in Städte oder der Aufenthalt inattraktiveren Kommunen.

Zudem wird in den Jugendtreffs eine Anlaufstelle für Jugendlichen geschaffen, wodurch Jugendliche einen Treffpunkt für den Austausch von Gleichaltrigen haben oder mit den Jugendsozialarbeitern über ihre Probleme sprechen können.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Keine neuen Förderprogrammen für Aufgaben der Kommunen notwendig.

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|---|
| Antrag Nr. H 2 Schutz für Prostituierte in Deutschland – Rotlichtgewerbe regulieren! | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input checked="" type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: KV Regensburg-Stadt | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-
2 Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf, sich für zusätzlichen Schutz von
3 Prostituierten in Deutschland, speziell in Bordellen einzusetzen. Dazu wird folgender
4 Maßnahmenkatalog vorgeschlagen:
- 5 1. Legales Einstiegsalter in die Prostitution auf 21 Jahre erhöhen. Junge Menschen werden in
6 der Regel im Alter zwischen 16 und 18 Jahren in Voll- oder zumindest Teilzeit beruflich tätig.
7 Erstmal geringe Einkommensaussichten in Kombination mit einer langjährigen Ausbildung
8 oder die Notwendigkeit eines Zusatzverdienstes während eines Studiums machen die im
9 Vergleich auf den ersten Blick lukrativen Einkommensmöglichkeiten durch Prostitution
10 attraktiv. Oft werden dabei die tatsächlichen Einkommens- und Machtstrukturen verkannt
11 und die mit der Prostitution verbundenen Gefahren für Körper und Psyche falsch eingeschätzt.
12 Ein auf 21 Jahre erhöhtes Einstiegsalter für Prostitution konfrontiert junge Menschen, die eine
13 Zukunft in der Prostitution planen, dahingehend, sich zuerst mit geregelten und
14 herkömmlichen Einkommensmöglichkeiten auseinanderzusetzen, sie zu verfolgen und die
15 Entscheidung zum Einstieg aus einer gestärkten finanziellen Lage und gesteigerter
16 Lebenserfahrung zu treffen.
- 17 2. Öffentliche Einrichtungen der Selbstkontrolle einführen. Die öffentliche Debatte um die
18 Prostitution und die daraus resultierenden Maßnahmen leiden unter einer Verbotsmentalität
19 oder bürokratisiertem Paternalismus. Notwendig ist es hingegen, Prostituierten zur
20 Selbstbestimmtheit zu verhelfen. Daher soll der gesetzliche Rahmen für öffentliche
21 Selbstkontrollen unter staatlicher Rechtsaufsicht geschaffen werden, die
22 gegenüber Bordellen Beanstandungs- und Kontrollrechte haben und gleichzeitig als
23 zuständige Anlaufstelle für Prostituierte fungieren sollen. Die Einrichtungen sollen föderal
24 organisiert sein und eine Bundesvereinigung bilden, um angemessen auf jeder
25 Zuständigkeitsebene mit den Behörden zusammenarbeiten zu können. Die Besetzung der
26 Einrichtungen soll durch Prostituierte erfolgen. Bordellbetreiber sollen ein Petitionsrecht
27 haben. Es bietet sich an bei der Besetzung mit bekannten Selbsthilfegruppen für Prostituierte
28 zusammenzuarbeiten. Zudem sollen die Einrichtungen bei Bedarf Ausstiegshilfen leisten
29 oder vermitteln. Etwaige, bereits bestehende finanzielle Hilfsprogramme können, sofern
30 erforderlich, in den Haushalt dieser Einrichtungen zweckgebunden überführt werden.
- 31 3. Illegale Prostitution auch kommunal ernsthaft verfolgen. Kommunen werden dazu
32 aufgerufen vermehrt illegal geführten Prostitutionsdienstleistungen nachzugehen und
33 stichprobenartig Kontrollen durchzuführen. Hinweise hierzu können Freier-Foren im Internet

1 bieten. Einschlägige Etablissements gehören gewöhnlich auch zum verrufenen Lokalkolorit
2 und sollten daher den zuständigen Behörden ohnehin bekannt sein.

3 4. Flächendeckender Ausbau und stabile Finanzierung von niederschwelligen
4 Beratungsangeboten und Informationen zu rechtlichen Möglichkeiten. Gemeinsam mit dem
5 Aufbau der öffentlichen Einrichtungen der Selbstkontrolle sind umfangreiche
6 Beratungsangebote zu gewährleisten. 89% der Prostituierten würden gerne aussteigen,
7 können jedoch nicht aus der Prostitution entfliehen, da sie keine Alternative sehen. Gründe
8 hierfür sind beispielsweise emotionale und finanzielle Abhängigkeit vom Bordellbetreiber,
9 Drogen- oder Alkoholabhängigkeit, Traumatisierung, Unsicherheit über die Hilfeleistungen
10 vor Ort sowie Orientierungslosigkeit wegen häufigen Ortswechsels, fehlende Perspektive
11 außerhalb der Prostitution oder ein mangelndes Selbstwertgefühl. Viele Frauen im Rotlicht
12 kennen ihre eigenen Rechte nicht und sind unsicher, ob sie legal in Deutschland leben. Daher
13 bleiben sie lieber im illegalen Untergrund, selbst wenn sie Gewalt und Missbrauch durch
14 Zuhälter oder Freier erfahren. Beratungsangebote können dem entgegenwirken und einen
15 Ausstieg fördern durch: das einfache Auffinden rechtlicher Informationen im Internet und
16 entsprechende Kommunale Beratungsangebote.

17 5 Vermehrte Angebote an kostengünstiger psychologischer Hilfe. Eine Bereitstellung
18 kostengünstiger psychologischer Hilfe bei der jährlichen Gesundheitsberatung durch einen
19 psychologischen Sachverständigen kann bereits vor Ort und ohne Misstrauen beim Zuhälter
20 zu erwecken, den Einstieg vom Ausstieg vorbereiten. Hier bietet sich dann eine schnelle
21 Kontaktvermittlung zu der zuständigen Einrichtung der Selbstkontrolle an, die an weitere
22 Hilfs- und Beratungsmöglichkeiten verweisen kann.

23 6. Aufklärung über Prostitution und deren Gefahren ab der sechsten Jahrgangsstufe. Um
24 Kinderprostitution durch Naivität zu vermeiden, bietet es sich an ab der sechsten
25 Jahrgangsstufe und insbesondere in sog. „Brennpunktschulen“ Schüler für die Gefahren der
26 Prostitution zu sensibilisieren, indem die Behandlung des Themas Gegenstand des Lehrplans
27 wird. Der Einstieg in die Prostitution erfolgt oft in einem Alter, in dem Menschen weder geistig
28 noch emotional in der Lage sind, sich voll bewusst für diesen Weg zu entscheiden.

Begründung:

Abseits von den im Maßnahmenkatalog bereits dargelegten Zusammenhängen, sollen die Gefahren, die von einer weiterhin nicht ausreichend regulierten Prostitutionsausübung ausgehen anhand einiger Zahlen skizziert werden:

- Hamburger Studie: 83% der befragten Prostituierten erlebten bereits in der frühen Kindheit Traumata, darunter waren wiederum 48% sexuelle Missbrauchsfälle. 68 % der Prostituierte haben eine posttraumatische Belastungsstörung: Aus Gründen wie Wertlosigkeitsgefühlen, Schuld- oder Schamgefühlen werden diese Traumata-Erfahrungen durch die Prostitution wiederholt und ein Ausweg aus dieser Schleife ist ohne psychologische Hilfe kaum möglich. 83% konsumieren Heroin, Kokain, Cannabis und (oft Unmengen an) Alkohol. Prostituierte leiden häufig an psychischen Problemen, 54% haben schwere Depressionen, 42% haben einen oder mehrere Selbsttötungsversuche hinter sich. Von 854 in Deutschland befragten ehemaligen oder immer noch Prostituierten wurden 64% bereits mit einer Waffe bedroht (52% innerhalb Deutschlands).

- 78% der Prostituierten geben an, Angst vor der Gewalt von Sexkäufern zu haben, 95% erfuhren sexuelle Belästigung, 80-90% verbalen Missbrauch und soziale Geringschätzung, 60-75% wurden in der Prostitution vergewaltigt.
- Aussagen von Freiern zeigen, dass einige von ihnen Prostituierte wie eine Ware behandeln und sie sexuell missbrauchen –In einem Internetforum beschreibt ein Freier, wie er 40 Minuten lang mit einer unter Drogen stehenden Prostituierten gegen ihren Willen Analsex durchführte und den Wunsch der Frau, auf Analsex aufgrund von Schmerzen zu verzichten, ignoriert. Folgen hat dies keine, da derartiges Verhalten von misshandelten Prostituierten nicht zur Anzeige gebracht wird.

Votum der Antragskommission:

Überweisung an den FA Soziales, Familie und Generationengerechtigkeit

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|---|--|
| Antrag Nr. H 3 Geringfügig Beschäftigte in Krisenzeiten absichern – Zugang zu Kurzarbeitergeld ermöglichen! | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: BV Oberfranken, KV Forchheim, Delegierter Felix Mönius | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf, sich
- 2 dafür einzusetzen, dass geringfügig Beschäftigte zukünftig Zugang zu Kurzarbeitergeld
- 3 erhalten, wenn sie in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben.

Begründung:

Während des zurückliegenden „Corona-Lockdowns“ von März bis Mai 2020 war eine erhebliche Anzahl geringfügiger Beschäftigter (Arbeitnehmer eines sog. „450 €-Jobs“ bzw. „Minijobs“) von Vergütungsausfällen betroffen, da sie in Betrieben tätig waren, die aufgrund der Eindämmungs-Allgemeinverfügungen schließen mussten (z.B. Einzelhandel, Gastronomie, Fitnesscenter etc.).

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat im zurückliegenden Herbst bestätigt, dass während dieser Schließungen dem geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer für die betreffenden Zeiträume keine Lohnansprüche zustehen (vgl. BAG, Urt. v. 13.10.2021 – 5 AZR 211/21).

Das BAG kritisiert in seiner Urteilsbegründung jedoch, dass der Staat in diesen Fällen für keinen adäquaten Ausgleich der finanziellen Nachteile des Beschäftigten gesorgt hat. Dass für geringfügig Beschäftigte kein Zugang zum Kurzarbeitergeld gewährleistet ist, beruhe auf Lücken im sozialversicherungsrechtlichen Regelungssystem (vgl. AS RÜ 2022, S. 213).

Ob als Kellner, Ladenangestellter oder Aushilfe: Gerade Schüler und Studenten bestreiten oftmals ihren Lebensunterhalt mittels einer geringfügigen Beschäftigung. Maßnahmen, die pandemiebedingte Notlagen für junge Leute abfedern sollten - wie die Überbrückungshilfe für Studenten - konnten meist den Lohnausfall bei geringfügig Beschäftigten nicht ausgleichen. Zudem kann ein erneuter wirtschaftlicher Lockdown aufgrund des drohenden Gasmangels oder der Ausbreitung neuer Covid-19-Varianten aktuell nicht ausgeschlossen werden.

Daher bedarf es einer sozialrechtlichen Ausgleichsregelung, welche geeignet ist, Lohnausfälle von Minijobbern zu kompensieren. Deswegen muss geringfügig Beschäftigten Zugang zum Kurzarbeitergeld gewährt werden. Unstrittig kommt diesen Arbeitnehmern dann nur ein kleiner monatlicher Betrag zugute. Dieser kann aber in Krisenzeiten einen entscheidenden Unterschied machen.

Die Gewährung von Kurzarbeitergeld für geringfügig Beschäftigte darf aber nur im Gegenzug von Beitragszahlungen zur Arbeitslosenversicherung geschehen, um das Sozialsystem nicht noch weiter zu belasten. Diese Zahlung muss freiwillig erfolgen, wie dies bei der gesetzlichen

Rentenversicherung für geringfügig Beschäftigte schon der Fall ist. Klar ist dann aber auch: Wer als „Minijobber“ nicht in die Arbeitslosenversicherung einzahlt, darf folglich auch keine Leistungen wie bspw. Kurzarbeitergeld erhalten.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung: Ersetze „künftig Zugang zu Kurzarbeitergeld erhalten.“ durch „zukünftig Zugang zu Kurzarbeitergeld erhalten, wenn sie in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben.“

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|--|
| <p style="text-align: center;">Antrag Nr. H 4 Förderung von Weiterbildungen zur Vorbeugung von Berufsunfähigkeit</p> | <p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p> |
| <p style="text-align: center;">Antragsteller: BV Oberbayern, KV Berchtesgadener Land</p> | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf, sich
- 2 dafür einzusetzen, dass das sog. „Aufstiegs-BAföG“ bzw. ähnliche Förderinstrumente auch
- 3 jenen zu Gute kommen können, die derzeit noch keinen zwingenden Bedarf zu einer
- 4 Weiterbildung haben, diese aber bereits jetzt zur Vorbeugung von Arbeits- und
- 5 Berufsunfähigkeit wegen Alter oder körperlichen Einschränkungen absolvieren wollen, um
- 6 später unabhängig von Sozialleistungen oder dergleichen zu sein.
- 7 Weiter soll die Förderung auch auf Pilot-Projekte ausgeweitet werden, mit denen bereits
- 8 Ausgelernten eine neue Ausbildung ermöglicht werden soll (Bsp.: Ausbildung zum
- 9 Handwerksmangager nach einer Handwerkslehre)

Begründung:

Gerade im Handwerk und in der Pflege und ähnlich körperlich herausfordernden Berufen möchte sich mancher Arbeitnehmer gerne frühzeitig weiterbilden, um einer frühen Berufsunfähigkeit vorzubeugen. Dabei kann es passieren (je nach Ausbildungsart), dass man nach langen Jahren im Beruf wieder für ein paar Jahre auf die Gehaltsstufe eines Azubis zurückfällt, was für gerade für Eltern von Minderjährigen oder solchen, die ein Haus abzahlen haben, kaum zu stemmen ist. Diese sehen dann meist von einer zweiten Ausbildung ab.

Förderungen, um diese Härte abzufedern, gibt es nach Auskunft der Arbeitsagentur bislang nicht, sofern diese Person noch in ihrem erlernten Beruf arbeitet, körperlich fit ist und auch sonst derzeit noch keinen zwingenden Grund für eine weitere Ausbildung gibt. Erst, wenn man aus dem Beruf rausgeht und später wieder dort anfangen möchte, sind Förderungen denkbar.

Das bedeutet im Klartext: Jemand der rechtzeitig eine Weiterbildung oder Umschulung absolvieren möchte, ist auf sich allein gestellt, Langzeitarbeitslose etwa oder solche, die dann mit über 50 Jahren dann wirklich nicht mehr können, werden gefördert.

Angesichts des Fachkräftemangels sollten jedoch vermehrt Anreize gesetzt werden, dass sich die Menschen auch frühzeitig Gedanken machen, ob und wie lange sie ihren Beruf noch ausüben können und welche Alternativen sie haben. Statt die Leute auszubremsen, sollten sie in diesem Wunsch bestärkt werden, da sie dann womöglich auch dem Arbeitsmarkt länger zur Verfügung stehen können. Und wer sich um seine Zukunft gekümmert hat, den muss der Staat später nicht mehr auffangen.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Zu fördern ohne entsprechenden Förderbedarf ist Verschwendung von Ressourcen.

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|---|---|
| Antrag Nr. H 5 Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen: Finanzielle Ausstattung von Frauenhäusern verbessern | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: KV München-Land | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf,
- 2 einen Forderungskatalog zu erarbeiten hinsichtlich der ratifizierten „Istanbul-Konvention“
- 3 (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen
- 4 und häuslicher Gewalt), um diese in Deutschland und Bayern künftig vollumfänglich
- 5 umzusetzen. Dabei soll insbesondere der Fokus auf die langfristige finanzielle Ausstattung
- 6 von Frauenhäusern im Rahmen des investiven Strangs des Bundesförderprogramms
- 7 „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ gelegt werden.

Begründung:

Das Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“, welches die Vereinbarungen der Istanbul-Konvention in Deutschland in politische Praxis umsetzen soll, reicht trotz Nachbesserungen nicht aus, um das Abkommen zu erfüllen. Die Nachfrage nach Plätzen in Frauenhäusern übersteigt das Angebot bundesweit bei weitem. Dieses Problem wurde durch die Corona-Pandemie verstärkt, weshalb eine Ausweitung der finanziellen Förderung dringend geboten ist.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|---|--|
| Antrag Nr. H 6 Begabtenförderung für Berufstätige | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: BV Mittelfranken, Delegierter Nicolas Roth | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf, sich
- 2 dafür einzusetzen, dass Begabtenförderungswerke wie HSS und KAS künftig in Ihren
- 3 Stipendiatenprogrammen auch herausragende Auszubildende und Gesellen bei Ihren
- 4 beruflichen Weiterbildungen ideell und finanziell fördern. Dies Bedarf einer Anpassung der
- 5 Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).

Begründung:

Die Stiftungen des BMBF bieten einer Vielzahl von Gruppen durch Stipendien und Förderprogramme Unterstützung an. So können (international) Studierende/Promovierende, Nachwuchsjournalisten und Künstler sich über die ausgezeichnete Begabtenförderung freuen.

Vergessen werden hierbei aufstrebende junge Menschen die sich innerhalb des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) beruflich weiterbilden. Eine Förderung ab dem Niveau 5 unterscheidet sich hierbei nicht von der Förderung eines Bachelorstudenten an einer dt. Hochschule. Weiterbildungen über IHK oder weiterführende Schulen können sowohl berufsbegleitend als auch in Vollzeit absolviert werden. Im Gegensatz zum Universitätsbesuch sind diese Weiterbildungen kostenpflichtig und werden nicht selten von den Berufstätigen selbst finanziert. Wenn ein Land Berufsspezialisten und hochspezialisierte Facharbeiter fördern will, muss es diesen auch Zugang zu ideellen und finanziellen Förderungen ermöglichen.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Berufstätige mit herausragenden Leistungen erhalten in einer Marktwirtschaft herausragende Bezahlung. Daher ist eine Förderung nicht notwendig.

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|---|---|
| Antrag Nr. H 7 Einrichtung eines staatlichen Pensionsfonds und Wechsel der Standardoption | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: KV Dachau, KV Weilheim-Schongau, KV Landsberg am Lech, Delegierter Andreas Brandt | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf,
- 2 sich für die Einrichtung eines staatlichen Pensionsfonds einzusetzen. Der Fonds soll als
- 3 zusätzliches Angebot für die private Altersvorsorge dienen. Dabei soll eine „Opt-out“-Klausel
- 4 angewendet werden, um mehr Menschen zur privaten Altersvorsorge zu bewegen.

Begründung:

Um dem demografischen Wandel entgegenzuwirken, soll ein staatlicher Pensionsfonds eingeführt werden. Dieser Fonds steht dabei in direkter Konkurrenz zu den privaten Anbietern. Ein solcher Fonds würde den Markt beleben, da sich die privaten Anbieter dazu gezwungen sähen, ihre Konditionen für den Kunden attraktiver zu gestalten. Außerdem könnte dem Moral-Hazard-Problem, demzufolge viele Bürger privaten Anbietern misstrauen, entgegengewirkt werden. Der Staat, der kein eigenes Gewinnmotiv hat, kann dabei eine Alternative schaffen. Um diesbezüglich ein staatliches Monopol zu vermeiden, unterliegt der Staatsfonds den gleichen Wettbewerbsbedingungen wie die privaten Anbieter. Es soll also jedem Anleger möglich sein, jederzeit sein angespartes Vermögen aus dem staatlichen Fonds in einen Privaten - oder andersherum - zu transferieren.

Außerdem sollte die „Opt-in“-Klausel, welche dazu führt, dass der Bürger, solange er nicht selbst aktiv wird, im Status quo ohne eine private Altersvorsorge verbleibt, in eine Opt-out Klausel geändert werden. Aus verhaltensökonomischer Sicht neigt der Bürger dazu, nicht von seinem Normalzustand abweichen zu wollen, selbst wenn mit der privaten Altersvorsorge anfangs nur geringe Kosten einhergehen würden. Erschwerend kommt hinzu, dass die Abschlusskosten momentan hoch sind und dem potenziellen Anleger ausreichende und leicht zugängliche Informationen bezüglich der einzelnen Vorsorgemöglichkeiten häufig fehlen. Daher unterbleibt oftmals der notwendige, frühzeitige Aufbau einer privaten Altersvorsorge. Der Aufbau eines Staatsfonds, in Verbindung mit einer niederschweligen „Opt-out“-Klausel, soll dieser Problematik entgegenwirken. Dabei soll keineswegs eine Verpflichtung zur privaten Altersvorsorge eingeführt werden; eine einfache Erklärung gegenüber dem beitragsabführenden Arbeitgeber zur Beendigung soll hier ausreichen.

Votum der Antragskommission:

Überweisung an PG Rente

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|---|---|
| Antrag Nr. H 8 Vereinfachung der Kostenstruktur der privaten Altersvorsorge | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: KV Dachau, KV Weilheim-Schongau, KV Landsberg am Lech, Delegierter Andreas Brandt | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf, die
- 2 Kostenstruktur der Riesterrente zu vereinfachen. Dies soll durch eine einzige und einheitliche
- 3 Kostengröße erfolgen, die prozentual zum angesparten Vermögen ausgedrückt wird. Dadurch
- 4 wird eine höhere Transparenz und Wettbewerbsfähigkeit erreicht, die die Riesterrente als
- 5 lohnende Alternative in der privaten Altersvorsorge wiederbelebt.

Begründung:

Dass die Riesterrente bereits vor der Niedrig- und Nullzinsphase gescheitert war, lag mitunter an der fehlenden Transparenz der Altersvorsorgeform. Eine komplexe Kostenstruktur und der immense administrative Aufwand, der mit einem solchen Vertrag einherging, haben zu jener Zurückhaltung des Anlegers gegenüber der Riesterrente geführt. Auch gegenwärtig sind die Abschlusskosten einer privaten Rentenversicherung sehr hoch. Der Gesetzgeber hat im Jahr 2013 ein standardisiertes Produktinformationsblatt vorgeschrieben, um der intransparenten Kostenstruktur entgegenzuwirken. Nach einem gesetzlich normierten Verfahren wird dabei die prozentuale Renditereduktion der Riesterverträge ausgewiesen, welche sich unter Berücksichtigung der verschiedenen Kosten ergibt. Ziel dieses Vorhabens war es, die Kostenstränge leichter darzustellen, um somit die einzelnen Versicherungen für den Anleger vergleichbarer zu machen. Die gewollte Zunahme der Riester-Vertragsabschlüsse blieb aber aus. Daraus ergibt sich, dass es zu einer radikalen Vereinfachung der Kostenstruktur kommen muss. Deutlich mehr Transparenz und Vergleichbarkeit wäre gegeben, wenn die Versicherer nur eine einzige Kostengröße festlegen würden, in Form eines Prozentsatzes des angesparten Altersvorsorgevermögens, welcher jährlich zur Deckung der Kosten von der Versicherung einbehalten wird. Auf die Betrachtung von Vertriebs-, Abschluss- und Verwaltungskosten, einbehaltene Anteile der eingezahlten Beiträge sowie Ausgabeaufschläge bei erworbenen Fondsanteilen würde es nicht mehr ankommen. Das hätte zur Konsequenz, dass aufgrund der besseren Vergleichbarkeit der Wettbewerbsdruck zwischen den privaten Anbietern steigt. Damit soll diese Vorsorge- und Anlageform für die Bürger wieder attraktiver werden.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Die Riester-Rente ist ein erfolgloses Konzept, das abgewickelt werden muss anstatt es zu verlängern.

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|---|
| Antrag Nr. H 9 Schaffung eines Einsamkeitsministeriums | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: KV6 - München Süd | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-
- 2 Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf, sich für eine Schaffung eines Ministeriums
- 3 für Einsamkeit auf Bundes- und Landesebene einzusetzen.
- 4 Im Rahmen der nächsten Regierungsbildung auf Bundes- und Landesebene unter
- 5 Unionsbeteiligung soll sich die CSU für die Schaffung eines Ministeriums für Einsamkeit
- 6 einsetzen.

Begründung:

Nicht nur unter den Senioren und Pflegebedürftigen ist Einsamkeit ein Thema und ein Problem. Die Einsamkeit in allen Altersschichten nimmt stark zu. Hiervon betroffen sind insbesondere wegen Social Media auch Jugendliche. Die Folgen von Einsamkeit sind depressive Verstimmungen, Schlafstörungen, Gedankenkreisen, Missbrauch von toxischen Substanzen, psychosomatische Symptome bis hin zum Suizid. Mit der Corona-Pandemie wurde die Entwicklung zu mehr Einsamkeit in allen Alters- und Gesellschaftsschichten verstärkt und sichtbarer. Mit dem zunehmenden Verlassen der ländlichen Gebiete (Urbanisierung), der alternden Gesellschaft und der zunehmenden Digitalisierung wird diese Entwicklung in Zukunft noch stärker zunehmen. England hat 2019 als erstes westliches Land ein Ministerium für Einsamkeit (british ministry of loneliness) geschaffen. In Zukunft soll mehr auf die Bedürfnisse von einsamen Personen eingegangen werden.

1. Daher soll die Errichtung eines Einsamkeitsministeriums, welches in der Forschung, Aufklärungsarbeit, Prävention und Behandlungen der Symptome tätig wird, dieser Entwicklung entgegenwirken. Die bisherigen Tätigkeiten der Politik waren nicht ausreichend um die Entwicklung zu bremsen und hierüber aufzuklären.
2. Aus Kostengründen wäre auch eine kostensparendere Verwirklichung ohne ein eigenes Ministerium möglich. Dann sollte aber aus Gründen der Relevanz und Dringlichkeit zumindest eine explizite Nennung im Behördennamen erfolgen. Auf Bundesebene wäre eine Kombination mit dem Bundesministerium für Gesundheit oder Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend möglich. Auf bayerischer Ebene wäre eine Kombination mit dem Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales oder dem Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege oder dem Bayerisches Staatsministerium für Digitales möglich.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Nicht notwendig, in den Sozialministerien von Bund und Freistaatausreichend abgebildet.

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|--|
| <p style="text-align: center;">Antrag Nr. H 10</p> <p style="text-align: center;">Ehrenamt stärken - Anerkennung der Bayerischen Ehrenamtskarte als Praktikumsleistung</p> | <p>Beschluss:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p> <p><input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p> |
| <p style="text-align: center;">Antragsteller:</p> <p>FA Bildung und Forschung, Delgierte Anna-Maria Auerhahn, Delegierter Dr. Ludwig Lenzgeiger</p> | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag dazu auf, sich für
- 2 die Anerkennung des Ehrenamtes als Praktikumsleistung im Rahmen der Schule und des
- 3 Studiums bei Vorlage der Bayerischen Ehrenamtskarte einzusetzen.

Begründung:

Bayern ist „Ehrenamtsland“- Nur durch das freiwillige Engagement jedes Einzelnen in unserer Gesellschaft ist ein soziales Zusammenleben und das Funktionieren unseres Freistaates garantiert. Mit dem Wandel unserer Gesellschaft unterliegt auch das Ehrenamt neuen Herausforderungen. So zeigen Ergebnisse des Freiwilligensurveys 2019, dass immer mehr Menschen ein kurzzeitiges, informelles oder nur anlassbezogenes Engagement dem klassischen, vereinsbezogenen vorziehen. Infolgedessen leidet auch die Bereitschaft zur Übernahme von ehrenamtlichen Leitungs- und Funktionstätigkeiten, insbesondere von jüngeren Menschen. So ist der Anteil an Engagierten, die Vorstandsfunktionen ausüben, seit 1999 rückläufig.

Als Staatsziel in der Bayerischen Verfassung und durch bessere Sichtbarkeit durch die Bayerische Ehrenamtskarte, die mittlerweile weithin verbreitet ist, ist dieser Entwicklung allein noch nicht ausreichend entgegen gewirkt. Um daher junge Leute zur Übernahme ehrenamtlicher Leitungsfunktionen zu motivieren, soll durch die Vorlage der Ehrenamtskarte und nach Überprüfung eines fachlichen Zusammenhangs, das Ehrenamt als allgemeines Schüler- oder Studentenpraktikum angerechnet werden können.

<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/176836/7dffa0b4816c6c652fec8b9eff5450b6/frewilliges-engagement-in-deutschland-fuenfter-freiwilligensurvey-data.pdf>

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Ehrenamt ist Ehrenamt und soll Ehrenamt bleiben. Anreize über die normale Anerkennung hinaus bergen Gefahr von Missbrauch mit sich.



GESUNDHEIT, PFLEGE

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|---|--|
| Antrag Nr. 1 Mission Zukunft Pflege: Stärkung der Pflegeversorgung im ländlichen Raum | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: FA Soziales, Familie und Generationengerechtigkeit, BV Schwaben | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag dazu auf, die
- 2 Pflegeversorgung im ländliche Raum zu stärken. Dies soll unter anderem durch den Ausbau
- 3 der ambulanten Pflegeversorgung, sowie den verbesserten Zugang zu wohnortnahen
- 4 Pflegemöglichkeiten im Alter bewerkstelligt werden.
- 5 Konkret sollen Unternehmungsgründungen von Pflegediensten gefördert werden und
- 6 Anfahrtswege nicht pauschal vergütet werden.

Begründung:

Insbesondere in ländlichen Regionen stehen Menschen vor großen Herausforderungen, wenn sie plötzlich Pflege benötigen. Dabei stehen nicht nur längerfristige Angebote für ältere Menschen oder Menschen mit Behinderungen im Fokus, sondern genauso kurzfristige Pflegeangebote für Menschen aller Altersgruppen nach schweren Operationen, Unfällen oder bei Krankheiten. In allen Fällen sollte gelten, dass ambulante Versorgung wo immer möglich Vorrang hat vor der stationären Pflege. Auf dem Land ist es jedoch häufig schwierig bis unmöglich insbesondere im ambulanten Bereich einen Platz zu bekommen, da es deutlich zu wenig Kapazitäten gibt. Zum einen wäre wünschenswert, wenn ambulante Pflegedienste bei der Unternehmensgründung durch ein gezieltes Förderprogramm für den ländlichen Raum unterstützt werden, um die Attraktivität der Ansiedelung in diesem Bereich zu erhöhen. Aber auch im laufenden Betrieb gibt es Hürden, wie z.B. die pauschale Vergütung von Anfahrtswegen, die die Versorgung von weiter entfernten Patienten häufig nicht mehr wirtschaftlich erscheinen lassen, und die deswegen beseitigt werden müssen.

Aber auch bei den stationären Angeboten braucht es auf dem Land deutlich mehr niederschwellige Möglichkeiten für Pflegeangebote in Wohnortnähe, da natürlich nicht in jeder Kommune der Bedarf für eigene Pflegeheime besteht. Dennoch ist es vor allem für ältere Menschen sehr wichtig, nicht aus ihrem gewohnten Umfeld herausgerissen zu werden, wenn sie pflegebedürftig werden. Auch wenn nach wie vor etwa ein Drittel der Pflege durch Angehörige im häuslichen Umfeld geleistet wird, ist dies selbstverständlich nicht in allen Fällen möglich. Jedoch ist nur ein weiteres Drittel zwingend auf stationäre Pflege angewiesen. Das letzte Drittel hat schlichtweg oft keine Familienangehörigen in der Nähe, die die Pflege übernehmen können, oder hat keine entsprechend umgebaute Wohnung für die geänderten Bedürfnisse. Hier wäre die verstärkte Unterstützung der Kommunen beim Bau von Mehrgenerationenhäusern ein vielversprechender Weg. Diese können, wo nötig, gut durch ambulante Pflegedienste mit betreut werden und bieten ein attraktives Angebot für die Menschen vor Ort.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung: Streiche ab „und Kommunen beim Bau“ bis „Pflegebetreuung unterstützt werden.“

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|---|---|
| Antrag Nr. 12 Mission Zukunft Pflege: Verstärkter Ausbau von Pflegeschulen im ländlichen Raum | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: FA Soziales, Familie und Generationengerechtigkeit, BV Schwaben | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag dazu auf, die
- 2 Einrichtung und den Ausbau von Berufsfachschulen für Pflege vermehrt voranzutreiben und
- 3 hierbei insbesondere Standorte im ländlichen Raum besonders in den Blick zu nehmen.

Begründung:

Bereits jetzt haben wir in Bayern einen großen Mangel an Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflegern. Um diesem Mangel in Zukunft wieder eine ausreichende Anzahl an Auszubildenden gegenüberzustellen, braucht es dringend einen großen Zuwachs in diesem Bereich. Untersuchungen haben gezeigt, dass eines der wichtigsten Kriterien für potenzielle Auszubildende die Nähe der Ausbildungsstätte zum eigenen Wohnort ist. Ist dies nicht gegeben, entscheiden sich die jungen Leute sehr häufig für Ausbildungen in anderen Branchen.

Aus diesem Grund müssen in Zukunft deutlich mehr Pflegeschulen in Wohnortnähe entstehen, um attraktive Ausbildungsbedingungen zu bieten und nachhaltiges Interesse für den Beruf zu wecken. In den Metropolregionen gibt es dabei zumeist schon ein besseres Angebot, aber gerade in ländlichen Regionen sind oft so weite Wege zurückzulegen, dass die Ausbildung aufgrund dessen in vielen Fällen nicht angetreten wird.

Diesem Problem könnte man durch mehr Pflegeschulen aktiv entgegenzutreten. Zudem weckt man so bereits in der Ausbildung das Interesse, auch später auf dem Land beruflich tätig zu bleiben. Wer für die Ausbildung den Wohnort wechselt und in die nächstgrößere Stadt umzieht, möchte zumeist nicht direkt nach Ende der Ausbildung wieder zurückziehen und bleibt in der Stadt. Wer dagegen im ländlichen Bereich ausgebildet wird, bleibt dagegen in den meisten Fällen langfristig in der Heimat, womit man nachhaltig eine bessere Versorgung mit Pflegekräften in diesen ländlichen Regionen schafft.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|---|---|
| Antrag Nr. 13 Mission Zukunft Pflege: Fachkräftemangel entgegenwirken heißt Attraktivität steigern! | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: FA Soziales, Familie und Generationengerechtigkeit, BV Oberbayern | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-
- 2 Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf, den Pflegeberuf in Bayern attraktiver zu
- 3 gestalten, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.
- 4 Hierzu sollen...
- 5 1.) mehr krankenhausesangebundene Kitaplätze für Pflegepersonal zur Verfügung gestellt
- 6 werden.
- 7 Alternativ sollen mehr Platzkontingente für Pflegepersonal von vorhandenen
- 8 Kindertagesstätten vorgehalten werden, wobei die Abgabe- und Abholzeiten an die
- 9 spezifischen Bedürfnisse des Schichtdienstes angepasst werden müssen.
- 10 2.) mehr Wohnmöglichkeiten für Pflegepersonal geschaffen werden.
- 11 Wohnraumbeschaffungsmaßnahmen von öffentlichen und privaten Pflegeeinrichtungen
- 12 müssen finanziell gefördert und mitarbeitergerecht ausgelegt werden. Außerdem soll die
- 13 vorübergehenden Schaffung von Wohnraum für Pflegepersonal auf Grundstücken privater
- 14 oder öffentlicher Pflegeeinrichtungen ermöglicht werden.
- 15 3.) Workshops zur Prävention gefördert werden.
- 16 Schulungsangebote zur Prävention von physischen oder psychischen Folgen des
- 17 Pflegedienstes sollen finanziell stärker gefördert und bei der Diensterteilung berücksichtigt
- 18 werden.
- 19 4.) Nacht- und Feiertagszuschläge voll ausbezahlt werden.

Begründung:

Um dem Fachkräftemangel entgegenzutreten, müssen die Pflegeberufe attraktiver werden. Dies führt auf der einen Seite dazu, dass sich mehr Menschen für eine Karriere in der Pflege entscheiden. Auf der anderen Seite kann angestammtes Pflegepersonal länger im Dienst bleiben.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist in der Pflege besonders schwierig. Mit Herausforderungen wie beispielsweise dem Schichtdienst, Überstunden und Feiertagsarbeit können klassische Kinderbetreuungsangebote oft nicht genutzt werden. Daher müssen die Einrichtungen selbst aktiv werden, um diese Betreuung zu ermöglichen.

Gerade bei ausländischen Fachkräften stellt sich oft die Herausforderung, geeigneten und bezahlbaren Wohnraum in der Nähe der Arbeitsstelle zu finden, was die Integration in den Beruf schwierig gestaltet. Auch einheimische Pflegekräfte benötigen diesen Wohnraum. Arbeitsnahe Wohnen steigert die Attraktivität des Arbeitsplatzes und vereinfacht ein ausgewogenes Privatleben neben dem Schichtdienst. Der geschaffene Wohnraum muss hierbei familiengerecht und auf verschiedenste Lebensstile angepasst sein. Klassische Schwesternwohnungen alleine sind heutzutage nicht mehr zeitgemäß.

Der Pflegeberuf geht mit sowohl körperlicher als auch psychischer Belastung einher. Schichtdienst, menschnahe Betreuung und extreme zwischenmenschliche Belastungssituationen erfordern Coping Strategien. Diese Maßnahmen dürfen dem Pflegepersonal allerdings nicht zum Nachteil werden. Um eine Abwanderung in andere Berufe oder den vorzeitigen Ruhestand zu verhindern sind Präventionsmaßnahmen zwingend notwendig.

Nacht- und Feiertagsarbeit stellen immer eine besondere Belastung für Arbeitnehmer dar, weshalb diese auch mit Zuschlägen honoriert wird. In der Pflege werden solche Zuschläge nicht vollständig bezahlt. Gerade in Hinblick auf den gesellschaftlichen Wert dieser Arbeit, ist dies eine Ungerechtigkeit verglichen mit anderen Berufen, die behoben werden muss. Nacht- und Feiertagszuschläge müssen voll bezahlt werden.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung: Streiche Zeile 5 bis 14

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|---|--|
| <p style="text-align: center;">Antrag Nr. I 4</p> <p style="text-align: center;">Mission Zukunft Pflege: Attraktivität für ausländische Fachkräfte erhöhen!</p> | <p>Beschluss:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p> <p><input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p> |
| <p style="text-align: center;">Antragsteller:</p> <p>FA Soziales, Familie und Generationengerechtigkeit, BV Oberbayern, BV Schwaben</p> | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag dazu auf, die
- 2 Anwerbung von ausländischen Pflegekräften effizienter und attraktiver zu gestalten.
- 3 Hierzu sollen...
- 4 1.) bayerische Anwerbungsbüros im Ausland eröffnet werden.
- 5 Um das Anerkennungsverfahren von Beginn an effizient zu gestalten, sollen
- 6 Anwerbungsbüros in Ländern, in denen ein Überbedarf an Pflegern ausgebildet wird,
- 7 eingerichtet werden.
- 8 2.) staatliche Darlehen für Übersetzerleistungen ausgegeben werden.
- 9 Diese sollen unbürokratisch für ausländische Fachkräfte zur Verfügung gestellt und bei
- 10 erfolgreicher Anerkennung nur zu 50 % zurückgezahlt werden.

Begründung:

Der aktuelle Pflegenotstand lässt es nicht mehr zu, fehlende Pflegekräfte nur durch die Ausbildung der einheimischen Bevölkerung auszugleichen. Daher ist die Anwerbung von Pflegekräften aus dem Ausland essenziell, um dem Fachkräftemangel zu begegnen.

In einigen Ländern, wie beispielsweise den Philippinen oder Mexico, werden mehr Pfleger ausgebildet, als die Länder sie selbst benötigen. Hier können Fachkräfte für Bayern geworben werden. Anwerbungsbüros bieten Unterstützung, indem sie bei Deutschkursen und bürokratischen Vorgängen helfen. Außerdem ist Werbung vor Ort ein hilfreiches Instrument, um Interesse für den Pflegeberuf in Bayern zu wecken.

Im Rahmen des Anerkennungsprozesses fallen für Übersetzerleistungen horrend Kosten an. Bayern sollte ein staatliches Darlehen anbieten, um Antragsteller und deren Familien finanziell zu entlasten und um sich einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|---|---|
| Antrag Nr. 15 Mission Zukunft Pflege: Mehr Fachkräfte ausbilden! | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: FA Soziales, Familie und Generationengerechtigkeit, BV Oberbayern | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag dazu auf, die
- 2 Ausbildung zur Pflegekraft besser zu bewerben und das Angebot auszubauen.
- 3 Hierzu sollen...
- 4 1.) Mehr Lehrkräfte für die Pflegeschulen zugelassen werden.
- 5 Solange ein Lehrkraftmangel an Pflegeschulen herrscht, sollen Pfleger mit über 20 Jahren
- 6 Berufserfahrung oder abgeschlossener Ausbildung, verbunden mit einem abgeschlossenen
- 7 Studium als Lehrer arbeiten dürfen. Dem muss allerdings eine kurze Vorbildungsphase in
- 8 Pädagogik vorausgehen.
- 9 2.) Schnupperwochen in Schulen angeboten werden.
- 10 Schüler an Gymnasien und Realschulen sollen das Angebot von sozialen Schnupperwochen,
- 11 Praktika oder ähnlichem erhalten. Hierbei soll auch ein Einblick in die Pflege möglich sein.
- 12 Notwenig ist hierfür ein breites Angebot und eine starke Werbekampagne des
- 13 Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Begründung:

Aktuell werden Berufsschulklassen geschlossen, weil zu wenige Lehrkräfte an den Pflegeschulen verfügbar sind. Um diesem Verlust entgegenzuwirken, braucht es eine einfachere Zulassung zur Pflegelehrkraft. Durch langjährige Berufserfahrung sind viele Pflegekräfte in der Lage, ihr weitreichendes Wissen an Auszubildende weiterzugeben. Sollten diese Pflegekräfte aufgrund körperlicher Einschränkungen aus der Branche ausscheiden, ginge das mit einem erheblichen Wissensverlust einher. Wer außerdem sowohl die akademische Seite wie die praktische Seite der Pflege erlernt hat, ist in der Lage, umfassenden Wissen weiterzugeben.

Viele Schulen bieten bereits Sozialpraktika oder Soziale Wochen an, bei denen Schüler sich über entsprechende Berufe informieren können. Dies schafft Interesse, ein positives Image und den Respekt für die besuchten Einrichtungen. Damit solche Programme von Schulen realisiert werden können, benötigt es Werbung und Konzeption von Seiten des Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Der direkte Einblick bringt die Pflege näher an Schüler. Aktuell ist ein direkter Einstieg in die Ausbildung zur Pflegefachkraft nur für Schüler mit Mittlerer Reife oder Abitur möglich. An Mittelschulen soll die Kampagne daher noch nicht angeschlossen werden, da nur der Mittlerer-Reife-Zug betroffen wäre.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|---|
| Antrag Nr. 6 Mission Zukunft Pflege: Heimfinder Bayern einführen | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: FA Soziales, Familie und Generationengerechtigkeit | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag dazu auf, einen
- 2 „Heimfinder Bayern“ nach Vorbild Nordrhein-Westfalens auf den Weg bringen. Auf der
- 3 Onlineplattform sollen freie Plätze in den Pflegeeinrichtungen Bayerns angezeigt werden und
- 4 somit Pflegebedürftige sowie deren Angehörige bei der Suche und Auswahl einer Einrichtung
- 5 unterstützen. Die Anwendung soll auch als mobile App zur Verfügung gestellt werden, um die
- 6 Nutzung für alle Generationen zu erleichtern.

Begründung:

Angehörige kämpfen oftmals mit dem Problem bei der Weiterversorgung von aus dem Krankenhaus entlassenen, pflegebedürftigen Patienten. Geeignete Heimplätze sind nicht leicht zu finden und der Zeitdruck ist meist hoch. Auch Kurzzeitpflegeplätze, die eine Erleichterung schaffen könnten, sind ebenso selten verfügbar.

Seit Januar 2020 stellt das Bundesland Nordrhein-Westfalen eine eigene „Heimfinder“-Plattform mit zugehöriger App zur Verfügung. Die Anwendung soll pflegende Angehörige und Pflegebedürftige darin unterstützen, einen Pflegeplatz in ihrer Nähe zu finden. Ein vergleichbares Modell in Bayern gibt es derzeit noch nicht, wäre jedoch wünschenswert.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|---|
| Antrag Nr. 17 Ausreichende Anzahl an Aus- und Weiterbildungsplätzen in der Kinderkrankenpflege | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: KV München Schwabing | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag dazu auf, darauf
- 2 hinzuwirken, dass eine ausreichende Anzahl an Aus- und Weiterbildungsplätzen speziell für
- 3 Kinderkrankenpfleger zur Verfügung steht und Maßnahmen erarbeiten, um Personal für diese
- 4 Spezialisierung zu gewinnen und zu halten.

Begründung:

Das Gesundheitssystem in Deutschland ist gerade durch einen akuten Pflegemangel geprägt. Im Bereich der Kinderkrankenpflege ist die Situation besonders schlecht. Es kommt mittlerweile leider häufig vor, dass selbst Frühgeborene mehrere hundert Kilometer verlegt werden müssen oder Kindern nicht im Krankenhaus aufgenommen werden können, weil nicht ausreichend Pflegekräfte vorhanden sind.

Die Ausbildung ist in Bayern in den letzten Jahren generalisiert worden; es werden nun generalisierte Pflegefachkräfte ausgebildet, die sich erst im letzten Jahr für eine eventuelle zusätzliche Qualifizierung in der Kinderkrankenpflege oder der Altenpflege entscheiden können. Laut Ärzten und Pflegefachkräften schreckt diese generalisierte Ausbildung zum einen Interessenten an der reinen Kinderkrankenpflege ab. Außerdem gebe es dann zu wenig Aus- und Weiterbildungsplätze speziell für die Kinderkrankenpflege. Aktuell wird daher die Fachkräftelücke eher größer, weshalb die Politik hier dringend gegensteuern sollte.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|---|---|
| Antrag Nr. 8 Mission Zukunft Pflege: Elektronische Patientenakte ePA weiterentwickeln | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: FA Soziales, Familie und Generationengerechtigkeit | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf, die
- 2 elektronische Patientenakte (ePA) auf Weiterentwicklungsmöglichkeiten zu prüfen.
- 3 Insbesondere der integrierte Medikationsplan soll anonym und datenschutzkonform teilbar
- 4 sein, um Pflegekräften eine Weitergabe der lebenswichtigen Informationen an
- 5 Rettungsdienste zu ermöglichen. Hierfür ist es notwendig, die Versorgung mit IT-Infrastruktur
- 6 in Pflegeeinrichtungen auszubauen.

Begründung:

Seit Januar 2021 können alle gesetzlich Versicherten ihre elektronische Patientenakte (ePA) erhalten. Diese beinhaltet auch einen individuellen Medikationsplan, der allerdings im Falle eines Unfalls nicht von Pflegekräften an Rettungskräfte weitergegeben werden darf.

Die Möglichkeit, den Medikationsplan anonym und datenschutzkonform zu teilen, kann eine mehrfache Verabreichung von Medikamenten verhindern und Leben retten.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|---|
| Antrag Nr. 19 Mission Zukunft Pflege: Abrechnungssysteme vereinheitlichen und digitalisieren | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: FA Soziales, Familie und Generationengerechtigkeit | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf,
- 2 eine Verordnung zur einheitlichen und digitalen Abrechnung von Leistungen auf den Weg zu
- 3 bringen. Diese soll die Vielzahl von verschiedenen Abrechnungssystemen in unserem
- 4 Gesundheitssystem ersetzen, den Zeitaufwand für Verwaltungsarbeit senken und Bürokratie
- 5 in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen und Arztpraxen mindern.

Begründung:

Derzeit kommt eine Vielzahl von Abrechnungssystemen im deutschen Gesundheitswesen zum Einsatz. Für Patienten, Ärzte und Pflegeeinrichtungen bieten diese keinerlei Mehrwert, erhöhen jedoch den bürokratischen Aufwand erheblich. Ein einheitliches System spart Zeit und Mitarbeiterkapazitäten.

Bereits seit März 2021 ist in der ambulanten Pflege ausschließlich die digitale Abrechnung möglich. Diese bietet großes Erleichterungs- und Verbesserungspotential, denn durch die Entlastung kann die Qualität der Leistungen verbessert und der Pflegebedürftige stärker in den Fokus gerückt werden. Digitale Abrechnungen stärken ebenso die Nachvollziehbarkeit und Nachverfolgung der erbrachten Leistungen, da deren Auswertung deutlich erleichtert wird.

Des Weiteren können doppelte Strukturen abgebaut werden: Der Bereich der Leistungserfassung ist bereits stark digitalisiert, der Bereich der Abrechnungen jedoch nur unzureichend. Die digitalisierte Leistungserfassung muss hierdurch häufig wieder zu Papier gebracht werden, was unnötigen Zeit- und Kontrollaufwand nach sich zieht.

Die Digitalisierung der Abrechnungen ist somit ein Schritt, der auf bereits bestehende Strukturen aufbaut und diese sinnvoll ergänzt.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|---|---|
| Antrag Nr. I 10 Mission Zukunft Pflege: Pflegestudiengang attraktiver gestalten | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: FA Soziales, Familie und Generationengerechtigkeit, RCDS in Bayern e.V. | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und die CSU-
- 2 Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf, eine kontinuierliche Weiterentwicklung des
- 3 Pflegestudiums voranzutreiben, die weit über die vorgesehene Evaluation im Jahr 2026
- 4 hinausgehen soll. Des weiteren soll das Pflegestudium mit den folgenden konkreten
- 5 Sofortmaßnahmen verbessert werden: ein Vergütungsanspruch für Studienpraktika, eine
- 6 integrative und qualifizierende Praxisanleitung während des Studiums und eine Qualifikation
- 7 zum Lehrer an Pflegeschulen, die mit dem Absolvieren des Pflegestudiums erreicht werden
- 8 soll.

Begründung:

Im Pflegeberufereformgesetz von 2020 wurde das Ziel ausgelotet, 10 bis 20 % der Pflegekräfte künftig aus einer akademischen Ausbildung zu beziehen, die ergänzend ihr Wissen und ihre fachliche Expertise in die Pflegeteams einbringen sollen. Derzeit werden nur Kapazitäten von 0,43 % in der stationären und 0,32 % in der ambulanten Pflege erreicht und genutzt.

Dies ist mitunter auf eine noch nicht annähernd zufriedenstellende Eingliederung des Pflegestudiengangs in die akademische Lehre und in die Ausbildungsabläufe der stationären und ambulanten Einrichtungen zurückzuführen.

Ein Grund für die geringe Attraktivität ist laut DBfK die teilweise fehlende Vergütung der Praktika und Praxissemester bei Vollzeitstudiengängen. Ähnlich wie im Hebammenreformgesetz sollte die Pflicht der Praktikumsvergütung in das Pflegeberufereformgesetz mit aufgenommen werden.

Weiterhin soll mit dem qualifizierenden Abschluss des Pflegestudiums auch die Möglichkeit integriert werden, an Pflegeschulen zu lehren, was den Mangel an qualifizierten Ausbildern in der Pflege senken dürfte.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|---|---|
| Antrag Nr. I 11 Kampagne zur Folsäureeinnahme | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: KV München Schwabing | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag dazu auf, beim
- 2 Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege darauf hinzuwirken, dass dieses
- 3 eine Kampagne auflegt, um die Wichtigkeit einer ausreichenden Folsäureeinnahme für Frauen
- 4 im gebärfähigen Alter, besonders mit Kinderwunsch zu verdeutlichen.

Begründung:

Folsäure ist ein wichtiger Nährstoff, besonders für Frauen mit Kinderwunsch bzw. in der frühen Phase der Schwangerschaft. Ein Mangel an Folsäure kann zu schwerwiegenden Missbildungen beim ungeborenen Kind führen, besonders in der sog. Neuralrohrentwicklung, wie zum Beispiel Spina bifida (Offener Rücken). Die Inzidenz an Neuralrohrdefekten liegt in Deutschland bei ca. 12,3 pro 10.000 Geburten. Schwangerschaften mit erkanntem Neuralrohrdefekt werden zu zwei Dritteln abgebrochen, beim restlichen Drittel liegt eine schwere Behinderung vor.

Folsäuregabe kann die Anzahl der Behinderungen nachgewiesen um bis zu 60 Prozent senken. Es könnten hiermit, neben der rein menschlichen Erwägung, auch erhebliche Kosten für das Gesundheits- und Sozialsystem eingespart werden. Da die Neuralrohrentwicklung jedoch besonders früh in der Schwangerschaft erfolgt, muss die Einnahme von Folsäure zu Beginn der Schwangerschaft oder am besten davor erfolgen; sie kann nicht im Verlauf der Schwangerschaft „nachgeholt“ werden.

Über die übliche Ernährung nehmen die meisten Deutschen jedoch nur halb so viel Folsäure auf wie notwendig; nur 8,6% der Frauen im gebärfähigen Alter nehmen ausreichend Folsäure auf. Ärzte, die Deutsche Gesellschaft für Ernährung und das Bundesamt für Risikobewertung empfehlen daher alle eine zusätzliche Folsäureeinnahme für Frauen im gebärfähigen Alter. Es gibt verschiedene Maßnahmen, um die Einnahme von Folsäure zu erhöhen, darunter die Anreicherung von Grundnahrungsmitteln wie z.B. Mehl, was einige Länder (USA, Kanada) auch praktizieren. Die Einnahme von frei im Handel verfügbaren Nahrungsergänzungsmitteln ist jedoch ebenso möglich. Auch gibt es apothekenpflichtige Arzneimittel, die teilweise von den Krankenkassen erstattet werden. Es erscheint daher die einfachste und kostengünstigste Maßnahme, Frauen im gebärfähigen Alter über eine Multi-Channel-Kampagne (Print, Radio, TV, soziale Medien) anzusprechen und sie zur Einnahme von Folsäure aufzufordern.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|--|
| <p style="text-align: center;">Antrag Nr. I 12 Ausweitung der Übernahme von Sportangeboten durch Krankenkassen</p> | <p>Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p> |
| <p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Bayreuth-Stadt</p> | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert den Parteivorstand der CSU dazu auf, sich für eine Änderung
- 2 des Sozialgesetzbuches einzusetzen, dahingehend, dass Krankenkassen Mitgliedsbeiträge zu
- 3 Sportvereinen und Fitnessstudios zumindest bis zu einer gewissen Grenze für den
- 4 Versicherten übernehmen müssen und nicht lediglich vereinzelte Kurse.

Begründung:

Die deutsche Gesellschaft wird immer ungesünder und unsportlicher. Zusätzlich fördern Sportvereine auch die Integration und das soziale Miteinander. Derzeit kann man bei der gesetzlichen Krankenkasse vereinzelte Sportkurse anmelden und dort eine Beitragserstattung erhalten – für die Mitgliedschaft in Sportvereinen oder Fitnessstudios gilt dies allerdings nicht.

Hier setzt die Förderung der Krankenkassen an der falschen Stelle an: Diejenigen, die alle zwei Wochen einen 45-Minuten-Sportkurs besuchen werden finanziell unterstützt, während diejenigen, die regelmäßig mehrmals in der Woche zum Sport gehen und damit letztlich weitaus mehr für ihre Gesundheit tun, bleiben auf den Kosten in Gänze sitzen.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Missbrauchsgefahr verbunden mit hohen Kosten zu groß. Besser auf Anreizsysteme wie Bonushefte setzen.

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|---|---|
| Antrag Nr. I 13 Einführung der Widerspruchsregelung bei der Organspende | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: BV Schwaben, KV Memmingen, KV Lindau, KV Oberallgäu, KV Ostallgäu | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf, die
- 2 Einführung der Widerspruchsregelung bzw. der erweiterten Widerspruchsregelung bei der
- 3 Organspende zu initiieren.

Begründung:

Etwa 8.700 Menschen standen in Deutschland zum Jahresende 2021 auf der Warteliste für ein Spendeorgan. Demgegenüber standen im Jahr 2021 933 Organspender. Die Belastung für die Wartenden und Angehörigen ist immens, viele verbleiben auf Jahre hinweg auf der Warteliste, viele versterben in der Hoffnung auf ein lebensrettendes Organ.

Die im Jahr 2020 gefällte Entscheidung des Bundestags zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende hat seine Zielwirkung nicht erreicht. So ging die Zahl der Organspenden im ersten Quartal 2022 sogar um 26 Prozent zurück. Eine spürbare Verbesserung der Wartenden ist ebenso wie eine signifikante Erhöhung der Spendenbereitschaft nicht eingetreten, die jedoch in den Bundestagsdebatten 2019 und 2020 stets beschwört worden war. Die Folgen der politischen Grundsatzentscheidung aus dem Jahr 2020 gegen die Widerspruchslösung treffen die Patienten und Angehörigen.

Umfragen beweisen die positive Einstellung der deutschen Bevölkerung zur Organspende: 82 Prozent der Deutschen stehen einer Umfrage der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung einer Organ- und Gewebespende positiv gegenüber. Demgegenüber stehen 62 Prozent der Befragten, die eine persönliche Entscheidung getroffen haben, wovon wiederum nur 44 Prozent diese Entscheidung dokumentiert haben. Die Widerspruchslösung führt zur Beschäftigung mit dem Thema der Organspende.

Die organisatorischen und finanziellen Hemmnisse in Entnahmekrankenhäuser sowie bei Transplantationsbeauftragten, die in vergangenen Debatten stets als Gründe für die niedrige Zahl an Organspenden herangeführt wurden, wurden durch Entscheidungen der Großen Koalition von 2013 bis 2021 schrittweise angegangen und können daher nicht mehr als Grund für die mangelhafte Spendenbereitschaft in Deutschland herangezogen werden. Somit handelt es sich bei der Frage der Organspende vorrangig nicht um eine Frage der prinzipiellen Bereitschaft, sondern um eine Frage der Registrierung bzw. Entscheidung.

Der Blick in andere europäische Länder zeigt die Sinnhaftigkeit und die Umsetzbarkeit einer (erweiterten) Widerspruchslösung, die nachhaltig zu einer Verbesserung der Spendensituation und damit zu einer Verbesserung der Situation der Wartenden geführt hat.

Die Bundesrepublik sollte dem Beispiel vieler europäischen Staaten folgen und einen gesetzlichen Wechsel zur „Widerspruchslösung“ vollziehen.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|---|
| Antrag Nr. I 14 Weitere Unterstützung der Lehrkrankenhäuser und gezielter Ausbau von deren Tätigkeit | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: BV Schwaben | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag dazu auf, die
- 2 Errichtung von Lehrkrankenhäusern weiter zu fördern und auszubauen.

Begründung:

Die Errichtung von Lehrkrankenhäusern in ländlichen Regionen hat sich als richtig erwiesen. Die Zahl der Studienabsolventen, die längerfristig in der Region des Lehrkrankenhauses tätig sind, ist nicht unerheblich. Insbesondere wenn das praktische Jahr im Lehrkrankenhaus abgeleistet wird, profitiert die Region oft nachhaltig davon. Dieses Erfolgsmodell gilt es weiter auszubauen und zu optimieren.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Kosten erheblich und auch nicht zwingend praktikabel umsetzbar, da Anschluss an Universität geleistet sein muss.

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|---|--|
| Antrag Nr. I 15 Förderung von Schülerpraktika beim Bayerischen Roten Kreuz sowie in Krankenhäusern der öffentlichen Hand | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: BV Schwaben | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag dazu auf,
- 2 niederschwellige Angebote für Schülerpraktika sowie eine Intensivierung der
- 3 Öffentlichkeitsarbeit an Schulen zu prüfen, um das Interesse für medizinische Berufe bereits
- 4 in jungen Jahren zu wecken und zudem auch Nachwuchs für den Sanitätsdienst zu gewinnen.
- 5 Kommunale Krankenhäuser sollten informativ dabei unterstützt werden,
- 6 Schulpartnerschaften einzugehen, Beschäftigte für Informationsveranstaltungen an Schulen
- 7 zu schicken sowie in sozialen Netzwerken für Praktika in medizinischen Berufen zu werben.

Begründung:

Die medizinische Grundversorgung wird auf Grund der Auswirkungen des demografischen Wandels vor allem durch das Erreichen des Rentenalters der geburtenstarken Jahrgänge und der stetig wachsenden Nachfrage nach medizinischer Versorgung gerade bei Menschen älteren Alters vor eine doppelte Herausforderung gestellt. Um den Fachkräftemangel in medizinischen Berufen aktiv anzugehen und das Interesse an den entsprechenden Berufen zu wecken, braucht es eine stärkere Vernetzung der Schulen mit den kommunalen Krankenhäusern. Denkbar wäre beispielsweise die Schaffung von Schulpartnerschaften sowie eine Intensivierung der Werbemaßnahmen, um junge Menschen früh für medizinische Berufe zu begeistern. Bei einer bayernweiten Werbekampagne gilt es insbesondere die Möglichkeiten der sozialen Netzwerke zu nutzen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung: Streiche in Zeile fünf „finanziell und“

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|---|--|
| <p style="text-align: center;">Antrag Nr. I 16 Bessere Bewerbung der Stipendienprogramme für Medizinstudenten</p> | <p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p> <p><input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p> |
| <p style="text-align: center;">Antragsteller: BV Schwaben</p> | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag dazu auf,
- 2 bestehende Stipendienprogramme für Medizinstudenten, die sich nach ihrem Studium
- 3 verpflichten als Landärzte zu praktizieren, besser zu bewerben. Bereits seit einigen Jahren
- 4 können Medizinstudenten für bis zu vier Jahre ein Stipendium von 600 € pro Monat erhalten,
- 5 wenn sie sich für eine ärztliche Tätigkeit auf dem Land nach Abschluss des Studiums
- 6 verpflichten.

Begründung:

Die bestehenden Stipendien zur Förderung von Medizinstudenten, die bereit sind, nach ihrem Studium als Landarzt zu praktizieren sind in der Praxis leider oft wenig bekannt. Eine gezielte Bewerbung an den medizinischen Fakultäten wäre sicherlich sehr hilfreich.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Wir trauen es jedem Medizinstudenten zu, sich über Förderprogramme zu informieren.

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|---|---|
| <p style="text-align: center;">Antrag Nr. I 17</p> <p style="text-align: center;">Anhebung der Landarztquote bei der Vergabe von Medizinstudienplätzen auf 10% und weiterer Ausbau der Anzahl von Medizinstudienplätzen</p> | <p>Beschluss:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Änderung</p> <p><input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p> |
| <p style="text-align: center;">Antragsteller: BV Schwaben</p> | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag dazu auf, die
- 2 bestehende Landarztquote auf 10% anzuheben, um dem zunehmenden Ärztemangel im
- 3 ländlichen Raum zu begegnen.

Begründung:

Das große Interesse der Studienbewerber hat gezeigt, dass die Einführung der Landarztquote eine Erfolgsgeschichte ist. Um genügend Ärzte auszubilden, die bereit sind in ländlichen Regionen nach ihrem Studium zu praktizieren, gilt es diese Quote weiter anzuheben. Nur so kann der im Grundgesetz verankerte Grundsatz von der Gleichheit der Lebensverhältnisse erreicht werden. Rund 30 000 Euro kostet ein Medizinstudienplatz den Steuerzahler pro Jahr. Ohne die im GG verankerte Berufsfreiheit zu tangieren, kann die Anhebung der Landarztquote dazu beitragen, dass die Investitionen der öffentlichen Hand in die Ausbildung von Ärzten allen Bürgerinnen und Bürgern, auch im ländlichen Raum, zugutekommt. Nichtsdestotrotz muss auch die Zahl der Medizinstudienplätze insgesamt weiter ausgebaut werden, um langfristig den immer größer werdenden Herausforderungen im medizinischen Bereich adäquat begegnen zu können. Die Schaffung der Medizincampus Niederbayern und Oberfranken kann hier als Beispiel dienen, wie mit vorhandener Infrastruktur und ohne die Errichtung ganzer Universitätsklinika zusätzliche Kapazitäten für Medizinstudenten geschaffen werden können und ist ein Weg, den es unbedingt weiterzuverfolgen gilt.

Vgl. Lettenbauer, Susanne, Neue Ideen für mehr Landärzte in Bayern, URL: <https://www.deutschlandfunkkultur.de/medizinische-versorgung-neue-ideen-fuer-mehr-landaerzte-in-100.html>, Deutschlandfunk (Hrsg.) [zuletzt aufgerufen am 8. August 2022].

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung: Streiche „Zudem soll die Anzahl der Medizinstudienplätze weiter angehoben werden.“

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|--|
| Antrag Nr. I 18 Entlastung der Haus- und Fachärzte bei der Bewerkstelligung des Verwaltungsaufwands | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input checked="" type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: BV Schwaben | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf, zu
- 2 prüfen, inwiefern Verwaltungsaufgaben sowohl bei niedergelassenen als auch in
- 3 Krankenhäuser tätigen Ärzten von nicht-medizinischem Personal übernommen werden oder
- 4 auch teilweise eingespart werden kann, damit Ärzte mehr Arbeitszeit auf die medizinische
- 5 Versorgung von Patienten verwenden können.

Begründung:

Viele Haus- und Fachärzte verwenden einen beträchtlichen Teil ihrer Arbeitszeit mit der Bewältigung des Verwaltungsaufwands, der mit der Behandlung ihrer Patienten anfällt. Um das medizinische Personal besser zu entlasten, sollen Pilotprojekte entwickelt werden, bei denen dem nicht-medizinischen Personal mehr Kompetenzen übertragen werden. Auch der Abbau von Bürokratie ist ein wichtiger Punkt, der dringend angegangen werden muss. Die Entlastung bei der Bewerkstelligung des Bürokratieaufwands ist ein wichtiger Schlüssel in der Sicherung der ärztlichen Grundversorgung. Gerade für viele junge Ärzte ist ein Angestelltenverhältnis attraktiver als die Übernahme einer Praxis.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung mit Änderung: Ersetze „die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag“ durch „die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag“

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|---|--|
| <p style="text-align: center;">Antrag Nr. I 19 Weiterer Ausbau der medizinischen Versorgungszentren</p> | <p>Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p> |
| <p style="text-align: center;">Antragsteller: BV Schwaben</p> | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag dazu auf,
- 2 kommunale Träger beim Ausbau von medizinischen Versorgungszentren weiter zu
- 3 unterstützen, um kurz-und mittelfristig die medizinische Grundversorgung insbesondere in
- 4 ländlichen Regionen aufrechtzuerhalten. Das Augenmerk soll dabei vor allem auf Regionen
- 5 liegen, die keine flächendeckende Abdeckung mit Hausärzten haben.

Begründung:

Um kurzfristig Abhilfe bei den drohenden Engpässen der hausärztlichen Grundversorgung zu schaffen, kommt den medizinischen Versorgungszentren eine besondere Rolle zu. In den neuen Bundesländern leisten sie bereits heute einen wichtigen Beitrag zur medizinischen Versorgung der Bevölkerung in ländlichen Gebieten. Zur Entlastung der niedergelassenen Hausärzte kommt ihnen zunehmend Bedeutung zu. Die Voraussetzung dafür ist aber auch eine breitere Bewusstseinsbildung durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Keine neuen Förderprogramme für alte Strukturen, Investitionen lieber in digitale Gesundheitsversorgung investieren.

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|---|--|
| <p style="text-align: center;">Antrag Nr. I 20</p> <p style="text-align: center;">Nationale Endometriosestrategie - jetzt handeln!</p> | <p>Beschluss:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p> <p><input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p> |
| <p>Antragsteller:</p> <p>FA Soziales, Familie und Generationengerechtigkeit, BV Oberfranken, Delegierte Philine Blee, Delegierte Jessica Redlingshöfer, Delegierte Anne-Sophie Göbel, Delegierte Annamarie Bauer</p> | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf,
- 2 eine nationale Endometriose-Strategie auf den Weg zu bringen. Diese soll zur Aufklärung
- 3 beitragen, die Diagnostik, Behandlung und Forschung der Erkrankung fördern und das
- 4 Arbeitsrecht für Endometriose-Betroffene entsprechend anpassen.

Begründung:

Endometriose ist die zweithäufigste gynäkologische Erkrankung in Deutschland. Etwa zehn Prozent der Frauen leiden an Endometriose - das sind allein in Deutschland zwei Millionen Menschen. Endometriose hat zur Folge, dass Gewebe außerhalb des Gebärmutter-schleimhaut ähnlichen Gewebes, beispielsweise an Eierstöcken, im Beckenraum, an Darm oder Bauchfell wächst. Die extrem schmerzhaften Symptome der chronischen Krankheit, wie zyklusabhängige und zyklusunabhängige Beschwerden, Schmerzen beim Geschlechtsverkehr, bis hin zur ungewollten Kinderlosigkeit, machen es Betroffenen teilweise unmöglich einer Beschäftigung nachzugehen und beeinträchtigen stark die Qualität in vielen Lebensbereichen.

Die Ursache von Endometriose ist noch ungeklärt. Daher können aktuell allein die Symptome behandelt werden. Doch die zur Verfügung stehenden Behandlungsoptionen ziehen starke Nebenwirkungen nach sich, sind meist nur temporäre Lösungen und bieten keine Heilung. Trotz der weiten Verbreitung der Krankheit und den extrem schmerzhaften Auswirkungen auf die Betroffenen, wurden in den letzten 20 Jahren nur 500.000 Euro an Forschungsgeldern vom Bund für die Erforschung von Endometriose zur Verfügung gestellt.

Zu diesem Missstand kommt erschwerend hinzu, dass in Deutschland durchschnittlich zehn lange Jahre bis zu einer Diagnose und somit zu einer angemessenen Behandlung vergehen. Daher ist es von großer Bedeutung, dass nicht nur Gynäkologen, sondern auch Allgemeinmediziner, Physiotherapeuten und Osteopathen bessere Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich der Endometriose wahrnehmen können.

Trotz all dieser Fakten wurde Endometriose bisher weder im Bundestag noch in einem der Landtage ausreichend beraten und ist dementsprechend in Deutschland auch offiziell nicht als lebeenseinschränkende Krankheit anerkannt. In anderen Ländern wie Frankreich und Australien wurde eine nationale Endometriose-Strategie bereits angekündigt oder sogar schon umgesetzt. Es wird Zeit, dass ein solch ressourcenstarkes Innovationsland, wie die Deutsche Bundesrepublik endlich nachzieht und für mehr Gleichberechtigung in unserem Gesundheitssystem sorgt. Endometriose darf kein Tabuthema bleiben!

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|---|---|
| Antrag Nr. I 21 Lipödem-Forschung und Aufklärung vorantreiben | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: KV Augsburg-West, KV Augsburg-Ost | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf, sich
- 2 dafür einzusetzen, dass mehr Geld in die Lipödem Forschung investiert wird, sowie eine
- 3 zusätzliche Aufklärung der Bevölkerung. Lipödem ist eine bis heute kaum erforschte und
- 4 bekannte chronische Krankheit, obwohl man davon ausgeht, dass in Deutschland circa jede
- 5 10. Frau davon betroffen ist. Zusätzlich soll geprüft werden, wie Betroffene durch die
- 6 Krankenkassen mehr unterstützt werden können im Umgang mit der Krankheit im Bezug auf
- 7 die operative und konservative Behandlungsmethode.

Begründung:

Lipödem ist eine chronische Fettverteilungsstörung, die Frauen betrifft. Die Krankheit ist eine Chronische Erkrankung und bricht nach Phasen des Hormonellen Umbruchs, nach der Pubertät, nach Schwangerschaften oder durch die Wechseljahre aus. Die Krankheit betrifft die Beine und in 1/3 der Fälle auch die Arme. Symptome sind Druckschmerzen in den betroffenen Regionen (bereits bei kleinsten Berührungen), Wassereinlagerungen, Extremes Empfinden von Kälte, Müdigkeit und lässt sich weder durch Sport noch durch Ernährungsumstellung heilen.

Man geht davon aus, dass in Deutschland circa jede 10. Frau von der Krankheit betroffen ist. Frauen, die an Lipödem erkrankt sind, durchlaufen meist erst einmal einen Ärzte-Marathon bis sie eine gesicherte Diagnose zu ihrer Erkrankung erhalten, die nicht selten auch Jahrelang dauert. Nach der Diagnosestellung geht es um die Therapie. Die Krankenkasse übernimmt lediglich die konservative Behandlungsmethode, die aus dem lebenslangen täglichen Tragen von Kompressionsstrumpfhosen sowie wöchentlicher Lymphdrainage besteht.

Die Operative Behandlungsmethode wird von den Krankenkassen nicht übernommen. Hierbei wird das krankhafte Fettgewebe in einer Operation entfernt. Diese Möglichkeit führt in den meisten Fällen dazu, dass die meisten Betroffenen, danach ganz schmerzfrei, teils auch Kompressionsfrei sind, oder zumindest eine deutliche Verbesserung merken und ein unbeschwerteres Leben leben können. Meist sind mindestens um die 3 Operationen zu je um die 6.000 Euro von Nöten. Diese Kosten, sowie die Nachbehandlung aus Lymphdrainage und ähnlichem müssen von den Betroffenen nahezu komplett selbst getragen werden, da sie in den wenigsten Fällen von der Krankenkasse ganz oder zumindest teilweise erstattet werden. Lebenslange Lymphdrainage und Kompression werden hingegen von der Krankenkasse übernommen.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|---|
| Antrag Nr. I 22 Evidenzbasierte Medizin stärken 1 - Homöopathische Arzneimittel neu regeln | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: Delegierter Richard Schenk, Delegierte Michelle Fall | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf,
- 2 den rechtlichen Status von homöopathischen Arzneimitteln dem von
- 3 Nahrungsergänzungsmitteln anzugleichen. Insbesondere sollte in Zukunft keine Abrechnung
- 4 mehr als Leistung der gesetzlichen Krankenkassen möglich sein, die Apothekenpflicht
- 5 aufgehoben werden und die gleichen Vorschriften bei der Ausweisung von Inhaltsstoffen
- 6 gelten wie z. B. bei Vitaminpräparaten.

Begründung:

Sog. homöopathische „Arzneimittel“ besitzen außer dem Placebo-Effekt keine nachweisbare Wirksamkeit. Dennoch fördert das staatliche Gesundheitssystem dies Produkte nicht nur mit Millionenbeträgen aus den Krankenversicherungsbeiträgen, sondern vermittelt ihnen auch eine Scheinlegitimation als „Arzneimittel“, indem diese über Apotheken vertrieben werden müssen. Auch werden die Verbaucher über die Inhaltsstoffe getäuscht, denn vielfach wird auf den Produkten ein de facto nicht vorhandener Wirkstoff angepriesen. Hier wäre es angebracht, ähnliche Vorschriften hinsichtlich der Deklaration wie z. B. Vitaminpräparaten anzuwenden, wo bestimmte vorhandene Mengen des Inhaltsstoffs im Produkt vorhanden sein müssen.

An einer solchen Förderung der Homöopathie über Subventionen und Regulatorik besteht keinerlei öffentliches Interesse. Zu einer ähnlichen Schlussfolgerung gelangt auch die European Academies' Science Advisory Council (EASAC 2017: Homeopathic products and practices: assessing the evidence and ensuring consistency in regulating medical claims in the EU, <https://easac.eu/fileadmin/PDFs/reportsstatements/EASACHomeopathystatementwebfinal.pdf>

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|--|
| <p style="text-align: center;">Antrag Nr. I 23 Evidenzbasierte Medizin stärken 2 - Homöopathische Behandlungen als Kassenleistung abschaffen</p> | <p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung</p> |
| <p style="text-align: center;">Antragsteller: Delegierter Richard Schenk, Delegierte Michelle Fall</p> | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag dazu auf,
- 2 sich für die Abschaffung der Abrechnung von homöopathischen Behandlungen als Leistung
- 3 der gesetzlichen Krankenkassen einzusetzen.

Begründung:

Homöopathische Behandlungen besitzen keinerlei nachweisbare Wirksamkeit über den Placebo-Effekt hinaus. Dennoch können sie durch Ärzte mit der Zusatz-Weiterbildung für Homöopathie oder mit Hilfe von Selektivverträgen als Leistung bei den gesetzlichen Krankenkassen abgerechnet werden, mit teils weit höheren Sätzen als vergleichbare übliche Behandlungen. Dieser Fehlanreiz lenkt Geld und Humanressourcen in unwirksame Therapien, zuungunsten der normalen Betreuung der Patienten. Zudem untergräbt die Homöopathie das Vertrauen in die evidenzbasierte Medizin. So ist die Impfbereitschaft bei den Anhängern „alternativer Heilmethoden“ deutlich reduziert (s. Haug et al. 2021: Bereitschaft zur Impfung mit einem COVID-19-Vakzin – Risikoeinschätzung, Impferfahrungen und Einstellung zu Behandlungsverfahren, in: Prävention und Gesundheitsförderung).

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

M

PARTEIARBEIT, INTERNES

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|---|
| Antrag Nr. M 1 Teilnahme- und Rederecht bei Vorstands- und Fraktionssitzungen auf kommunaler Ebene | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: BV Oberbayern | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert den Parteivorstand der CSU dazu auf, im Rahmen des
- 2 nächsten Parteitages die Paragraphen 16 (Ortsvorstand) und 19 (Kreisvorstand) jeweils um
- 3 einen Absatz (4) zu ergänzen.
- 4 1. An den Sitzungen des Orts-(Kreis-)vorstandes haben Vertreter der entsprechenden
- 5 Verbände der Jungen Union ein Teilnahme- und Rederecht.
- 6 2. Der Orts-(Kreis-)vorstandes hat darauf hinzuwirken, dass die unter Ziffer 1 genannten
- 7 Rechte den Vertreter der entsprechenden Verbände der Jungen Union auch bei den
- 8 Fraktionssitzungen der entsprechenden Fraktionen in Gemeinderat, Stadtrat und Kreistag
- 9 zustehen.
- 10 3. Das Rederecht kann bei Bedarf durch begründungsbedürftigen Beschluss des Orts-(Kreis-
- 11)vorstandes ausgesetzt werden.

Begründung:

Bei den Grünen ist man entweder bei der Grünen Jugend (U27) oder „Altgrüner“ (Ü27). Mitglieder der grünen Jugend haben jedoch volles Teilnahme- und Rederecht bei Vorstands- und Fraktionssitzungen auf kommunaler Ebene. Dies erleichtert wesentlich die spätere Integration in die „altgrünen“ Strukturen, da zwischen jungen und alten nicht von Anfang an um Plätze konkurriert wird (Stichwort: U35 Vertreter in Vorständen). Zum anderen bietet dies die Möglichkeit, noch klarer den Standpunkt und die Interessen der jungen Generation zu vertreten.

Eine angepasste Variante erscheint uns auch für die CSU sehr sinnvoll, um die Beteiligung junger Mitglieder zu erhöhen.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Zum Teil schon erfüllt, zum Teil nicht praktikabel.

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|--|
| <p style="text-align: center;">Antrag Nr. M 2 Wahl des Kanzlerkandidaten durch ein einheitliches vorher festgelegtes Verfahren</p> | <p>Beschluss:</p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung</p> |
| <p style="text-align: center;">Antragsteller: KV Augsburg-Ost, KV Augsburg-West</p> | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert den Parteivorstand der CSU dazu auf, sich für ein einheitliches
- 2 Verfahren in Bezug auf die Wahl des Kanzlerkandidaten einzusetzen, um einen
- 3 demokratischen und transparenten Prozess der Kanzlerkandidatur zu schaffen.

Begründung:

Durch ein klares transparentes Verfahren wird ermöglicht, dass der Kandidat mehrheitlich aus allen Regionen Deutschlands Unterstützung erhält, sowie auch von den Parteispitzen der CSU und CDU.

Durch ein transparentes, vorher bekanntes, einheitliches Verfahren soll ermöglicht werden, dass ein Unverständnis bezüglich der Wahl des Kanzlerkandidaten wie bei der BTW 21 verhindert wird.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Einführung eines Unionsrats ist langjährige Forderung der Jungen Union. Dieser Antrag würde dahinter zurückbleiben.

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|---|---|
| Antrag Nr. M 3 IoA: Internet of Anträge | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: BV Mittelfranken, Delegierter Nicolas Roth | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert den Landesausschuss der Jungen Union Bayern dazu auf, sich
- 2 dafür einzusetzen, dass sich künftige Anträge zur Landesversammlung innerhalb des
- 3 ERP/CRM-Tools der CSU stellen und nachverfolgen lassen.

Begründung:

Laptop & Lederhosen war gestern, die schiere Flut an mobilen Endgeräten lässt keinen anderen Schluss zu. Auf den letzten beiden Landesversammlungen konnte, zumindest bei der Jungen Union Bayern, bereits digital abgestimmt werden. Müßiges Nachzählen gehört damit der Vergangenheit an. Nur ist moderne Parteiarbeit nur bedingt dadurch erreicht, dass nun jeder Delegierte ein Smartphone sein Eigen nennen kann oder digital abstimmt. Zur Digitalisierung gehören auch anständige Prozesse und ein hoher Grad an Automatisierung. Das Stellen von Anträgen erfolgt zwar digital über externe Formularanbieter, die Nachverfolgung ist jedoch kaum möglich. Weder analog noch digital. Schade für all unsere fleißigen Antragsteller.

Die Antragsmaschinerie der JU Bayern ließe sich hervorragend über eine Ticket-Lösung darstellen und bietet für Landessekretariat wie auch Antragsteller enorme Vorteile. Wenig Pflegeaufwand, dennoch immer 24/7 Auskunft on-demand möglich. Das bereits eingesetzte Dynamics 365 von Microsoft innerhalb der CSU-Landesleitung ist für einen solchen Einsatz prädestiniert. Eine Erweiterung des Funktionsumfangs sollte schnellstens als Proof-of-Concept durch die JU Bayern vorangetrieben werden.

Votum der Antragskommission:

Nichtbefassung

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|---|
| Antrag Nr. M 4 Rederecht für Gäste auf Parteitag | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: KV Berchtesgadener Land | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert den Landesausschuss der Jungen Union Bayern dazu auf, sich
- 2 für folgende Satzungsänderung auf dem CSU-Parteitag einzusetzen:
- 3 In den § 45 der CSU-Satzung wird nach Abs. 2 ein neuer Abs. 3 wie folgt eingefügt:
- 4 (3) CSU-Mitglieder, die keine Delegierten sind, haben auf Bezirksparteitagen und dem
- 5 Parteitag Rederecht, jedoch weder Antrags- noch Stimmrecht.

Begründung:

In der Vergangenheit gab es insbesondere bei kontrovers diskutierten Themen oft Unstimmigkeiten darüber, ob Gäste auf den Parteitag ein Rederecht zusteht. Bislang war in der Satzung dazu nichts Konkretes zu finden, lediglich manche Norm ließe sich in beide Richtungen interpretieren (z.B. § 45 II 2 oder § 12 II der Satzung). Um nun Klarheit für künftige Parteitage zu schaffen, soll nun dieser neue Absatz in die Satzung eingefügt werden.

Die CSU versteht sich als Mitmachpartei, in der die Basis eine entscheidende Rolle spielt. Jedes Mitglied soll aber die Möglichkeit haben, seine Meinung bis an die oberste Parteispitze vortragen zu können und ihm wichtige Anträge mit Argumenten und Redebeiträgen zu unterstützen.

Dadurch, dass lediglich ein Rederecht gewährt wird, wird das bekannte Delegiertensystem auch nicht unterlaufen, die gewählten Delegierten haben weiterhin allein die Hoheit über die Abstimmungen und über die Anträge. Es ist daher auch nicht zu befürchten, dass künftig der Parteitag von Nicht-Delegierten überrannt wird, die alle etwas sagen wollen, da wohl den meisten allein der Aufwand für die weite Anreise zu groß sein dürfte. Die Änderung nützt aber denjenigen, die großes Interesse am Parteigeschehen haben und sich aktiv in die Debatten einbringen wollen. Gerade in kleineren Kreisverbänden kommt nicht jeder als Delegierter zum Zug, da diese Plätze oft von Funktionsträgern der Partei belegt werden. Diesen „einfachen“, engagierten Mitgliedern sollte die Möglichkeit gegeben werden, sich auf dem Parteitag bzw. den Bezirksparteitagen Gehör zu verschaffen.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Gäste der JU sind immer super, bei anderen Gästen besteht jedoch die Gefahr, dass es anders läuft...

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|---|---|
| Antrag Nr. M 5 Finanzielle Unterstützung von JU Kandidaten zur Kommunalwahl | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: KV Bayreuth-Stadt | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert den Landesausschuss der Jungen Union Bayern dazu auf,
- 2 einen Förderfonds der Jungen Union - ggf. unter Zuhilfenahme der CSU - zur finanziellen
- 3 Unterstützung von JU-Kandidaten zur Kommunalwahl einzurichten.

Begründung:

Die Teilnahme an Kommunalwahlen – gerade in Städten – ist für die Bewerber regelmäßig mit größeren finanziellen Aufwendungen verbunden, die gerade für jüngere Kandidaten, die sich noch in der Berufsausbildung befinden, zu einer persönlichen finanziellen Belastungsprobe werden können. So fordern viele CSU-Verbände für die Positionierung auf ihrer Liste Beträge im mittleren tausender-Bereich, hinzu kommen persönliche Werbemittel und Aktionen, die finanziert werden müssen.

Dadurch lassen sich viele interessierte JU-Mitglieder von einer Bewerbung um einen guten Platz auf der Gemeinderats-/Stadtrats-/Kreistagsliste abhalten.

Deshalb wird beantragt, einen Förderfonds einzurichten, über den JU-Kandidaten, die einen aussichtsreichen Listenplatz erhalten, finanziell unterstützt werden können, sei es über einen Zuschuss oder ein zinsfreies Darlehen.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Kandidatenpakete wurden ausgegeben. Konkrete Regelungen für Listenplätze müssen vor Ort geklärt werden.

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|---|
| Antrag Nr. M 6 JU-E-Mail-Domain für alle Verbände! | Beschluss: <input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung |
| Antragsteller: KV Landshut-Land, Delegierte Maximilian Ganslmeier und Stefan Berghammer | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert den Landesausschuss der Jungen Union Bayern dazu auf,
- 2 zukünftig für alle Bezirks-, Kreis- und Ortsverbände jeweils eine E-Mail-Adresse zur Verfügung
- 3 zu stellen, die eine eigene JU-Domain besitzt. Diese kann nach dem Schema „verbandsart-
- 4 ortsbezeichnung@ju-bayern.de“ aufgebaut sein. Beispielhaft für den Kreisverband Landshut-
- 5 Land würde sie "kv-landshut-land@ju-bayern.de" lauten.

Begründung:

Eine einheitliche E-Mail-Adresse bietet mehrere Vorteile. Zum einen wirkt der Internetauftritt des Verbandes professioneller.

Andererseits wird dadurch die Verteilung von Kontaktdaten erleichtert, da keine Vor- und

Nachnamen richtig buchstabiert oder exakt auf deren korrekte Schreibweise geachtet werden muss.

Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass dadurch die Aktualität der Kontaktdaten zu jederZeit gewährleistet wird. Bei einem Wechsel der bzw. des Vorsitzenden muss der

E-Mail-Kontakt nicht auf den verschiedenen Kanälen aktualisiert werden (z. B. auf der Homepage des lokalen JU- und CSU-Verbandes, in den Social-Media-Accounts, im Vereinsverzeichnis der Gemeinde,...). Damit ist der Verband für Anliegen jeglicher Art jederzeit anonym und unkompliziert erreichbar.

Votum der Antragskommission:

Zustimmung

| Landesversammlung 2022 | 24.9 – 25.9.2022 |
|--|--|
| Antrag Nr. M 7 Neuer digitaler Auftritt für Verbände | Beschluss: <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input checked="" type="checkbox"/> Nichtbefassung (zurückgezogen) |
| Antragsteller: KV Straubing-Bogen | |

Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:

- 1 Die Junge Union Bayern fordert den Landesausschuss der Jungen Union Bayern dazu auf, das
- 2 Angebot des Homepage-Baukastens für Verbände zeitgemäß zu überarbeiten, zu ersetzen
- 3 oder eine Angliederung an das Typo-3-System der CSU in die Wege zu leiten, sowie die
- 4 Möglichkeit zu prüfen, jedem Verband eine eigene E-Mail-Adresse mit einheitlicher Domain
- 5 zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Das derzeitige verwendete Baukastensystem ist nicht mehr zeitgemäß und in der Handhabung wenig intuitiv. Darüber hinaus sind die Möglichkeiten in der Darstellung und Ausgestaltung der Verbandsseiten beschränkt. Dies führt dazu, dass viele JU Seiten nicht, oder nur mäßig gepflegt erscheinen und zum Online-Auftritt der Jungen Union in der Fläche nur wenig Positives beitragen.

Votum der Antragskommission:

Ablehnung

Typo-3 hat sich eindeutig nicht als bestmögliche Lösung erwiesen.